

Die Bürger und ihr Kaiser

Die *plebs urbana* zwischen Republik und Prinzipat

INAUGURALDISSERTATION

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

in der

FAKULTÄT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

der

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

vorgelegt

von

Alfred Reese

Referent Prof. Dr. Walter Eder

Korreferent Prof. em. Dr. Karl-Wilhelm Welwei

Tag der mündlichen Prüfung 3. Februar 2004

Veröffentlicht mit Genehmigung der
Fakultät für Geschichtswissenschaft der
Ruhr Universität Bochum

Inhalt

Vorwort	S. 6
Einführung	S. 7
I. Die <i>plebs urbana</i> - soziale Schicht, Klasse oder Stand?	S. 13
II. Der tote Volkstribun	S. 17
II. 1. Der Brand der Kurie	S. 17
II. 2. Wer beerdigte Clodius?	S. 21
II. 3. Führung und Geschlossenheit	S. 24
III. Die Volksversammlung	S. 28
III. 1. Reorganisation der <i>comitia centuriata</i>	S. 28
III. 2. Volksversammlung und Klientelsystem	S. 32
III. 3. Demokratie in Rom?	S. 35
III. 4. Die Volksversammlung als Konsensorgan	S. 40
IV. Rechte und Realitäten	S. 46
IV. 1. Der Triumph des Paullus	S. 46
IV. 2. Wer ging zur Volksversammlung?	S. 49
IV. 3. Interessenvertretung durch die Volksversammlung	S. 53
IV. 4. Interessenvertretung ohne Volksversammlung	S. 59
V. Der tote Diktator	S. 62
V. 1. Der Tod Caesars	S. 62
V. 2. Caesar und die <i>plebs urbana</i>	S. 64
V. 3. Warum Cinna seinen Kopf verlor	S. 67
VI. Spiele und Status	S. 73
VI. 1. Spiele als Kompensation?	S. 73
VI. 2. Spielarten und Spielstätten	S. 77
VI. 3. Struktur der Zuschauerschaft	S. 79
VI. 4. Spiele und <i>res publica</i>	S. 82
VI. 5. Der Kaiser richtet Spiele aus	S. 84
VI. 6. Der Kaiser bei den Spielen	S. 86

VII. <i>Plebs, princeps</i> und <i>res publica</i>	S. 90
VII. 1. Die Auflösung personaler Beziehungen am Ende der Republik	S. 90
VII. 2. Kollegien, Patrone und Integration	S. 93
VII. 3. Kaiser, Adel und Klienten	S. 97
VII. 4. Der Kaiser und die Kollegien	S. 102
VII. 5. Kaiser, <i>compitalia</i> und <i>vici</i>	S. 104
VII. 6. Bürger und Sklaven	S. 107
VII. 7. Der Kaiser als Volkstribun?	S. 110
VIII. Geschenk und Privileg	S. 113
VIII. 1. Entwicklung der <i>frumentatio</i> bis Augustus	S. 113
VIII. 2. Fürsorge oder Privileg?	S. 116
VIII. 3. Der Kaiser und die Last der Verantwortung	S. 119
VIII. 4. Der Kaiser beschenkt die <i>plebs</i>	S. 124
VIII. 5. Geschenk und Beziehung	S. 126
VIII. 6. Kaiser und Katastrophen	S. 128
VIII. 7. Arbeit, Bauwerke und eine Statue	S. 130
IX. <i>Plebs</i> und <i>princeps</i>	S. 132
IX. 1. <i>Plebs</i> und <i>princeps</i> bei den Spielen	S. 132
IX. 2. Gemeinsamkeit der Werte und der Wert der Gemeinsamkeit	S. 137
IX. 3. Meinung und Manipulation	S. 138
IX. 4. Geschlossenheit und Repräsentativität	S. 144
IX. 5. Protest und Risikobereitschaft	S. 146
IX. 6. Die <i>plebs</i> verteidigt ihren Status	S. 149
Epilog - Der tote Prinzeps	S. 152
Quellenverzeichnis	S. 160
Literaturverzeichnis	S. 164

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wäre ohne die Unterstützung und Hilfe verschiedener Menschen nicht möglich gewesen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle danken.

Der Hans-Böckler-Stiftung danke ich für das großzügig gewährte Promotionsstipendium. Bekanntlich kommt erst das Fressen, dann kommen Plutarchs *Moralia*.

In besonderer Weise verpflichtet bin ich meinem wissenschaftlichen Betreuer Professor Dr. Walter Eder, der nicht nur mit Anregungen und Kritik zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat, sondern auch ermutigend und aufmunternd über manche Krise hinweghalf. Herrn Professor em. Dr. Karl-Wilhelm Welwei danke ich für die Übernahme des Korreferats. Natürlich spiegeln die von mir vertretenen Thesen in keiner Weise seine Ansichten wider.

Frau Dr. Dorothee Haßkamp hat die Arbeit von Beginn an kritisch begleitet und durch zahlreiche inhaltliche und stilistische Verbesserungen wesentlich bereichert. Ihr gilt mein besonderer Dank.

Den größten Anteil an der Fertigstellung allerdings hatte meine Lebensgefährtin Sabine Hoffmann. Ohne ihre Geduld und Nachsicht würde es diese Arbeit nicht geben.

Bochum, im Juli 2004

Alfred Reese

*Mir sind zwei Mietshäuser eingestürzt, und die übrigen ziehen Risse. Daraufhin haben nicht nur die Mieter, sondern sogar die Ratten das Weite gesucht. Alle Welt nennt das ein Malheur, ich kaum eine Unbequemlichkeit ... Mein Gott, wie gleichgültig sind mir diese Nebensächlichkeiten.**

Cic. Att. 14,9,1

Einführung

Im Jahr 31 n. Chr. sah Rom einen mächtigen Mann stürzen. Kaiser Tiberius, der sich schon Jahre zuvor auf die Insel Capri zurückgezogen hatte, ließ im Senat einen Brief verlesen, in dem er Sejan, den Befehlshaber der Praetorianerkohorten, also der kaiserlichen Leibgarde, des Hochverrats beschuldigte. Sejan hatte das uneingeschränkte Vertrauen des Kaisers genossen. Nachdem Tiberius Rom den Rücken gekehrt hatte, war Sejan zum einflußreichsten Mann des Reiches aufgestiegen. Der Kaiser hatte ihn mit so weitreichenden politischen Kompetenzen ausgestattet, daß Sejan in den Augen der Öffentlichkeit schon als nahezu gleichberechtigter Partner, wenn nicht gar als Nachfolger des Tiberius erschien. Die Anklage kam auch für Sejan völlig überraschend. Vor den Augen der fassungslosen Senatoren, die ihn wenige Augenblicke zuvor noch ehrerbietig begrüßt hatten, wurde der Praetorianerpräfekt festgenommen und wenige Stunden später hingerichtet.

Der Satiriker Juvenal, der rund 30 Jahre nach den Ereignissen geboren wurde, nahm diesen Vorfall zum Anlaß für eine kritische Bestandsaufnahme der römischen Gesellschaft. Er bezichtigte das Volk der Wechselhaftigkeit: So begeistert, wie es gerade noch Sejan zugejubelt habe, so vehement habe es ihn sofort nach seinem Sturz verdammt. Überhaupt sei das Volk schon lange nicht mehr politisch interessiert. Früher habe es über die Geschicke des Staates entschieden,

* Übersetzung H. Kasten.

habe Ämter und Militärkommandos verliehen, jetzt aber verlange es lediglich zweierlei, nämlich Brot und Spiele.¹

Juvenals Diktum beeinflusst bis heute die Sicht auf die stadtrömische Bevölkerung, die *plebs urbana*, der frühen Kaiserzeit. Diese Arbeit möchte dazu beitragen, ein differenzierteres Bild über die einfachen Bürger Roms zu gewinnen. Sie will den Veränderungsprozeß, den die *plebs* zwischen der späten Republik und dem Prinzipat durchlief, nachzeichnen und erklären. Dabei wird die Frage im Vordergrund stehen, ob das Volk durch die Errichtung der Monarchie tatsächlich an politischem Einfluß verlor bzw. seine politischen Rechte gegen *panem et circenses* eintauschte. Gerade in jüngeren Veröffentlichungen erscheinen die römischen Bürger der Republik wieder als die Herren des Imperiums, die Gesetze beschlossen und die Machtpositionen mit ihren Interessenvertretern besetzten. Diese Einschätzung muß ebenso kritisch hinterfragt werden wie die traditionelle Auffassung, nach der die *plebs urbana* fest in Klientelverhältnisse eingebunden war, ohne eigene Meinung ihren Patronen verpflichtet.

Die *plebs* wehrte sich nicht gegen die Aufrichtung der Alleinherrschaft. Im Gegenteil: Oft genug forderte sie Befugnisse für einzelne Aristokraten, die den republikanischen Rahmen sprengten. Warum verteidigten die Bürger nicht ihre Rechte? Warum versuchten sie nicht, ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Magistratswahl zu behaupten? Warum ließen sie es widerstandslos zu, daß die Kompetenzen der Volksversammlung in den Senat verlagert wurden? Als nach der Ermordung Kaiser Caligulas im Jahr 41 n. Chr. kurzzeitig ein Machtvakuum entstand und die Senatoren nicht in der Lage waren, einen gemeinsamen Beschluß herbeizuführen, umlagerte das Volk den Versammlungsraum und verlangte, nur ein Einziger solle herrschen. Warum hatte die *plebs urbana* ein Interesse daran, daß es einen Kaiser gab?²

Antworten auf diese Fragen lassen sich nur finden, wenn zunächst die gesellschaftliche und politische Stellung der *plebs* am Ende der Republik bestimmt wird. Wenn sie in adlige Patronageverhältnisse eingebunden war, dann hätte Augustus nur die Klientelbeziehungen auf

¹ Iuv. Sat. 10,78-81.

² Suet. Claud. 10,4.

die eigene Person übertragen. Wenn die Bürger Roms, die *cives Romani*, dagegen unabhängig und selbstbewußt waren, dann hätte der Kaiser den Verlust politischer Rechte durch materielle Privilegien kompensiert. Doch beide Erklärungsmuster werden der *plebs* nicht gerecht.

Die römische Aristokratie herrschte nicht autark. Die Entscheidung darüber, wer in den Rangklassen nach oben rückte und welche Gesetze erlassen wurden, fiel nicht im Senat, sondern in den Volksversammlungen, in denen die Gesamtheit der römischen Bürger, der *populus Romanus*, zusammentrat. Die Freiheit (*libertas*) des *populus Romanus* zu schützen, war eine vordringliche Aufgabe jedes Politikers. An den *populus* wurde auf dem Forum appelliert, seine Entscheidungen hatten bindende Kraft. Cicero hat Recht, wenn er dem *populus* in allen Dingen den größten Einfluß zubilligt.³ Nur hatte dieser *populus* wenig mit den realen Menschen zu tun, die in Rom lebten. Der Versuch, die „Bedeutung der Masse“ über die Bedeutung des *populus* in den Augen des Senatsadels zu definieren, führt zwangsläufig in die Nähe moderner Demokratievorstellungen. Letztlich endet dieser Versuch aber in einer reinen Reproduktion des senatorischen Herrschaftsverständnisses. Es ist notwendig, den staatstheoretischen *populus*-Begriff von den Bürgern zu trennen, die sich tatsächlich auf dem Forum versammelten, in den Versammlungen abstimmten und in den Häusern der Senatoren verkehrten; „to explore the gap between the ideal and the reality of Roman politics.“⁴ Dann erübrigt sich schnell die Diskussion um eine „Demokratie in Rom“.

Der Hauptzeuge für eine institutionelle Beteiligung des Volkes an der politischen Macht ist Polybios. In dem bekannten und oft zitierten Teil des sechsten Buches seiner Universalgeschichte listet Polybios die weitreichenden politischen Befugnisse des Volkes in Rom auf: die Wahl der Beamten, die Verabschiedung von Gesetzen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Urteilsfindung in Kapitalprozessen etc.⁵ Polybios, der nach dem Ende des 3. Makedonischen Kriegs (168 v. Chr.) aus Griechenland nach Rom verschleppt wurde, aber bald in den höchsten politischen Kreisen der Stadt verkehrte, erhielt durch die

³ Cic. har. resp. 11.

⁴ Mouritsen, Plebs, S. 17.

⁵ Pol. 6,14.

Kontakte zu den führenden Aristokraten seiner Zeit einen intimen Einblick in die politischen Mechanismen. Trotzdem ist seine Darstellung irreführend. Denn Polybios beschreibt hier nicht die Rechte des *Volkes*, sondern die Kompetenzen der *Volksversammlung*: ein grundlegender Unterschied, wie im Verlauf dieser Arbeit deutlich wird. Zudem zeigt eine genauere Analyse, daß Polybios mit „Volk“ nicht die *plebs urbana* meint.

In 6,17 beschreibt Polybios, in welcher Weise das Volk, trotz der zuvor dargestellten Machtfülle, vom Senat abhängig blieb: Dem Senat ist es möglich, Einfluß auf die von den Censoren vergebenen Pachtverträge für die öffentlichen Arbeiten zu nehmen, und „für all dies [d.h. die öffentlichen Aufträge] kommen die Unternehmer aus der breiten Masse des Volkes, und sozusagen fast jeder Bürger ist an diesen Submissionen und Pachtungen beteiligt. Die einen erstehen selbst von den Censoren die ausgebotenen Unternehmungen und Pachtungen, die anderen treten als Teilnehmer ins Geschäft, andere leisten dafür Bürgschaft, wieder andere zahlen aus ihrem Vermögen in die Staatskasse.“⁶

Unter Volk versteht Polybios also Bürger, die über ein ausreichendes Vermögen verfügen, um in der einen oder anderen Weise an den Ausschreibungen der Censoren teilnehmen zu können. Diese Gruppen aber entstammen nicht „der breiten Masse des Volkes“. Sie sind vielmehr dem Ritterstand zuzurechnen oder stehen in ihren finanziellen Möglichkeiten dem Rittercensus zumindest nahe: Als Volk bezeichnet Polybios denjenigen Teil der Wohlhabenden, der nicht direkt dem Senatorenstand angehört. Und es ist somit auch diese Schicht, die nur einen Bruchteil der *plebs urbana* ausmachte, mit der Polybios die zuvor genannten politischen Mitwirkungsmöglichkeiten in Verbindung bringt. Selbstzeugnisse der *plebs* fehlen fast völlig. Wir sehen sie nur durch die Augen der Oberschicht. Wenn in den Quellen deshalb von einfachen oder armen Bürgern die Rede ist, bedeutet das nicht unbedingt, daß tatsächlich Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten gemeint sind.

Dennoch wird in der Forschung häufig betont, wie eng die Verbindung zwischen der herrschenden Klasse und der einfachen Bevölkerung

⁶ Übersetzung H. Drexler.

Roms gewesen sei. Der morgendliche Empfang der Klienten in den Häusern der Adligen, die Interaktion auf dem Forum, die Begleitung der Senatoren durch die Straßen der Stadt: Auf vielfältige Weise seien auch arme Bürger in die Kommunikation mit der Aristokratie eingebunden gewesen. Aber hier sind Zweifel angebracht. Als Scipio Aemilianus für das Censorenamt 142 v. Chr. kandidierte, wurde ihm vorgeworfen, unwürdige Männer in seinem Gefolge mitzuführen. Dabei handelte es sich um einen Herold und einen freigelassenen *publicanus*, also einen „Geschäftsmann“.⁷ Vorsicht ist geboten, wenn Cicero von einfachen Bürgern im Kreis von Senatoren spricht. Als *homo tenuis* bezeichnet er z.B. den *scriba* eines Aedils.⁸ *Scribae aedilicii*, die als Rechnungs- und Verwaltungsspezialisten die Aedile in der Amtsführung unterstützten, besaßen eine durchaus exponierte Stellung, sie waren weder arm noch unbedeutend. In Ciceros Briefen findet sich nicht ein Hinweis, daß tatsächlich „Arme“ an den *salutationes* in seinem Haus teilnahmen oder ihn auf dem Weg zum Forum begleiteten. Die „Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik“⁹ ergibt sich nicht aus einer Zitatensammlung Ciceros.

Die Arbeit soll die grundlegenden Unterschiede zwischen der *plebs urbana* der späten Republik und der *plebs urbana* der Kaiserzeit herausarbeiten. Die Untersuchung wird zeigen, daß die einfachen Bürger Roms erst durch die Errichtung des Prinzipats zu einer selbstbewußten, eigenständigen und geschlossenen Statusgruppe wurden, während in der Republik der größere Teil der *plebs urbana* aus dem politischen Raum weitgehend ausgeschlossen blieb und nur kurzzeitig, meist im Interesse einzelner Adliger, aktiv wurde. Die Integration der sozial unterprivilegierten Schichten der *plebs* in die *res publica* erfolgte erst durch Augustus.

Die Gliederung der Arbeit folgt dieser Leitthese. Nach einer kurzen Übersicht über allgemeine Merkmale der *plebs urbana* wird zunächst mittels verschiedener Fallbeispiele die gesellschaftliche Position und das politische Verhalten der Bürger in der Republik in kritischer Abgrenzung zu bisherigen Erklärungsmodellen bestimmt (Abschnitte II

⁷ Plut. Aemil. Paul. 38,3 f.; Plut. Mor. 810 B.

⁸ Cic. Cluent. 126.

⁹ Günter Laser: Die Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik, Trier 1997 (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium, Bd. 29)

bis V). Die Veränderungen, die sich durch die Errichtung der monarchischen Herrschaftsform für den Status der *plebs* ergaben, stehen im Mittelpunkt des zweiten Teils (Abschnitte VI bis VIII). In einem dritten Schritt wird schließlich die Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* analysiert und die Bedeutung des Kaisers als Integrationsinstanz erörtert (Abschnitt IX). Um diese Themenkomplexe im Zusammenhang darzustellen, wurde auf eine strikte chronologische Anordnung verzichtet.

In einer neuen Caesarbiographie, von der zu befürchten steht, daß sie eine weite Verbreitung findet, behauptet Luciano Canfora: „Mit Clodius erfüllte sich auch der Niedergang des stadtrömischen Proletariats zum Parasitentum ... Die Fäulnis sozialer Klassen, die sich in ihrer Unfähigkeit auch noch die Führung anmaßten bzw. der Hegemonie anderer Schichten anzugleichen suchten, ließ Phänomene des blinden Schmarotzertums hervortreten ...“¹⁰ Glücklicherweise hat die historische Forschung dieses Zerrbild bereits weitgehend revidiert. Eine Gesamtdarstellung der *plebs urbana*, jenseits antiker Topoi und moderner Verfassungstheorie, fehlt jedoch. Sie liegt auch hier nicht vor. Daß sich im ersten Jahrhundert v. Chr. die Masse der Bürger in Rom nicht mehr mit dem Gemeinwesen identifizierte, verursachte nicht den Untergang der Republik. Aber die mangelnde Integration der *plebs urbana* war ein Mosaikstein der Krise, als deren Alternative sich schließlich eine monarchische Herrschaftsform durchsetzte. Sollte diese Arbeit dazu beitragen, dem Bild ein weiteres Puzzleteil hinzuzufügen, ist ihre Aufgabe erfüllt.

¹⁰ Luciano Canfora: Caesar. Der demokratische Diktator, München 2001, S. 96 f. Es ist mir unbegreiflich, daß ein renommierter Verlag, wie es der Beck-Verlag zweifellos ist, ein Buch mit diesem Titel verlegt.

I. Die *plebs urbana* - soziale Schicht, Klasse oder Stand?

Est animus tibi, sunt mores, est lingua fidesque, sed quadringentis sex septem milia desunt: plebs eris, klagt Horaz und verweist auf die Trennlinie, die die *plebs* von den oberen Ständen Roms abgrenzte: Fehlte das für den Rittercensus notwendige Vermögen von 400.000 Sesterzen, gehörte man automatisch zur *plebs*. Dieses Mindestvermögen war eine zwar notwendige, aber nicht die einzige Voraussetzung für die Aufnahme in den *ordo equester*.¹¹ Auch reiche Personen zählten zur *plebs*, die finanziell einem Ritter oder gar Senator gleichgestellt waren, aber formal keinem der beiden Stände angehörten.

Bereits vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, daß die *plebs urbana* keine homogene soziale Schicht bildete. Die *plebs* insgesamt als materiell unterprivilegiert zu charakterisieren, verbietet sich angesichts der extremen Binnendifferenzierung, die auch den Versuch einer Bestimmung mittels marxistischer Kategorien (d.h. über den Zugang zu den Produktionsmitteln) scheitern läßt. Die Bandbreite der in der *plebs* vertretenen Gruppen reichte nach modernem Verständnis von sehr arm bis sehr reich.¹² Zur *plebs* gehörte sowohl der mittellose Tagelöhner als auch der wohlhabende Besitzer einer Manufaktur.

Darüber hinaus bildete die *plebs urbana* auch staatsrechtlich keine einheitliche Gruppe. Freigelassene Sklaven (*libertini*) wurden zwar in die Bürgerschaft aufgenommen, waren jedoch im Gegensatz zu den freigeborenen Bürgern, den *ingenui*, bestimmten Restriktionen unterworfen und ihrem ehemaligen Herrn weiterhin verpflichtet. Erst in der zweiten Generation waren die Nachkommen der *libertini* den Freigeborenen gleichgestellt, verloren allerdings nie den Makel der niedrigen Herkunft.

¹¹ Hor. Epist. 1,1,57-59. Im Prinzipat war der Aufstieg in den Ritterstand an die Ernennung durch den Kaiser gebunden. Auch in der Republik war Rom keine Plutokratie. „Reichtum genügte nicht, obgleich er erforderlich war.“ Badian, Zöllner, S. 59.

¹² Das neuzeitliche Verständnis von Armut kann auf die römische Gesellschaft nur bedingt übertragen werden. Armut wurde in Rom entlang gänzlich verschiedener Kategorien definiert.

Eine zusätzliche Differenzierung ergab sich zu Beginn der Prinzipatszeit: Es entstand eine fest umrissene Gruppe innerhalb der *plebs*, die an den kostenlosen Getreidezuteilungen Anteil hatte. Als *plebs frumentaria* war sie gegenüber der übrigen *plebs* in besonderer Weise privilegiert. Daß diese Privilegierung nicht nur eine materielle, sondern auch eine starke symbolische Bedeutung besaß, wird in Abschnitt VIII detailliert erläutert werden.

Sucht man angesichts dieser Heterogenität nach den Gemeinsamkeiten, die es erlauben, überhaupt von einer *plebs urbana* zu sprechen, so finden sich zwei Eigenschaften, die allen Angehörigen gemein waren. Zum einen besaßen alle das römische Bürgerrecht (wenn auch in unterschiedlichen Abstufungen). Somit unterschieden sie sich eindeutig sowohl von der unfreien Bevölkerung als auch von den in der Hauptstadt lebenden Peregrinen, also den freien nicht-römischen Einwohnern. Zum anderen war die Zugehörigkeit räumlich an die Stadt Rom gebunden. Im Ergebnis läßt sich die *plebs urbana* damit als die Gesamtheit der stadtrömischen Bürger definieren, die nicht dem Senatoren- oder Ritterstand angehörten.¹³

Diese Gruppe umfaßte während des hier behandelten Zeitraums, also im wesentlichen des ersten vor- und nachchristlichen Jahrhunderts, mehrere hunderttausend Angehörige. Eine genauere Angabe der zahlenmäßigen Stärke der *plebs urbana* fällt schwer. Da aus der Antike keine auswertbaren Aufzeichnungen über die Bevölkerungszahlen der Hauptstadt überliefert sind - zwar wurde eine Art Personenstandsregister geführt, es blieb aber nicht erhalten¹⁴ - können sich Schätzungen nur auf indirekte Hinweise stützen und geben deshalb lediglich grobe Näherungswerte.

¹³ Deininger, Entpolitisierung, S. 282 f. Die Abgrenzung der *plebs* gegenüber Sklaven und Peregrinen fehlt bei Thompson, Legitimation, S. 11.

Die *plebs urbana* weist viele Eigenschaften auf, die nach der klassischen Definition von M.I. Finley einen Stand konstituieren. Dazu zählen nach Finley juristische Bestimmtheit, Besitz formaler Privilegien, Beschränkungen in bezug auf Militärwesen, Rechtsprechung, Wirtschaft, Religion und Eheschließung, sowie ein abgesetztes Verhältnis zu anderen Ständen (Finley, Wirtschaft, S. 43). Allerdings ist der Begriff Stand als analytische Kategorie bezogen auf die *plebs urbana* ebensowenig hilfreich wie ihre Charakterisierung als Klasse oder soziale Schicht.

¹⁴ Kolb, Rom, S. 448 f.

Die Empfängerzahl der erwähnten Getreideverteilungen dient den meisten modernen Berechnungen als Grundlage. Schon Beloch verwendete sie und errechnete für Rom eine Gesamtbevölkerung von ca. 800.000 Menschen,¹⁵ von denen etwa 600.000 bürgerlichen Familien angehörten.¹⁶ Brunt nimmt eine Gesamtzahl von ca. 750.000 Einwohnern an.¹⁷ In der neueren Literatur wird zumeist eine Einwohnerzahl angegeben, die sich um die Millionengrenze bewegt.¹⁸ Davon dürften etwa 6-700.000 Personen der *plebs urbana* zuzurechnen sein,¹⁹ ca. 20.000 Personen gehörten den senatorischen und ritterlichen Familien an.²⁰

Abweichungen zwischen einzelnen Schätzungen ergeben sich hauptsächlich aus der Schwierigkeit, die Anzahl der römischen Bürger zu bestimmen, die sich nicht im Besitz des Getreideprivilegs befanden. Auch die Zahl der freien in Rom lebenden Zugewanderten kann nur sehr grob geschätzt werden. Geradezu aussichtslos gestaltet sich das Unterfangen, annähernd verlässliche Zahlen zum Anteil der Sklaven an der Gesamtbevölkerung zu ermitteln.

In jedem Fall hatte die Stadt Rom um die Zeitenwende eine ungeheure Ausdehnung erreicht. Eine Stadt dieser Größenordnung entstand in Europa erst wieder im 19. Jahrhundert, als die Einwohnerzahl Londons die Millionengrenze überschritt. Daß die römischen Bürger und ihre Familien den größten Teil der Bevölkerung ausmachten, kann als gesichert gelten.

Die *plebs urbana* ist somit als eine Großgruppe bestimmt, die maßgeblich über ihre rechtliche Stellung und ihren Wohnort in der Hauptstadt des Reichs definiert ist. Mit dieser Abgrenzung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen Roms und des Imperiums ist jedoch noch keine Aussage darüber getroffen, ob die *plebs urbana* innerhalb der *res publica* auch als eine eigenständige gesellschaftliche und

¹⁵ Beloch, Bevölkerung, S. 404. Er bezog in seine Überlegungen die räumliche Ausdehnung und den absoluten Getreidebedarf der Stadt mit ein.

¹⁶ Beloch, Bevölkerung., S. 401.

¹⁷ Brunt, Manpower, S. 383.

¹⁸ Siehe z.B. Kolb, Rom, S. 453 und Kloft, Wirtschaft, S. 192.

¹⁹ Die niedrigere Zahl nennt etwa Kolb, Rom, S. 453, die höhere z.B. Garnsey / Saller, Kaiserreich, S. 121 f.

²⁰ Kolb, Rom, S. 463.

politische Kraft in Erscheinung trat. Es ist das Ziel dieser Arbeit aufzuzeigen, daß die *plebs urbana* erst in der Prinzipatszeit zu einer selbständigen und sich ihrer selbst bewußten Einheit wurde und daß die Entwicklung hin zu einer unabhängigen Statusgruppe eigener Dignität entscheidend durch die Regierungszeit des ersten *princeps* Augustus bedingt wurde.

Um die Unterschiede zwischen der *plebs* der Republik und der *plebs* der Kaiserzeit faßbar zu machen, wird im folgenden die Situation der *plebs urbana* in den letzten Jahrzehnten der *res publica libera* bestimmt werden. Die Frage nach der institutionellen Einbindung der *plebs* in die politischen Strukturen stelle ich deshalb zunächst zurück. Statt dessen soll die Analyse einer konkreten historischen Situation die Möglichkeiten und die Grenzen der *plebs* verdeutlichen, politisch zu agieren. Die Spannbreite von Handlungsoptionen erschließt sich speziell in der Untersuchung von Grenzfällen, in denen sich die gesamte Skala der möglichen Verhaltensmuster beobachten läßt. Ein solcher Grenzfall ereignete sich im Jahr 52 v. Chr.

II. Der tote Volkstribun

II. 1. Der Brand der Curia

Die heftigen Reaktionen der *plebs urbana* auf die Nachricht von der Ermordung des Publius Clodius Pulcher am 18. und 19. Januar 52 v. Chr. sind in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich. Clodius war eine Ausnahmeerscheinung unter den politischen Akteuren der späten Republik. Anders als Caesar, Pompeius oder Crassus hatte er nie ein bedeutendes militärisches Kommando inne. Im Jahr 58 bekleidete er das Volkstribunat, zwei Jahre später wurde er Aedil. In die höchsten Staatsämter, den Consulat und die Praetur, ist er nicht gelangt. Trotzdem hat er in den fünfziger Jahren die Politik in Rom maßgeblich mitbestimmt. Diesen Einfluß verdankte Clodius wesentlich seiner Fähigkeit, größere Teile der *plebs* für seine Interessen zu mobilisieren. Dieser Methode bedienten sich zwar auch andere Adlige, aber niemand praktizierte sie so intensiv und konsequent wie Clodius. Die große Popularität, die ihm daraus erwuchs, bewies sich, als Clodius ermordet wurde.²¹ In den außerordentlichen Reaktionen der *plebs* auf seine Ermordung werden spezifische Charakteristika deutlich, die das Verhalten der hauptstädtischen Bevölkerung in der Republik generell bestimmten. Zudem lassen sich anhand dieser Episode die methodischen Schwierigkeiten aufzeigen, die bei der Auswertung der literarischen Quellen hinsichtlich der *plebs* durchgehend auftreten. Der Vergleich zwischen dem Geschehen nach dem Tod des Clodius und nach der Ermordung Caesars acht Jahre später wird in Abschnitt V. 3. wichtige Hinweise auf die Ausgangssituation bieten, in der die erste Begegnung zwischen der *plebs* und Octavian im Mai 44 stattfand.

Am 18. Januar des Jahres 52 v. Chr. wurde der Leichnam des Publius Clodius Pulcher, Volkstribun des Jahres 58 und Kandidat für das Amt eines Praetors, nach Rom gebracht:²² Clodius war am Mittag auf der Via

²¹ Erstaunlicherweise erwähnt W.J. Tatum, *Tribune*, S. 241 in seiner kürzlich erschienenen (und ansonsten sehr umfangreichen) Clodius-Biographie die Ereignisse nach Clodius' Tod nur am Rande. Er vergibt damit eine Möglichkeit, die enge Bindung zwischen der *plebs urbana* und Clodius herauszuarbeiten.

²² Asc. 32 C.; Dio 40,48,3.

Appia in einen Hinterhalt seines langjährigen Opponenten Milo geraten und ermordet worden.²³

Die Nachricht von der Tat erschütterte Rom.²⁴ Clodius wurde am späten Nachmittag im Atrium seines Hauses am Clivus Victoriae am nord-westlichen Palatin aufgebahrt.²⁵ Schnell fanden sich im Haus Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten ein, die den Toten umringten. Seine Witwe Fulvia wies die Umstehenden klagend auf die vielen Wunden am Körper ihres Mannes hin.²⁶ Noch in der Nacht versammelte sich auf dem nahegelegenen Forum eine große Menschenmenge.²⁷

Im Morgengrauen des nächsten Tages strömten weitere Menschen herbei. Jetzt fanden sich auch höhergestellte Personen ein.²⁸ Unter Führung der Volkstribune Titus Munatius Plancus und Quintus Pompeius Rufus, die politisch mit Clodius verbunden waren, wurde der Leichnam von einfachen Bürgern zum Forum getragen und dort auf der Rednerbühne, den *rostra*, zur Schau gestellt.²⁹ Der Tote befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in demselben Zustand, in dem er am Tag zuvor in die Stadt getragen worden war: blutverschmiert, die Kleidung zerfetzt und die Wunden sichtbar.³⁰

Von den *rostra* herab, auf Clodiusweisend, richteten die Volkstribune das Wort an die versammelte Menge und griffen Milo scharf an.³¹ Schließlich bemächtigte sich die Bevölkerung unter Leitung des Sextus Clodius, der als engster Vertrauter des Clodius maßgeblich an dessen politischen Aktionen beteiligt gewesen war,³² des Leichnams und trug

²³ Zu den Vorgängen auf der Via Appia siehe Will, *Mob*, S. 93 ff., der den Tathergang mit kriminalistischer Genauigkeit nachzeichnet.

²⁴ Dio 40,48,3; App. b.c. 2,21.

²⁵ Zur Lage der *domus* des Clodius siehe Richardson, *Topographical Dictionary*, S. 124.

²⁶ Asc. 32 C.

²⁷ App. b.c. 2,21.

²⁸ Asc. 32 C.

²⁹ Asc. 32 f. C.; Dio 40,49,1; App. b.c. 2,21.

³⁰ Asc. 33 C.

³¹ Asc. 33 C.; Dio 40,49,1.

³² Über die Identität des Sextus Clodius besteht in der Forschung weiterhin Uneinigkeit. Die von Shackleton Bailey in den sechziger Jahren formulierte These, Sextus Cloelius sei erst durch einen Kopierfehler zu Sextus Clodius mutiert, findet nach wie vor AnhängerInnen: siehe etwa Cynthia Damon, *Sex. Cloelius, Scriba*, in: *HSPH* 94 (1992) S. 227-250. Demgegenüber plädiert Tadeus Lopozsko für eine

ihn zur Curia Hostilia, dem üblichen Versammlungsort des römischen Senats. Sie errichtete aus den im Gebäude befindlichen Bänken und Stühlen einen Scheiterhaufen für den toten Clodius und zündete ihn an.³³

Die Curia Hostilia brannte bis auf die Grundmauern nieder. Auch die angrenzende Basilica Aemilia fiel den Flammen zum Opfer.³⁴ Derweil fuhren Plancus und Rufus fort, den Mörder Milo von den *rostra* herab anzuklagen. Erst als die von dem Brand verursachte Hitze unerträglich wurde, verließen sie die Rednerbühne.³⁵

Am Nachmittag versammelten sich die Anhänger des Clodius wieder auf dem Forum und begingen vor den rauchenden Überresten der Curia ein Leichenmahl.³⁶ Anschließend zog die Menge zu Milos Haus und versuchte, es in Brand zu setzen. Der Versuch mißlang jedoch. Milos Unterstützer hatten offensichtlich mit dem Angriff gerechnet: Im Haus verbarrikadierte Bogenschützen konnten die Menge abwehren.³⁷

Gleichsetzung des von Asconius für das Jahr 58 erwähnten Damio, eines Gefolgsmanns des Clodius Pulcher, mit Sextus Clodius, der damit zu einem Sextus Clodius Damio würde: Sextus Clodius Damio?, in: *Historia* 38 (1989) 498-503. Die Frage kann hier nicht weiter erörtert werden, jedoch scheinen mir die Argumente, die für die traditionell verwendete Namensform sprechen, stärker zu sein.

³³ Asc. 33 C.; App. b.c. 2,21; Dio 40,49,2; Schol. Bob. 111 Z. 30 St.

³⁴ Dio 40,49,2; App. b.c. 2,21; Asc. 33 C.; Schol. Bob. 111 f. St. Das Ausmaß des Brandes wird in den Quellen unterschiedlich angegeben: Dio behauptet, die halbe Stadt sei niedergebrannt worden, Appian spricht von vielen Gebäuden in der Nachbarschaft der Curia Hostilia, die in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Asconius dagegen nennt ausdrücklich einzig die Basilica Aemilia, die neben dem Senat zu Schaden gekommen sei. Die präziseren Angaben und archäologische Befunde sprechen für die Darstellung des Asconius.

³⁵ Asc. 42 C.

³⁶ Dio 40,49,3.

³⁷ Asc. 33 C; Dio 40,49,4. Die anscheinend relativ problemlose Abwehr des Angriffs weist darauf hin, daß die Anhänger des Clodius während der Aktionen am 19. Januar nicht über reguläre Waffen verfügten. Auch in den Auseinandersetzungen der vorangegangenen Jahre waren die Clodianer meist nur mit Steinen, Holzknüppeln u.ä. ausgestattet; in der direkten Konfrontation mit den von Milo angeheuerten Schlägertrupps, unter denen sich auch ausgebildete Gladiatoren befanden, waren sie stets unterlegen (siehe dazu: Nippel, *Plebs Urbana*, S. 83).

Die von Will, *Mob*, S. 97 geäußerte Annahme, die auf dem Forum versammelte Menge hätte den als Waffenarsenal dienenden Dioskurentempel gestürmt und sei so in den Besitz von Waffen gelangt, gründet sich vermutlich (Will gibt keine Quellenangabe) auf Cic. *Milo* 33, wonach die Anhänger des Clodius mit Fackeln zur Curia, mit Knüppeln zum Castortempel und mit Schwertern über das Forum gelaufen seien. Tatsächlich finden sich bei Cicero an anderer Stelle Angaben, der Castortempel sei von

Auch nach diesem Fehlschlag hielten die Unruhen an. Im Hain der Göttin Libitina, die über die Erfüllung der Bergräbniszeremonien wachte, wurden die *fascēs* aufbewahrt, die während der *pompae funebres* hochgestellter Persönlichkeiten den *imagines* der Ahnen beigegeben wurden. Zu diesem Hain, der sich vermutlich auf dem Esquilin befand,³⁸ begab sich die Menge und bemächtigte sich der *fascēs*. Mit den Symbolen magistratischer Gewalt zogen die Clodianer zu den Häusern von Q. Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus, die als Kandidaten für den Consulat als direkte Konkurrenten Milos von Clodius unterstützt worden waren. Anschließend versammelte sich eine Menge bei den Gärten des Pompeius. Wiederholt wurde Pompeius aufgefordert, nach seinem Ermessen entweder den Consulat oder die Diktatur zu übernehmen.³⁹

Auch in den Tagen und Wochen nach dem 19. Januar 52 v. Chr. kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen.⁴⁰ Tagelang wurde das Haus des zum *interrex* bestimmten M. Aemilius Lepidus belagert, schließlich gestürmt und verwüstet.⁴¹ Politische Versammlungen lösten sich in rascher Folge ab.⁴² Erst nachdem Pompeius zum *consul sine collega* ernannt worden war und, mit einer entsprechenden Sondervollmacht ausgestattet, reguläre Armeeeinheiten in der Stadt einsetzen konnte, beruhigte sich die Situation. Treffend bilanziert Nippel, daß die Ermordung des Publius Clodius Pulcher "beispiellose Eruptionen der Volkswut" zur

Clodius als Aufbewahrungsort für Waffen genutzt worden. Diese beziehen sich aber alle auf das Jahr 58, in dem Clodius das Tribunat bekleidete (Piso 11; dom. 54; Sest. 34 und 85). Daß sechs Jahre später in dem Tempel immer noch Waffen gelagert wurden, ist hingegen äußerst unwahrscheinlich.

Zur Rolle des Castortempels während des Tribunats des Clodius, siehe: Cerutti, Clodius, S. 292-305.

³⁸ Richardson, Topographical Dictionary, S. 235.

³⁹ Asc. 33 C. Sumi, Power and Ritual, S. 101 f. vermutet, die Menge sei zunächst nur zum Hain der Libitina gezogen sei, um einer Station der traditionellen Begräbniszeremonie zu folgen. Die Annahme Richardson's, Topographical Dictionary, S. 235, es seien aus Ästen „provisorische“ *fascēs* gebastelt worden, kann ausgeschlossen werden: Asconius verwendet das Verb *rapere*, um diesen Vorgang zu beschreiben.

⁴⁰ Dio 40,50,1; Appian b.c. 2,22. Appians Bericht, nach dem unter dem Vorwand der Rache für Clodius in Rom wahllos geplündert und gemordet wurde, ist vermutlich übertrieben. Siehe dazu Will, Mob, S. 98.

⁴¹ Asc. 43 C.

⁴² Asc. 51 C.

Folge hatte, in denen sich "eine genuine, affektive Bindung" der *plebs* an den ehemaligen Volkstribun manifestierte.⁴³

Die Wut über den Mord, der nicht ungesühnt bleiben sollte, stand im Mittelpunkt der Proteste. Daß die Sorge um ein politisches Programm, dessen Durchsetzung mit dem Tod des Clodius gefährdet schien, die *plebs* auf die Straße trieb,⁴⁴ ist dagegen zweifelhaft. Ob Clodius überhaupt für den Fall seiner Wahl zum Praetor konkrete Maßnahmen angekündigt hatte, bleibt Spekulation. Die Hinweise bei Cic. Mil. 87 sind zu allgemein, als daß sie als sichere Belege gelten könnten. Wenn es sich nicht um rein topische Vorwürfe handelt, spielen sie auf eine verbesserte Rechtsstellung der *libertini* an. Doch Reformen zugunsten von Freigelassenen waren in der Regel bei der *plebs urbana* nicht beliebt.

II. 2. Wer beerdigte Clodius?

In den letzten Jahren hat die Rolle des Clodius in den politischen Auseinandersetzungen der 50er Jahre v. Chr. vermehrt Beachtung gefunden.⁴⁵ Durch die neuere Forschung ist die traditionelle Meinung, Clodius sei lediglich eine wahlweise von Caesar, Pompeius oder Crassus gesteuerte Marionette gewesen, korrigiert worden. Daß Clodius sich eine Unabhängigkeit von den im sogenannten Ersten Triumvirat verbundenen Akteuren bewahrte und eigenständige politische Ziele verfolgte, wird kaum noch bezweifelt, wenn auch die Ziele selbst, seine realen politischen Einflußmöglichkeiten und insbesondere seine Methoden weiterhin umstritten sind. Hier allerdings steht nicht Publius Clodius Pulcher im Mittelpunkt, sondern die Reaktionen der Bevölkerung nach seinem Tod.

⁴³ Nippel, Clodius, S. 289.

⁴⁴ Diese Vermutung stellt Will, *Mob*, S. 97 an.

⁴⁵ W. Jeffrey Tatum: *The Patrician Tribune. Publius Clodius Pulcher*, Chapel Hill u. London 1999; Jörg Spielvogel: *P. Clodius Pulcher – eine politische Ausnahmeerscheinung der späten Republik?*, in: *Hermes* 125 (1997) S. 56-74; Herbert Benner: *Die Politik des P. Clodius Pulcher. Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden römischen Republik*, Stuttgart 1987 (*Historia Einzelschriften* 50). Einen, auch wissenschaftshistorisch, interessanten Vergleich zwischen älterer und neuerer Forschungsmeinung bieten die Clodius-Artikel in *RE* 4, 1 (1900) coll. 82-88, von F. Fröhlich, und *DNP* 3 (1997) coll. 37-39, von W. Will.

Die erste Schwierigkeit, die sich bei der Analyse ergibt, betrifft die Frage nach der sozialen und politischen Zusammensetzung der handelnden Gruppen: Geben die Quellen Aufschluß über den Charakter der in Erscheinung tretenden Menge?

Dio spricht davon, daß die Nachricht von der Ermordung des Clodius alle Bewohner Roms in Aufregung versetzte. Er unterscheidet lediglich zwischen Angehörigen der an den politischen Auseinandersetzungen beteiligten Gruppen und denjenigen, die den Konflikten bislang neutral gegenübergestanden hatten.⁴⁶ Auch den Brand der Curia Hostilia rechnet Dio allgemein der Bevölkerung zu.⁴⁷ Allerdings findet sich auch ein Hinweis, daß nicht alle Bürger die Aktionen der Clodianer unterstützten: Dio berichtet, Milos Haus sei "von vielen" verteidigt und Milo selbst von "einfachen Bürgern" geschützt worden.⁴⁸ Explizite Äußerungen, die eine genauere Bestimmung der an den Tumulten Beteiligten erlauben würden, finden sich bei Cassius Dio nicht.

Auch Appian berichtet, daß Clodius' Tod das gesamte Volk erschüttert habe. Die Verbrennung der Leiche in der Curia stellt er jedoch differenzierter dar. Danach waren an der Überführung des Leichnams vom Forum zum Senat einige Tribunen beteiligt (wahrscheinlich die bereits erwähnten T. Munatius Plancus und Q. Pompeius Rufus), dazu die Freunde des Clodius und mit diesen eine große Menschenmenge. Für die Aufschichtung des Scheiterhaufens aus dem Mobiliar und den Brand selbst macht Appian nicht die gesamte Menge, sondern nur die besonders "Rücksichtslosen" verantwortlich.⁴⁹

Die detaillierteste Schilderung der Ereignisse, die uns zur Verfügung steht, bietet Asconius. Er beschreibt, daß sich, unmittelbar nachdem Clodius in seinem Haus aufgebahrt worden war, eine große Zahl von Sklaven und Angehörigen der untersten Schicht der *plebs* einfand und den Toten betrauerte.⁵⁰ Aus den gleichen Gruppen hätte sich die am Morgen versammelte Menge gebildet; allerdings seien nun auch einige höhergestellte Personen gesehen worden.⁵¹ Des weiteren berichtet

⁴⁶ 40,48,3.

⁴⁷ 40,49,2.

⁴⁸ 40,49,4.

⁴⁹ b.c. 2,21.

⁵⁰ 32 C.

⁵¹ ebda.

Asconius, es seien einfache Bürger gewesen, die Clodius schließlich zum Forum getragen hätten.⁵² Die Menge, an die vor und während des Brandes der Curia von den *rostra* herab appelliert wurde, bezeichnet er als *plebs*,⁵³ während für die Brandstiftung in der Curia der *populus* verantwortlich gemacht wird.⁵⁴ Über die Gruppen, die die *fasces* aus dem Hain der Libitina entwendeten und anschließend zu Scipio, Hypsaeus und Pompeius zogen, macht auch Asconius keine genaueren Angaben.

Die Quellen vermitteln damit den Eindruck, als habe die gesamte stadtrömische Bevölkerung die Protestaktionen getragen. Dagegen spricht aber nicht nur die Bemerkung Dios, daß sich in dieser äußerst schwierigen Situation noch einfache Bürger fanden, die Milo verteidigten. Auch war es Clodius nie gelungen, die *plebs urbana* vollständig hinter sich zu bringen. Selbst in den Zeiten seiner größten Popularität konnte er nur Teile der *plebs* mobilisieren. Zudem ist die politische Topographie Roms zu berücksichtigen: Die genannten Orte boten einer riesigen Menschenmenge schlicht keinen Raum.

Es gehört zu den Grundproblemen jeglicher Beschäftigung mit der *plebs urbana*, daß in den historiographischen Texten zumeist jedes Auftreten einer größeren Menschenmenge unterschiedslos „der *plebs*“ zugerechnet wird. Yavetz hat darauf hingewiesen, daß die von den Autoren verwendeten Ausdrücke wie *vulgus*, *turba* oder *multitudo* keine Rückschlüsse auf die soziale Struktur oder die tatsächliche Größe der beschriebenen Gruppen zulassen.⁵⁵ Selbst eine politisch-moralische Tendenz kann den Termini nicht ohne weiteres zugeordnet werden, wie das Beispiel des Asconius zeigt: Wenn für den Brand der Curia der *populus* verantwortlich gemacht wird, Asconius also den Begriff benutzt, der staatsrechtlich die Gesamtheit aller *cives Romani* bezeichnet und nicht *a priori* negativ konnotiert ist, bedeutet dies nicht, daß er Sympathien für die Brandstifter hegte.

Glücklicherweise wird Asconius an dieser Stelle präziser. Er betont ausdrücklich, daß es vor allem die unteren Schichten der *plebs* waren,

⁵² 32 f. C.

⁵³ 42 C.

⁵⁴ 33 C.

⁵⁵ Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 141 - 155.

die um Clodius trauerten und sich an der tumultarischen Verbrennung des Leichnams beteiligten. Insgesamt schildert Asconius die Ereignisse um Clodius' Tod sehr gewissenhaft. Es besteht deshalb kein Grund, seinen Angaben in diesem Punkt zu mißtrauen.

Clodius hatte in den vorangegangenen Jahren wie kein anderer *nobilis* vor ihm die *plebs urbana* für seine politischen Ambitionen mobilisieren können. Dies gelang ihm nicht nur wegen der umfangreichen Reformgesetzgebung, die er während seines Volkstribunats durchsetzen konnte und die in besonderer Weise den ärmeren Bürgern zugute kam. Clodius hatte sich außerdem intensiv um die Unterstützung der Kollegien bemüht. In ihnen waren auch viele einfache Bürger organisiert, die normalerweise außerhalb der politischen Sphäre Roms standen. Der Bericht des Asconius, nach dem speziell die gemeine Bevölkerung vom Tod des Clodius betroffen war und an den Ausschreitungen teilnahm, wird so zusätzlich gestützt. Damit ermöglicht die Quellsituation in diesem konkreten Fall, recht genaue Aussagen über die soziale Zusammensetzung der agierenden Menge zu machen. Weitaus häufiger kann die Forschung über Spekulationen nicht hinauskommen.

II. 3. Führung und Geschlossenheit

Problematisch ist es überdies herauszufiltern, welche Aktionen unter Anleitung einzelner Führungspersönlichkeiten unternommen wurden, und in welchen die *plebs* spontan und selbständig handelte. Fulvia, Plancus und Rufus beeinflussten offensichtlich massiv die Stimmung der Menge, und Sex. Clodius spielte bei der Niederbrennung der Curia eine entscheidende Rolle. Dagegen wird im Zusammenhang mit den Kundgebungen vor den Häusern von Pompeius, Hypsaeus und Scipio in den Quellen nicht auf eine Leitung hingewiesen. Man darf deshalb vermuten, daß diese Demonstrationen von Teilen der *plebs* aus eigener Initiative heraus unternommen wurden.⁵⁶

⁵⁶ Das Fehlen von Namen allein ist allerdings kein sicherer Beleg dafür, daß Aktionen nicht von interessierten Kreisen gesteuert wurden. Es ist beispielsweise sehr unwahrscheinlich, daß die über längere Zeit andauernde Belagerung des Hauses von Aemilius Lepidus nicht organisiert wurde. Spontane Bewegungen der *plebs* dauerten selten länger als ein oder zwei Tage an, unabhängig vom Ergebnis der Aktionen. Vanderbroeck, *Leadership*, S. 167 f. Siehe auch Pina Polo, *Contra arma*, S. 136 A. 33.

Daran schließt eine weitere Beobachtung an: Die *plebs* handelte nicht geschlossen. Q. Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus wurden in ihrem Bemühen um den Consulat von Clodius unterstützt. Der Versuch der Menge, das Amt für die beiden Verbündeten des Toten zumindest symbolisch durchzusetzen, ist insofern direkt nachvollziehbar. Im Gegensatz dazu war das Verhältnis zwischen Clodius und Pompeius keineswegs spannungsfrei. Gerade in den letzten Monaten vor seiner Ermordung trat Clodius offen gegen Pompeius auf, nachdem es bereits Mitte der fünfziger Jahre zu heftigen Konflikten zwischen den beiden gekommen war.⁵⁷ Es ist erstaunlich, daß dieselbe Menge, die Scipio und Hypsaeus den Consulat antrug, unmittelbar danach zur *domus* des Pompeius gezogen sein soll und ihn aufforderte, nach Gutdünken den Consulat oder gar die Diktatur zu übernehmen. Es kann sich nur um zwei unterschiedliche Gruppen gehandelt haben. In dieser Episode zeigt sich eine politische Spaltung der *plebs*, die für uns wegen der generalisierenden Schilderungen in den Quellen nicht direkt faßbar ist. Die mangelnde Geschlossenheit unterschied die *plebs urbana* der Republik grundlegend von derjenigen der Prinzipatszeit; sie minderte ihre Möglichkeiten, zielgerichtet und erfolgreich Forderungen zu formulieren und durchzusetzen.

Flaig sieht in dem Niederbrennen der Curia eine Zäsur: „Die Herrschaft des Senates über die politische Gemeinschaft aller Römer war beendet.“⁵⁸ Diese Einschätzung geht m.E. zu weit. In den vorangegangenen Jahrzehnten hatte eine Volksmenge mehrere Male damit gedroht, das Tagungsgebäude des Senats in Brand zu setzen. Im Jahr 56 v. Chr. wurde Clodius vor dem Senat von Rittern umringt und bedroht. Eine Menschenmenge eilte zu seiner Hilfe herbei und drohte, Clodius' Gegner zusammen mit dem Senatsgebäude zu verbrennen.⁵⁹ Ein Jahr zuvor hatten sich ähnliche Szenen abgespielt, als Rom unter einer schwerwiegenden Getreideknappheit litt. Damals strömte eine aufgebrachte Menge zunächst in ein provisorisches Theater, anschließend zum Kapitol, auf dem eine Senatssitzung stattfand. Die Bürger forderten ein Sonderkommando für Pompeius zur Beendigung

⁵⁷ Erinnert sei nur an die Auseinandersetzungen, die mit der Übertragung der *cura annonae* auf Pompeius im Jahr 57 einhergingen. Siehe Tatum, Tribune, S. 186 ff.

⁵⁸ Flaig, Ritualisierte Politik, S. 142.

⁵⁹ Dio 39,29,3.

der Hungersnot. Sie kündigten zunächst an, die Senatoren eigenhändig zu töten, dann, sie mit den Tempeln zu verbrennen, falls der Senat den Widerstand gegen ein solches Kommando nicht aufgeben sollte.⁶⁰ Als Caesar im Jahr 63 v. Chr. im Senat mit Vorwürfen konfrontiert wurde, in die catilinarische Verschwörung verwickelt gewesen zu sein, entstand unter den Senatoren ein Tumult. Als die Sitzung länger als üblich dauerte, umringte eine Menschenmenge die Curia und verlangte drohend Caesars Freilassung.⁶¹ Im Jahr 67 v. Chr. schließlich griffen Bürger Senatoren während einer Sitzung an. Hintergrund der Ausschreitungen war das Verlangen der *plebs*, Pompeius mit einem besonderen *imperium* für den Kampf gegen die Piraten zu betrauen. Die Senatoren mußten vor der aufgebrachten Menge fliehen, um ihr Leben zu retten.⁶²

Flaig betont, daß es in all diesen Fällen bei der Androhung von Gewalt geblieben ist.⁶³ Im Gegensatz zum Jahr 52 richteten sich die Drohungen aber direkt gegen Leib und Leben der Senatoren. Bei der Zerstörung der Curia Hostilia dagegen kam niemand persönlich zu Schaden. Zudem richteten sich die anschließenden Angriffe der *plebs* nicht unterschiedslos gegen Angehörige des Senatsadels, sondern gezielt gegen diejenigen, die persönlich für den Mord verantwortlich gemacht wurden oder im Verdacht standen, mit den Tätern zu paktieren. Die Aufforderung an Pompeius, den Consulat oder die Diktatur zu übernehmen, reiht sich in die Versuche der *plebs urbana* ein, in Krisensituationen Sonderkommandos für einzelne herausragende Persönlichkeiten zu erreichen. Eine qualitative politische Neuorientierung der *plebs* bedeutete sie nicht.

Allerdings war die Senatsaristokratie offenbar nicht in der Lage, mit den traditionellen Formen der Konfliktbewältigung die Situation zu beherrschen:⁶⁴ Die dominierende Stellung des Pompeius, der als der

⁶⁰ Dio 39,9,2. Die Episode ist auch bei Cic. Att. 4,1 überliefert. Allerdings erwähnt Cicero nicht die Drohungen gegen Senatoren, sondern berichtet lediglich, daß die Menge, angestachelt durch Clodius, ihn persönlich für die Versorgungslage verantwortlich gemacht habe.

⁶¹ Plut. Caes. 8,5.

⁶² Dio 36,24,2.

⁶³ Flaig, Ritualisierte Politik, S. 142.

⁶⁴ So interpretiert ist die Aussage Wills, daß „für einen kurzen Moment ... die Senatsherrschaft“ wankte (Mob, S. 97), durchaus richtig. Grundsätzlich allerdings wurde die aristokratische Herrschaft niemals in Frage gestellt. Zu keinem Zeitpunkt

große politische Gewinner aus den Unruhen hervorging, war eine unmittelbare Folge der Proteste der *plebs urbana*,⁶⁵ mit gravierenden Folgen für das weitere Schicksal der Republik. In der Folgezeit näherte sich Pompeius politisch den Gegnern Caesars im Senat an. Es war die Isolation Caesars, die schließlich zum Bürgerkrieg führte. Ich werde unten zeigen, wie das Verhalten der *plebs* nach dem Tod Caesars ähnlich weitreichende Konsequenzen hatte. Die Frage, ob die einfachen Bürger in der Republik überhaupt einen Einfluß auf das politische Geschehen hatten, ist damit positiv beantwortet. Die Ereignisse des Jahrs 52 repräsentieren nicht das übliche Tagesgeschäft. Sie zeigen aber drastisch, daß die *plebs urbana* unter bestimmten Bedingungen willens und in der Lage war, gegen die Herrschenden zu opponieren. Mit diesem vorläufigen Ergebnis können wir zu dem Ausgangspunkt der Untersuchung zurückkehren: Wenn der Mord an einem populären Politiker so vehemente Proteste der *plebs* auslöste, warum wehrten sich die Bürger nicht ebenso entschieden gegen die Beschneidung ihrer politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, die schon wenig später unter Caesar begann?

der römischen Geschichte formte sich eine demokratische Bewegung oder drohte gar eine „proletarische“ Revolution.

⁶⁵ Vor diesem Hintergrund dieser, auch direkten physischen, Bedrohung der Senatorenschaft erhält die schon früh von Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 137 A. 4 und Teilen der marxistischen Forschung geäußerte Vermutung Gewicht, wonach die Akzeptanz des Prinzipats durch die Aristokratie in ihrer Angst vor einer unberechenbaren Bevölkerung begründet war. Sicherlich kann dieses Motiv aber nur als ein Aspekt gelten, der es der Senatsaristokratie ermöglichte, sich mit Augustus zu arrangieren.

III. Die Volksversammlung

III. 1. Die Reorganisation der *comitia centuriata*

In der traditionellen Sicht fand die politische Entrechtung der römischen Bürger im Jahr 14 n. Chr. ihren Abschluß. Der Adoptivsohn des Augustus, Tiberius, trat in diesem Jahr die Nachfolge des ersten Kaisers an. Zu den Amtshandlungen, die Tiberius unmittelbar nach dem Tod des Augustus vornahm, gehörte eine Reorganisation der *comitia centuriata*, einer der traditionellen Volksversammlungsformen der Republik. Die Imperiumsträger, also im Normalfall die Consuln und Praetoren, wurden von ihr gewählt. Der neue *princeps* ordnete an, die Wahlen der nominell höchsten Staatsbeamten auf den Senat zu übertragen. Nach Tacitus beschnitt die Verlagerung die Rechte des *populus*. Dieser aber habe lediglich mit leerem Gerede dagegen protestiert.⁶⁶

Die moderne Forschung folgte in ihrer Beurteilung der Übertragung des Wahlvorgangs häufig dem antiken Historiographen: Das Jahr 14 galt als End- und zugleich als Kumulationspunkt einer Entwicklung, die eine Gruppe von „selbstbewußten freien Bürgern“,⁶⁷ die aktiv Anteil an den Geschenissen im Staat nahm, in eine korrumpierte und entpolitisierte Masse verwandelte, die zwar noch an Brot und Spielen Interesse zeigte, der *res publica* aber gleichgültig gegenüberstand.⁶⁸

Zwei Grundannahmen führten zu einer solchen Einschätzung: Erstens, daß die römische Volksversammlung in der Republik der einfachen Bevölkerung die Möglichkeit zur politischen Mitbestimmung geboten hatte. Die Forschung folgte darin Polybios, der in der Volksversammlung, wie eingangs geschildert, das demokratische Element der Verfassung gesehen hatte.⁶⁹ Und zweitens, daß durch diese institutionalisierte Teilhabe an den Entscheidungen die *plebs* organisch in die *res publica* eingebunden gewesen sei. In den folgenden Kapiteln

⁶⁶ Tac. ann. 1,15.: *neque populus ademptum ius questus est nisi inani rumore*. Nach Vell. 2,124,3 folgte Tiberius mit der Umstrukturierung einer Anweisung, die Augustus vor seinem Tod schriftlich niedergelegt hatte.

⁶⁷ Christ, Kaiserzeit, S. 98.

⁶⁸ So z.B. Wilhelm Hoffmann in seinem RE-Artikel zur *plebs* (RE 21, 1 (1951) coll. 102 f.)

⁶⁹ Pol. 6,11 ff.

wird gezeigt, daß die römische Volksversammlung weder die erste noch die zweite Aufgabe erfüllte.

Die von Tacitus gewählte Formulierung, "damals seien zum ersten Mal die Wahlversammlungen vom Marsfeld auf den Senat übertragen worden",⁷⁰ ist mißverständlich. Anders als der Text suggeriert, lag die eigentliche Wahl der höchsten Magistrate schon vor dem Jahr 14 nicht mehr in den Händen der Comitien. Bereits Caesar und Augustus hatten die Kompetenzen der Versammlung weitgehend eingeschränkt. Augustus war ab dem Jahr 19 v. Chr. den Wahlleitern aller Versammlungen gleichgestellt,⁷¹ und seine „Empfehlungen“ zu den Kandidaten hatten faktisch bindende Wirkung.⁷² Seit dem Jahr 5 v. Chr. konnte die Volksversammlung nur noch über Kandidaten abstimmen, die zuvor innerhalb eines „Vorwahlgremiums“ (den Destinationscenturien) bestimmt worden waren, das sich aus Senatoren und Rittern zusammensetzte.⁷³ Die Änderung, die Tiberius an dem Wahlverfahren vornahm, tangierte die *plebs* nur peripher: Er verlagerte lediglich die *destinatio* in den Senat, also das Verfahren, mit dem die Kandidaten für die jeweiligen Ämter vorbestimmt wurden.⁷⁴ Das neue

⁷⁰ Das Marsfeld war traditionell der Versammlungsort der *comitia centuriata*, die aufgrund ihres Charakters als ehemalige Heeresversammlung nicht innerhalb des *pomerium*, also der rituellen Stadtgrenze, zusammentreten konnte.

⁷¹ Die Wahlleiter, also die die Versammlung einberufenden Beamten, besaßen verfahrenstechnisch auch in der Republik eine dominierende Stellung: Sie entschieden beispielsweise, welche Bewerber überhaupt zur Wahl zugelassen wurden, und erst indem der Wahlleiter den Sieg eines Kandidaten vor der Versammlung verkündete (*renuntiatio*), wurde die Wahl rechtsgültig. Hierbei stand es dem leitenden Magistraten frei, Kandidaten zu übergehen, die eine Mehrheit der Stimmkörper auf sich vereinigt hatten. Die Entscheidung über die Besetzung der Ämter lag damit letztlich beim Wahlleiter, nicht bei der Volksversammlung! Jeder Gedanke einer staatsrechtlich zu fassenden „Souveränität“ des *populus* in der Republik wird allein durch die Kompetenzen des leitenden Beamten konterkariert. In der politischen Praxis schöpften die Wahlleiter allerdings nur selten ihre Möglichkeiten aus. Wären sie konsequent angewendet worden, wäre das republikanische Herrschaftssystem innerhalb kürzester Zeit zusammengebrochen, denn die römische Aristokratie war wegen ihrer starken Hierarchisierung auf eine außenstehende Instanz angewiesen, über die die Einteilung in die Rangklassen erfolgte. Nichtsdestoweniger zeigt die Stellung der Wahlleiter, daß in den Volksversammlungen genau genommen gar keine Wahl stattfand, sondern eher eine Meinungsbefragung vorgenommen wurde. Zu den Kompetenzen des Wahlleiters in republikanischer Zeit siehe Frei-Stolba, Wahlen, S. 22-24.

⁷² Frei-Stolba, Wahlen, S. 128.

⁷³ Flach, *Destinatio*, S. 194 f.

⁷⁴ Flach, *Destinatio*, S. 200 ff.

Verfahren berührte nicht die weiterhin praktizierte Bestätigung der Kandidaten durch die Volksversammlung.⁷⁵ Dieser Vorgang kann aber weder vor noch nach dem Jahr 14 im engeren Sinn als „Wahl“ bezeichnet werden.

Überdies hatten zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Wahlen, sondern auch die Gewählten für die *plebs* an Bedeutung verloren: Die republikanischen Magistrate waren als politische Bezugspunkte bereits vom Kaiser abgelöst worden.⁷⁶ Welche Personen zu Consuln und Praetoren bestimmt wurden, war zwar noch für die Senatoren von herausgehobenem Interesse, nicht aber für die *plebs*. Deswegen ist es auch nicht erstaunlich, daß sie die Änderung widerstandslos akzeptierte.⁷⁷ Auch im Zuge der augusteischen Reformen wird weder von Protesten noch von einem Popularitätsverlust des *princeps* berichtet,⁷⁸ und die Abneigung der *plebs* gegen Tiberius wurzelte sicherlich nicht in der Verlagerung der *destinatio* in den Senat.⁷⁹

⁷⁵ Bleicken, Verfassungsgeschichte, S. 34.

⁷⁶ Cameron, Factions, S. 157 f.

⁷⁷ Schnurr, *lex Iulia*, S. 156 sieht in den Theaterunruhen der Jahre 14 und 15 eine Reaktion auf die Maßnahme des Tiberius. Ihre Argumentation vermag jedoch nicht zu überzeugen, zumal Dio 56,47,2 eine eindeutige Ursache für die Tumulte angibt: Ein Schauspieler weigerte sich aufzutreten, weil ihm die Gage zu gering war.

⁷⁸ Sueton (Iul. 80,2) beschreibt ein Ereignis, das als Akt des Widerstands der *plebs urbana* gegen den Umgang Caesars mit den Centuriatcomitien interpretiert werden könnte: Im Sommer des Jahres 45 v. Chr. trat Caesar als Consul zurück und ließ an seiner Stelle einen Suffektconsul wählen. Damit verzichtete zum ersten Mal in der römischen Geschichte ein Consul auf sein Amt, obwohl er physisch in der Lage war, die Amtsgeschäfte weiterzuführen. Als der Suffektconsul Q. Fabius Maximus nach seiner Wahl das Theater besuchte und der Lictor die entsprechenden Ehrenbekundungen einforderte, sprach die Menge dem Fabius ab, überhaupt ein Consul zu sein.

Zweifellos manifestierte sich in diesem Vorfall der Unmut der *plebs* über den Umgang Caesars mit dem höchsten Staatsamt. Allerdings bezog sich dieser Unmut nicht auf die Dominanz Caesars, der faktisch über die Besetzung der Beamtenstellen entschied. Der Protest der *plebs* wurde dadurch ausgelöst, daß der Consulat des Fabius nicht entlang der traditionellen Verfahrensformen zustande gekommen war. Daß Fabius nicht "frei" unter mehreren Kandidaten gewählt wurde, spielte demgegenüber keine Rolle.

Die *plebs* gewöhnte sich offensichtlich sehr schnell daran, daß die Consuln in der Folgezeit nur noch in Ausnahmefällen das gesamte Jahr hindurch amtierten: Von weiteren Protesten gegen die Einrichtung des Suffektconsulats ist nichts bekannt.

⁷⁹ Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 103.

Ebensowenig konnte Kaiser Caligula seine Popularität steigern, als er im Jahr 38 das alte Verfahren wiederherstellte.⁸⁰ Dios Erklärung für das Scheitern der Wiederbelebung zeigt exemplarisch, wie weit das in den Quellen faßbare Geschehen und die Deutung durch den Historiographen (oder, um mit Flaig zu sprechen: wie weit der berichthafte und der maximische Diskurs) auseinanderfallen können. Zunächst beschuldigt Dio das Volk, es sei zu eigenverantwortlichen Entscheidungen nicht mehr fähig gewesen. Anschließend aber beschreibt er, daß die Zahl der zu wählenden Kandidaten immer den zu besetzenden Stellen entsprach, da die Senatoren sich bereits im Vorfeld abstimmten. Das Volk hatte also gar keine Möglichkeit, zwischen verschiedenen Bewerbern zu entscheiden.

Generell bedarf die Episode vor dem Hintergrund jüngster Forschungsergebnisse einer Neuinterpretation. Aloys Winterling hat mit seiner Untersuchung einen neuen Zugang zum Prinzipat des Gaius eröffnet, jenseits historiographischer Entstellung und moderner Konzepte des Caesarenwahnsinns.⁸¹ Offensichtlich orientierte sich Caligula zu Beginn seiner Regentschaft an der Regierungspraxis des Augustus. In diesen Zusammenhang fallen eine Reihe von Maßnahmen, die den Spielraum der Senatoren nach der repressiven Phase unter Tiberius wieder erweitern sollten. Dazu zählte auch der Plan, einen unabhängigeren Wettbewerb um Staatsämter zuzulassen: Nicht die *plebs urbana*, sondern der Senat war der eigentliche Adressat der Reform.⁸² Sie scheiterte an der Unfähigkeit der Senatoren, von der Praxis der Einheitsliste abzugehen, nicht an einer degenerierten Bürgerschaft.⁸³

⁸⁰ Dio 59,20,4 - 6; Suet. Cal. 16,2.

⁸¹ Winterling, Caligula.

⁸² Winterling, Caligula, S. 53 ff. Winterling allerdings sieht in der Wiedereinführung der Magistratswahlen weiterhin das Bemühen, die Sympathien der *plebs urbana* zu gewinnen.

⁸³ In dieser Unfähigkeit manifestiert sich die Paradoxie des Senatorenstandes während des Prinzipats: In der eigenen Vorstellung begriff sich der Senat weiterhin als selbständiges Entscheidungsgremium. In seinem tatsächlichen Verhalten aber zeigte er sich in vollkommener Abhängigkeit vom Kaiser. Zu den Unterschieden zwischen dem sozialen Bewußtsein einer Gruppe, das der gesellschaftlichen Selbsteinschätzung entspricht, und der Mentalität, die nur über die soziale Praxis faßbar ist, siehe: Flaig, Kaiser, S. 34.

Die von Tacitus monierte Indifferenz⁸⁴ verleitete dazu, eine Entpolitisierung der *plebs urbana* mit der Aufrichtung des Prinzipats anzunehmen. Tatsächlich zeigen die Reaktionen bzw. das Ausbleiben von Reaktionen, daß die *plebs* der Umgestaltung der Comitien keine oder nur eine geringe Bedeutung zumaß. Diese Feststellung allein genügt jedoch nicht, um das politische Bewußtsein der *plebs* im frühen Kaiserreich zu beurteilen. Vielmehr gilt es zunächst zu analysieren, welche Funktionen die Volksversammlung während der Republik erfüllte und ob sie tatsächlich die zentrale Institution war, in der die einfachen Bürger an den politischen Entscheidungen der *res publica* mitwirkten.

III. 2. Volksversammlung und Klientelsystem

Unbestritten ist die zentrale Stelle, die die Volksversammlungen in ihrer jeweiligen Gestalt innerhalb des institutionellen Gefüges der römischen Republik einnahm: Kein römischer Aristokrat konnte zum staatlichen Imperiumsträger aufsteigen, wenn er nicht zuvor durch die *comitia centuriata* berufen wurde, und kein Gesetzesantrag erhielt Gültigkeit, wenn er nicht zuvor durch eine andere Form der Volksversammlung, die *comitia tributa* oder das *concilium plebis*, bestätigt worden war. Damit besteht zwar über die Bedeutung der Volksversammlung als Institution allgemein Einigkeit, aber ihre Rolle im politischen Leben der Republik wird weiterhin kontrovers beurteilt. Für die Frage, warum die *plebs urbana* die Übertragung der Kompetenzen von den Comitien auf den Kaiser nicht nur ohne Widerstand hinnahm, sondern dem Vorgang offensichtlich gänzlich gleichgültig gegenüberstand, ist die Funktion der Volksversammlung in republikanischer Zeit entscheidend.

Der bloße Hinweis, daß „dem Volk Rechte entzogen wurden“, die ihm in der Republik zustanden hätten, ist wenig aussagekräftig, wenn nicht geklärt ist, um welche Rechte es sich gehandelt haben soll und in welchem Umfang die Bevölkerung die gebotenen Möglichkeiten

⁸⁴ Das "Gemurmel", von dem Tacitus spricht, könnte zu einem anderen Zeitpunkt, etwa unter besonders repressiven Bedingungen, durchaus als ernsthafter Widerstand gedeutet werden. Der Vergleich mit den ungleich heftigeren Reaktionen der *plebs*, die aus den Anfangsjahren der Regierung des Tiberius überliefert sind (beispielsweise die Proteste, die die Entfernung der Lysipp-Statue durch den Kaiser hervorrief, siehe dazu unten S. 131), zeigt jedoch deutlich, daß die *plebs* den Beamtenwahlen nur ein untergeordnetes Interesse entgegenbrachte.

wahrgenommen hat oder wahrnehmen konnte. Überspitzt läßt sich die Problematik in der Frage formulieren: Nutzte die *plebs urbana* in der späten Republik die Volksversammlungen, um sich an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen?

In der Forschung lassen sich, grob gesagt, drei Erklärungsmodelle für die Funktion der republikanischen Volksversammlung unterscheiden. Ich nenne diese Erklärungsansätze den traditionellen, den demokratischen und den konsensualistischen. Ihre Tauglichkeit soll im folgenden geprüft werden. Dazu stelle ich eine Auffälligkeit in den Mittelpunkt, die m.E. bislang in der Diskussion nur ungenügend berücksichtigt wurde: Die Volksversammlung hat in der späten Republik *jeden* Antrag angenommen, der ihr von den einberufenden Magistraten vorgelegt wurde. Die Plausibilität der aktuellen Thesen bemißt sich danach, ob sie dieses Phänomen befriedigend erklären können.⁸⁵ Die Untersuchung wird zeigen, daß keines der genannten Modelle eine hinreichende Erklärung bietet.

Nach Rotondi wurden zwischen 100 und 50 v. Chr. 168 Gesetzesanträge (*rogationes*) vor eine beschlußfassende Volksversammlung gebracht.⁸⁶ Nicht eine einzige *rogatio* wurde in dieser Zeit abgelehnt.⁸⁷ Für die republikanische Zeit insgesamt sind lediglich vier Fälle bekannt, in denen eine magistratische Vorlage von den Comitien zurückgewiesen wurde.⁸⁸ Anders formuliert: In der späten Republik stimmte die Volksversammlung ohne Ausnahme jedem Antrag zu.⁸⁹ Die

⁸⁵ Auf eine systematische Darstellung der formalen Funktionsweise der römischen Volksversammlung kann angesichts der Menge an Spezialliteratur zu diesem Thema verzichtet werden. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die „klassischen“ Arbeiten von Taylor, *Voting Assemblies* und Staveley, *Voting*, sowie auf die neuere Untersuchung von Yakobson, *Elections*.

⁸⁶ Rotondi, *Leges*, S. 331-414.

Dabei handelte es sich in aller Regel um die *comitia tributa* bzw. um das *concilium plebis*. Nur in seltenen Ausnahmefällen wurden in der späten Republik die *comitia centuriata* einberufen, um über Gesetzesvorlagen abzustimmen (beispielsweise im Jahr 57, als Cicero aus der Verbannung zurückgerufen wurde).

⁸⁷ Eder, *Who Rules*, S. 179.

⁸⁸ Eine Auflistung dieser abgelehnten Anträge findet sich bei Laser, *Masse*, S. 67. Vergleiche auch Flaig, *Entscheidung*, S. 80 ff. und *Ritualisierte Politik*, S. 175 ff. Weitere Antiquierungen, die Livius aus der Frühzeit Roms überliefert, können nicht als historisch gesichert gelten. Siehe Laser, *Masse*, S. 66 A. 103.

⁸⁹ Die konstante Zustimmung führte dazu, daß die Begriffe *rogatio* und *lex* zunehmend synonym verwendet wurden. Den Zeitgenossen war durchaus bewußt:

Zustimmung erfolgte unabhängig davon, ob der Antragsteller die geschlossene Senatorenschaft hinter sich hatte, ob er nur von einem Teil der Senatoren unterstützt wurde, oder ob er in Opposition zu den bestimmenden *nobiles*, also dem inneren Herrschaftszirkel, stand.

Lange Zeit wurde hinter der Fügsamkeit der Volksversammlung das Wirken von Klientelbindungen vermutet, die das Wahlverhalten der *plebs* weitgehend bestimmt hätten.⁹⁰ Nach diesem Konzept hätten die Bürger entsprechend den Wünschen ihrer Patrone abgestimmt, ohne einen eigenen politischen Willen zu entwickeln. Die engen sozialen Bindungen zwischen Senatsaristokratie und *plebs urbana* sollen dazu geführt haben, daß die Comitien in der Regel den Vorgaben der Magistrate folgten.

Die Grundannahme dieses Ansatzes jedoch, daß nämlich die Masse der *plebs* in der späten Republik über Klientelbindungen an die senatorischen Häuser gebunden gewesen sei, kann meiner Meinung nach nicht mehr aufrechterhalten werden. Neben generellen Überlegungen, die ein persönliches Nahverhältnis zwischen dem Adel und den niederen Schichten der *plebs* mehr als fraglich erscheinen lassen (siehe dazu unten, S. 56 f.), spricht auch die angesprochene konstante Zustimmung der Volksversammlung gegen diese Vorstellung. Denn wenn mit dem Verweis auf Klientelbindungen zwar das Passieren von Anträgen erklärbar ist, die vom Senat oder zumindest einer Mehrheit der Senatoren unterstützt wurden, so bleibt doch die Frage unbeantwortet, warum die Comitien auch Vorlagen zustimmten, gegen die der Senat heftig opponierte.

Teile des gracchischen oder clodianischen Gesetzeswerks wurden gegen den erbitterten Widerstand des Senats durchgesetzt. Die vereinten Klientelen der Aristokraten hätten in der Volksversammlung bequem

Eine Vorlage, die es bis zur Abstimmung geschafft hatte, wurde auch angenommen. Siehe dazu Nippel, Aufruhr, S. 55 f.

⁹⁰ Diese Auffassung geht maßgeblich auf Matthias Gelzer zurück. Seinem Die Nobilität der römischen Republik, 1912, folgten in der Grundtendenz viele Forscher, so beispielsweise auch Christian Meier, dessen Werk Res publica amissa, 1966, in besonderer Weise die Sicht auf die politischen Strukturen der späten Republik geprägt hat. In neuerer Zeit vermutet etwa Eder, Who Rules, S. 175 f. eine enge Verbindung zwischen der Nobilität und der *plebs*. Sein Modell fester Klientelblöcke, die, Kuchenstücken gleich, die gesamte Gesellschaft umfaßten, wird jedoch der sozialen und politischen Realität des ersten Jahrhunderts v. Chr. nicht gerecht.

ausreichen müssen, um die jeweiligen Vorlagen unliebsamer Volkstribune abzuschmettern. Doch statt dessen versuchte der Senat in diesen Fällen, eine Abstimmung im Vorfeld zu verhindern. Die opponierenden Senatoren verzichteten darauf, Klienten zu aktivieren, um das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Sie waren sich offensichtlich bewußt, daß keine Chance bestand, die Comitien zur Ablehnung zu bewegen. Diese Taktik läßt vermuten, daß es dauerhafte und mobilisierbare politische Klientelen, die die Masse der *plebs urbana* abdeckten, gar nicht gab.⁹¹

III. 3. Demokratie in Rom?

Diese Einschätzung teilen auch die Vertreter der Forschungsrichtung, die der römischen Republik Elemente einer direkten Demokratie zuschreiben.⁹² Innerhalb der „demokratischen Konzeption“ partizipierte die Masse der Bürger mittels der Volksversammlung tatsächlich an den politischen Entscheidungen. Die von den Anhängern dieser These postulierte Wahlfreiheit scheint zu dem realen Abstimmungsverhalten der Bürger in einem auffallenden Gegensatz zu stehen. Der empirische Befund wird jedoch mitunter völlig ignoriert. Millar formuliert prägnant: „the most important type of collective decision in Rome was ... the voting of *leges*,“ ohne allerdings zu fragen, warum diese Entscheidungen immerzu positiv ausfielen. Wie aber kann

⁹¹ Die Agitation des Livius Drusus gegen C. Gracchus stellt eine beachtenswerte Ausnahme dar. Der Erfolg des Drusus zeigt allerdings in erster Linie, daß selbst Gaius Gracchus nicht über eine dauerhafte Anhängerschaft verfügte, sondern größere Teile der *plebs* nur kurzzeitig mobilisieren konnte. Siehe S. 57.

⁹² Der profilierteste und gleichzeitig konsequenteste Vertreter dieser Richtung ist sicherlich Fergus Millar, der seit den achtziger Jahren in verschiedenen Publikationen eine demokratische Beteiligung der *plebs* an den politischen Entscheidungsprozessen behauptet. Sein *The Crowd in Rome in the Late Republic* von 1998 kann als Quintessenz seiner Forschung auf diesem Gebiet gelten. Hier fragt Millar nicht mehr, *ob* das republikanische Rom demokratische Strukturen aufwies, sondern nur noch *wie* die römische Demokratie gestaltet war.

Günter Laser (*Populo et scaenae serviendum est. Die Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik*, 1997) geht in seinen Schlußfolgerungen nicht so weit wie Millar, sieht aber ebenfalls in der Volksversammlung eine zentrale Entscheidungsinstanz, die die *plebs* an der politischen Macht teilhaben ließ. Weitere Abstufungen finden sich etwa bei Andrew Lintott, *Democracy in the Middle Republic*, 1987, Alexander Yakobson, *Elections and Electioneering in Rome*, 1999, oder P.J.J. Vanderbroeck, *Popular Leadership and Collective Behaviour in the Late Roman Republic (ca. 80 - 50 BC)*, 1987. Einen guten Überblick über den Stand der Forschung gibt Mouritsen, *Plebs and Politics*, 2 ff.

die konstante Zustimmung der Volksversammlung mit ihrer Rolle als demokratische Entscheidungsinstanz in Übereinstimmung gebracht werden?⁹³

Die Forscher, die sich der Problematik stellen, messen einer anderen Versammlungsform eine entscheidende Bedeutung bei: der *contio*. *Contiones* waren Versammlungen, die von einem Magistraten einberufen wurden, aber im Gegensatz zur Volksversammlung keine Beschlüsse faßten. Das alleinige Rederecht besaß der Einberufende. Er konnte allerdings andere Meinungsäußerungen zulassen. Häufig berief ein dazu berechtigter Beamter eine *contio* ein, um einem politisch Verbündeten die Möglichkeit zu bieten, sein Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Über die Kommunikation innerhalb der *contio* habe der Antragsteller im Vorfeld der Abstimmung prüfen können, ob sein Vorhaben von der Bevölkerung begrüßt wurde oder nicht. Anträge, bei denen die Reaktionen der *contio*-Teilnehmer darauf hinwiesen, daß sie in den Comitien keine Mehrheit finden würden, seien entsprechend bereits vor der eigentlichen Abstimmung zurückgezogen worden: Im Ergebnis gelangten so nur die *rogationes* vor die Volksversammlung, die schon im Vorfeld ihre Mehrheitsfähigkeit bewiesen hatten.⁹⁴ Einer genaueren Prüfung kann diese Argumentation allerdings ebenfalls nicht standhalten.

Der Begriff *contio* ist ein weiteres Beispiel für die geringe Ausdifferenzierung der römischen politischen Terminologie, denn *contiones* dienten sehr unterschiedlichen Zwecken: Einerseits waren sie

⁹³ Auf eine Diskussion, was exakt eine Gesellschaft als demokratisch charakterisiert, wird an dieser Stelle verzichtet. Eine allgemein anerkannte Definition, was eine Demokratie ausmacht, gibt es bekanntlich heute nicht und hat es auch in der Antike nicht gegeben. Unser Blick auf vormoderne Staatsformen wird, ob bewußt oder unbewußt, von der Vorstellung bestimmt, daß sich in den westlichen parlamentarischen Demokratien die Idealform eines Staatswesens herausgebildet hat. Ein Athener des 4. Jahrhunderts v. Chr. dagegen würde diese politische Ordnung sicherlich als zutiefst undemokratisch empfinden.

⁹⁴ So beispielsweise Laser, Masse, S. 66: „Aussichtslose Rogationen scheiterten bereits im Vorfeld, in *contiones*.“ Damit ist im Kern die Entscheidungsfindung von der Volksversammlung in die *contio* verlegt. Um aber die Comitien trotzdem als Orte realer politischer Entscheidungen zu retten, muß Laser im folgenden (S. 69) die Rolle der *contio* wieder relativieren: „. . . die in der *contio* gefundene Zustimmung [war] kein Garant für einen Abstimmungserfolg . . .“, nur um später (S. 138) wiederum festzustellen: „. . . die eigentliche Entscheidung über ihre [d.h. die *rogatio*] Annahme [wurde] bereits in der *contio* . . . getroffen.“

ein fester Bestandteil von Gesetzgebungs- und Strafverfahren, konnten aber auch einfach von einem Magistrat einberufen werden, um die Bürgerschaft über wichtige Vorkommnisse zu informieren. Darüber hinaus dienten sie dazu, und das ist die in diesem Zusammenhang wesentliche Funktion, der Öffentlichkeit Gesetzesvorschläge, Wahlempfehlungen etc. zu präsentieren.⁹⁵ Wenn die *contio* dieses Typs konkret die ihr zugeschriebene Aufgabe erfüllt hätte, dann hätte Rom über das einzige unfehlbare Meinungsforschungsinstrument der Weltgeschichte verfügt, denn in den letzten fünf Jahrzehnten der Republik wurden die Erwartungen eines Antragsteller von der Volksversammlung nicht ein einziges Mal enttäuscht. Tatsächlich konnten aber die *contiones* keineswegs dazu dienen, ein exaktes Stimmungsbild der *plebs urbana* zu gewinnen.

Dieser Einwand bezieht sich nicht vorrangig auf die Reglementierungen, der auch die „formlosen“ Versammlungen unterlagen: Nur ein Magistrat oder Priester, ausgestattet mit dem *ius contionandi*, durfte eine Versammlung einberufen, und nur er besaß ein Rederecht. Es lag im Belieben des einberufenden Magistraten, ob er einem Versammlungsteilnehmer gestattete, seine Meinung zu äußern.⁹⁶ Letztlich spiegelte sich in der *contio* die hierarchische Struktur der Gesellschaft in vielfältiger Weise wider. Die *contio* vor diesem Hintergrund als eine Art „Diskussionsveranstaltung“ zu sehen, ist abwegig.⁹⁷

Noch schwerer aber wiegt, daß die Teilnehmer an einer *contio* in keiner Weise ein repräsentatives Segment der Bürgerschaft bildeten. Sowenig, wie die in einer beschlußfassenden Versammlung Anwesenden realiter die Gesamtheit der *cives Romani* repräsentierten, sowenig repräsentierte die in einer *contio* versammelte Menge den Teil der *plebs*, der später in der Volksversammlung abstimmte. Ohne ein repräsentatives Moment ließ sich aber aus den Reaktionen der

⁹⁵ Siehe W. Liebenam, s.v. *contio*, in: RE 4, 1 (1900) coll. 1149 – 1153.

⁹⁶ Das Recht zur Rede erhielten (wenig überraschend) ausschließlich Angehörige der Aristokratie. Eine Liste der in *contiones* auftretenden Magistrate und *privati* hat Pina Polo, *Contra arma*, S. 180 – 192 zusammengestellt. Zu den formalen Charakteristika einer *contio*, siehe Hölkeskamp, *Reden*, S. 33 ff.

⁹⁷ Hölkeskamp, *Reden*, S. 33 - 35.

Versammelten unmöglich das Abstimmungsverhalten der Comitien ableiten.⁹⁸

Laser vermutet, daß sich die Teilnehmer an einer *contio* jeweils zufällig und spontan zusammenfanden.⁹⁹ Praktische Erwägungen lassen allerdings auch diese Annahme als wenig plausibel erscheinen.

Selbst der geschulteste Redner vermag ohne verstärkende akustische Hilfsmittel nur eine sehr begrenzte Anzahl von Zuhörern zu erreichen, und die öffentlichen Räume Roms besaßen keine guten akustischen Eigenschaften.¹⁰⁰ G.S. Aldrete berechnet, daß Umstehende nur bis zu einer Entfernung von ca. 65 Metern dem Gesagten tatsächlich folgen konnten, und das auch nur unter der Bedingung, daß sich das Auditorium sehr diszipliniert verhielt und den Beitrag nicht durch Zwischenrufe störte.¹⁰¹ Die Kommunikation zwischen Redner und Zuhörern erfolgte allerdings auch nonverbal. Im Jahr 67 v. Chr. nutzte beispielsweise der Tribun Lucius Roscius Otho Gesten, um sich in der Debatte um das außerordentliche Kommando für Pompeius verständlich zu machen.¹⁰² Eine detaillierte Argumentation war auf diese Weise aber natürlich nicht möglich. Mitunter passierte es, daß Teilnehmer an einer Versammlung den Redner völlig mißinterpretierten. Ein bekannter Fall dieser Art ereignete sich bei Caesars Truppenansprache nach der Überquerung des Rubikon. Caesar wies während der Rede wiederholt auf seine linke Hand, um zu unterstreichen, daß er sogar auf seinen Ring verzichten würde, um seine Anhänger für die Hilfe im Kampf um seine *dignitas* zu belohnen. Die

⁹⁸ Diese Feststellung gilt unabhängig von der Existenz einer sogenannten *plebs contionalis*. Das Vorhandensein einer solchen Gruppe hat jüngst Mouritsen, *Plebs*, S. 39 ff. mit überzeugenden Argumenten bestritten. Dagegen vertritt Chr. Meier weiterhin die Auffassung, daß es eine kleine Gruppe innerhalb der *plebs* gab, die „überall dabei [war], wo etwas mit Geschrei und Gewalt gegen den Senat in Szene gesetzt wurde“. Meier lokalisiert die solcherart charakterisierte *plebs contionalis* in den kleinen Geschäften und Werkstätten in der näheren Umgebung des Forums (*Res Publica Amissa*, S. 114). Aber eine repräsentative Funktion könnte auch diesen *tabernarii* angesichts einer hauptstädtischen Bürgerschaft, die in die Hunderttausende ging, nicht zugebilligt werden.

⁹⁹ Laser, *Masse*, S. 139. Tatsächlich ist diese Annahme für seine These konstitutiv: Wie sonst hätte der Redner ein wenigstens in Ansätzen verlässliches Stimmungsbild erhalten können?

¹⁰⁰ Aldrete, *Acclamations*, S. 80.

¹⁰¹ Aldrete, *Acclamations*, S. 81.

¹⁰² Plut. *Pomp.* 25.

Legionäre am Rande der Versammlung aber deuteten seine Gesten anders: Sie glaubten, Caesar wolle jeden einzelnen Soldaten in den Rang eines Ritters erheben.¹⁰³ Jedenfalls ist zu konstatieren, daß schon wenige Störer genügt hätten, um eine *contio* scheitern zu lassen. Für die Kaiserzeit berichtet Martial von einem geschäftstüchtigen Aelius, der Redner durch Geschrei in ihrem Vortrag störte. Für sein Schweigen forderte er Entlohnung.¹⁰⁴

In der aufgeheizten politischen Atmosphäre der späten Republik konnte man es nicht dem Zufall überlassen, welches Publikum sich zu einer *contio* zusammenfinden würde. Ein Scheitern hätte unweigerlich einen schweren Prestigeverlust für den Redner bedeutet. Deshalb mußten bereits im Vorfeld der Versammlung die eigenen Anhänger mobilisiert werden. Entsprechend fanden sich in einer *contio* hauptsächlich Gruppen ein, deren Unterstützung für das Gesagte von vornherein feststand. Der Volkstribun P. Servilius Rullus, der im Jahr 63 v. Chr. mit einer geplanten *lex agraria* auf den Widerstand Ciceros traf, lehnte es aus guten Gründen ab, seinen Gesetzesentwurf in einer vom politischen Gegner einberufenen *contio* zu verteidigen. Statt dessen forderte er Cicero auf, sich der Debatte in einer von ihm selbst organisierten *contio* zu stellen.¹⁰⁵ In *contiones* fand sich kein „Zufallspublikum“ ein. Ihr Besuch zeigte nicht ein allgemeines politisches Interesse an, das Erscheinen war schon Ausdruck der Unterstützung des Redners. *Contiones*, in denen ein Magistrat einen Antrag vorstellte, der in die Volksversammlung eingebracht werden sollte, glichen damit im Regelfall weniger Informations- als modernen

¹⁰³ Suet. Iul. 33.

¹⁰⁴ Martial 1,95.

¹⁰⁵ Cic. leg. agr. 3,1; Plut. Cic. 12,5. In der Regel hielten sich Politiker von den *contiones* ihrer Gegner fern. Der Auftritt in einer feindlichen *contio* „was a ‚no-win‘ situation“, wie Mouritsen, Plebs, S. 53 richtig bilanziert. Daß Cicero in diesem Fall die Oberhand gewinnen konnte, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß er nicht allein, sondern, nach Plutarch, mit dem gesamten Senat erschien.

politischen Parteiveranstaltungen.¹⁰⁶ Daß so kein Stimmungsbild der gesamten *plebs urbana* zu bekommen war, ist klar.¹⁰⁷

Das „demokratische“ Modell ist daher nicht geeignet, die spezifischen Auffälligkeiten im Abstimmungsverhalten der Volksversammlungen zu erklären.¹⁰⁸ Auch das von Egon Flaig entwickelte konsensualistische Modell kann dieses Problem nicht befriedigend lösen.¹⁰⁹

III. 4. Die Volksversammlung als Konsensritual

Flaig setzt sich intensiv mit der ständigen Zustimmung der Comitien auseinander und gelangt zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Volksversammlung in der römischen Republik. Flaig bestreitet, daß in der Volksversammlung politische Entscheidungen getroffen wurden: Wenn die Comitien immer zugestimmt haben, dann muß ihre Funktion genau in diesem Akt der Zustimmung zu sehen sein. Flaig gelangt daher zu der Auffassung, daß die Volksversammlungen Rituale waren, in denen die Bürger ihre Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Elite bekundeten: „Die Comitien waren ein Konsensorgan, ihr Verlauf ein Konsensritual.“¹¹⁰

¹⁰⁶ Aus diesem Grund verliefen die meisten *contiones* erfolgreich: Weder bei den Rednern, noch im Auditorium gab es kontroverse Meinungen. Einen anderen Charakter hatten die *contiones*, die einer Volksversammlung direkt voraus gingen. Hier konnten Anhänger konkurrierender politischer Gruppen aufeinandertreffen. In *contiones* dieser Art ereigneten sich die meisten der überlieferten Zwischenfälle. Siehe Mouritsen, *Plebs*, S. 52 f.

¹⁰⁷ Pina Polo, *Contra arma*, S. 132 kommt dieser Einschätzung nahe: „Die Zuhörerschaft politischer Versammlungen baute sich vielmehr jeweils unterschiedlich auf, da sie von der Persönlichkeit und Bedeutung des Redners, der Häufigkeit seines Auftretens, seiner Führungsrolle und der Erwartungshaltung vor einer bestimmten Rede abhing.“

¹⁰⁸ Nicht nur dieser Punkt spricht gegen die Annahme von „demokratischen“ Elementen in der römischen Republik. Auf weitere Widersprüche weise ich in dem Kapitel IV hin.

¹⁰⁹ Das von E. Flaig entwickelte Modell findet sich in: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*, Frankfurt a.M. 1992, ebenfalls in seinem Beitrag zu dem von M. Jehne herausgegebenen Band: *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*, Stuttgart 1995, S. 77 – 127 und, in leicht modifizierter Form, in: *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2003.

¹¹⁰ Flaig, *Ritualisierte Politik*, S. 175.

Der Begriff „Konsensorgan“ bezeichnet treffend die politische Funktion der beschlußfassenden Volksversammlung in der Republik. Der empirische Befund läßt an dieser Bestimmung keinen Zweifel zu. Als Konsensrituale aber gewannen die Comitien zumindest für die ärmeren Bürger keine Anziehungskraft. Flaig vergleicht die Comitien mit jenen Konsensritualen, über die in der Prinzipatszeit der *consensus* zwischen der *plebs* und dem Kaiser symbolträchtig zelebriert wurde. Aber strukturelle und sozio-kulturelle Faktoren verhinderten, daß die Volksversammlung in der Republik ähnlich wirken konnte. Einige dieser Punkte sollen im folgenden angesprochen werden.

Es ist unstrittig, daß in den *comitia centuriata*, die Flaig ausdrücklich in sein Konzept einschließt,¹¹¹ darüber entschieden wurde, wie die vakanten Machtpositionen personell besetzt wurden. Auch wenn es für die *plebs* aufgrund der geringen politischen Unterschiede zwischen den Kandidaten tendenziell bedeutungslos war, welcher Aristokrat in welches Amt gewählt wurde,¹¹² so hatten die Bürger doch die Wahl zwischen mehreren Bewerbern. Erst als mit dem Prinzipat die Zahl der Kandidaten mit den zu vergebenden Ämtern identisch wurde, verlor die Volksversammlung in diesem Bereich ihren Charakter als Entscheidungsinstanz.

Zudem widersprach die spezifische Struktur der *comitia tributa* bzw. des *concilium plebis* einem Konsensritual. In dieser Form der Volksversammlung gliederte sich der *populus* entlang der Tribuszugehörigkeit. Eine *tribus* bezeichnete ursprünglich eine geschlossene regionale Einheit des römischen Bürgergebiets. Ihre Zahl erhöhte sich mit der Expansion Roms, bis im Jahr 241 v. Chr. eine Gesamtzahl von 35 *tribus* erreicht war, davon vier städtische und 31 ländliche. Nach 241 wurden Neubürger einer der bestehenden *tribus* zugeteilt. Jeder römische Bürger gehörte damit einer bestimmten *tribus* an. Die Vermögensverhältnisse spielten hier im Unterschied zur Centurieneinteilung keine Rolle. Allerdings waren die *tribus* zahlenmäßig extrem ungleich besetzt. Beispielsweise wurden alle freigelassenen Sklaven ausschließlich den vier städtischen Wahlkörpern zugeordnet. Bei Abstimmungen entlang der Tribuszugehörigkeit

¹¹¹ Flaig, Entscheidung, S. 77 – 79.

¹¹² Flaig, Kaiser, S. 44.

ermittelte jede *tribus* eine interne Mehrheit. Gewann ein Antrag die Zustimmung von 17 *tribus*, war er angenommen.

Auch wenn die Volksversammlung insgesamt den vorgelegten *rogationes* zustimmte, so bleibt zu berücksichtigen, daß die Bürger nur in diesen Untergliederungen abstimmten. Einzelne *tribus* votierten durchaus gegen eine Vorlage, und innerhalb einer *tribus* konnte es sehr wohl Gegenstimmen geben, auch wenn sie für das Gesamtergebnis irrelevant waren, da ein Wahlkörper jeweils nur eine Stimme beisteuerte. Es bestand also die Möglichkeit, Dissens auszudrücken, und die Quellen geben genügend Hinweise darauf, daß diese Möglichkeit auch wahrgenommen wurde.¹¹³

Flaig verweist mit Recht darauf, daß auch die armen Bürger durch die Teilnahme an den Versammlungen ihren Status als *cives Romani* bewiesen und sich von Sklaven und Fremden abgrenzen konnten.¹¹⁴ Dieser „Gewinn“ muß allerdings in ein Verhältnis zu dem „Verlust“ gesetzt werden, den ein Besuch mit sich brachte: Besonders in den *comitia centuriata* wurde den einfachen Hauptstädtern drastisch vor Augen geführt, daß sie nur Römer zweiter, dritter oder gar keiner Klasse waren. Die *comitia centuriata* bauten auf der Einteilung der Bürger in Vermögensklassen auf. Diese wiederum unterteilten sich in Centurien. Die erste Klasse bestand beispielsweise aus 70 Centurien, davon 35 Centurien der *iuniores* und 35 der *seniores*. Daneben existierten noch 18 Reitercenturien (*equites*) und mehrere Sondercenturien, wie etwa die der *proletarii*, die über keinerlei Vermögen verfügten, und deren Einheit als letzte abstimmte. Insgesamt bestanden die *comitia centuriata* aus 193 Centurien. Nacheinander stimmten die Centurien ab, beginnend mit denjenigen der Wohlhabenden. War eine Mehrheit von 97 Centurien erreicht, wurde der Wahlvorgang abgebrochen.¹¹⁵ Der Abstimmungsmodus bewirkte, daß ein armer Bürger in der Regel die Erfahrung machte, daß seine Stimme keinerlei Wert besaß, da er sie nicht einmal abgeben durfte. Wurden die untersten Centurien tatsächlich in die Stimmperche gerufen, so blieb dem Bürger nicht einmal die Genugtuung, in aller Öffentlichkeit seine Verbundenheit mit

¹¹³ Die Kritik Lasers (Masse, S. 51 A. 34) an Flaig ist in diesem Punkt berechtigt.

¹¹⁴ Flaig, Ritualisierte Politik, S. 172.

¹¹⁵ Zu dem exakten Abstimmungsmodus siehe Laser, Masse, S. 49.

einem Aristokraten demonstrieren zu können, denn seit den dreißiger Jahren des zweiten Jahrhunderts erfolgte die Stimmabgabe geheim.

Dieser Problematik ist sich Flaig durchaus bewußt.¹¹⁶ Die Bilanz für die *plebs* sieht er allerdings positiv. Sicherlich trug die römische Volksversammlung Züge eines Rituals, in dem die Einheit des *populus Romanus* beschworen wurde. Aber dieses Ritual gewann für die unteren Schichten der *plebs* zumindest in der späten Republik nie die Attraktivität der Konsensrituale der Kaiserzeit.

Vor diesem Hintergrund bedarf auch die Rolle der *centuria praerogativa* einer Neubewertung. Vor der eigentlichen Abstimmung wurde aus der *prima classis* eine Centurie der *iuniores* ausgelost, die als *centuria praerogativa* als erste ihr Votum abgab. Die Stimmen in dieser Centurie wurden ausgezählt und der Wahlleiter verkündete das Ergebnis. Anschließend begann der eigentliche, nach Stimmklassen geordnete Wahlvorgang. Die Entscheidung der *centuria praerogativa* wurde so häufig von der Versammlung bestätigt, daß ihr die Bedeutung eines religiösen Omens beigemessen wurde. Die historische Wissenschaft darf sich nicht damit zufrieden geben, die Bedeutung der *centuria praerogativa* als ein Phänomen der *superstitio* abzutun: „Die quasi-religiöse Qualität, die man in diesem Votum vermutete, erklärt sich eben aus seiner Wirksamkeit,“ wie Flaig richtig betont.¹¹⁷ Woraus resultierte also diese Wirksamkeit?

Die *praerogativa* wirkte als Vorbild für die nachfolgenden Centurien, speziell für diejenigen der *prima classis*, die noch vor den Centurien der *equites* zur Wahl gerufen wurden. Dieser Befund scheint nur eine Schlußfolgerung zuzulassen, nämlich daß die Teilnehmer an den Wahlversammlungen noch während der Abstimmung in ihren Entscheidungen flexibel waren.¹¹⁸ Mit der traditionellen Vorstellung einer durch Klientelbeziehungen dominierten *comitia centuriata* ist eine solche Spontanität nicht in Einklang zu bringen: Bürger mit einer engen Bindung an ihren Patron hätten sich nicht im Verlauf der

¹¹⁶ Flaig, *Ritualisierte Politik*, S. 172.

¹¹⁷ Flaig, *Ritualisierte Politik*, S. 173.

¹¹⁸ Nach Festus und Verrius Flaccus diente die *centuria praerogativa* auswärtigen Wählern als Entscheidungshilfe, da sie die Kandidaten nur unzureichend kannten. Jehne, *Wirkungsweise*, S. 668 - 671. Es bleibt die Frage, warum sie dann überhaupt zu den Abstimmungen erschienen.

Abstimmung anders entscheiden können. Auch gegen das „demokratische“ Modell erhebt sich ein weiterer Einspruch. Setzt es doch voraus, daß die Kandidaten in ihren Wahlkampagnen versuchten, die *plebs* von ihrer persönlichen Eignung zu überzeugen. Welchen Sinn hätte die umfangreiche Investition zeitlicher und finanzieller Kapazitäten gehabt, wenn die Bürger letztlich ohne klare Präferenzen zur Wahl erschienen?¹¹⁹ Flaig sieht die Attraktivität der Volksversammlung für die *plebs* eher in ihrer rituellen Symbolik und weniger in ihrer funktionalen Bedeutung begründet. Die Annahme schwacher Präferenzen widerspricht deshalb nicht seinem Konzept. Dagegen spricht allerdings, daß auch die *comitia centuriata* normalerweise eher schwach besucht waren,¹²⁰ die Anziehungskraft des Rituals kann also nicht besonders groß gewesen sein. Viele Merkmale gerade der Centuriatcomitien mußten auf die *plebs* abschreckend wirken. Meiner Ansicht nach bleibt es fraglich, ob sich die Bürger tatsächlich dem geschilderten Prozedere aussetzten, ohne vorher zu wissen, wen sie wählen würden.

Jüngst hat Henrik Mouritsen eine Lösung für dieses Problem angeboten. Ausgehend von seinen Untersuchungen zum pompejanischen Wahlverfahren¹²¹ widerspricht er der konventionellen Ansicht, nach der die Abstimmenden nur jeweils eine einzige Stimme abgeben konnten. Tatsächlich finden sich in den Quellen Angaben, die eine Mehrfachnennung von Bewerbern nahelegen. Speziell die dokumentierten Absprachen zwischen zwei Kandidaten, sich gegenseitig bei der Wahl zu helfen, stützen diese Annahme. Setzt man voraus, daß die Wähler formal das Recht besaßen, soviele Bewerber zu benennen, wie Ämter zu vergeben waren, löst sich der Widerspruch zwischen der zu vermutenden Bindung der Versammlungsteilnehmer an einen Kandidaten und ihrem flexiblen Wahlverhalten auf. Die Bürger

¹¹⁹ Laser ist sich der Konsequenzen, die aus der Wirkung der *praerogativa* erwachsen, nicht bewußt. Er begnügt sich mit der Reproduktion antiker Mißverständnisse („Daß den Stimmen der *centuria praerogativa* der Wert eines Vorzeichens beigemessen wurde, ist primär ein Phänomen der *superstitio*.“ Laser, Masse, S. 50). Ohne eine Auseinandersetzung mit dem Einfluß der zuerst abstimmenden Centurie ist die Aussage: „Die Wähler waren sich im klaren darüber, wem sie ein Amt verliehen,“ (Laser, Masse, S. 134) wertlos.

¹²⁰ Zwar waren Wahlversammlungen in der Regel besser besucht als beschlußfassende. Die Teilnehmerzahl war allerdings auch hier eher übersichtlich. Siehe Mouritsen, *Plebs*, S. 30 ff.

¹²¹ Mouritsen, *Elections*.

konnten dann einerseits für „ihren“ Bewerber stimmen, andererseits aber auch dem von der *centuria praerogativa* gesetzten Vorbild folgen.¹²²

Der gravierendste Einwand gegen Flaigs Einordnung der Volksversammlung als Konsensritual betrifft allerdings die Struktur der *plebs urbana* in der späten Republik. Die zunehmende Ausdifferenzierung der Senatsaristokratie, die Auflösung einer ehemals geschlossenen herrschenden Schicht, ist seit langem Gegenstand historischen Interesses. Aber auch die nicht-adelige Bürgerschaft durchlief in den letzten Jahrzehnten der Republik einen Prozeß der Hierarchisierung, der langfristig dazu führte, daß der größte Teil der *plebs urbana* überhaupt nicht mehr dauerhaft in die *res publica* eingebunden war. In dieser Spaltung der *plebs* entlang einer sozialen Trennlinie ist der Grund für das eigentümliche Abstimmungsverhalten der Volksversammlung zu finden. Dieser Zusammenhang wird im folgenden näher erläutert. Dazu soll zunächst anhand eines weiteren Grenzfalls untersucht werden, unter welchen Bedingungen die Volksversammlung tatsächlich einen magistratischen Antrag zurückzuweisen drohte.

¹²² Mouritsen, *Plebs*, S. 102 ff. .Ein grundlegender Einwand gegen diese These besteht allerdings darin, daß die Auszählung der Stimmen sich erheblich komplizierter und zeitaufwendiger gestaltet hätte. Mouritsen vermutet deshalb, daß die Möglichkeit der Nennung eines ganzen Ämterkollegiums normalerweise nicht ausgeschöpft wurde, sondern daß sich die Wähler mit dem Einzelvotum begnügten. Solange keine plausible Erklärung für die Wirkung der *centuria praerogativa* gefunden ist, bietet m.E. Mouritsens Vermutung die überzeugendste Antwort.

IV. Rechte und Realitäten

IV. 1. Der Triumph des Paullus

Einer dieser seltenen Fälle ereignete sich im Jahr 167 v. Chr.¹²³ Er ist bei Livius und Plutarch überliefert. Aemilius Paullus, der mit dem Sieg über König Perseus den 3. Makedonischen Krieg erfolgreich beendet hatte, kehrte mit seinem Heer (und einer überaus reichen Kriegsbeute) nach Rom zurück. Für seine militärischen Verdienste gestand ihm der Senat einen Triumph zu, die höchste Auszeichnung, die einem römischen Feldherrn zuteil werden konnte. Der Senatsbeschuß jedoch mußte noch durch die förmliche Zustimmung der Volksversammlung bestätigt werden.¹²⁴ Nun war Aemilius Paullus bei seinen Soldaten offensichtlich sehr unbeliebt. Während des Feldzugs in Griechenland war eine rigorose - nach Meinung der Legionäre: unnötig harte - Disziplin eingefordert worden. Zudem hatte Paullus sein Heer in nur geringem Maße an der Beute beteiligt und nur selten Ehrungen und Auszeichnungen verliehen. Überdies wurde ihm der Vorwurf gemacht, die Strapazen des Krieges durch militärische Führungsfehler zusätzlich verschärft zu haben. Die Soldaten tendierten dazu, nicht in der Versammlung zu erscheinen, in der dem Befehlshaber sein Triumph gewährt werden sollte.

In dieser Situation ergriff der Militärtribun Servius Sulpicius Galba, der Befehlshaber der Zweiten Legion des zurückkehrenden Heeres, die Initiative. Er bestärkte die Soldaten in ihren Vorbehalten gegenüber Paullus und rief sie in einer *contio* dazu auf, die für den nächsten Tag angesetzte Abstimmung zahlreich zu besuchen; allerdings, um den vorgelegten Antrag abzulehnen und dem Paullus gegen das Votum des Senats den Triumph zu verweigern. Tatsächlich war am folgenden Tag das Kapitol, auf dem die Versammlung einberufen worden war, voll besetzt, und die Tribus begannen in Galbas Sinn gegen den Antrag zu stimmen. Als die Senatoren auf dieses Wahlverhalten aufmerksam

¹²³ Liv. 45,35 – 45,39; Plut. Aemil. Paul. 30 – 32.

¹²⁴ Die Zustimmung der Volksversammlung war notwendig, weil Paullus nicht als ordentlicher Imperiumsträger, sondern als Promagistrat zurückkehrte. Das *imperium* eines Proconsuls erlosch jedoch automatisch beim Überschreiten des *pomerium*. Um Paullus den Einzug als Triumphator trotzdem zu ermöglichen, mußte ihm für die Dauer des Triumphes ein besonderes *imperium* übertragen werden. Dazu war nur die Volksversammlung berechtigt.

wurden, ließen sie das Abstimmungsverfahren stoppen.¹²⁵ Die beschlußfassende Volksversammlung wurde in eine *contio* umgewandelt, und der militärisch überaus verdiente Consular M. Servilius forderte die Menge auf, ihr unerhörtes Verhalten aufzugeben und sich der Meinung des Senats anzuschließen. Dabei unterstrich er seine Autorität, indem er seinen von Kriegsnarben übersäten Körper entblöbte.¹²⁶ Mit der Warnung, er werde sich jeden, der immer noch mit Nein zu stimmen wage, genau einprägen, beendete Servilius die Rede und die Abstimmung begann von Neuem: Alle 35 Tribus stimmten für den Triumph des Paullus.

Letztlich war damit der Normalzustand wiederhergestellt. Für kurze Zeit allerdings drohte der Nobilität die Situation aus der Hand zu gleiten. Ihre Reaktion zeigt überdeutlich, daß sie der gemeinen Bürgerschaft keineswegs das Recht zugestand, nach eigenen Interessen abzustimmen. In den Augen der Senatorenschaft bestand die Aufgabe der Comitien darin, den zuvor im Senat beschlossenen Antrag zu bestätigen. Eine Verlagerung der Entscheidungsfindung in die Volksversammlung hätte das Funktionieren der aristokratischen Herrschaft insgesamt in Frage gestellt und konnte nicht zugelassen werden: die Abstimmung wurde abgebrochen.¹²⁷ Wenige Jahrzehnte später wiederholte sich dieser Vorgang, als führende Kreise der Nobilität die Abstimmung über ein Ackergesetz zu verhindern suchten, indem sie einen willfähigen Volkstribunen zur Interzession bewegten. Auch wenn die Agrargesetzgebung des Ti. Gracchus einen anderen Stellenwert besaß als die Frage, ob Aemilius Paullus einen Triumph feiern dürfe, so zeigt doch das Verhalten der Senatorenschaft in beiden Fällen, daß in der politischen Realität der römischen Republik die Volksversammlung kein allgemein anerkanntes Entscheidungsorgan war. Die abschließende Ankündigung des Servilius, er werde die Stimmabgabe eines jeden einzelnen überwachen, verweist darauf, daß die Rede nicht etwa als ein „Argumentationsbeitrag“ zu verstehen ist,

¹²⁵ An diesem Punkt divergieren die Berichte von Livius und Plutarch. Nach Plut. Aemil. Paul. 31,1 schritten die Senatoren bereits ein, nachdem die erste Tribus ihr (abschlägiges) Votum abgegeben hatte.

¹²⁶ Zur Bedeutung der „Narbenschau“ als Mittel, der Öffentlichkeit die eigenen Verdienste für die *res publica* vor Augen zu führen und so Gehorsam einzufordern, siehe: E. Flaig: Zwingende Gesten in der römischen Politik, in: E. Chvojka u.a. (Hgg.): Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Wien u.a. 1997, S. 33 – 50.

¹²⁷ Flaig, Ritualisierte Politik, S. 184 f.

sondern als Befehl an die Bürger erging, den geschuldeten Gehorsam zu zeigen.

Wie aber kam die ungewöhnliche Situation überhaupt zustande? Bereits zu Beginn der Debatte waren die Legionäre nicht gewillt, die vom Senat beschlossene Ehrung des Paullus zu unterstützen. Wie Flaig richtig ausführt,¹²⁸ kam ihnen aber von selbst nicht der Gedanke, zur Volksversammlung zu erscheinen, um *gegen* den Antrag zu stimmen. Erst die Agitation des Sulpicius Galba führte dazu, daß die Soldaten überhaupt eine Stimme abzugeben gedachten. Ein abweichendes Verhalten zeigten die Soldaten entsprechend bereits, als sie sich in den Comitien versammelten, obwohl sie mit dem Votum des Senats nicht einverstanden waren.¹²⁹

Damit kann die Episode zumindest als Indiz dafür gewertet werden, daß die *plebs* einer Versammlung fernblieb, wenn sie einen Antrag nicht unterstützen wollte. Statt in den Comitien mit Nein zu stimmen, erschien sie gar nicht zur Abstimmung. In politischen Systemen, in denen die Zahl der Bürger, die einen Gesetzesantrag aktiv befürworteten, zusätzlich legitimierend wirkt, könnte ein solches Verhalten als bewußte Verweigerungshaltung interpretiert werden. In der römischen Republik jedoch spielte die Anzahl der Bürger, die einer Vorlage zur Gültigkeit verhalf, in der Regel gar keine Rolle:¹³⁰ Stimmen, die nicht abgegeben wurden, besaßen keine Relevanz. Wenn Teile der *plebs* nicht zur Volksversammlung erschienen, drückten sie deshalb nicht einen Protest (im Sinne eines bewußten Widerstandsakts) mit den Entscheidungen des Senats (bzw. mit der Beschlußvorlage des antragstellenden Magistraten) aus, sondern bestätigten lediglich die bestehenden Gehorsamsmodalitäten.¹³¹

¹²⁸ Flaig, Paullus, S. 142.

¹²⁹ Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß sich das Verhalten der Soldaten in diesem Punkt von demjenigen ihrer nicht im Waffendienst stehenden Mitbürger unterschieden hat.

¹³⁰ Siehe unten.

¹³¹ Dagegen folgert Laser, Masse, S. 146 A. 334 „daß sich die Bürger nicht zu jedem beliebigen Vorhaben der Führungsschicht bewegen ließen, sondern durchaus eigene Ansichten – hier durch Verweigerung der gewünschten Abstimmung – artikulierten“. Die übliche politische Praxis läßt sich durch ein einfaches Gedankenspiel rekonstruieren: Wie hätte sich der Ablauf der Ereignisse gestaltet, hätte sich nicht im Heer ein Militärtribun befunden, der – nach Livius und Plutarch motiviert durch eine persönliche Aversion gegen Paullus – unter den Soldaten so vehement agitiert hätte?

IV. 2. Wer ging zur Volksversammlung?

Die Episode um die Gewährung des Triumphs für Aemilius Paullus zeigte, daß nur eine intensive Agitation die Bürger bewegen konnte, an einer Volksversammlung teilzunehmen, um gegen einen senatorischen Antrag zu votieren. Diese Feststellung wirft eine weitergehende Frage auf: In welcher Zahl beteiligten sich die Bürger überhaupt an den Abstimmungen in den Comitien?

In Sest. 109 kommt Cicero auf die Rolle der Volksversammlung zu sprechen. Hier findet sich der bemerkenswerte Satz: *Omitto eas* (gemeint sind die von den Comitien verabschiedeten *leges*), *quae feruntur ita, vix ut quini, et ii ex aliena tribu, qui suffragium ferant, reperiantur*. Offensichtlich mußte für die Beschlußfähigkeit einer Volksversammlung sichergestellt sein, daß in jeder der 35 *tribus* mindestens fünf Bürger mitstimmten. War dieses Quorum nicht erfüllt, konnte der zuständige Magistrat aus anderen *tribus* Wähler umverteilen.¹³²

Es überrascht nicht, daß in der römischen Republik nicht eine Mindestzahl an Bürgern erforderlich war, um einen Volksbeschluß herbeizuführen (von einer echten Repräsentativität ganz zu schweigen), es aber als notwendig angesehen wurde, daß jede *tribus* vertreten war: In den *tribus* manifestierte sich der gesamte *populus Romanus*,

Daß die Legionäre mit dem General bereits vor der Agitation des Galba unzufrieden waren, hätte den Senat nicht im geringsten beeinflusst: Die Soldaten wären der Versammlung ferngeblieben, und der Antrag wäre ohne Probleme angenommen worden. Die Ansichten der Soldaten mußte die Nobilität erst in dem Moment beachten, als die Legionäre, bedingt durch die Initiative des Tribuns, ein gänzlich untypisches Verhalten zeigten und drohten, einen durch den Senat beschlossenen Antrag abzulehnen. Zu dem anschließenden Geschehen schreibt Laser, S. 145 f., daß „sich die führenden Männer zum Einschreiten gezwungen sahen ... Mit seiner *contio* gelang es Servilius, die Stimmungslage umzukehren und die Bürger schließlich zur Annahme der Rogation zu bewegen. Insofern verband diese Rede mit jener des Consuls P. Sulpicius die Notwendigkeit, die bereits eingeleitete Abstimmung der Bürger durch überzeugende Argumente zu ihren Gunsten zu wenden“. Die „bereits eingeleitete Abstimmung der Bürger“ wurde allerdings nicht „durch überzeugende Argumente“ gewendet, sondern – da lassen die Quellen keinen Zweifel – kurzerhand abgebrochen. Danach wurde das gesamte Abstimmungsverfahren von neuem begonnen und die Bürger stimmten entsprechend der beschworenen Gehorsamspflicht dem Antrag zu.

¹³² Vergleiche auch Tab. Heb. 33-34.

unabhängig von den real an den Abstimmungen Teilnehmenden.¹³³ Allerdings berichtet Cicero, daß tatsächlich bei manchen Abstimmungen die Beteiligung so gering ausfiel, daß sich nicht einmal fünf Bürger in einem Stimmkörper einfanden.

Mitunter wird angenommen, daß in Volksversammlungen, an denen ein so geringes Interesse bestand, Abstimmungen lediglich formalen Charakters durchgeführt wurden.¹³⁴ Diese Erklärung ist nur bedingt überzeugend. Sicherlich wurden die Comitien besser besucht, wenn Vorlagen zur Entscheidung standen, die bereits im Vorfeld kontrovers diskutiert worden waren. Allerdings lebten zu Ciceros Zeiten allein in Rom mindestens 150.000 Wahlberechtigte,¹³⁵ und angesichts dieser Zahl ist die Frage berechtigt, warum nicht auch bei unstrittigen Themen wenigstens fünf *cives* je *tribus* erschienen. Ein solch geringes Interesse läßt sich mit der Behauptung, das Recht, in den Comitien abstimmen zu dürfen, hätte für die Bürgerschaft einen zentralen Stellenwert besessen, nicht vereinbaren.¹³⁶

Sicherlich handelte es sich bei den von Cicero erwähnten Volksversammlungen um, allerdings aufschlußreiche, Einzelfälle. Normalerweise mußte der Magistrat nicht einschreiten, um die Beschlußfähigkeit herzustellen. Allein die Topographie der politischen

¹³³ Millar, *Crowd*, S. 36 folgert aus Sest. 109, daß Cicero nicht jede beschlußfähige Versammlung als repräsentativ für die gesamte Bürgerschaft ansah. Das ist zweifellos richtig: Cicero sah den wahren *populus Romanus* nie vertreten, wenn Beschlüsse gefaßt wurden, die sich gegen seine Person richteten. In Sest. 109 stellt Cicero die Versammlung, die seine Verbannung bewirkte, derjenigen gegenüber, die für seine Rückkehr votierte. Sein Fazit: Während erstere nur von wenigen, zweifelhaften Subjekten besucht wurde, äußerte sich in letzterer der Wille des gesamten römischen Volkes in all seinen Rangklassen und Schichten. Aus diesen Wertungen abzuleiten, der Gedanke der Repräsentation habe in der politischen Realität der Republik eine Rolle gespielt, ist gewagt.

¹³⁴ Diese Annahme findet sich beispielsweise bei Yakobson, *Elections*, S. 134 A. 39, Brunt, *Fall*, S. 25 und Millar, *Crowd*, S. 154. Letzterer vermutet zudem, daß es sich auch um Versammlungen handeln könnte, die von gewaltsamen Auseinandersetzungen überschattet waren, durch die Wähler von der Teilnahme abgehalten wurden.

¹³⁵ Kolb, *Rom*, S. 450.

¹³⁶ Auch das flaigsche Modell des Konsensrituals gerät in diesem Punkt an eine Grenze. Wenn für die *plebs* tatsächlich „die Symbolik der Zugehörigkeit erheblich die instrumentelle Funktion des Wählens und Abstimmens“ überwog (Ritualisierte Politik, S. 172), war der Gegenstand der Abstimmung tendenziell unerheblich. Warum aber dann die geringe Beteiligung?

Räume Roms weist aber darauf hin, daß sich auch unter normalen Umständen keineswegs die Mehrheit der hauptstädtischen Bürgerschaft in den Comitien versammelte.

Leider finden sich in den Quellen kaum Angaben über die Zahl der Bürger, die sich an einer Abstimmung oder Wahl beteiligt hatten.¹³⁷ Diese Indifferenz ist maßgeblich auf das bereits angesprochene Fehlen eines Repräsentationsgedankens zurückzuführen: Die in einer den formalen Kriterien entsprechenden Versammlung Anwesenden galten stets als Verkörperung des gesamten *populus Romanus*; eine genauere quantitative oder qualitative Spezifikation erübrigte sich damit. Um die Beteiligung an den Volksversammlungen zu errechnen, sind wir deshalb auf Indizien angewiesen; sie erschließt sich nicht direkt aus den Quellen.

Die jüngsten, eingehenden Untersuchungen von Mouritsen zeigen, daß die maximale Zahl der teilnehmenden Bürger bisher viel zu hoch kalkuliert wurde.¹³⁸ Mouritsen bezieht in seine Analyse nicht allein die beschränkten räumlichen Kapazitäten ein: Das römische Wahlverfahren war äußerst zeitraubend, der Wahlvorgang aber auf einen Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang begrenzt. Hinweise, daß es bei einer Abstimmung jemals zu zeitlichen Problemen kam, gibt es jedoch nicht. Überdies stellt sich die Frage, wie ohne individuelle Identifikationsmittel, also ohne „Personalausweise“, eine kontrollierte Stimmabgabe entsprechend der Tribus- bzw. Centurieneinteilung gewährleistet werden konnte. Diese Faktoren machen es notwendig, die bisherigen Zahlen nach unten zu korrigieren.

Ausgehend von den Überlegungen Mouritsens sind folgende Schätzungen realistisch: Das *comitium*, direkt vor dem Senatsgebäude gelegen und bis 145 bzw. 122 v. Chr. für legislative Versammlungen und *contiones* genutzt, faßte zwischen 4500 und 5000 Personen. In der späten Republik verschob sich das politische Zentrum allerdings in die Mitte des Forums, das einer weitaus größeren Menschenmenge Raum

¹³⁷ Die wenigen Hinweise sind zudem oft von geringem Aussagewert. Wenn beispielsweise Cicero in dom. 119 behauptet, Clodius habe Anhänger in der Stärke eines consularischen Heeres mobilisieren können, unternimmt er nur einen weiteren Versuch, den politischen Gegner zu diskreditieren, indem er die Clodianer als militärisch organisierte Bande präsentiert.

¹³⁸ Mouritsen, Plebs, S. 18 ff.

bot. Für die Fragestellung entscheidend ist aber nicht, wie viele Bürger sich *versammeln* konnten, sondern wie viele *abstimmen* konnten. Die technischen Einrichtungen zur Stimmabgabe vor dem Castor-Tempel waren wenig funktional, das Wahlverfahren selbst kompliziert und zeitraubend. Berücksichtigt man diese Beschränkungen, verringert sich die Zahl der Bürger, die in den nach Tribus geordneten Versammlungen auf dem Forum an dem eigentlichen Abstimmungsprozess teilnehmen konnten, drastisch: Sie betrug vermutlich nicht sehr viel mehr als 3000.

Auf dem Marsfeld schließlich, außerhalb des *pomerium*, wurden traditionell die *comitia centuriata* einberufen, zu deren Aufgabe die Wahl der höheren Magistrate gehörte. Als Caesar hier im Jahr 54 v. Chr. mit dem Bau einer steinernen Abstimmungshalle, den *Saepta Iulia* begann, orientierte er sich vermutlich an den Dimensionen der bestehenden Holzkonstruktionen. Die Ausmaße der von Augustus fertiggestellten *Saepta* erlauben entsprechend Rückschlüsse auf den Raum, der in der Republik den Comitien zur Verfügung stand. Auf dieser Grundlage läßt sich, wiederum unter Berücksichtigung der organisatorischen Faktoren, errechnen, daß an den Wahlversammlungen maximal 30.000 Bürger beteiligt waren.¹³⁹

Es ist in der Forschung nie bestritten worden, daß in bezug auf das gesamte römische Reich lediglich eine kleine Minderheit von *cives Romani* an den Volksversammlungen teilnahm. Diese Aussage muß erweitert werden: Auch von der *plebs urbana* beteiligte sich nur ein Bruchteil an Abstimmungen und Wahlen. Ausgehend von den 150.000 Bürgern, die am Ende der Republik in Rom lebten, stimmten in einer legislativen Versammlung auf dem Forum gerade 2 Prozent (!) der *plebs*

¹³⁹ Mit der Untersuchung Mouritsens sind die von Taylor, *Assemblies*, berechneten Zahlen endgültig überholt. Taylor vermutet (S. 54) eine Teilnahme von bis zu 70.000 Bürgern an den Wahlen auf dem Marsfeld. Eine Volksversammlung dieser Größe hält mit Recht auch Laser, *Masse*, S. 52 A. 35 für „völlig unmöglich“. Allerdings vermutet Laser, *Masse*, S. 52, die Aufgabe des *comitium* als Versammlungsplatz sei die Folge eines gestiegenen Platzbedarfs gewesen. Von unzureichenden räumlichen Kapazitäten ist jedoch in den Quellen nirgends die Rede. Dagegen fällt auf, daß sowohl der Tribun C. Licinius Crassus, der als erster die Abstimmung über ein Gesetz auf das Forum verlegte, als auch C. Gracchus, der sich während einer *contio* vom *comitium* ab- und dem Forum zuwandte, in Opposition zum Senat standen. Das *comitium* bildete mit der *curia*, dem üblichen Versammlungsort des Senats, eine architektonische Einheit, und möglicherweise waren deshalb, zumindest für die genannten Präzedenzfälle, eher politische Überlegungen für die Verlagerung verantwortlich. Vergleiche hierzu Mouritsen, *Plebs*, S. 20 und 24 f.

urbana ab! Und damit ist die Höchstgrenze benannt; normalerweise dürfte diese Zahl nicht einmal erreicht worden sein.

Der größere Teil der *plebs urbana* nahm demnach nie, oder doch nur äußerst selten, an den Volksversammlungen teil. Offensichtlich besaßen die Comitien für die *plebs* bei weitem nicht die Bedeutung, die ihnen die historische Forschung zuschreibt. So wird verständlich, warum die Bürger die Eingriffe Caesars und Augustus' in die Kompetenzen der Volksversammlungen gleichgültig hinnahmen, und sich auch bei der Reform unter Tiberius kein Widerstand regte.

IV. 3. Interessenvertretung durch die Volksversammlung

Bereits die Struktur der Versammlungen trug wenig dazu bei, einen einfachen Bürger zum Besuch der Comitien zu animieren: Der timokratische Aufbau der Volksversammlungen bewirkte, daß seine Stimme nur einen sehr geringen Wert besaß. Er konnte sogar mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß es für ihn zu einer Stimmabgabe gar nicht kommen würde, weil der Abstimmungsvorgang abgebrochen wurde, sobald eine Mehrheit erreicht war.¹⁴⁰ Sich einer über Stunden andauernden Prozedur zu unterziehen, um am Ende unverrichteter Dinge nach Hause zu gehen, ohne eine Stimme abgegeben zu haben, motivierte kaum zur Teilnahme an einer Wahl.

Dagegen betont Fergus Millar sehr stark den „demokratischen“ Charakter der *comitia tributa* bzw. des *concilium plebis*. Tatsächlich waren innerhalb einer Tribus die Stimmen gleich gewichtet. Abstufungen ergaben sich aber über die Tribus-Einteilung: Während sich die *plebs urbana* in den vier städtischen Bezirken drängte, waren in den ländlichen Tribus eher Wohlhabende vertreten, die die Möglichkeit besaßen, eine längere Reise zu unternehmen, um an einer Abstimmung teilzunehmen. Da jeweils nur das Votum des einzelnen Stimmkörpers insgesamt relevant war, wurden auch diese Versammlungsformen timokratisch überlagert.¹⁴¹

¹⁴⁰ Zu den Chancen ärmerer Bürger, in den *comitia centuriata* tatsächlich eine Stimme abzugeben, siehe Yakobson, Elections, S. 48.

¹⁴¹ Selbst wenn mit Mouritsen, Plebs, S. 81 A. 47 davon ausgegangen wird, daß viele Immigranten in Rom ihre ländliche Tribus-Zugehörigkeit beibehielten, bewirkte doch

Darüber hinaus muß daran erinnert werden, daß die *plebs* nie selbst die politische Initiative ergreifen konnte. Gesetzgeberische Vorstöße gingen ausschließlich von Angehörigen der gesellschaftlichen Elite aus. Normalerweise wurde entsprechend in den Comitien über Vorlagen abgestimmt, die für die herrschende Klasse von Interesse waren, die aber zur Lebenswirklichkeit der *plebs urbana* kaum einen Bezug hatten. Entsprechend muß der Versuch scheitern, aus den angenommenen und wenigen abgelehnten Rogationen die Interessen der *plebs* abzuleiten. Laser, der durch sein Gesamtkonzept gezwungen ist, diese Relation zu konstruieren, verstrickt sich in Widersprüche. Aus den fünf historischen Fällen, in denen ein Antrag von der Volksversammlung zurückgewiesen wurde, zieht er den Schluß: „Offensichtlich verweigerten sich die Bürger, wenn sie keinen persönlichen Nutzen aus einer Rogation ziehen konnten oder bestehende Vorrechte gefährdet sahen ...“¹⁴²

Daß Laser die Volksversammlungen mit „der Masse“ gleichsetzt,¹⁴³ sei hier nur am Rande vermerkt; die Verwendung des Massenbegriffs ist in seiner Arbeit durchgehend höchst problematisch. Verwirrend gestalten sich seine Erklärungen für die Antiquierungen. Welche „bestehende Vorrechte“ die Bürger gefährdet sahen, als sie im Jahr 145 den Antrag des C. Licinius Crassus ablehnten, Priesterkollegien zukünftig durch die Volksversammlung wählen zu lassen, führt Laser nicht näher aus.

Demgegenüber merkt er zu dem Scheitern des Papirius Carbo, der 131 oder 130 v. Chr. versuchte, die Wiederwahl von Volkstribunen zu ermöglichen, an: „Auch die Iteration der Magistraturen betraf nicht die Bevölkerungsmehrheit.“¹⁴⁴ Angesichts der Ereignisse um Ti. Gracchus, die nur wenige Jahre zuvor Rom erschütterten, ist diese Aussage kaum nachvollziehbar. Zudem: Wenn die Iteration von Magistraturen, und das heißt nichts anderes als die personelle Besetzung der Ämter, die Bevölkerungsmehrheit nicht betraf, warum betraf dann überhaupt die Wahl der Beamten die *plebs*? Überdies hätte Gleichgültigkeit

allein die Einschreibung aller Freigelassenen in die urbanen Bezirke, daß diese numerisch weitaus stärker besetzt waren.

¹⁴² Laser, Masse, S. 68.

¹⁴³ Laser, Masse, S. 66.

¹⁴⁴ Laser, Masse, S. 68.

gewohnheitsmäßig eher zur Annahme, nicht zur Ablehnung der Rogation geführt.

Die von Marcius Philippus eingebrachte *lex agraria* erregte angeblich „die Mißgunst der Masse, weil sie nicht in die Vergabe von Ackerland einbezogen war.“¹⁴⁵ Wenig später erfährt man allerdings, eine „Aussiedlung aus Rom infolge von *leges agrariae* konnte daher für Stadtbewohner kaum von Interesse sein.“¹⁴⁶ In den Beschlüssen der Volksversammlung die Interessen der Bevölkerung fassen zu wollen, führt offensichtlich in eine Sackgasse.¹⁴⁷

Eine weitere Überlegung schließt sich an, nämlich die einfache Feststellung, daß die Teilnahme an den Abstimmungen zeitaufwendig war. Die Untersuchungen von Zvi Yavetz haben gezeigt, daß die *plebs urbana* hart für ihren Lebensunterhalt arbeiten mußte und meist in sozial ungesicherten und elenden Verhältnissen lebte.¹⁴⁸ Vor diesem Hintergrund bedeutete ein Besuch der Versammlungen einen nicht leicht zu verschmerzenden Einkommensverlust, denn anders als die athenische Demokratie hat die römische Republik nie Aufwandsentschädigungen für politisches Engagement gekannt. In Athen entsprach die Einführung von Zahlungen an die Teilnehmer der Volksversammlung der Einbeziehung immer breiterer Schichten der Bürgerschaft in den politischen Raum. In Rom hat es eine solche Entwicklung nicht gegeben: Der Kreis derjenigen, die dauerhaft in die Institutionen der *res publica* eingebunden waren, blieb bis zum Ende der Republik auf ein relativ kleines Segment der *plebs* beschränkt. Dieser Zustand änderte sich erst mit dem Prinzipat. Die politische Integration breiter Schichten der Bevölkerung, die in Athen maßgeblich

¹⁴⁵ ebda.

¹⁴⁶ Laser, Masse, S. 81.

¹⁴⁷ Es ist fraglich, ob die genannten *rogationes* überhaupt vor die Volksversammlung gelangten. Zu dem Agrargesetz des Philippus merkt Cicero (de off. 2,73) an: *Perniciose enim Philippus in tribunatu, cum legem agrariam ferret, quam tamen antiquari facile passus est et in eo vehementer se moderatum praebuit ...* Zu Recht folgert Flaig, Ritualisierte Politik, S. 176, daß der Tribun den Antrag schon vor der Abstimmung zurückzog, jedoch nicht wegen der Opposition der *plebs*, sondern wegen des Widerstands seiner Standesgenossen.

¹⁴⁸ Yavetz, Living Conditions; zur sozialen Lage der *plebs urbana* siehe auch Kühnert, *plebs urbana* und Prell, Armut.

von Peisistratos und Kleisthenes angestoßen wurde, vollzog sich in Rom komprimiert während der Herrschaft des Augustus.¹⁴⁹

Nur eine kleine, wohlhabende Gruppe von Bürgern konnte aufgrund ihrer materiellen Lage tatsächlich ständig am politischen Leben in der Hauptstadt teilnehmen. Auch die soziale Interaktion der Aristokratie mit dem „*populus*“ fand weitestgehend innerhalb dieses eng begrenzten Kreises statt.¹⁵⁰ Verwundern kann die Trennung zwischen der Masse der *plebs* und der herrschenden Klasse nicht: Im Bewußtsein der Aristokratie zog abhängige Arbeit jeglicher Art unweigerlich die moralische Disqualifikation nach sich. Tatsächlich machte ein Senator zwischen einem Lohnarbeiter und einem Sklaven nur einen graduellen Unterschied.¹⁵¹ Für einfache und arme Bürger, für diesen „elenden und erbärmlichen Pöbel“,¹⁵² hatte die Oberschicht nur Verachtung übrig. Konnte der Umgang mit solch zwielichtigen Gestalten die *dignitas* eines Mannes von Rang erhöhen? Ein *nobilis* tat gut daran, sich von der Masse fernzuhalten.¹⁵³

¹⁴⁹ Trotz aller angemessenen Vorsicht hinsichtlich Vergleichen dieser Art, scheinen doch die Parallelen m.E. offensichtlich: Peisistratos, dessen Tyrannis zu einer Nivellierung der Bürgerschaft führte, und Kleisthenes, der den Demos in seine Hetairie aufnahm (Hdt. 5,66,2), bewirkten, daß die Gesamtheit der athenischen Bürger politisch in die Strukturen des Staates integriert wurde. Bei allen zu berücksichtigenden Unterschieden zwischen der römischen und athenischen Gesellschaft, läßt sich für die Herrschaft des Augustus ein ähnlicher Effekt beobachten.

¹⁵⁰ Insbesondere patronale Beziehungen existierten wohl nahezu ausschließlich zwischen dem begüterten Segment der *plebs* und dem Adel. Der Einsatz von *nomenclatores*, darauf spezialisiert, dem Herrn die Namen der Personen zuzuflüstern, auf deren Bekanntschaft Wert gelegt wurde, legt ebenfalls nahe, daß in die persönliche Kommunikation mit den *nobiles* nur eine relativ eng begrenzte Gruppe einbezogen war.

¹⁵¹ Zu der Bewertung von abhängiger Arbeit in Rom, siehe Prell, Armut, S. 146 ff.

¹⁵² Cic. Att. 1,16,11: *misera ac ieiuana plebecula*. In diesen und ähnlichen Äußerungen spiegelt sich durchaus Ciceros generelle Meinung zur *plebs* wider. Sie lassen sich nicht auf ihre Funktion im politischen Tageskampf reduzieren. In de off. 1,42 listet Cicero die Tätigkeiten auf, die eines freien Mannes unwürdig seien, und dazu zählten für ihn alle Formen der Lohnarbeit und des Handwerks. Damit hält Cicero die gesamte *plebs urbana* für schmutzig und würdelos, unabhängig von ihrer politischen Orientierung.

¹⁵³ In der späten Republik läßt sich auch eine Tendenz zur lokalen Separierung feststellen. Die Wohnstätten der Reichen konzentrierten sich zunehmend in bestimmten Stadtvierteln, mit dem Palatin als „erster Adresse“, oder wurden in den Außenbezirken Roms errichtet, in denen es weniger Probleme gab, genügend freien Bauplatz für die luxuriösen Villen zu finden (Kolb, Rom, S. 274 ff.). Wenn Männer wie C. Gracchus oder Caesar zeitweilig inmitten des „einfachen Volkes“ wohnten, handelte es sich um politisch motivierte Ausnahmefälle und nicht um die soziale Normalität.

Es bedurfte einer intensiven Agitation, um die unteren Schichten der *plebs urbana* im Interesse eines Senators zu mobilisieren. Dies geschah in der späten Republik als Folge der Konflikte innerhalb des Senatorenstands zwar häufiger, blieb aber doch nur Episode, da die Bindungen im Regelfall sehr kurzlebig waren.¹⁵⁴ C. Gracchus setzte mit seiner *lex frumentaria* erstmals durch, daß die *plebs urbana* zumindest mit einer monatlichen Grundration an bezahlbarem Getreide rechnen konnte. Trotz der enormen Popularität, die ihm dieses Gesetz einbrachte, wurde er wenig später nicht einmal als Volkstribun wiedergewählt. Selbst Clodius, der von allen Senatoren die engste Beziehung zur *plebs* unterhielt, konnte im Jahr 57 nicht verhindern, daß Pompeius qua Volksbeschuß die *cura annonae* übertragen bekam. Ti. Gracchus, C. Gracchus, Saturninus, Livius Drusus, Sulpicius Rufus: Sie alle mußten erleben, daß die Unterstützung durch die *plebs urbana* kein politisches Pfund war, mit dem man, war es einmal gewonnen, langfristig wuchern konnte.¹⁵⁵ Daß sie nach ihrem Tod oft noch Jahrzehnte später in den *vici* verehrt wurden, ändert an dieser Feststellung nichts.

Christian Meier findet „es besonders auffällig, daß man diese Kraft [d.h. die *plebs urbana*], nachdem man sie einmal gerufen hatte, auch leicht wieder loswerden, gleichsam im Arsenal der popularen Politik wieder abstellen konnte.“¹⁵⁶ Tatsächlich bestand das Problem eines Aristokraten, der versuchte, mit der *plebs urbana* Politik zu betreiben, eher darin, daß sie nicht immer kam, wenn man sie rief.

¹⁵⁴ Eine interessante Überlegung stellt Pina Polo, *Contra arma*, S. 129 f. an. Er vermutet, daß der zunehmende Anteil von Freigelassenen an der Bürgerschaft zu einer aktiveren politischen Rolle der *plebs* geführt habe, da die vielen griechischstämmigen *libertini* ein weitergehendes Bürgerverständnis bewahrt hätten. Diese Annahme läßt sich weder falsifizieren noch verifizieren; sie bleibt spekulativ. Die Quellen berichten allerdings nichts von einem besonderen politischen Engagement der Freigelassenen.

¹⁵⁵ Nüchtern und zutreffend konstatiert Hatscher, *Charisma*, S. 99: „Allerdings bleibt ... doch festzuhalten, daß die städtische Bevölkerung ihren Tribunen in der Regel spätestens nach Ablauf der Amtszeit die Unterstützung entzog und sie damit ihren Feinden preisgab. Sie wurden fast alle im Amt oder unmittelbar nach dessen Niederlegung getötet.“ Und weiter S. 99 A. 156: „An dieser sich oft wiederholenden grundsätzlichen Konstellation konnte auch die postume Heroisierung einiger Volkstribunen wenig ändern.“ Die von Pina Polo, *Contra arma*, S. 145 postulierte „Treue des Volkes“ popularen Politikern gegenüber manifestierte sich zumindest nicht in dauerhafter politischer Unterstützung.

¹⁵⁶ Meier, *Res Publica*, S. 110.

Fergus Millar behauptet, die tribunizische Gesetzgebung habe für das Volk eine große Bedeutung gehabt. Er sieht in den Volkstribunen echte Repräsentanten der Bürger.¹⁵⁷ Sulla suspendierte als Diktator (82 - 79 v. Chr.) das Recht der *tribuni plebis*, unabhängig *rogationes* vor die Volksversammlung zu bringen. Die Anträge der Volkstribune mußten zunächst im Senat beraten und gebilligt werden. Außerdem verbot Sulla Adligen, die das Volkstribunat besetzt hatten, für eine andere Magistratur zu kandidieren. Die Attraktivität des Amtes sollte dadurch verringert werden. In den darauffolgenden Jahren entspannen sich heftige Auseinandersetzungen um die Frage, ob die alten tribunizischen Kompetenzen restituiert werden sollten. Aber erst im Jahr 70 v. Chr. wurden die Volkstribune wieder in ihre traditionellen Rechte eingesetzt. Auffälligerweise blieb die *plebs* in den Konflikten weitgehend teilnahmslos: Die Quellen berichten nichts über Unruhen oder Demonstrationen, in denen die Bürger ihren Unmut über die Einschränkungen zum Ausdruck gebracht hätten.¹⁵⁸ Im Gegenteil: Licinius Macer, der für die Wiederherstellung der vollen Rechte der Volkstribune stritt, beklagte sich über die mangelnde Unterstützung durch die *plebs*.¹⁵⁹ Auch Cicero konstatierte die Indifferenz der Bürger gegenüber den Kompetenzen des Volkstribunats.¹⁶⁰

Licinius Macer stand mit seiner Kritik an der Passivität der *plebs* nicht allein. Livius berichtet im Zusammenhang mit dem Tod des Postumius Regillensis von der Klage des Volkstribunen M. Sextius. Sextius warf den versammelten Bürgern vor, nicht die Männer in die hohen Staatsämter zu wählen, die sich um die Belange des Volkes verdient gemacht hätten: Statt Kandidaten zu unterstützen, die sich für die Interessen der *plebs* eingesetzt hätten, wählten sie deren Gegner in die Magistraturen. Wen solle es wundern, daß nur so wenige bereit seien, die Sache des Volkes zu vertreten, wenn es sich so undankbar zeige. Beleidigende Äußerungen, wie die von Postumius, berichtet Livius,

¹⁵⁷ Millar, Democracy, S. 55: „... the long-established right to have legislation put to the people by their own representatives was fundamental to popular conceptions of the place of those representatives in the *res publica*.“ Eine solche Einschätzung läßt mit Flaig, Ritualisierte Politik, S. 156 befürchten, daß „... in der Fachdisziplin die Vertrautheit mit den Kernbegriffen der politischen Philosophie schwindet ...“

¹⁵⁸ Pina Polo, Contra arma, S. 142.

¹⁵⁹ Sall. hist. 3,48.

¹⁶⁰ Cic. Cluent. 110-111.

quittierten sie mit Gemurre, aber *quid id refert? Iam si suffragium detur, hunc qui malum vobis minatur iis qui agros sedesque ac fortunas stabilire volunt praeferetis*.¹⁶¹

Für Sextius beeinflusste das Verhalten von Amtsinhabern kaum die Wahlentscheidungen der Bürger. Seiner Meinung nach ließ sich die *plebs* nicht von ihren genuinen Interessen leiten, sondern orientierte sich an traditionalistischen Kriterien.¹⁶² Man mag hinzufügen: Wenn sie denn überhaupt an Wahlen teilnahm. Die große Kluft zwischen „Entscheidungsrechten und tatsächlicher Inanspruchnahme von Entscheidungsfreiheit im Sinne eigener elementarer Interessen“¹⁶³ offenbart sich in dieser Episode besonders deutlich.

IV. 4. Interessenvertretung ohne Volksversammlung

Trotzdem wäre es ein großer Irrtum anzunehmen, die *plebs urbana* sei eine zu vernachlässigende Größe gewesen. Nur gewann sie Gewicht nicht innerhalb, sondern außerhalb des institutionellen Gefüges der *res publica*.¹⁶⁴ Am Ende der Republik hatten die periodisch auftretenden Unruhen in Rom eine Qualität angenommen, die die topische Furcht der Oberschicht vor einem gewaltsamen Umsturz durch die Armen nicht ganz unbegründet erscheinen läßt.¹⁶⁵ Zumindest zeigen die Ereignisse von 52 oder 44 v. Chr., daß für die Senatoren von der *plebs* weitaus gefährlichere Bedrohungsszenarien ausgingen, als etwa Christian Meier vermutet.¹⁶⁶ Wenn die Aristokratie diese Situationen

¹⁶¹ Liv. 4,49,7 - 50,5.

¹⁶² Bekanntlich spielten politische Programme in den Wahlkämpfen praktisch keine Rolle. Selbst wenn sich der berühmte „no politics“-Rat in comm. pet. 53 auf die spezifische Situation Ciceros bezog (das vermutet etwa Jakobson, Elections, S. 152 ff.), so beherzigten ihn doch nahezu ausnahmslos auch alle anderen Kandidaten um die höheren Magistraturen.

¹⁶³ Jehne, Jovialität, S. 211 ff.

¹⁶⁴ Außerinstitutionell bedeutet nicht regellos. Nippel, Aufruhr, S. 131 zeigt am Beispiel der Geschehnisse nach Clodius' Tod, daß sich die *plebs* in ihren Aktionen nicht willkürlich verhielt, sondern an überkommenen Handlungsmustern orientierte, beispielsweise an Formen einer archaischen „Volksjustiz“.

¹⁶⁵ Daß aus heutiger Sicht eine soziale Revolution in Rom niemals auf der Tagesordnung stand, sagt nichts über die Folgen aus, die allein die Furcht vor einem Umsturz auslösen konnte.

¹⁶⁶ „Gassensteher, Handwerker und Krämer mochten bei vielen Gelegenheiten Consuln und mächtige Senatoren mit feindlichen Blicken verfolgen oder gar auspfeifen (was freilich wohl selten war), wenn sie ihnen Unrecht zu tun schienen -

nicht beherrschen konnte, dann, weil es generell kaum soziale oder politische Bindungen zwischen der *plebs urbana* und dem Adel gab. Die *plebs* war während der Republik in ihrer Masse weitgehend von den politischen Prozessen ausgeschlossen. Wurde sie jedoch in Ausnahmefällen selbständig aktiv oder von einem ehrgeizigen *nobilis* mobilisiert, besaß der Senat keine Möglichkeiten, sie zu kontrollieren.

In den kollektiven Aktionen abseits der politischen Institutionen lassen sich am ehesten die originären Interessen der *plebs* fassen. Jedenfalls ist dieser Ansatz erfolgversprechender als der Versuch, sie aus den die Comitien passierenden *rogationes* abzuleiten oder den Vorstellungen Ciceros über die Wünsche der Bevölkerung zu vertrauen.¹⁶⁷ Die Zusammenstellung der überlieferten Vorkommnisse bei Vanderbroeck zeigt, daß es hauptsächlich zwei Themen waren, die die *plebs* aktiv werden ließ:¹⁶⁸ Die Bürger reagierten geschlossen auf massive Normverletzungen durch einzelne Adlige oder die Aristokratie als Gesamtheit, und sie wehrte sich heftig gegen eine Vernachlässigung der Lebensmittelversorgung.¹⁶⁹ Es entsprach den elenden sozialen Bedingungen, unter denen der größere Teil der *plebs urbana* lebte, daß die Sorge um das pure physische Überleben häufig im Mittelpunkt ihrer politischen Aktionen stand.

Auch in der Prinzipatszeit blieb eine gesicherte Lebensmittelversorgung das zentrale Anliegen der *plebs urbana*. Seit Augustus oblag die *cura annonae*, also die Sorge um die Versorgung der Hauptstadt, persönlich dem Kaiser. In ihr drückte sich im besonderen Maße das spezifische

aber das alles waren nur Bewegungen an der Oberfläche,“ (Res Publica, S. 114). Diese Schilderung wirkt angesichts der zunehmend gewalttätig geführten Auseinandersetzungen am Ende der Republik doch etwas zu idyllisch.

¹⁶⁷ „In seiner zweiten Rede gegen das Ackergesetz des Rullus verdeutlichte Cicero, worin die politischen Ziele der Masse bestanden,“ behauptet Laser (Masse, S. 81). Für die römischen Historiographen bildete jede größere Anzahl von Menschen den *populus* oder die *plebs*. Laser tauscht diese Bezeichnungen gegen den Begriff „Masse“ ein und produziert so ständig Widersprüche. Beispielsweise sind für ihn die Abstimmenden in der Volksversammlung die Masse (Masse, S. 51). Andererseits „folgten die Wähler nicht immer den Wünschen der Masse.“ (Masse, S. 134 A. 254)

¹⁶⁸ Vanderbroeck, Leadership, S. 218 - 267.

¹⁶⁹ Die Einschätzung von Benner, Clodius, S. 108, daß „eine eigenständige Wahrnehmung ihrer Interessen für die städtische *plebs* undenkbar war,“ muß deshalb relativiert werden. Die *plebs urbana* ergriff auch in der Republik die Initiative. Allerdings blieb die Bandbreite der Themen, für die sie eigenständig aktiv wurde, relativ eng begrenzt.

Nahverhältnis aus, das der Princeps zur *plebs* unterhielt und in dem sich letztlich der gesellschaftliche Status der Bürger manifestierte. Aufgrund dieser symbolischen Aufladung gewannen Getreideverknappungen gegenüber der Republik eine neue Dimension: Sie bedrohten nicht nur die physische, sondern auch die politische Existenz der *plebs urbana*.

Bevor jedoch näher auf die Stellung der *plebs* unter den Bedingungen der Monarchie eingegangen werden kann, gilt es mit einer weiteren verbreiteten Vorstellung zu brechen. Darin erscheint die spezifische Beziehung, die Octavian/Augustus zur *plebs urbana* aufbaute, als direkte Weiterführung des Verhältnisses, das sein Adoptivvater Caesar zur hauptstädtischen Bürgerschaft unterhielt. Diese Annahme ist durchaus naheliegend. Schließlich läßt schon Sueton seine Kaiserbiographien mit Caesar beginnen. Eine Untersuchung der Ereignisse nach Caesars Tod aber zeigt, daß der Diktator für die *plebs* nicht annähernd dieselbe Bedeutung besaß wie die späteren *principes*.

V. Der tote Diktator

V. 1. Der Tod Caesars

Gleich nachdem der Diktator tot an der Statue seines großen Rivalen Pompeius zusammengebrochen war, wurden die Planungen der Attentäter für die Iden des März 44 v. Chr. Makulatur: Statt der vorbereiteten Rede zuzuhören, in der Brutus die Legitimität des Handelns begründet wollte, stoben sämtliche Senatoren, die nicht in die Verschwörung eingeweiht waren, in Panik auseinander. Auf dem Weg durch die Straßen riefen sie die Umstehenden dazu auf, sich in den Häusern zu verstecken. Tatsächlich verbarrikadierte sich ein Teil der Bevölkerung in den Wohnungen und verriegelte die Läden.¹⁷⁰

Nachdem es nicht möglich gewesen war, im Senat ihre Absichten deutlich zu machen, zogen die Verschwörer zum Forum. Schon auf dem Weg verkündeten sie, daß niemand in der Stadt etwas zu befürchten habe, und versuchten, die Bewohner zu beruhigen. Auf dem Forum selbst hatte sich eine Menge versammelt, an die die Attentäter das Wort richteten und der sie die Motive für ihre Tat darlegten. Von Feindseligkeiten der *plebs* gegenüber den Mördern in diesem Augenblick sprechen die Quellen nicht. Vielmehr trugen die Rechtfertigungsreden zur Beruhigung der Bevölkerung bei, zumal offenkundig wurde, daß den Bürgern von den Verschwörern tatsächlich keine Gefahr drohte. Im Anschluß an die Versammlung zogen Brutus und Cassius mit ihren Mitstreitern weiter auf das Kapitol.¹⁷¹

Für die Zeit bis zum Abend des 15. März berichten die Quellen von weiteren Reaktionen der Bevölkerung bzw. von Teilen der Bevölkerung. Sowohl Dolabella, der während Caesars Abwesenheit für das laufende

¹⁷⁰ Dio 44,20,1-3.; Plut. Caes. 67. Der Bericht Appians b.c. 2,118, nach dem direkt im Anschluß an den Mord ein Plündern, Rauben und Töten in der Stadt anhub, kann nicht als glaubwürdig gelten. Appian beschreibt ähnliche Szenen nach dem Tod des Clodius, im Widerspruch zur Parallelüberlieferung und, bezüglich der Ausmaße des von der *curia Hostilia* ausgehenden Brandes, im Widerspruch zu den archäologischen Befunden. Eine temporäre Destabilisierung der aristokratischen Herrschaft führt bei Appian zwangsläufig in völlige Anarchie.

¹⁷¹ Dio 44,21. Appian b.c. 2,119 und Plutarch Br. 18, Caes. 67 erwähnen nicht explizit die Versammlung auf dem Forum, sondern beschreiben allgemein, wie die Attentäter auf dem Weg zum Kapitol die Bürgerschaft zur Wiederherstellung der Freiheit aufriefen.

Jahr den Consulat bekleiden sollte, als auch der Praetor Cinna hielten nach der Tat Reden vor dem Volk, in denen sie die Ermordung des Diktators begrüßten und sich auf die Seite der Verschwörer stellten. Cinna entledigte sich bei dieser Gelegenheit demonstrativ seiner praetorischen Amtstracht. Dolabellas Ansprache scheint keine besonderen Reaktionen provoziert zu haben, Cinnas Rede hingegen, in der er Caesar persönlich scharf angriff, wurde mit Ablehnung begegnet.¹⁷² Demgegenüber erhielt Brutus Beifall für eine Rede, die er auf dem Kapitol vor Senatoren und einer sie begleitenden Menge hielt. Plutarch spricht an dieser Stelle von „vielen einfachen Bürgern“, die die Worte des Brutus positiv aufnahmen.¹⁷³ Ermutigt durch diesen Erfolg, beschlossen Brutus und Cassius, das Kapitol zu verlassen und nochmals zu versuchen, durch eine *contio* auf dem Forum die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen.

Nach Appian ging der nun folgenden *contio* der Attentäter ein umfangreiches Bestechungsunternehmen voraus, mit dem sie versuchten, die Bürgerschaft für ihre Sache zu gewinnen.¹⁷⁴ Dieser Darstellung muß mit größter Skepsis begegnet werden: Unter den gegebenen Bedingungen (die Caesarmörder auf dem Kapitol isoliert und ohne nötige Infrastruktur) erscheint ein solches Unterfangen kaum durchführbar. Allerdings bleibt der Bericht Appians wertvoll: In der nachfolgenden Schilderung der Ereignisse unterscheidet Appian zwischen einem bestochenen Teil der *plebs*, der sich für die Caesarmörder engagierte, und einem nicht bestochenen, der den Argumenten der Verschwörer neutral bis ablehnend gegenüberstand. Im Kern berichtet Appian damit, daß die Bevölkerung nicht einheitlich auf die Ermordung Caesars reagierte, sondern daß es, zumindest unmittelbar nach der Tat, innerhalb der *plebs* unterschiedliche Positionen gab. Ein in dieser Form politisch differenziertes Verhalten läßt sich für die Prinzipatszeit nicht in einem einzigen Fall nachweisen.

Brutus schlug auf dem Forum weder Begeisterung entgegen, noch wurde er mit Mißfallenskundgebungen konfrontiert: Die versammelte Menge verhielt sich zurückhaltend und distanziert. Nach Plutarch nahmen die Bürger zwar einerseits Anteil am Schicksal Caesars,

¹⁷² Dio 44,22,1; App. b.c. 2,122.

¹⁷³ Plut. Brutus 18,5.

¹⁷⁴ App. b.c. 2,120.

andererseits begegneten sie auch Brutus mit Achtung. So hörten sie der Rede schweigend zu, obwohl sie, wie Plutarch betont, ungeordnet standen und durchaus bereit waren, die Ansprache zu stören.¹⁷⁵ Erst als der bereits genannte Cinna das Wort an die Versammelten richtete, geriet die Menge in Bewegung und beschimpfte ihn. Die Verschwörer zogen sich wieder auf das Kapitol zurück.

V. 2. Caesar und die *plebs urbana*

Der Vergleich mit den Ereignissen nach dem Tod des Clodius verweist klar darauf, daß die *plebs urbana* keineswegs ein so enges und intensives Verhältnis zu Caesar besaß, wie bisweilen angenommen wird.¹⁷⁶ Hätte Milo am Morgen des 19. Januar 52 versucht, seine Tat auf dem Forum zu rechtfertigen, so hätte ihn die Menge zweifellos in Stücke gerissen. Brutus aber wurde in seiner Ansprache nicht einmal unterbrochen. Die unterschiedlichen Reaktionsmuster zeigen, daß sich Caesars Beziehung zur *plebs urbana* prinzipiell nicht von den Bindungen abhob, die die *plebs* in der späten Republik zu anderen *nobiles* unterhalten hatte. Zumindest im Frühjahr 44 blieb sie in ihrer Intensität sogar dahinter zurück.¹⁷⁷ Zu den Charakteristika dieser Bindungen gehörte es, daß sie nur von begrenzter zeitlicher Dauer waren und daß die Unterstützung der *plebs* jeweils neu errungen werden mußte (siehe oben). Zum Zeitpunkt seiner Ermordung hatte Caesars Beliebtheit in Teilen der Bevölkerung bereits deutlich nachgelassen.¹⁷⁸

¹⁷⁵ Plut. Brutus 18 und Caes. 67. Plutarch ist hinsichtlich der Chronologie der Ereignisse nicht konsistent. Während er im Brutus die *contio* auf den 15. datiert, findet im Caesar die Versammlung erst am 16. statt. Letztere Variante kann allerdings ausgeschlossen werden, da bereits in den Morgenstunden des 16. Lepidus das Forum durch seine Truppen besetzen ließ (Dio 44,22,2).

¹⁷⁶ Trotzdem hatte Caesar erkannt, daß die Haltung der *plebs urbana* ein nicht unerheblicher politischer Faktor war, und er trug diesem Umstand in seinem Verhalten durchaus Rechnung. Zu Caesars Bemühen, die Sympathien der *plebs* zu gewinnen, siehe Yavetz, Caesar, speziell S. 166 f.

¹⁷⁷ Dabei ist noch zusätzlich zu berücksichtigen, daß Clodius zum Zeitpunkt seiner Ermordung bereits seit mehreren Jahren kein öffentliches Amt mehr ausgeübt hatte und insofern nur geringe Möglichkeiten besaß, sich der Unterstützung der *plebs urbana* zu versichern. Caesar, der sich seit Ende 45 in Rom aufhielt, konnte offensichtlich trotz der großartigen Triumphe und öffentlichen Bankette nicht die Beliebtheit des Clodius erreichen.

¹⁷⁸ Bereits vor den Iden des März mehrten sich die Anzeichen, daß die Herrschaft Caesars auch innerhalb der hauptstädtischen Bevölkerung nicht mehr unumstritten

Christoph R. Hatschers Versuch, der Beziehung zwischen Caesar und der *plebs* entlang der Herrschaftstypisierungen Max Webers eine charismatische Originalität zuzumessen, die das Verhältnis tatsächlich auf eine qualitativ andere Ebene gehoben hätte, kann in keiner Weise überzeugen. Gegen diese Zuordnung sprechen nicht allein die Reaktionen der *plebs* nach dem Tod des Diktators. Hatscher selbst nennt das gewichtigste Gegenargument zu seiner Interpretation: „Glaube und Gehorsamspflicht gelten neben der Person des Charismatikers stets [!] auch seiner Sendung, das heißt seiner Offenbarung, wie die Krise zu meistern und eine neue Lebensorientierung zu finden sei.“¹⁷⁹ Worin aber soll „die Sendung“ Caesars bestanden haben? An diesem Punkt kann nur die Schlußfolgerung stehen, daß die Herrschaft Caesars keine charismatische im Sinne Webers war. Hatscher jedoch versteigt sich zu abenteuerlichen Interpretationen, um eine caesarianische Botschaft zu konstruieren.¹⁸⁰ In einem Brief an den pompeianischen Heerführer Metellus Scipio schreibt Caesar während des Bürgerkriegs: „Handle er [Scipio] so [den Wünschen Caesars entsprechend], werde die ganze Welt ihm allein die Ruhe Italiens, den Frieden der Provinzen und die Rettung des Reiches verdanken.“¹⁸¹ Hatscher sieht in dieser Phrase, die sich nicht einmal auf Caesar selbst bezieht, eine „charismatische Sendung“ und „zukunftsweisende Vision“.¹⁸² Visionen dieser Art hatte jeder römische Politiker zu bieten.¹⁸³

Die Hoffnung der Verschwörer, in der Bevölkerung einen Rückhalt zu gewinnen, war also keineswegs illusorisch: Zwar mag die Aussage Dios, wonach die Mehrheit glücklich war, daß die Herrschaft Caesars ein

war. Siehe etwa die in Suet. Caes. 80 aufgezählten Mißfallensbekundungen. Vergl. auch App. b.c. 2,112.

¹⁷⁹ Hatscher, Charisma, S. 61.

¹⁸⁰ Hatscher, Charisma, S. 203 ff.

¹⁸¹ Caes. civ 3,57.

¹⁸² Hatscher, Charisma, S. 205.

¹⁸³ Der Versuch Hatschers zu prüfen, ob die Idealtypen Max Webers nicht für die Analyse der Herrschaftsverhältnisse der römischen Republik ergiebig sein können, ist nachdrücklich zu begrüßen. Wie gewinnbringend die Einbeziehung moderner soziologischer Forschung für die Alte Geschichte sein kann, hat nicht zuletzt Egon Flaig eindrucksvoll bewiesen. Aber der Historiker muß sich immer bewußt sein, daß die Quellen letztlich der Prüfstein sind, an dem sich sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle beweisen müssen. Er darf nicht der Versuchung erliegen, das Quellenmaterial entsprechend der Theorie zurechtzubiegen.

Ende gefunden hatte,¹⁸⁴ übertrieben sein. Aber das Verhalten der *plebs* am 15.3. beweist, daß die Situation in Rom zu diesem Zeitpunkt noch offen war und von den Attentätern hätte genutzt werden können, sich gegenüber den Caesarianern in eine günstigere Position zu bringen.¹⁸⁵ Was aber führte dazu, daß sich die Stimmung innerhalb kürzester Zeit radikal gegen die Republikaner wandte?

Bereits in den Tagen nach dem 15. begann sich die Lage für die Caesarmörder zu verschlechtern. Dies lag einerseits daran, daß die Caesarianer über reguläre Armeeeinheiten verfügten und die Stadt entsprechend kontrollierten und sich andererseits die Zusammensetzung der öffentlich in Erscheinung tretenden Menge wandelte: Schon kurz nach der Tat strömten Veteranen Caesars und kürzlich entlassene Soldaten, die in der näheren Umgebung auf ihre Landzuteilungen warteten, nach Rom.¹⁸⁶ Sie bangten nach der Ermordung Caesars um ihre Versorgungsansprüche. Entsprechend vehement traten sie gegen die republikanische Partei auf.¹⁸⁷ Cinna, der seine Skrupel mittlerweile überwunden und die Insignien des Amtes, das er dem Tyrannen verdankte, wieder angelegt hatte, entging der Steinigung nur durch das Eingreifen von Truppen des Lepidus. Nach Appian war diese Tat die erste öffentliche Demonstration zugunsten des Andenkens Caesars.¹⁸⁸

Trotz dieser für die Verschwörer negativen Entwicklungen führte erst das öffentliche Verlesen des Testaments Caesars und die anschließende Leichenfeier dazu, daß sich die *plebs urbana* in ihrer Masse von den Attentätern abwandte und Brutus und Cassius wenig später die Stadt verlassen mußten.¹⁸⁹ Das Verhalten der *plebs* während des Begräbnisses und danach weist bereits Merkmale auf, die in den Reaktionsmustern der Prinzipatszeit häufig wiederbegegnen. Die Ereignisse vom 20. März

¹⁸⁴ Dio 44,35,1.

¹⁸⁵ Insofern muß der Einschätzung Pina Polos, *Contra Arma*, S. 161, der öffentliche Druck habe dazu geführt, daß sich die Verschwörer auf das Kapitol zurückzogen, widersprochen werden. Plausibler erscheint die Erklärung Gotters, *Diktator*, S. 22 A. 62, der in der Besetzung des Kapitols eine bewußte Anlehnung an das Vorgehen griechischer Tyrannenmörder sieht.

¹⁸⁶ Nik. 17,50; App. b.c. 2,125.

¹⁸⁷ Zur Rolle der Veteranen und Kolonisten, siehe Botermann, *Soldaten*, S. 4 ff.

¹⁸⁸ App. b.c. 2,126.

¹⁸⁹ Den Einschnitt, den das Begräbnis Caesars für die Haltung der *plebs* darstellte, betonen bereits die antiken Autoren, siehe etwa Dio 44,35,2 f.

sind deshalb besonders aufschlußreich. Sie zeigen, unter welchen Bedingungen die Masse der *plebs* politisch geschlossen aktiv werden konnte.

V. 3. Warum Cinna seinen Kopf verlor

Das Testament des Diktators beinhaltete zwei Verfügungen, welche die *plebs* direkt betrafen: Caesar hinterließ jedem Bürger Roms 300 HS und wandelte seine privaten Gärten am Tiber in öffentliches Eigentum um.¹⁹⁰ Die Verteilung der Legate sollte wohl entsprechend der im Jahr 46 auf 150.000 Empfänger reduzierten Getreidelisten erfolgen. Allerdings zahlte Octavian die Summe später an 250.000 Bürger aus:¹⁹¹ ein deutlicher Hinweis darauf, daß sich bereits im Jahr 44 v. Chr. eine gesonderte *plebs frumentaria* herausgebildet hatte. Auch wenn die Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnte, daß der junge Caesar die testamentarischen Anweisungen seines Vaters sogar noch übertreffen würde, durfte doch die große Mehrheit der *plebs urbana* hoffen, an einer Ausschüttung beteiligt zu werden.

Die Verlesung des Testaments bewirkte, daß die gesamte Bürgerschaft ein direktes materielles Interesse an der Erfüllung des letzten Willens Caesars bekam. 300 HS stellten angesichts der geringen Einkommen der unteren Schichten der *plebs urbana* ein nicht unerhebliches Motiv dar, sich dem Spender verbunden zu fühlen. Eine Verfügung dieser Art hatte es in Rom noch nie gegeben.¹⁹² Auch von der Öffnung der Gärten profitierte jeder Bürger.¹⁹³ Caesar hatte damit, zumindest nach seinem Tod, der *plebs* bewiesen, daß er die gesamte Bürgerschaft achtete.¹⁹⁴

Natürlich erfuhr die Bevölkerung auch von den übrigen Bestimmungen, die Caesars Testament enthielt. Noch stärker als die materiellen Zuwendungen scheint das Nah- und Vertrauensverhältnis des Diktators

¹⁹⁰ Dio 44,35,3; Suet. Iul. 83,2; App. b.c. 2,143; Nik. 17,48; Plut. Caes. 68,1; Plut. Brut. 20,2.

¹⁹¹ Kienast, Augustus, S. 194. Vergleiche auch RG 15.

¹⁹² Kienast, Augustus, S. 7.

¹⁹³ Die *plebs urbana* besaß durchaus ein Bewußtsein für den Wert öffentlicher Räume: Eingriffe in diese Bereiche, wie etwa von Tiberius vorgenommen (Plin. nat. 34,62), lösten Proteste aus.

¹⁹⁴ Zu dem symbolischen Gehalt solcher Geschenke, der an Wert mitunter den direkten materiellen Nutzen für die *plebs urbana* überstieg, siehe unten S. 126 f.

zu D. Brutus, das in den Regelungen Ausdruck fand, die *plebs* gegen die Attentäter aufgebracht zu haben. Nach Appian zeigte sich das Volk entrüstet darüber, daß jemand an der Verschwörung teilgenommen hatte, der von Caesar an exponierter Stelle in seinem letzten Willen berücksichtigt worden war.¹⁹⁵ Zum entscheidenden Faktor für die *plebs urbana* wurde die den Caesarmördern zur Last gelegte Verletzung des aristokratischen Wertekanons: Nicht die Tatsache, daß Caesar getötet wurde, bestimmte das Verhalten der *plebs* in der Folgezeit, sondern *wie* und von *wem*.

Es ist kein Zufall, daß sich die Propaganda der Caesarianer genau auf diesen Punkt ausrichtete. Die während der Begräbnisfeierlichkeiten rezitierten Verse verfehlten nicht ihre Wirkung. Das berühmte „So hab' ich denn gerettet meine Mörder mir?“¹⁹⁶ aus dem „Waffengericht“ des Pacuvius und ähnliche Stellen bezogen sich direkt auf die von den Verschwörern mißbrauchte *clementia Caesaris*.¹⁹⁷ *Clementia* gehörte zu den Schlüsselqualifikationen, die später in den Augen der *plebs* einen guten Kaiser auszeichneten. Entsprechend streng wurde ein Ausnutzen der *clementia* beurteilt. Für eine Bevölkerung, die es gewohnt war, Angehörige der herrschenden Klasse entlang der Einhaltung klarer normativer Regeln zu beurteilen, mußte eine solch eklatante Verletzung des Wertekanons die persönliche Disqualifikation nach sich ziehen. In dieselbe Richtung zielte das Verlesen des Eides, durch den die Senatoren sich verpflichtet hatten, Caesars persönliche Sicherheit zu garantieren, und den sie gebrochen hatten, als sie während des Mordes lieber die eigene Sicherheit garantierten und flüchteten, ohne Caesar beizustehen. Die Rede des Antonius tat ein übriges, um die Stimmung weiter anzuheizen: Was folgte, waren die dramatischen Szenen, die

¹⁹⁵ App. b.c. 2,143. Daß D. Brutus entgegen des Berichtes Appians nicht zum Adoptivsohn, sondern zu einem Erben zweiten Grades bestimmt wurde, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend: Bedeutsam ist die außer Frage stehende Wertschätzung, die Caesar durch die Aufnahme in das Testament dem Brutus entgegengebracht hatte.

¹⁹⁶ Suet. Iul. 84,2 (*Men servasse, ut essent qui me perderent?*).

¹⁹⁷ Die *plebs* politisierte während der Republik häufig die im Theater vorgetragene Stücke. Erinnerung sei nur an die bei Cic. Att. 2,19 geschilderten Mißfallenskundgebungen gegen die „Triumvirn“ bei den Apollinariern im Jahr 59. Die Reaktionen der *plebs* auf die genannten Verse waren also vorhersehbar. Zur Fähigkeit der *plebs*, den Inhalt von Theateraufführungen auf aktuelle Ereignisse zu übertragen, siehe Laser, Masse, S. 99 ff., Flaig, Entscheidung, S. 121 ff. und Ritualisierte Politik, S. 239 ff.

Sueton in seinem Bericht anschaulich schildert.¹⁹⁸ Die Ähnlichkeiten mit den Ereignissen während des Begräbnisses des Clodius sind offensichtlich.¹⁹⁹

Auffälligerweise scheinen die Ausschreitungen im Gefolge der Leichenfeier erwartet worden zu sein. Daß die Verschwörer selbst es vorzogen, sich von dem Begräbnis fernzuhalten, kann nicht verwundern. Allerdings hatten sie schon zuvor ihre Häuser auf einen Angriff vorbereitet, verbarrikadiert und durch Bewaffnete sichern lassen.²⁰⁰ Reguläre Truppen verhinderten, daß der Leichnam Caesars auf dem Kapitol oder in der Curia des Pompeius, also dem Schauplatz des Attentats, verbrannt wurde. Als letztlich auf dem Forum der Scheiterhaufen errichtet und entzündet wurde, sorgten Soldaten dafür, daß der Brand nicht die umstehenden Gebäude in Mitleidenschaft zog:²⁰¹ Antonius wußte offenbar ziemlich genau, welche Reaktionen seiner Inszenierung folgen würden. Helvius Cinna aber, ein Volkstribun und treuer Gefolgsmann Caesars, mußte für das Verhalten seines praetorischen Namensvetters büßen. Als Opfer einer Verwechslung wurde er von der Menge gelyncht, sein Kopf auf einer Stange durch die Straßen getragen.²⁰²

Letztlich war es der Druck der Straße, der die Caesarmörder veranlaßte, aus Rom zu fliehen. Daß es Brutus und Cassius nicht mehr möglich war, das Geschehen in der Stadt direkt zu beeinflussen, stärkte die politische Position des Marcus Antonius entscheidend.²⁰³ Vor diesem Hintergrund

¹⁹⁸ Suet. Iul. 84,3 f. Die emotionalen Ausbrüche der Menge waren durchaus authentisch. Hier ist Hatscher, Charisma, S. 202 gegenüber Will, Mob, S. 134 Recht zu geben.

¹⁹⁹ Einen direkten Bezug zu Clodius stellt schon Plut. Brut. 20,5 her.

²⁰⁰ Suet. Iul. 85; Plut. Caes. 68; Plut. Brut. 20; Nik. 17,50; App. 2,147. Daß es den Verteidigern gelang, ein Erstürmen und Niederbrennen der Häuser zu verhindern, weist auf einen spontanen Aufruhr: Wäre der Angriff geplant gewesen, hätten sich die Angreifer vermutlich im Vorfeld angemessen bewaffnet. So aber ließ sich die aufgebrachte Menge relativ problemlos abwehren. Eine weitere Parallele zu den Ausschreitungen nach Clodius' Tod, als es ebenfalls nicht gelang, in das Haus des Milo vorzudringen. Eher zweifelhaft ist der Bericht Appians, wonach die *plebs* durch die Beschwerden der Nachbarn zurückgehalten wurde.

²⁰¹ Dio 44,50 f.; vergl. auch Suet. Iul. 84,3. Es erstaunt mittlerweile nicht mehr, daß Appian (b.c. 20,147) die Curia trotzdem in Flammen aufgehen läßt.

²⁰² Suet. Iul. 85; App. b.c. 20,147; Dio 44,50,4.

²⁰³ Bleicken, Augustus, S. 53 unterschätzt diesen Aspekt, wenn er fragt: „Und was hätte Antonius mit einer empörten und zu allem bereiten Volksmenge denn auch

spricht manches dafür, hinter den Ereignissen vom 20. März 44 eine bewußte Planung zu vermuten. Nun hat Antonius weder vor noch nach der Ermordung Caesars auf die *plebs urbana* Rücksicht genommen. Im Jahr 47 ließ er Unruhen in der Stadt blutig niederschlagen: 800 Bürger starben.²⁰⁴ Ein besonderes Gespür für die Stimmung und die Bedeutung der *plebs urbana* besaß er nicht. Möglicherweise nahm auf den Lauf der Ereignisse eine Person großen Einfluß, der in den Quellen naturgemäß nur geringe Beachtung geschenkt wird: Fulvia, die Ehefrau des Marcus Antonius und Witwe des Clodius.

Fulvia hatte bereits im Jahr 52 das Geschehen nicht nur passiv an prominenter Stelle verfolgt, sondern aktiv zu beeinflussen versucht.²⁰⁵ Auch nachdem sie M. Antonius geheiratet hatte, engagierte sie sich politisch für ihren im Osten weilenden Ehemann. Es kann daher durchaus Fulvia gewesen sein, die sich an das Verhalten der *plebs* nach der Ermordung des Clodius erinnerte und Antonius zu der provokanten Gestaltung der Leichenfeier riet.²⁰⁶

Nikolaus von Damaskus berichtet einigermaßen erstaunt, das Volk habe bei der Verfolgung der Caesarmörder selbständig und aus eigenem Antrieb gehandelt.²⁰⁷ Tatsächlich zeigen auch die übrigen Quellen, daß es hinter dem Agieren der *plebs* keine steuernde Hand gegeben hat: Die Verletzung des allgemein anerkannten Normenkanons führte dazu, daß die *plebs urbana* unabhängig und zielgerichtet handelte. Sie war in

bewerkstelligen wollen?“ Selbst wenn Antonius nicht gezielt die *plebs urbana* in seine Pläne einbezogen hatte, läßt sich doch kaum bezweifeln, daß es die feindselige Haltung der Bevölkerung war, die die Attentäter zwang, das Zentrum der politischen Entscheidungen zu verlassen.

²⁰⁴ Liv. per. 113.

²⁰⁵ Wie auch Kathryn E. Welch zutreffend feststellt: „... there is a difference between what Fulvia was doing and 'normal' behaviour.“ Welch, Antony, S. 188.

²⁰⁶ Natürlich wird diese Annahme spekulativ bleiben. Leider erlaubt es der Charakter unserer Quellen nicht, der Person der Fulvia gerecht zu werden. In der Verleumdung durch Cicero teilt sie das Schicksal ihres zweiten Mannes Clodius, und auch die kaiserzeitlichen Historiographen, insbesondere Cassius Dio, zeichnen ein durchweg negatives und entstellendes Bild. Einen guten Vergleich zwischen dieser schillernden und willensstarken Frau, die sich nicht scheute, weit über das in der römischen Gesellschaft akzeptierte Maß hinaus politisch tätig zu werden, und Octavia, der zweiten Ehefrau des Antonius, bietet jetzt Robert Alexander Fischer: Fulvia und Octavia. Die beiden Ehefrauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchzeit zwischen Republik und Principat, Berlin 1999.

²⁰⁷ Nik. 17,50.

einem solchen Fall bereits in der Republik in ihrer Gesamtheit in der Lage, auch ohne die Initiative eines Höhergestellten aktiv zu werden. Daß in der Prinzipatszeit nicht eine einzige Gelegenheit dokumentiert ist, in der das Verhalten der *plebs* durch einen Angehörigen der Oberschicht gesteuert wurde, wird unten näher erläutert werden.

Die Bedeutung des schichtenübergreifenden Normenkonsens' für das Verhalten der *plebs urbana* weist Parallelen zur Kaiserzeit auf. Andererseits verdeutlichen die Berichte über die unmittelbaren Reaktionen der Bevölkerung auf die Ermordung Caesars einen grundlegenden Unterschied: Die Bevölkerung Roms hatte offensichtlich keine einheitliche Meinung zu Caesar. Nur so ist zu erklären, daß Teile der *plebs* den Verschwörern zunächst Sympathien entgegenbrachten. Eine solche Differenzierung hat es nach Augustus nicht mehr gegeben. Im Prinzipat handelte die *plebs urbana* stets einmütig und geschlossen.

Eine weitere Schlußfolgerung läßt sich ziehen: Wenn, wie die Ereignisse nach seinem Tod zeigen, Caesar keine Beziehung *sui generis* zur *plebs urbana* unterhielt, und das Verhältnis der *plebs* zu Caesar zumindest ambivalent war, dann konnte auch sein Erbe nicht automatisch auf eine festgefügte caesarianische Klientel in der Bevölkerung zurückgreifen. Octavian war sich dessen bewußt. Von seinem ersten Auftreten in Rom an warb er intensiv um die Sympathien der *plebs*. In den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellte er dabei keineswegs die Forderung, dieselbe politische Stellung einzunehmen wie sein Adoptivvater. Der Schlüsselbegriff, der Octavians öffentliches Auftreten in den ersten Monaten charakterisiert, lautet vielmehr *pietas*. Octavian bekundete nicht nur ständig, daß er sich den Pflichten eines Sohnes gegenüber dem Vater nicht entziehen werde, sondern setzte für jedermann sichtbar unter merklichen finanziellen Opfern diese Verpflichtungen auch praktisch um, indem er etwa die von Caesar versprochenen Legate auszahlte. Er bewegte sich damit entlang des von der *plebs* erwarteten und geforderten Verhaltenskodexes eines römischen Aristokraten: Die große Unterstützung, die Octavian zunächst seitens der *plebs urbana* erfuhr, belegt, welchen Stellenwert die Bürger der Normenkonformität beimaßen. Daß die *plebs* für die Unterstützung eines Sohnes, der die Regeln der *pietas* beachtete, sogar bereit war, massive materielle Einschränkungen hinzunehmen, mußte Octavian nur wenige Jahre

später erfahren: Auch dem Sohn des großen Pompeius wurde zugestanden, *seine* Verpflichtungen einzulösen.²⁰⁸

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Stellung der *plebs urbana* in der späten Republik grundsätzlich neu bewertet werden muß. Weder war sie über persönliche Beziehungen eng mit der Senatsaristokratie verbunden, noch war sie durch die staatlichen Institutionen in die *res publica* integriert. Die Volksversammlung wurde nur von einem geringen Teil der *plebs* überhaupt als Möglichkeit wahrgenommen, am politischen Leben teilzunehmen und den eigenen politischen Status zu demonstrieren. Damit kommen wir zurück zu Juvenal und der postulierten Entpolitisierung der Bürger unter den Kaisern.

²⁰⁸ Siehe dazu unten, S. 140 f.

VI. Spiele und Status

VI. 1. Spiele als Kompensation?

Im Mittelpunkt der Darstellung stand bislang die *plebs urbana* in republikanischer Zeit. Ein erstes Zwischenergebnis kann formuliert werden: Die große Masse der *plebs* blieb in der späten Republik aus dem politischen Raum weitgehend ausgeschlossen. Nur selten wurde sie zeitweilig von einzelnen Adligen mobilisiert. Ihre soziale Differenzierung und politische Zersplitterung verhinderten ein geschlossenes und selbständiges Handeln. Wenige Jahrzehnte später aber hatte sich die hauptstädtische Bürgerschaft grundlegend gewandelt. Unter den Kaisern der julisch-claudischen Dynastie mischte sich die *plebs* nicht nur permanent politisch ein, sie agierte außerdem geschlossen und unabhängig. In den folgenden Kapiteln sollen die Prozesse untersucht werden, die diese Wandlung bewirkten. Dabei wird gezeigt, daß gerade die öffentlichen Spiele, die traditionell in der Forschung mit einer politischen Entrechtung der Bürger in Verbindung gebracht werden, die *plebs* in die Lage versetzten, sich als Statusgruppe zu definieren und die eigenen Interessen zu artikulieren. Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen zur „Entpolitisierung“ der *plebs* in der Kaiserzeit werden zunächst die Anzahl der *ludi* und die Spielorte benannt. Danach beschreibe ich die statuserhöhende Wirkung der Spiele, zu der besonders die streng reglementierte Struktur der Zuschauerschaft beitrug, um anschließend die Position des Kaisers innerhalb des ludischen Rituals zu bestimmen.

*Nam qui dabat olim imperium fasces legiones omnia, nunc se continet atque duas tantum res auxius optat, panem et circenses.*²⁰⁹ Mit diesen zynischen Worten skizziert Juvenal das Bild einer Bürgerschaft, die ihre republikanische Entscheidungsmacht eingetauscht hat gegen Brot und Entertainment. Generationen von Historikern sind diesem Urteil gefolgt. Damit einhergehend wurde auch die Erklärung übernommen, die der Dichter für den enormen Aufwand anbot, der in Rom zur Durchführung der öffentlichen Spiele betrieben wurde: Sie dienten den Kaisern dazu, die Bevölkerung von der Politik abzulenken.²¹⁰ Indem auf

²⁰⁹ Iuv. Sat. 10,78-81.

²¹⁰ „...durch Spiele, Getreide- und Geldspenden wurde sie [die *plebs*] systematisch korrumpiert“, schrieb Karl Christ noch 1995: Christ, Kaiserzeit., S. 98.

diese Weise die Spiele als Vergnügen des korrumpierten Pöbels dargestellt wurden, konnte die römische Zivilisation als ganze gerettet werden.²¹¹ Aber die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die *plebs urbana* in der Republik keineswegs als „Souverän“ die Geschicke des Staates bestimmte. Schon deshalb konnten die Bürger auch nicht politische Rechte gegen Spiele und Brot tauschen. Bereits die Annahme, die Beteiligung an den Volksversammlungen sei in der Kaiserzeit kontinuierlich gesunken, ist rein spekulativ.²¹² Sie geht von der Vorannahme aus, die Attraktivität der Comitien habe in ihren Entscheidungskompetenzen gelegen und deshalb zwangsläufig unter den Kaisern nachgelassen. Mit der Vorannahme wird auch die Schlußfolgerung hinfällig.²¹³ Beurteilt man die Volksversammlungen dagegen in der oben skizzierten Weise, dann wird auch verständlich, warum es unter Augustus zum Bau eines riesigen neuen Versammlungsplatzes kam. Die *Saepta Iulia* und das der Auszählung der Stimmtafeln dienende angeschlossene *diribitorium* - nach Dio das größte überdachte Bauwerk der Welt²¹⁴ - wurden bereits von Caesar geplant und im Jahr 26 v. Chr. von Augustus' Freund und engstem Vertrauten, M. Agrippa, fertiggestellt.²¹⁵ Mit Verwunderung konstatiert Kolb: „Die römische Volksversammlung erhielt jedenfalls ihr prächtigstes Gebäude, als sie faktisch jede politische Bedeutung verloren hatte.“²¹⁶ Diese Einschätzung trifft jedoch nur auf die Senatorenschaft zu. Hinsichtlich der *plebs* bestand ihre politische Bedeutung traditionell in der Funktion als Integrationsorgan. Oben

²¹¹ Zur Ehrenrettung des Römertums wurde auch der Hinweis genutzt, daß die Gladiatur, die blutigste Variante der Spiele, nicht ursprünglich römisch sei, sondern auf die Etrusker zurückgehe, die bereits in der Antike für ihre merkwürdigen Bräuche bekannt waren (z.B. hinsichtlich der relativen Unabhängigkeit, die Frauen im gesellschaftlichen Leben genossen). Siehe hierzu: Wiedemann, *Emperors and Gladiators*.

²¹² So z.B. Bollinger, *Licentia*, S. 30.

²¹³ In ähnlicher Weise wurde lange über die *ekklesia* im Athen des 4. Jahrhunderts geurteilt. Ausgehend von der Prämisse, es sei in der nachklassischen Periode zu einem Niedergang der athenischen Demokratie gekommen, wurde auf eine geringere Beteiligung an der *ekklesia* geschlossen, obwohl archäologische Funde das genaue Gegenteil nahelegen.

²¹⁴ Dio 55,8,3.

²¹⁵ Kolb, *Rom*, S. 349.

²¹⁶ Kolb, *Rom*, S. 349. Ähnlich urteilt Bleicken, *Augustus*, S. 344: „So erhielt das Volk zum Ende seiner effektiven Beteiligung an den politischen Entscheidungen noch einmal einen Prachtbau, dessen Größe und glänzende Ausführung die Bedeutungslosigkeit dessen, was künftig dort ablief, wohl verdecken sollten - eine Art Abschiedsgeschenk an das nun weitgehend ausgegrenzte Volk.“

wurde gezeigt, daß am Ende der Republik die Volksversammlung stark an Anziehungskraft verloren hatte. Die Integration der relevanten sozialen Gruppen, worunter die *plebs urbana* zu zählen ist, war jedoch eine der entscheidenden Zielsetzungen augusteischer Politik.²¹⁷ Dieser Integrationsleistung verdankte der Prinzipat seine dauerhafte Stabilität. Es war deshalb nur konsequent, daß Augustus versuchte, die Bedeutung der Volksversammlungen wieder zu erhöhen.

In ähnlicher Weise müssen die Übertragungsakte, in denen die *plebs* ihre Zustimmung zu dem neuen *princeps* bekundete, interpretiert werden.²¹⁸ Augustus ließ 27 v. Chr. die Vereinbarungen mit dem Senat vom Volk bestätigen.²¹⁹ Seine Vormachtstellung erschien damit als eine Fortsetzung der republikanischen außerordentlichen Imperien, die ebenfalls durch Volksbeschlüsse verliehen wurden.²²⁰ Die gesetzgeberischen Kompetenzen der Comitien waren durch die Reform des Jahres 14 n. Chr. nicht berührt worden,²²¹ und vermutlich ist die formale Bestätigung der Befugnisse des Kaisers durch die Volksversammlung bis ins 3. Jahrhundert hinein praktiziert worden.²²² Mit einem Abtreten von Souveränitätsrechten des *populus* an den *princeps* hatte dieser Vorgang allerdings wenig zu tun.²²³ Die *plebs* demonstrierte in dem Übertragungsakt die Beteiligung am *consensus universorum* und zeigte so ihre Übereinstimmung mit dem Herrscher.²²⁴ Eine Mehrzahl von Meinungen oder gar eine Ablehnung kam unter diesen Bedingungen nicht in Betracht.²²⁵ Die Volksversammlung erfüllte im Prinzipat für die *plebs* dieselbe Funktion, die sie während der klassischen Republik innegehabt hatte: In ihr drückte sie das Einverständnis mit der politischen Führung aus. Mit

²¹⁷ Nippel, Aufruhr, S. 85.

²¹⁸ Schumacher, Herrschaftsübertragung, S. 320.

²¹⁹ Dio 53,12,1. Der Beinamen Augustus wurde ihm ebenfalls durch Senat und *populus* verliehen. Vell. 2,91,1.

²²⁰ Hurler, Lex de imperio Vespasiani, S. 265 f.

²²¹ Castritius, Prinzipat, S. 86 f.

²²² Brunt, Lex de Imperio Vespasiani, S. 107 f.

²²³ Diese These vertritt maßgeblich Castritius, Prinzipat, S. 85, der sich unermüdlich auf der Suche nach dem Ort der staatsrechtlichen Legitimation des Kaisers befindet.

²²⁴ Der Kaiser seinerseits wurde durch die Zustimmungsrituale ständig in seiner Position bestätigt. In besonderer Weise wird dies in der *adventus*-Zeremonie faßbar: Bei seiner Rückkehr nach Rom wurde der Kaiser mittels der Akklamation durch die *plebs* geradezu neu in sein Amt eingesetzt. Siehe hierzu Aldrete, Acclamations, S. 151.

²²⁵ Flaig: Resumée der Habilitationsschrift, S. 379.

den ludischen Inszenierungen konnten die Comitien allerdings an Popularität nicht konkurrieren.

Erst seit wenigen Jahren versucht die historische Forschung, die Rolle der Spiele in der römischen Gesellschaft neu zu bestimmen.²²⁶ Daß ihnen eine besondere Bedeutung zukam, kann allein angesichts der enormen finanziellen und organisatorischen Anstrengungen, die die Römer unternehmen mußten, um die Vielzahl der Veranstaltungen zu gewährleisten, kaum bestritten werden. Die Gründe, die zu einer solchen Investition gesellschaftlicher Ressourcen in den Sektor der „Vergnügungsindustrie“ führten, lassen sich nicht mit einigen satirischen Versen klären.

An wievielen Tagen im Jahr im kaiserzeitlichen Rom öffentliche Spiele stattfanden, läßt sich nicht genau sagen. Mit Bestimmtheit kann nur die Dauer derjenigen *ludi* angegeben werden, die als offizielle Staatsfeste Bestandteile des regulären Festkalenders waren. Unter Augustus waren es sieben, die zusammen 66 Tage dauerten.²²⁷ Schon der erste *princeps* erweiterte jedoch den Festkalender um neue Spiele, die von nun an ebenfalls jährlich ausgerichtet wurden.²²⁸ Dieser Trend setzte sich fort. Anlässlich der Geburtstage, Regierungsantritte und Konsekrationen der Kaiser wurden weitere regelmäßige Spiele abgehalten.²²⁹ Gleichzeitig wurden auch die alten republikanischen Feste ausgedehnt.²³⁰ Unter Tiberius fanden schon an 87 Tagen im Jahr Veranstaltungen statt, und ihre Zahl nahm ständig zu.²³¹

Neben diesem Grundstock an wiederkehrenden Spielen gab es auch einmalige, die nicht in den Festkalender aufgenommen wurden. Ihr Umfang hing maßgeblich von der Einstellung des jeweiligen Kaisers zu den Schauspielen ab. Augustus betonte eigens die große Zahl und die Aufwendigkeit seiner außerordentlichen Spiele, darunter allein acht

²²⁶ Zusammen mit der Revision der Vorstellung von der unpolitischen und wankelmütigen *plebs* änderte sich auch die Bewertung eines ihrer Hauptinteressen. Zweifellos kam der französischen Forschung auf diesem Gebiet eine Schrittmacherfunktion zu. Paul Veynes *Le Pain et le Cirque* kann in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden.

²²⁷ Friedländer, *Sittengeschichte II*, S. 167.

²²⁸ RG 22.

²²⁹ Balsdon, *Life and Leisure*, S. 247 f.

²³⁰ Carcopino, *Leben und Kultur*, S. 291.

²³¹ Friedländer, *Sittengeschichte II*, S. 168.

Gladiatorenkämpfe und 26 Tierhetzen.²³² Sein Nachfolger Tiberius dagegen verzichtete völlig auf zusätzliche Spiele.²³³ Im Gegensatz dazu richtete Nero wiederum viele Veranstaltungen unterschiedlicher Art aus.²³⁴ Etwa ein Viertel bis ein Drittel des Jahres dürfte der Kaiser zusammen mit der *plebs urbana* verbracht haben.²³⁵

VI. 2. Spielarten und Spielstätten

Die Orte, an denen der Kaiser bei den *ludi* mit der Bevölkerung zusammentraf, entsprachen den unterschiedlichen Spielvarianten. Von den 66 Spieltagen zur Zeit des Augustus entfielen 48 auf Theateraufführungen, 13 auf Wagenrennen.²³⁶ Der republikanischen Tradition folgend, zählten zunächst weder Gladiatorenkämpfe noch Tierhetzen zum regulären Bestandteil der Spiele. Sie behielten während der gesamten Kaiserzeit einen eigenständigen Charakter.²³⁷ Zudem gab es athletische und musische Wettkämpfe, sie standen jedoch den anderen an Bedeutung und Beliebtheit erheblich nach.²³⁸ Folglich überwogen die theatralischen Aufführungen während des gesamten Prinzipats, auch dann noch, als die Anzahl der Gladiatorenspiele und Rennen angestiegen war. Die meisten Spiele fanden also im Theater statt.

Das erste steinerne Theater Roms wurde von seinem Erbauer Pompeius im Jahr 55 v. Chr. eingeweiht.²³⁹ Angesichts der Bedeutung, die den Spielen schon während der republikanischen Zeit zukam, scheint es zunächst überraschend, daß der Bau einer auf Dauer angelegten Spielstätte erst so spät erfolgte. Tatsächlich bedingte jedoch das eine das andere. Denn in dem Versuch eines einzelnen, durch größere öffentliche Bauvorhaben ein in Stein gemeißeltes Prestige und damit besonderes politisches Gewicht zu gewinnen, sah die römische Aristokratie einen Angriff auf die geforderte Gleichrangigkeit ihrer Standesmitglieder: „Permanent buildings would indicate permanent

²³² RG 22 f.

²³³ Suet. Tib. 47.

²³⁴ Suet. Nero 11,1.

²³⁵ Veyne, Brot, S. 605.

²³⁶ Friedländer, Sittengeschichte II, S. 167.

²³⁷ Kolb, Rom, S. 598.

²³⁸ Kolb, Rom, S. 596 f.

²³⁹ Dio 39,38,1.

political control.“²⁴⁰ Die Errichtung einer Spielstätte, die mit einem bestimmten Namen verbunden blieb, traf wegen der großen Popularität der Schauspiele einen besonders sensiblen Bereich. Pompeius trug diesen Vorbehalten Rechnung. Er ließ den Gebäudekomplex auf dem Marsfeld so anlegen, daß die Zuschauerränge als Treppenanlage des angeschlossenen Tempels der *Venus victrix* erschienen.²⁴¹ Das Pompeius-Theater blieb während der folgenden Jahrhunderte eines der eindrucksvollsten Bauwerke Roms.

Unter Augustus wurden zwei weitere Theater errichtet: das Marcellus-Theater, benannt nach dem Neffen, Schwiegersohn und designierten Nachfolger des *princeps*, und das kleinere des Balbus. Zusammengenommen boten diese Spielstätten ca. 25.000 Menschen Platz.²⁴²

Wagenrennen waren wohl schon in der Königszeit Bestandteile religiöser Feste;²⁴³ Livius schreibt dem Tarquinius Priscus die Errichtung des Circus Maximus zu.²⁴⁴ Allerdings bestand die Anlage in der Republik hauptsächlich aus Erdaufschüttungen und Holzkonstruktionen. Erst nach verschiedenen Um- und Erweiterungsbauten erreichte der Circus, nunmehr vollständig aus Stein bestehend, unter Trajan seine bekannte Gestalt.²⁴⁵ Zur Zeit des Augustus dürften um die 150.000 Besucher auf der Rennbahn Platz gefunden haben.²⁴⁶ Mit diesem gewaltigen Bauwerk kaum zu vergleichen sind die zwei anderen Plätze, auf denen im 1. Jahrhundert n. Chr. Wagenrennen stattfinden konnten, nämlich der im 3. Jahrhundert v. Chr. angelegte Circus Flaminius und ein von Caligula auf dem rechten Tiberufer errichteter Rennplatz.

Zu den berühmtesten Bauten Roms gehört das Colosseum, *das Amphitheater der Antike*. Dieses *Amphitheatrum Flavium* wurde jedoch erst unter Kaiser Titus im Jahr 80 feierlich eingeweiht. In julisch-claudischer Zeit standen den Römern dagegen nur zwei im

²⁴⁰ Wiedemann, *Emperors and Gladiators*, S. 19 f.

²⁴¹ Tert. de spect. 10.

²⁴² Balsdon, *Life*, S. 268

²⁴³ Rawson: *Chariot-Racing*, S. 389.

²⁴⁴ Liv. 1,35,8.

²⁴⁵ Kolb, *Rom*, S. 601.

²⁴⁶ Humphrey, *Roman Circuses*, S. 126.

Verhältnis zum Colosseum bescheidene Anlagen zur Verfügung, die speziell der Ausrichtung von Gladiatorenkämpfen und Tierhetzen dienten: das kleinere Amphitheater des Taurus, das unter der Herrschaft des Augustus im Jahr 30/29 v. Chr. vollendet wurde, und eine hölzerne Theaterkonstruktion, die Nero auf dem Marsfeld anlegen ließ.²⁴⁷

In den aufgezählten Spielstätten konnten jeweils einige Tausend Einwohner Roms gemeinsam den verschiedenen Veranstaltungen folgen. Der Circus Maximus konnte mit seinen riesigen Ausmaßen tatsächlich einen großen Teil der gesamten hauptstädtischen Bevölkerung aufnehmen. Zusätzlich dienten andere öffentliche Plätze der Ausrichtung von Spielen. Augustus zum Beispiel nutzte die neuen, von Caesar begonnenen und von M. Agrippa fertiggestellten Saepta Iulia zur Durchführung von Gladiatorenkämpfen.²⁴⁸ Bezeugt sind ebenfalls Schauspiele, die direkt in den einzelnen Stadtvierteln auf provisorischen Bühnen aufgeführt wurden.²⁴⁹

Nicht nur die Vielzahl der Veranstaltungen, sondern auch die großartigen Bauten, die speziell seit Augustus eigens zu ihrer Durchführung errichtet wurden, zeugen von der immensen Bedeutung, die den *ludi* und *munera* im öffentlichen Leben Roms zukamen. Im nächsten Abschnitt soll untersucht werden, worauf sich diese Bedeutung gründete.

VI. 3. Struktur der Zuschauerschaft

Im Jahr 59 n. Chr. besuchte eine Abordnung der germanischen Friesen Rom. Da Kaiser Nero derweil anderen Tätigkeiten nachging, wurde für die Barbaren ein Besichtigungsprogramm organisiert, das eine

²⁴⁷ Balsdon, Life, S. 256 f.

²⁴⁸ Dio 55,10, 6-8. Daß Spiele mitunter ausgerechnet auf dem Platz stattfanden, der der politischen Zusammenkunft der römischen Bürger diene, wird verschiedentlich als Zeichen einer Entpolitisierung der Bevölkerung interpretiert, so z.B. Kolb, Rom, S. 365. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch in republikanischer Zeit häufig Schauspiele auf dem Areal des politischen Zentrums der Stadt abgehalten wurden. Die Spiele auf dem Forum sprechen nicht für eine Entpolitisierung der Bürger, sondern für den politischen Charakter der *spectacula*.

²⁴⁹ Suet. Aug. 43,1.

Aufführung im Theater des Pompeius einschloß.²⁵⁰ Warum wurden die Fremden ausgerechnet in ein Theater geführt, obwohl sie dem für sie unverständlichen Werk kaum etwas abgewonnen haben dürften?

Die Zuschauerschaft unterlag bei den *ludi scaenici* einer strengen Strukturierung. Sueton beschreibt die Reglementierungen, die in diesem Bereich durch Augustus erneuert und verschärft wurden. So blieb bei den Schauspielen stets die erste Sitzreihe für die Senatoren reserviert. Ausländischen Gesandten wurde untersagt, direkt vor der Bühne zu sitzen. Soldaten wurden vom übrigen Volk getrennt. Eigene Sektionen bekamen auch verheiratete Männer aus der *plebs*, nicht volljährige Bürgersöhne sowie deren Erzieher zugewiesen. Die mittleren Ränge blieben den Bürgern in weißer Toga vorbehalten. Im Amphitheater wurden die Frauen von den Männern separiert und, ausgenommen die Vestalinnen, auf die Plätze im oberen Tribünenbereich verwiesen. Der Besuch athletischer Wettkämpfe wurde Frauen generell verboten.²⁵¹

Mit dieser Auflistung sind jedoch noch nicht alle Bestimmungen genannt, denn Augustus knüpfte an schon bestehende Regelungen an.²⁵² So blieben die ersten 14 Stufen für den Ritterstand reserviert.²⁵³ Eigene Plätze konnten auch die Magistrate beanspruchen.²⁵⁴ Wahrscheinlich ordnete sich die gesamte bürgerliche Zuschauerschaft auch entsprechend ihrer Tribus-Zugehörigkeit an.²⁵⁵

Dieses System wurde offenbar im Grundsatz sogleich auf das Amphitheater übertragen.²⁵⁶ Anders verhielt es sich im Circus. Zwar scheint Augustus auch hier eine gewisse Trennung der Stände durchgesetzt zu haben,²⁵⁷ die formale Reservierung von Plätzen für Senatoren erfolgte jedoch erst unter Claudius.²⁵⁸ Ritter hatten sogar erst

²⁵⁰ Tac. ann. 13,54.

²⁵¹ Suet. Aug. 44.

²⁵² Schnurr, lex Julia, S. 147.

²⁵³ Bollinger, Licentia, S. 2.

²⁵⁴ Rawson, Discrimina ordinum, S. 527 f.

²⁵⁵ Bollinger, Licentia, S. 14 f.

²⁵⁶ Rawson, Discrimina ordinum, S. 512. Die Gladiatorenkämpfe hatten damit endgültig ihren ursprünglich „privaten“ Charakter verloren, siehe Robinson, Ancient Rome, S. 171.

²⁵⁷ Dio 55,22,4.

²⁵⁸ Suet. Claud. 21,3.

seit Nero eigene Sitzabteilungen.²⁵⁹ Die weniger strikte Separierung dürfte den außerordentlichen Dimensionen des Circus geschuldet gewesen sein. Bei über 150.000 Zuschauern eine ebenso differenzierte Sitzordnung zu gewährleisten, hätte gegenüber den 12.000 Besuchern des Pompeius-Theaters ganz andere Schwierigkeiten mit sich gebracht.²⁶⁰ Möglicherweise waren rechtliche Bestimmungen für den Circus auch gar nicht zwingend nötig, weil die Besucher hier von sich aus die Standesgrenzen wahrten. Im Circus verhielt sich das Publikum generell disziplinierter (siehe A. 595). Die unbefugte Okkupation von Sitzplätzen wurde in den Spielstätten umgehend geahndet. Mit Knüppeln bewaffnete Staatsdiener sorgten dafür, daß die Grenzen zwischen den Abteilungen nicht überschritten wurden.²⁶¹

Doch nicht nur die Platzverteilung folgte einer strengen Ordnung, auch das Erscheinungsbild der Zuschauer mußte dem Anlaß gerecht werden. Daß römische Bürger die Toga tragen mußten, um ihre Ränge in der *media cavea* einnehmen zu dürfen, wurde bereits erwähnt. Ritter und Senatoren hatten sich ebenfalls der strengen Kleiderordnung zu unterwerfen.²⁶² Erst Caligula z.B. erlaubte den Senatoren, an heißen Tagen Sonnenhüte zu tragen.²⁶³

Alle diese Maßnahmen wären nicht notwendig gewesen, wenn es sich bei den Spielen um bloße Massenunterhaltung gehandelt hätte. Aber die Abgesandten der Friesen wurden nicht ins Theater geführt, um eine zusammengewürfelte Menschenmenge zu betrachten. Ihnen bot sich eine Zuschauerschaft dar, die sich exakt entlang der Standesgrenzen und der dazugehörigen äußeren Symbolik anordnete. Was ihnen präsentiert wurde, war ein genaues Abbild des nach Statusgruppen hierarchisch gegliederten *populus Romanus*.

²⁵⁹ Tac. ann. 15,32; Suet. Nero 11,1.

²⁶⁰ Wenig überzeugend ist die Erklärung von Egon Flaig, Entscheidung, S. 108, daß die größere Freizügigkeit auf ein Überangebot an Plätzen zurückzuführen ist. Die Quellen sprechen recht eindeutig von einem Platzmangel. Siehe Friedländer, Sittengeschichte II, S. 207 f.

²⁶¹ Tengström, Theater, S. 46.

²⁶² Friedländer, Sittengeschichte II, S. 161 f.

VI. 4. Spiele und *res publica*

An vielen Tagen im Jahr besuchte die *plebs urbana* auf diese skizzierte Weise die verschiedenen Spielstätten. Durch die Häufigkeit der angebotenen Spiele, die lange Dauer der einzelnen Veranstaltungen - sie erstreckten sich zumeist vom Morgen bis zum Abend²⁶⁴ - und den ständig gleichen Ablauf erhielten die Schauspiele rituellen Charakter. Der Inhalt dieses Rituals, das in der römischen Gesellschaft einen solchen Stellenwert besaß, soll im folgenden bestimmt werden.

Zu Recht wird in vielen Untersuchungen auf den religiösen Ursprung der römischen Feste hingewiesen. Es wird aber meist hinzugefügt, in der Kaiserzeit hätten die Schauspiele längst ihre religiösen Implikationen verloren und seien zu reinen Vergnügungsveranstaltungen verkommen.²⁶⁵ Dabei wird übersehen, daß die römische Religion in engster Beziehung zum römischen Staat stand und einen unauflösbaren Bezug zur *res publica* aufwies:²⁶⁶ Religiöse Feste waren in Rom identisch mit Festen der *res publica*. Hier feierte sich die römische Gesellschaft sozusagen selbst.

Das Bekenntnis zur politischen Gemeinschaft bildete die eigentliche Grundlage der römischen Spiele. Die Einheit, Überlegenheit und die Ewigkeit Roms wurden im Theater und Circus zelebriert.²⁶⁷ Die Spiele besaßen damit eine immense politische Bedeutung; deswegen wurden sie strengen Reglementierungen unterworfen.²⁶⁸

In diesen Reglementierungen manifestierten sich die sozialen und politischen Trennlinien des *populus Romanus*. Sie bestätigten auch die bestehenden Herrschaftsverhältnisse immer aufs neue.²⁶⁹ Übertretungen der Vorschriften wurden konsequenterweise als Angriffe auf die gesellschaftliche Hierarchie begriffen. Senatoren und Ritter reagierten bei einer Verletzung der Sitzordnung in der Regel sehr

²⁶³ Dio 59,7,8. Seit Caligula wurde der Sitzkomfort der Senatoren auch durch Kissen erhöht.

²⁶⁴ Friedländer, Sittengeschichte II, S. 168.

²⁶⁵ So z.B Auguet, *Cruelty and Civilization*, S. 23.

²⁶⁶ Wiedemann, *Emperors and Gladiators*, S. 3.

²⁶⁷ Flaig, *Konsens*, S. 101.

²⁶⁸ Ders., *Kaiser*, S. 48.

²⁶⁹ Hopkins, *Violence*, S. 488.

empfindlich, und die Kaiser verwandten große Mühe darauf, die ständische Gliederung im Circus und im Theater aufrechtzuerhalten.²⁷⁰

Die Friesen allerdings gestanden sich nach der Belehrung über die Bedeutung der *discrimina ordinum* kurzerhand selbst das Recht zu, bei den Senatoren sitzen zu dürfen: Niemand sei würdiger unter den Vätern zu sitzen, als sie. Man sah ihnen diese Anmaßung mit Blick auf ihre natürliche Unbefangenheit nach; Nero belohnte sie sogar mit dem Bürgerrecht.²⁷¹

Die Schauspiele wirkten also herrschaftsstabilisierend. Daraus ist aber nicht abzuleiten, daß sie als Instrumente der Oberschicht dazu dienten, den Gehorsam der Bevölkerung sicherzustellen. Als der Freigelassene Sarmantins, ein Günstling des Maecenas, in einer Sitzreihe Platz nahm, die den Rittern vorbehalten war, protestierte die *plebs* gegen diese Vermessenheit.²⁷² Auch sie hatte ein elementares Interesse daran, der regelmäßigen zeremoniellen Beschwörung der Einheit Roms beizuwohnen.

Durch die privilegierende Reservierung der mittleren Sitzränge allein für die togatragenden römischen Bürger wurde demonstriert, daß die *plebs* als integraler Bestandteil der politischen Gemeinschaft zu gelten hatte. Zwar saßen die einfachen Bürger gegenüber den Senatoren und Rittern auf den „billigeren“ Plätzen, mit den billigsten jedoch mußten die Sklaven und Nichtbürger vorlieb nehmen. Die *plebs urbana* erfuhr sich bei den Spielen als eine Statusgruppe eigener Dignität.²⁷³ Durch die

²⁷⁰ Nippel, Aufruhr, S. 159 f. Keineswegs war „the usual social hierarchy ... to some degree suspended,“ wie Aldrete, Acclamations, S. 123 behauptet.

²⁷¹ Tac. ann. 13,54. Zur Ehrenrettung der Germanen sei angefügt, daß selbst Römer, die nicht mit den Gepflogenheiten des hauptstädtischen Lebens vertraut waren, im Theater mitunter unangenehm auffielen. Tacitus (ann. 16,5) berichtet von der Hilflosigkeit, mit der italische Besucher der *spectacula* auf die ihnen fremden Applausformen reagierten.

²⁷² Schol. Iuv. 5,3. Eine ähnliche Szene beschreibt Appian b.c. 5,15: Als nach dem Vertrag von Brundisium ein Legionär im Theater einen ritterlichen Sitzplatz einnahm, protestierte das Publikum. Octavian ließ ihn entfernen, geriet aber deshalb mit den Kameraden des Legionärs in eine kritische Situation.

²⁷³ Besonders die *munera* wirkten auf diese Weise identitätsstiftend. Im Amphitheater manifestierte sich nicht nur die Einheit des *populus Romanus*, sondern auch die Abgrenzung gegen Roms äußere und innere Gegner, personifiziert in den Kämpfern in der Arena. Zur politischen Dimension der Gladiatur, siehe jetzt Flaig, Ritualisierte Politik, S. 242 ff.

Trennung von den übrigen Ständen und der routinemäßigen Anordnung entsprechend der Binnendifferenzierung waren die Bürger in der Lage, sich ihres Platzes innerhalb der Gesellschaft zu vergewissern. Cassius Dio bemerkt, daß schon vor dem Erlaß gesetzlicher Bestimmungen durch Claudius das Publikum seine Plätze auch im Circus entsprechend der Standeszugehörigkeit suchte.²⁷⁴ Für die *plebs* selbst war es wichtig, ihren gewohnten Platz einzunehmen, denn auch ihr eigener sozialer Status kam auf diese Weise zum Ausdruck.²⁷⁵ Als ein Segment der *res publica Romana* zu gelten, war offenbar für die *plebs urbana* von entscheidender Bedeutung. Es wird unten gezeigt, daß sie bereit war, diesen Status gegen Angriffe und Abwertungen zu verteidigen.

VI. 5. Der Kaiser richtet Spiele aus

Als rituelle Zusammenkünfte des *populus Romanus* hatten die Spiele auch in republikanischer Zeit einen festen Platz im politischen Leben Roms. Tatsächlich erhöhte sich die Zahl der Spiele schon nach dem Zweiten Punischen Krieg rasant.²⁷⁶ Anders als die Volksversammlungen erfreuten sich die *spectacula* dabei einer ungebrochenen Popularität. Entsprechend konnten Politiker ihre Beliebtheit steigern, wenn sie diese „Vergnügungen“ möglichst vielen Bürgern zugänglich machten.²⁷⁷ Die höhere Attraktivität der Spiele gegenüber den Comitien ist nach den oben geschilderten Charakteristika der römischen Volksversammlung verständlich. Während der ludischen Veranstaltungen konnten sich auch die ärmeren Bürger als vollwertige Römer fühlen. Trotzdem besaßen die Spiele in der Republik nicht den Stellenwert, der ihnen in der Kaiserzeit zukam.²⁷⁸ Die Person des *princeps* verlieh den *ludi* eine neue Qualität.

²⁷⁴ Dio 60,7,3.

²⁷⁵ Ein vergleichbares Verhalten kann heute noch in Fußballstadien beobachtet werden. Kein echter Fan würde seinen Stehplatz in der Nordkurve gegen einen bequemen Sitzplatz eintauschen. Wichtiger noch als das Spielgeschehen sind die feste Bezugsgruppe, ihre äußere Zugehörigkeitssymbolik und das ritualisierte Kommentierungsverhalten.

²⁷⁶ Flaig, Ritualisierte Politik, S. 232 f.

²⁷⁷ C. Gracchus ließ auf dem Forum Holztribünen abreißen, um allen Bürgern eine freie Sicht auf die dort abgehaltenen Gladiatorenauftritte zu ermöglichen (Plut. C. Gracc. 12,3).

²⁷⁸ Während der Kaiserzeit existierten in Rom noch andere aus der Republik überkommene rituelle Zusammenkünfte der politischen Gemeinschaft. Sie erreichten

Wie Augustus die Regelungen hinsichtlich der Sitzordnung im Theater und im Amphitheater verschärfte, wurde angesprochen. Unter seiner Regierung wurden jedoch ebenfalls die Ausrichtungsmodalitäten der Schauspiele neu festgelegt. Bislang waren in der Regel die Aedilen mit der Organisation der Spiele betraut gewesen. Augustus aber übertrug die Leitung im Jahr 22 v. Chr. den Praetoren und schränkte gleichzeitig deren individuelle Gestaltungsmöglichkeiten stark ein: Den Magistraten stand zwar auch weiterhin eine bestimmte Summe aus der Staatskasse zur Verfügung, um die traditionellen republikanischen Feste zu gestalten, darüber hinaus wurde es ihnen jedoch untersagt, einen höheren Betrag aus ihrem Privatvermögen beizusteuern als ihre Amtskollegen. Die Ausrichtung von Gladiatorenkämpfen wurde an die Einwilligung des Senats gebunden, und es wurde den Praetoren lediglich zweimal im Jahr erlaubt, *munera* zu veranstalten, die den Auftritt von höchstens 120 Kämpfern umfassen durften.²⁷⁹ Diese Maßgaben wurden von den darauffolgenden Kaisern in verschiedener Weise modifiziert und weitergeführt.²⁸⁰ Letztlich erreichten sie, daß kein Magistrat und keine reiche Privatperson mit den kaiserlichen Spielen in Rom konkurrieren konnte, es sei denn, ihre Veranstaltungen fanden mit der Einwilligung des *princeps* statt.²⁸¹ Speziell bei den außerordentlichen Spielen sicherte sich der Kaiser im Laufe der Zeit ein faktisches Ausrichtungsmonopol.²⁸²

Der Bereich der öffentlichen Spiele war damit dem aristokratischen Wettbewerb weitgehend entzogen. Aufgrund dieser Monopolisierung wurde die „Spielepolitik“ zu einem Bewertungskriterium der Regierungsqualität des Kaisers. Die Vernachlässigung dieser Aufgabe konnte die Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* ernsthaft beeinträchtigen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Tiberius. Von ihm wird berichtet, er habe während seiner gesamten

jedoch bei weitem nicht die Bedeutung der Spiele. Siehe dazu Hopkins, Violence, S. 495 ff.

²⁷⁹ Dio 54,2,4. Zum Vergleich: Caesar veranstaltete als Aedil ein Gladiatorenspiel, bei dem 640 Männer auftraten (Plut. Caes. 5). Traian hat im Jahr 107 anlässlich seines Triumphes über die Daker 10.000 Gladiatoren gegeneinander kämpfen lassen (Dio 68,15,2).

²⁸⁰ Maßnahmen sind z.B. bekannt von Tiberius und Claudius (Suet. Tib. 34,1; Dio 60,6,4-6).

²⁸¹ Kolb, Rom, S. 589.

²⁸² Veyne, Brot, S. 588.

Regierungszeit überhaupt keine Spiele veranstaltet.²⁸³ Das bedeutete zwar nicht, daß die Bevölkerung ganz auf Spiele verzichten mußte, denn die traditionellen Festveranstaltungen wurden ja weiterhin von den Magistraten organisiert, und Tiberius selbst besuchte, zumindest zu Beginn seiner Regierung, Schauspiele, die von anderen ausgerichtet wurden.²⁸⁴ Aber der Unwille des Kaisers, sich auf diesem Gebiet zu engagieren, machte sich in Rom schmerzhaft bemerkbar. Als im einige Kilometer von Rom entfernten Fidenae Tausende von Menschen beim Einsturz eines fehlerhaft konstruierten Amphitheaters ums Leben kamen, wurde die Schuld daran unter anderem der spielefeindlichen Haltung des Tiberius zugeschrieben: Weil Veranstaltungen dieser Art so selten geworden seien, habe der Gladiatorenkampf zu einem solch außerordentlichen Publikumsandrang geführt, daß es zu der Katastrophe kommen konnte.²⁸⁵ Tiberius war bei der Bevölkerung Roms äußerst unbeliebt.²⁸⁶ Seine Weigerung, der *plebs* in hinreichender Zahl *spectacula* anzubieten, hat dazu nicht unwesentlich beigetragen.

VI. 5. Der Kaiser bei den Spielen

Die Rolle des Kaisers erschöpfte sich aber bei weitem nicht in der bloßen Ausrichtung aufwendiger Spiele. Erwartet wurde, daß der *princeps* persönlich im Circus und im Theater anwesend war und aktiv an den ritualisierten Zusammenkünften des *populus Romanus* teilnahm.²⁸⁷ In aller Regel entsprachen die Herrscher diesen Erwartungen. Veyne merkt zu Recht an, daß die Biographien des Sueton den Eindruck vermitteln, als habe die kaiserliche Politik zur Hälfte aus der Organisation der Spiele und der Nahrungsmittelversorgung bestanden.²⁸⁸ War der Kaiser in der Hauptstadt anwesend, investierte er einen großen Teil seiner Zeit in den Besuch der Spiele (s.o.). Augustus, der in vielerlei Hinsicht Maßstäbe setzte, entschuldigte sich,

²⁸³ Suet. Tib. 47.

²⁸⁴ Dio 57,11,4 f.

²⁸⁵ Tac. ann. 4,62; Dio 58,1,1a.

²⁸⁶ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 103.

²⁸⁷ Griffin, Urbs Roma, S. 37.

²⁸⁸ Veyne, Brot, S. 584.

wenn er den Spielen zeitweilig fernbleiben mußte.²⁸⁹ Seine Anwesenheit wurde also gewöhnlich vorausgesetzt.²⁹⁰

An gleicher Stelle berichtet Sueton, Augustus habe den Pferderennen im Circus manchmal von einer speziellen Loge aus zugesehen, dem sogenannten *pulvinar*. Dieses *pulvinar* entzog jedoch den Kaiser nicht dem Blick des Publikums. Als jungem Mann wurde Claudius untersagt, in der Loge Platz zu nehmen. Man befürchtete, er könne wegen seines wenig ansprechenden Äußeren und seines linkischen Verhaltens zur Zielscheibe spöttischer Bemerkungen werden, wenn er einer ständigen Beobachtung durch die Zuschauer ausgesetzt werde.²⁹¹ Auch im Theater und im Amphitheater folgten die Kaiser den Veranstaltungen von einem Platz aus, der es dem versammelten Volk erlaubte, ihr Verhalten jederzeit zu überprüfen.²⁹² Der Kaiser Claudius, dem nun niemand mehr verbieten konnte zu sitzen, wo er wollte, ließ sich z.B. zu einer Gelegenheit unter den senatorischen Plätzen einen erhöhten Stuhl errichten.²⁹³ Sicherlich eine Ausnahme stellte die Eigenart Neros dar, der anfänglich die Schauspiele aus einer gänzlich geschlossenen Loge heraus beobachtete.²⁹⁴ Normalerweise konnte der Kaiser unablässig gesehen werden, ebenso wie er selbst einen freien Blick auf seine Untertanen hatte.

War es dem *princeps* nicht möglich, persönlich an den *ludi* teilzunehmen, war doch in den meisten Fällen wenigstens ein Mitglied der kaiserlichen Familie anwesend. Darüber hinaus war der Kaiser ein fester Bestandteil der symbolischen Ausstattung der Schauspiele. Sein Bildnis wurde z.B. bei der feierlichen Prozession, die vom Kapitol zum Circus führte und den Beginn der Spiele markierte, mitgeführt.²⁹⁵ Auch innerhalb der Spielstätten war der Kaiser durch seine Statuen und

²⁸⁹ Suet. Aug. 45,1.

²⁹⁰ Tatsächlich gehörte der Besuch der Spiele geradezu zum „Qualifikationsprofil“ eines Kaisers: „For an emperor, attending the games did not simply constitute entertainment, but was a duty and a part of the job of being emperor,“ bringt Aldrete, *Acclamations*, S. 119 die Sache auf den Punkt.

²⁹¹ Suet. Claud. 4,3.

²⁹² Millar, *Emperor*, S. 371.

²⁹³ Suet. Claud. 21,1.

²⁹⁴ Suet. Nero 12,2.

²⁹⁵ Friedländer, *Sittengeschichte II*, S. 209.

Bilder ständig präsent. Theater und Circus wurden zu Orten, an denen sich die kultische Verehrung des Herrschers konzentrierte.²⁹⁶

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Spiele durch den Kaiser in zweierlei Hinsicht maßgeblich geprägt wurden. Zum einen waren die *spectacula* dem aristokratischen Wetteifer um Popularität entzogen worden. Durch die gesetzlichen Einschränkungen und die enormen Mittel, die die *principes* zur Gestaltung der Schauspiele einsetzten, hatten die Kaiser eine derart überragende Stellung eingenommen, daß die Ausrichtung der Spiele in ihren persönlichen Verantwortungsbereich fiel. Zum anderen waren die ludischen Veranstaltungen selbst in hohem Maße durch ihre Bezogenheit auf den Kaiser charakterisiert. Seine persönliche oder wenigstens symbolische Präsenz machte ihn zum Mittel- und zum Bezugspunkt des gesamten Schauspiels: „Die Figur des Kaisers war dabei stets im Zentrum, ob er anwesend war oder nicht.“²⁹⁷ Schon die Nennung seines Namens konnte Beifallsbekundungen auslösen.²⁹⁸ Durch diese Anwesenheit, die von der *plebs* erwartet und eingefordert wurde, war der *princeps* zu einem unverzichtbaren Element des Rituals geworden.

Oben wurde aufgezeigt, daß die Spiele der *plebs urbana* dazu verhalfen, sich als Segment der *res publica Romana* zu definieren: Durch die Teilnahme an der ritualisierten Demonstration der Eintracht Roms bestätigte sie ihren Anspruch, als integraler Bestandteil der politischen Gemeinschaft wahrgenommen zu werden. Wenn Weeber schreibt: „Der Staatsbürger hat zugunsten des Circusbesuchers abgedankt,“²⁹⁹ verkehrt er deshalb die Verhältnisse ins Gegenteil. Gerade durch den Circusbesuch versicherte sich der Römer seiner Stellung als Staatsbürger. Da aber in der Prinzipatszeit die ludischen Rituale von der Person des Kaisers abhängig waren, kann darauf geschlossen werden, daß die *plebs* ihren Status innerhalb der Gesellschaft über ihre Beziehung zum Herrscher bestimmte.³⁰⁰ In dieser Beziehung realisierte sich für die *plebs urbana* weitgehend die Zugehörigkeit zur *res publica*. Der Kaiser nahm damit eine Rolle als Integrationsinstanz ein, die in der

²⁹⁶ Kolb, Rom, S. 595.

²⁹⁷ Flaig, Kaiser, S. 77 f.

²⁹⁸ Aldrete, Acclamations, S. 107.

²⁹⁹ Weeber, Panem et circenses, S. 54.

³⁰⁰ Flaig, Kaiser, S. 77 f.

späten Republik der Masse der *plebs* fehlte. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise Augustus im Prozeß der Herausbildung der neuen monarchischen Herrschaftsform in diese Position hat hineingelangen können.

VII. *Plebs, princeps* und *res publica*

VII. 1. Die Auflösung personaler Beziehungen am Ende der Republik

In der Diskussion um die Volksversammlung habe ich gezeigt, daß die Masse der *plebs urbana* im ersten Jahrhundert v. Chr. nicht mehr über Klientelbeziehungen mit der Senatsaristokratie verbunden war. Die Bürger waren dadurch nicht „frei“ geworden. Keinesfalls sollte das Klientelsystem als Zwangsinstitution verstanden werden, in der die Bürger gleichsam „gefangen“ gehalten wurden. Klienten mußten üblicherweise nicht „kontrolliert“ werden, damit sie für ihren *patronus* stimmten. Im Gegenteil: Der Klient selbst hatte ein Interesse daran, öffentlich die Bindung an eine hochgestellte Persönlichkeit zu demonstrieren. Die Einführung geheimer Abstimmungen reduzierte für die *plebs* entsprechend eher den Anreiz, die Volksversammlung zu besuchen. Bindungslosigkeit bedeutete in Rom nicht Freiheit, sondern Desintegration.

Der Stellenwert personaler Beziehungen in der römischen Politik und Gesellschaft kann schwerlich überschätzt werden. Einen „übergeordneten Staatsbegriff“, also ein abstraktes Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat, hat es in Rom nie gegeben.³⁰¹ Die Beziehung blieb immer eine über Zwischeninstanzen vermittelte.³⁰² Dabei kam den personalen Bindungen innerhalb des *populus Romanus* eine besondere Bedeutung zu. Die erstaunliche innere Stabilität, die die römische Republik lange Zeit auszeichnete, kann tatsächlich als Folge der Stabilität dieser personalen Beziehungen angesehen werden.³⁰³ Entsprechend zog die teilweise Auflösung der überkommenen Beziehungsmuster, wie sie seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu beobachten ist, eine weitreichende Veränderung traditioneller Politikformen nach sich. Nicht zuletzt durch die Neukonstituierung persönlicher Bindungen gelang es Augustus, wieder stabile Verhältnisse

³⁰¹ Wenn Benner, Clodius, S. 36 deshalb behauptet „...die Politik wird von einzelnen *nobiles* bestimmt, die *res publica* als Staatsgedanke entschwindet, indem sie personalisiert wird,“ stellt er die Verhältnisse auf den Kopf.

³⁰² Selbst in der Volksversammlung trat der einzelne Bürger nur als Teil seiner *tribus* oder *centuria* in Erscheinung.

³⁰³ Die Expansion Roms wäre ohne die enge Beziehung zwischen Aristokratie und Bürgerschaft nicht möglich gewesen. Siehe dazu Flaig, Ritualisierte Politik, S. 13 ff.

herzustellen. Diese Entwicklung verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit.

Das Klientelwesen bildete in Rom diejenige soziale Institution, die eine enge Verflechtung zwischen der Unter- und der Oberschicht gewährleistete. Mit einer rechtlichen Definition ist die Klient-Patron-Beziehung nicht faßbar.³⁰⁴ Wesentlich beruhte sie auf einer gegenseitigen Unterstützungsverpflichtung: Der Patron hatte eine weitgehende Fürsorgepflicht gegenüber seinem Klienten, im Gegenzug schuldete der Klient seinem Patron speziell auch in dessen politischen Ambitionen Unterstützung. Der einfache Bürger war folglich in seinem politischen Verhalten, beispielsweise bei der Stimmabgabe in der Volksversammlung nicht frei, sondern richtete sich nach den Vorgaben seines Patrons.³⁰⁵ Die Volksversammlungen hatten deshalb den Charakter von Konsensorganen, weil die einzelnen *nobiles*, die an der Spitze der verschiedenen Klientelpyramiden standen, im Regelfall bereits im Vorfeld zu einer Einigung gelangt waren und diese mittels der vertikalen Beziehungsstrukturen an die Masse der Bevölkerung weiterleiteten.³⁰⁶ Der relativ reibungslose Ablauf dieses Prozesses funktionierte, solange zwei Grundbedingungen erfüllt waren: Erstens mußte innerhalb der Oberschicht ein prinzipielles Einvernehmen über die politischen Methoden herrschen. Zweitens mußte die große Mehrzahl der römischen Bürger innerhalb stabiler Abhängigkeitsverhältnisse verbleiben, damit sich nicht eine unabhängige, vom aristokratischen Konsens losgelöste Willensbildung entwickeln konnte. Beide Voraussetzungen waren am Ende der Republik nicht mehr gegeben.

Seit den Gracchen zeigte es sich immer häufiger, daß einzelne Senatoren nicht mehr bereit waren, sich dem *consensus* des Standes zu unterwerfen. Neue Politikformen etablierten sich, die es ermöglichten, am Senat vorbei oder gar gegen die Absichten der Senatsmehrheit persönliche politische Ziele zu verfolgen. Daß es aber einzelnen gelingen konnte, Teile der Bevölkerung für ihre Zwecke zu mobilisieren, war nur möglich, weil eine größere Zahl von Bürgern nicht mehr mit den alten Familien verbunden war und sich deshalb, meist kurzfristig, an einen

³⁰⁴ Saller, Patronage, S. 52.

³⁰⁵ Eder, Republicans and Sinners, S. 444.

³⁰⁶ Eder, Who Rules, S. 176.

Adligen binden konnte.³⁰⁷ Es war ein disponibles Potential entstanden, das sich einzelne Angehörige der Oberschicht unter bestimmten Bedingungen nutzbar machen konnten.

Probleme in der traditionellen Klient-Patron-Beziehung deuteten sich bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. an. Sie manifestierten sich in der Einführung des geheimen Wahlverfahrens im Jahr 139 v. Chr. Diese Änderung trug, wie Jehne herausstellte, dem Umstand Rechnung, daß Bürger gleichzeitig mehrere Patronageverhältnisse unterhielten. Die gegebenenfalls bei den Wahlen entstehenden Loyalitätskonflikte sollten auf diesem Weg entschärft werden.³⁰⁸ Mit einem „unabhängigen“ Wahlverhalten der Bevölkerung darf dieser Zustand nicht verwechselt werden. Ihr politisches Verhalten orientierte sich auch weiterhin an den Vorgaben der gesellschaftlichen Oberschicht. Wenn sich aber Bürger in mehreren Klientelbeziehungen gleichzeitig befanden,³⁰⁹ hatte sich die Intensität der Bindung an den einzelnen Patron abgeschwächt. Ehrgeizigen Adligen eröffneten sich neue Möglichkeiten, mit der *plebs* Politik zu machen und eigene Ziele zu verfolgen.

Die Abschwächung der traditionellen sozialen Bindungen ist sicherlich zum größten Teil auf das enorme Anwachsen der hauptstädtischen Bevölkerung zurückzuführen.³¹⁰ Die Integration der *plebs urbana* in die politische Gemeinschaft wurde durch das Fehlen direkter Kommunikationsmöglichkeiten mit einem der wenigen Angehörigen

³⁰⁷ Es ist fraglich, ob überhaupt jemals die gesamte *plebs* in Klientelbeziehungen eingebunden war. Auch vor den Gracchen versuchten Volkstribune seit den Ständekämpfen, gegen den Senat Politik zu machen. Flaminus war ihr prominentester Vertreter. (Siehe Taylor, *Forerunners*.) Dies impliziert, daß das Klientelsystem nie alle Schichten der *plebs* einschloß.

³⁰⁸ Jehne, *Geheime Abstimmung*, S. 613. Unter den Erklärungen, die bislang für die Einführung der geheimen Wahl entwickelt wurden, scheint Jehnes Ansatz der plausibelste. Die angesprochenen Loyalitätskonflikte dürften allerdings nur für das schmale Segment der *plebs* problematisch gewesen sein, das tatsächlich enge Kontakte zum Senatsadel unterhielt. Es ist bezeichnend, daß die Abstimmungen zuerst in den *comitia centuriata* geheim durchgeführt wurden, in denen der wohlhabende Teil der Bürgerschaft das größte Gewicht besaß. Daß die *lex Gabinia* nicht tauglich war, das Klientelsystem als ganzes zu stabilisieren, merkt Mouritsen, *Plebs*, S. 76 A. 36 zu Recht an.

³⁰⁹ Formale Regelungen, die eine Mehrzahl von Patronatsverhältnissen untersagt hätten, existierten nicht. Siehe Saller, *Patronage*, S. 53.

³¹⁰ Wallace-Hadrill, *Patronage*, S. 69.

der herrschenden Schicht in der riesigen Stadt gefährdet.³¹¹ In einer solchen Situation mußte den Beziehungsstrukturen unterhalb dieser Ebene eine besondere Bedeutung zuwachsen. Nicht zufällig erlangten die Kollegien im 1. Jahrhundert v. Chr. großes politisches Gewicht.

VII. 2. Kollegien, Patrone und Integration

Die Charakterisierung der römischen *collegia* fällt dem modernen Beobachter schwer, weil sie nicht die Aufgaben wahrnehmen, die man eigentlich von ihnen erwarten sollte. Denn obwohl sie häufig als Berufsgenossenschaften fungierten, sind von ihnen keine Aktivitäten bekannt, die als gewerkschaftliche Tätigkeit bezeichnet werden könnten, etwa die Organisation von Streiks zur Durchsetzung berufsspezifischer Interessen.³¹² Für gewöhnlich waren die Vereine weitestgehend in die Gesellschaft integriert. In ihrem inneren Aufbau kopierten sie die hierarchische Struktur der *res publica*,³¹³ und über die Beziehungen der *principes collegiorum* blieben sie mit der Oberschicht verbunden.³¹⁴ Bezeichnenderweise gingen die Kollegien im Verständnis der Römer auf einen hoheitlichen Stiftungsakt zurück. Der Überlieferung nach wurden sie entweder von König Numa oder Servius Tullius eingerichtet.³¹⁵ Es wäre deshalb falsch, in den Vereinen Organe einer plebeischen Gegenmacht zu sehen, in denen alternative Formen sozialen Zusammenlebens praktiziert worden wären.³¹⁶ Auch wenn sich in Kollegien Angehörige aller gesellschaftlichen Gruppen, also auch der unteren Schichten der *plebs urbana*,³¹⁷ organisierten, zogen sie ihren

³¹¹ Flaig, Konsens, S. 104.

³¹² MacMullen, Social Relations, S. 75.

³¹³ MacMullen, Social Relations, S. 76.

³¹⁴ Whittaker, Der Arme, S. 323.

³¹⁵ Z.B. Plin. nat. 34,1.

³¹⁶ Fellmeth, Politisches Bewußtsein, S. 67 spricht dagegen von deutlichen Unterschieden zum öffentlichen Gemeinwesen in „nahezu allen entscheidenden Punkten“: Seine Interpretation vermag jedoch nicht zu überzeugen. In den Strukturen der Kollegien spiegelten sich die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse wider.

³¹⁷ Hier wiederum ist Fellmeth Recht zu geben (Politisches Bewußtsein, S. 51). Dagegen geht Ausbüttel, Untersuchungen zu den Vereinen, S. 42 mit Blick auf die Aufnahmegebühren und Beitragszahlungen davon aus, daß die meisten Mitglieder relativ wohlhabend gewesen seien. Laser, Masse, S. 102 f. teilt diese Einschätzung. Die Kosten waren allerdings nicht so hoch, daß sie für die Masse der *plebs* unerschwinglich gewesen wären. Das gibt auch Laser, Masse, S. 103 A. 83 zu, betont aber, daß bei einem sehr niedrigen Einkommen auch geringe Mitgliedsgebühren eine starke Belastung dargestellt hätten. Ob ein Bürger bereit war, diese Belastung zu

Reiz hauptsächlich aus ihrer identitätsstiftenden und statuserhöhenden Funktion,³¹⁸ weniger aus einer direkten politischen oder ökonomischen Interessenvertretung.

Das Engagement, das die Vereine in den politischen Auseinandersetzungen der späten Republik entwickelten, und das mehr als einmal staatliche Repressionen nach sich zog,³¹⁹ ist aus der angesprochenen Denaturierung der traditionellen Klientelbeziehungen und der damit einhergehenden Intensivierung der Bindungen an Zwischeninstanzen erklärbar. In dem Maße, in dem sich die direkte persönliche Verbindung zwischen *plebs* und Senatorenschaft lockerte, löste sich die Klientel eines Senators in einzelne Subklientelen auf. Die Bedeutung der vermittelnden Personen, in diesem Fall also der Vorsteher der Kollegien, nahm zu, was wiederum die Entfremdung zwischen Senator und Klient verstärkte.³²⁰ Auf diese Weise hatten die Organisationen der *plebs* tatsächlich ein gewisses Maß an Autonomie gewonnen.³²¹ Selbständige politische Subjekte wurden sie trotzdem nicht. Erst recht nicht entwickelten sie sich zu Kristallisationspunkten revolutionärer Umtriebe.³²² Im politischen Kampf konnten sie allerdings zu einer variablen Größe werden. Speziell neu eingerichtete Vereine waren bezüglich ihrer Loyalitätsorientierung relativ offen. Entsprechend wurden sie in die aristokratischen Mobilisierungsstrategien einbezogen.³²³ Cicero wurde geraten, sich der

tragen, hing jedoch davon ab, welchen Wert er der Mitgliedschaft beimaß. Auch ein Sozialhilfeempfänger erlaubt sich mitunter den „Luxus“ einer Dauerkarte für seinen Fußballverein. M.E. führte gerade der Desintegrationsprozeß am Ende der Republik dazu, daß die Zugehörigkeit zu einem Kollegium an Wert gewann.

³¹⁸ MacMullen, *Social Relations*, S. 76 f.

³¹⁹ Will, *Mob*, S. 43 f.

³²⁰ Flaig, *Konsens*, S. 104.

³²¹ Nippel, *Aufbruch*, S. 112.

³²² Whittaker, *Arme*, S. 323 deutet diese Möglichkeit im Zuge der Aktionen des Clodius an. Als Kommunikationszentren der einfachen Bevölkerung spielten sie allerdings eine wichtige Rolle. Nippel, *Plebs urbana*, S. 86 ff. merkt an, daß die *plebs* in der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. die Ermordung eines populären Volkstribunen nicht mehr widerstandslos hinnahm, wie noch fünfzig Jahre zuvor, sondern zu kollektiven Protesten in der Lage war. Die gestiegene Schlagkraft der *plebs urbana* stellt er in einen Zusammenhang mit ihrem dichteren Organisationsgrad.

³²³ Wenig sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, daß Kolb, *Rom*, S. 300 diejenigen als Demagogen bezeichnet, die sich Einfluß in den Kollegien zu verschaffen suchten. Ähnlich urteilt Christ, *Kaiserzeit*, S. 30, der schreibt, daß die *plebs urbana* „von skrupellosen Demagogen in gleicher Weise zu mobilisieren war, wie von Angehörigen

Unterstützung der bestimmenden Männer in den Kollegien zu versichern; die Stimmen der Kollegiaten seien ihm dann sicher.³²⁴

Für viele Bürger stellten die Kollegien wichtige Bezugspunkte ihres sozialen Lebens dar, abseits der gesellschaftlichen Ebene, auf der sich Senatoren und Ritter bewegten.³²⁵ Die Bindung an Clodius stellte eine Ausnahme dar. Als Volkstribun setzte er 58 v. Chr. ein Gesetz durch, das sämtliche Einschränkungen der *collegia* aufhob.³²⁶ Offensichtlich gelang es ihm, in den Kollegien ein über Jahre relativ stabiles Unterstützungspotential aufzubauen.³²⁷ Allerdings konnte selbst Clodius nicht beliebig über die in den Kollegien organisierten Bürger verfügen. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß er zu keinem Zeitpunkt die Unterstützung der gesamten *plebs urbana* genoß.³²⁸ Und die in den Auseinandersetzungen mit seinen optimatischen Gegnern eingesetzten Gruppen rekrutierten sich in der Regel nicht aus der Masse der Kollegiaten.³²⁹

der alten Geschlechter“. Er meint offenbar, daß sich die Attribute gegenseitig ausschließen.

³²⁴ Comm. pet. 30. Ob dieser Multiplikatoreffekt tatsächlich eintrat, ist allerdings fraglich. Die oben festgestellte geringe Beteiligung an den Wahlen läßt eher vermuten, daß die Möglichkeiten der Senatoren, in großem Umfang Teile der *plebs* zu einem Besuch der Comitien zu bewegen, relativ gering waren. Jedoch zählten die Vorsteher der Kollegien, jedenfalls der angesehenen, zu dem Personenkreis, dessen Unterstützung einem Mann von Stand Prestige einbringen konnte. Die einfachen Mitglieder der *collegia* waren in diese Kommunikationsstruktur nicht eingebunden.

³²⁵ Zur Rolle der Kollegien und anderer Organisationsformen des einfachen Volkes im Alltagsleben der Stadt siehe Purcell, Rome.

³²⁶ Dio 38,13,2.

³²⁷ Nippel, Aufruhr, S. 113.

³²⁸ Im übrigen besaß auch die Bindung der städtischen *plebs* an Clodius keine neue Qualität. Zwar reizte Clodius die Möglichkeiten der populären Methode bis an die Grenzen aus, letztlich bewegte er sich aber weiterhin im Rahmen der überkommenen Ordnung. Allerdings war dieser Rahmen nicht starr, sondern bot Spielraum für Interpretationen. Die Einschränkung der Obnuntiation durch die clodianische Gesetzgebung (58 v. Chr.) wird etwa durch Benner, Clodius, S. 52 als Angriff auf die *mores maiorum* interpretiert. Tatsächlich wurde die *obnuntiatio* in den vorangegangenen Jahren häufig dazu genutzt, Beschlüsse der Volksversammlung zu verhindern. Der exzessive Gebrauch dieses Instruments widersprach ebenfalls dem traditionellen Regelwerk des politischen Lebens. Damit konnten sowohl Clodius als auch seine Gegner für sich in Anspruch nehmen, den *mos maiorum* zu verteidigen. Der Vergleich mit Tiberius Gracchus drängt sich auf: Brach Gracchus mit dem *mos maiorum*, weil er einen Volkstribunen absetzen ließ, oder verstieß nicht vielmehr M. Octavius durch sein halsstarriges Verhalten gegen herkömmliche politische Normen?

³²⁹ Nippel, Clodius, S. 287 f.

Der Bedeutungsverlust der alten Klientelverhältnisse bedrohte die Integration der *plebs* in die politische Gemeinschaft. Ein Vakuum war entstanden, das zeitweilig durch die Bindung an einzelne Aristokraten gefüllt wurde, die sich im eigenen politischen Interesse um die Sympathien der *plebs* bemühten. In dieser Zeit, wie schon zu Beginn der Republik, wurde das Volkstribunat zu einer entscheidenden Magistratur. In den Ständekämpfen verteidigten die Plebeier ihren Status als Bürger eines den Gesamtinteressen verpflichteten Staatswesens. Mit dem Verschwinden der Integrationsfigur, die den Bürgerstatus garantiert hatte, nämlich des etruskischen Königs, sahen sie diese Stellung gefährdet.³³⁰ Unter veränderten historischen Vorzeichen geriet die *plebs* im 1. Jahrhundert v. Chr. in eine vergleichbare Situation. Sie reagierte auf diese Gefahr, indem sie sich an Einzelpersonen band, denen sie auch gegen den Willen der Senatsmehrheit eine überragende Machtstellung im Staat zu verschaffen suchte.

Die neuen Bindungen aber hatten mit den alten Patronagebeziehungen nichts mehr gemein.³³¹ Sie waren weder langfristig stabil, noch beruhten sie auf einer direkten persönlichen Beziehung. Zwar bestanden traditionelle Formen des Klientelwesens fort;³³² daß etwa Cicero über persönliche Klienten verfügte, ist nicht zu bestreiten. Aber es gibt keinen Hinweis darauf, daß diese Klienten aus der Masse der *plebs* stammten.³³³ Die große Mehrheit der Bürger war von der herrschenden Klasse durch eine unüberwindbare soziale und politische Kluft getrennt. Gerade deshalb war es einzelnen Senatoren möglich, Segmente der Bürgerschaft in den inneraristokratischen Konflikten zu instrumentalisieren. Nicht nur Clodius konnte Teile der *plebs*

³³⁰ Eder, Monarchie und Republik, S. 114 f.

³³¹ Nippel, Aufruhr, S. 135.

³³² Eder, Republicans and Sinners, S. 445.

³³³ Noch einmal soll an dieser Stelle auf die Argumentation Lasers eingegangen werden. Er folgert aus comm. pet. 34 und Cic. Mur. 70 ff.: „Männer aller sozialen Gruppierungen zu seinem Gefolge zählen zu können, und das in großer Anzahl, vermittelte einen nachhaltigen Eindruck vom Rückhalt eines Kandidaten in der Bevölkerung.“ Tatsächlich spricht Cicero in Mur. 70 von einem Kandidaten für den Consulat, unter dessen Unterstützern sich *homines tenues* befanden. Wen Cicero in diese Kategorie einordnet, wird durch Cluent. 126 deutlich. An dieser Stelle bezeichnet er D. Matrinius als einen *homo tenuis*, den *scriba* eines Aedils! „Poverty is always relative, and Cicero obviously approached the issue from a senatorial viewpoint.“ (Mouritsen, Plebs, S. 76 f.) Die Äußerungen Ciceros absolut zu setzen, verzerrt die gesellschaftlichen Realitäten.

mobilisieren. Seinem optimatischen Intimfeind Milo gelang es ebenfalls, sich eine Basis in der Bevölkerung zu verschaffen.³³⁴ So ergab sich das Bild einer gespaltenen und von den überkommenen Integrationsmechanismen losgelösten Bürgerschaft. Und diese relative Bindungslosigkeit der *plebs* verschärfte wiederum die Auseinandersetzungen innerhalb der konkurrierenden Nobilität.

Wie gelang es Augustus unter diesen Umständen, den adligen Rivalitäten ein Ende zu machen und die gesamte *plebs* dauerhaft an sich zu binden?

VII. 3. Kaiser, Adel und Klienten

Der Kaiser vermochte es, sich der *plebs urbana* als feste Bezugsgröße zu präsentieren und durch diese Beziehung zum Garanten des gesellschaftlichen Status der Bürgerschaft Roms zu werden. Augustus löste keinesfalls alle Verbindungen zwischen *plebs* und Oberschicht; eine solche Separierung lag auch nicht in seinem Interesse. Welche Formen der Beziehung zwischen *plebs* und Aristokratie der *princeps* zu unterbinden suchte, läßt sich beispielhaft am Schicksal des Egnatius Rufus aufzeigen.

M. Egnatius Rufus war Aedil des Jahres 21 v. Chr. In dieser Eigenschaft machte er sich speziell um die Brandbekämpfung in Rom verdient: Aus seinem privaten Vermögen finanzierte er eine Feuerwehrtruppe, die offensichtlich recht effektiv in der permanent von kleineren und größeren Brandkatastrophen bedrohten Stadt tätig war. Jedenfalls konnte er durch seine Amtsführung in der Bevölkerung eine große Popularität gewinnen, die er für sein weiteres politisches Fortkommen zu nutzen gedachte. Im darauffolgenden Jahr wurde er unter Mißachtung des zeitlichen Mindestabstands, der für die Bekleidung der sich anschließenden Magistratur eigentlich vorgeschrieben war, zum Praetor gewählt.³³⁵ Rufus war aber nicht der Mann, der sich mit diesem Erfolg zufrieden gegeben hätte. Gegen die Regeln bewarb er sich

³³⁴ Dieser Aspekt wurde bereits im Zusammenhang mit den Geschehnissen nach Clodius' Tod angesprochen. Auch der Bericht Dios (39,6 f.) über die Tumulte bei der Rückkehr Ciceros aus dem Exil im Jahr 57 v. Chr. zeigt, daß sich die Anhänger Milos nicht nur aus gedungenen Gladiatoren zusammensetzten.

³³⁵ Dio 53,24,4 f.

unmittelbar darauf um den Consulat. Der amtierende Consul wollte seine Kandidatur nicht akzeptieren, sah sich jedoch außerstande, die Bewerbung des Rufus, der beim Volk „in höchster Gunst stand“, zu verhindern.³³⁶ Er mußte sich mit der Drohung begnügen, daß er Rufus selbst bei einem Wahlerfolg nicht als Consul bestätigen würde. Doch Augustus beendete den Aufstieg des Feuerwehrmanns abrupt, indem er ihn unter der Anklage, eine Verschwörung gegen ihn angezettelt zu haben, hinrichten ließ.³³⁷

Rufus war es zum Verhängnis geworden, daß er seine politische Karriere mit alten republikanischen Politikformen forcieren wollte. Indem er einen größeren Teil der *plebs* an sich band, verletzte er ein Beziehungsfeld, für das der Kaiser eine alleinige Zuständigkeit beanspruchte. Alle Einrichtungen, die direkt oder indirekt die Identifizierung mit der *res publica* betrafen, monopolisierte der Kaiser. Dies galt für die Ausschüttung von *congiaria* ebenso wie für das Abhalten von Triumphzügen. Derartige Einrichtungen hatten einzelne Adlige bislang zum politischen Erfolg innerhalb der *res publica* nutzen können. Indem nur noch Augustus als Wohltäter der *plebs urbana* in ihrer Gesamtheit auftreten durfte, erfolgte langfristig eine Identifizierung der Person des *princeps* mit der *res publica* selbst. Ausnahmen konnten in diesem Bereich nur noch Personen zugestanden werden, die in engster Beziehung zum Kaiser standen oder ihre Bedeutung direkt aus der kaiserlichen Autorität herleiteten - meist Angehörige der herrscherlichen Familie -, so daß letztlich die Bezugnahme auf den Kaiser immer gewahrt blieb. Die bestehenden Bindungen zwischen der *plebs* und der Senatorenschaft vollständig zu lösen, beabsichtigte der Kaiser nicht.³³⁸ Das war auch gar nicht nötig, da die Masse der Bürgerschaft von diesen Verbindungen ohnehin ausgeschlossen war. Mitunter wurden adlige Patrone, die ihre Verpflichtungen nicht wahrnehmen konnten, sogar vom *princeps* finanziell unterstützt.³³⁹ Auch während der Kaiserzeit blieb ein Teil der *plebs* in einer mehr oder weniger engen Beziehung mit dem Adel

³³⁶ Vell. 2,92,4.

³³⁷ Vell. 2,91,3.

³³⁸ In diese Richtung tendiert z.B. Gilbert, *Princeps*, S. 273.

³³⁹ Garnsey / Saller, *Kaiserreich*, S. 214 f. Daß Augustus in den Klientelen der Senatoren keine Gefahr für seine Herrschaft sah, spricht wiederum dafür, daß das Klientelsystem schon in der späten Republik seine politische Bedeutung verloren hatte.

verbunden.³⁴⁰ Tacitus berichtet, auf die Nachricht vom Tode Neros habe es in der Bevölkerung unterschiedliche Reaktionen gegeben. Eine Gruppe, an Circus und Theaterspiele gewöhnt, sei niedergeschlagen gewesen. Der andere Teil jedoch, angeschlossen an die großen Familien, habe den Tod des *princeps* bejubelt.³⁴¹ Über die quantitative Relation der beiden Gruppen kann kein Zweifel bestehen.

Unbeeinflusst blieb das Verhältnis *plebs* - Aristokratie von der Herausbildung des neuen zentralen Machtfaktors natürlich nicht. Schließlich änderte sich auch die Bedeutung der *plebs* für den Adel. In republikanischer Zeit konnte ein Adliger nur über die Zustimmung der Volksversammlung in die wichtigen Magistraturen gelangen. Auch wenn normalerweise nur ein sehr geringer Teil der *plebs* in die Wahlkampagnen einbezogen wurde, erforderte die *petitio magistratum* doch erhebliche Anstrengungen (und nicht zuletzt den Einsatz bedeutender finanzieller Mittel). Im Prinzipat dagegen entschied in letzter Instanz der Kaiser über die Vergabe von Ämtern und Machtpositionen. In einem gewissen Sinn hatte der Kaiser damit die Funktionen des *populus Romanus* usurpiert.³⁴² Das Schicksal des Rufus zeigte zudem jedem Senator deutlich, daß der Versuch, mit den alten Methoden populärer Politik zu Macht und Einfluß zu gelangen, vom Kaiser nicht geduldet werden würde. Statt um die Gunst der Bürger wetteiferten die Senatoren nun um die Sympathien des *princeps*.³⁴³

Der Stellenwert der Bürger nahm damit für den Adligen ab, die Beziehung verlor an Intensität. Diese Entwicklung bildete den realen Hintergrund für die in dieser Zeit ständig wiederholten Klagen über das Los des mittellosen Klienten, der von seinem Patron in überheblicher und demütigender Weise behandelt wird.³⁴⁴ Trotzdem hatte der einzelne Aristokrat auch weiterhin ein Interesse an einer großen

³⁴⁰ Veyne, Brot, S. 598 ff.

³⁴¹ Tac. hist. 1,4. Flaig, Kaiser, S. 41 A. 11 zweifelt, ob die von Tacitus beschriebene Spaltung der *plebs urbana* nach dem Tode Neros tatsächlich eintrat. Diese Spaltung existierte aber, wie gezeigt, bereits in der Republik. Weil das Segment der *plebs urbana*, das eine enge Bindung zum Senatsadel unterhielt, rein zahlenmäßig eine zu vernachlässigende Größe darstellte, widerspricht die Episode jedoch nicht der These von der Einmütigkeit der *plebs urbana* während des Prinzipats.

³⁴² Wallace-Hadrill, Patronage, S. 80 f.

³⁴³ Flaig, Kaiser, S. 108.

³⁴⁴ Friedländer, Sittengeschichte I, S. 245.

nichtadligen Gefolgschaft, denn sein soziales Ansehen bemaß sich unter anderem an dem Umfang und der Qualität dieser Anhängerschaft.³⁴⁵ In einer Gesellschaft, in der Prestige und öffentlich demonstrierter Status eine so große Rolle spielten wie in der römischen, sollte dieser Aspekt nicht unterbewertet werden.

Einen Mangel an potentiellen Klienten aus der *plebs* gab es sicherlich nicht. Schließlich hatten die Senatoren und Ritter über den Kaiser weiterhin Zugriff auf gesellschaftliche Ressourcen, die sie weiterleiten konnten.³⁴⁶ Bestimmte Verhaltensformen, die dem alten Klient-Patron-Verhältnis entsprachen, überdauerten auch in der Kaiserzeit: Nach wie vor machten die Klienten im Morgengrauen dem Patron ihre Aufwartung. Weiterhin wurden hochgestellte Persönlichkeiten auf ihrem Weg durch die Straßen Roms von einem Teil ihrer Gefolgschaft begleitet.³⁴⁷ Als Belohnung wurden den Klienten kleinere Geldbeträge ausgehändigt, die bisweilen durch Geschenke, wie zum Beispiel einen abgetragenen Mantel, ergänzt wurden. Auch die Vertretung in Rechtsangelegenheiten scheint weiterhin praktiziert worden zu sein.³⁴⁸ Aber die intensive persönliche Bindung, die die Patron-Klient-Beziehung vormals ausgezeichnet hatte, und welche die politische Loyalität des Statusminderen eingeschlossen hatte gehörte weitgehend der Vergangenheit an. Im Prinzipat kam das Verhältnis zwischen einem Freigelassenen und seinem ehemaligen Herrn der alten Klientelbindung noch am nächsten, denn der *libertinus* war in einem formalisierten und rechtlich fixierten Umfang dem vormaligen Besitzer weiterhin verpflichtet. Er hatte ihm bestimmte Leistungen zu erbringen und war auch in Vermögensfragen nicht völlig unabhängig.³⁴⁹

³⁴⁵ Wallace-Hadrill, Patronage, S. 83. Wiederum gilt hier, daß nicht nur die Zahl, sondern auch das gesellschaftliche Ansehen der Anhänger entscheidend war. Einfache Tagelöhner fanden sich weder in den Klientelen der Republik noch in denen der Kaiserzeit. Wie hätten sie auch das Ansehen eines *nobilis* steigern können?

³⁴⁶ Griffin, Urbs Roma, S. 37.

³⁴⁷ Friedländer, Sittengeschichte I, S. 247 ff.; Martial 10,74, wünscht sich sehnlichst, doch einmal ausschlafen zu können.

³⁴⁸ Friedländer, Sittengeschichte I, S. 45 f.

³⁴⁹ Steinwenter, libertini, Sp. 109. Neben einer generellen Pflicht, dem ehemaligen Herrn Respekt und Gehorsam zu zollen, waren die konkreten Leistungen, die der einzelne Freigelassene zu erbringen hatte, sehr verschieden. Sie wurden bei der Freilassung vertraglich festgelegt und bezogen sich in der Regel auf individuelle Fertigkeiten des Sklaven, die dem Freilasser von Nutzen sein konnten. Siehe Waldstein, Dienstpflicht, S. 83 ff.

Die verbreitete These, der Kaiser habe die Verbindungen zwischen *plebs* und Adel systematisch zu lösen versucht und sei durch deren Übertragung auf die eigene Person zu einer Art Super-Patron der hauptstädtischen Bevölkerung aufgestiegen,³⁵⁰ weist erhebliche Mängel auf. Tatsächlich konnte Augustus die *plebs urbana* nicht gewinnen, indem er die Klientebindungen der Aristokraten auf sich übertrug: Der größere Teil der *plebs* befand sich am Ende der Republik gar nicht in solchen Bindungsverhältnissen. Dagegen blieb ein anderes Segment der *plebs* auf bestimmten Ebenen durchaus mit der Senatoren- und Ritterschaft verbunden, auch wenn diese Verbindung mit dem republikanischen Klientelwesen kaum mehr als den Namen gemein hatte.³⁵¹ Der Kaiser seinerseits war die einzige Instanz, auf die sich die *plebs urbana* in ihrer Gesamtheit als Sektor der politischen Gemeinschaft bezog und durch die sie sich ihres Status versicherte. Eine solche überragende und einzigartige Stellung läßt sich mit dem Begriff „Patron“ nicht mehr adäquat beschreiben, insbesondere, weil die *plebs* an den Kaiser Anforderungen stellte, die über das herkömmliche Klientelverhältnis deutlich hinausgingen.³⁵²

Durch die Kommunikation zwischen Bürgerschaft und *princeps* und durch die Leistungen, die der Kaiser der *plebs* gegenüber erbrachte, wurde das beiderseitige Verhältnis ständig erneuert. Die Art dieser Leistungen und die genaue Form der Interaktion zwischen dem Herrscher und seinen Bürgern wird weiter unten zu behandeln sein. Daß aber der Kaiser in dieser Form zum Fixpunkt der politischen Selbsteinschätzung der *plebs urbana* werden konnte, kann nur als Ergebnis eines längeren Prozesses verstanden werden, in dessen Verlauf die Orientierung auf den *princeps* gleichbedeutend wurde mit der Einbindung in die *res publica*. Eine besondere Bedeutung mußte

³⁵⁰ So urteilt etwa Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 95 f. Einen Schritt weiter geht Alföldy, *Sozialgeschichte*, S. 90. Er ist der Meinung, daß die ganze Reichsbevölkerung „ungefähr im Sinne eines Klientelverhältnisses“ mit dem Kaiser verbunden gewesen sei.

³⁵¹ Flaig, *Kaiser*, S. 100 f.: „Die Klientel als formalisierte Institution hatte sich weitgehend in der Patronage aufgelöst.“

³⁵² Flaig, *Kaiser*, S. 79 f. Möglicherweise existierte innerhalb der *plebs urbana* eine gesonderte Gruppe, die zum Kaiser eine ähnliche Beziehung unterhielt wie zu einem aristokratischen Patron. Dies nimmt Saller, *Personal Patronage*, S. 68 an. Er vermutet, es habe sich um diejenigen Personen gehandelt, die bereits vor dem Regierungsantritt zum Kaiser in einem solchen Verhältnis gestanden hatten. Augustus verteidigte seine Klienten vor Gericht: *Suet. Aug.* 56,4.

hier der Integration jener Organisationen der einfachen Bevölkerung zukommen, die am Ausgang der Republik eine zunehmend unabhängige Aktivität entfaltet hatten.

VII. 4. Der Kaiser und die Kollegien

Nach dem Tod des Clodius waren die Kollegien als politischer Faktor ausgeschaltet worden. Während Caesars Abwesenheit im Zuge des Bürgerkriegs gelang es dem Praetor Caelius Rufus, der gegen den Diktator opponierte, offenbar, die Vereine auf seine Seite zu ziehen.³⁵³ Rufus wurde zwar schließlich aus Rom vertrieben und wenig später umgebracht,³⁵⁴ aber Caesar sah sich wahrscheinlich als Reaktion auf diese Vorkommnisse genötigt, die von Clodius durchgesetzte liberale Vereinsgesetzgebung zu verschärfen, indem er alle neugegründeten *collegia* verbot.³⁵⁵

Augustus behielt die Linie seines Vaters bei. Die Erlaubnis, ein geregeltes Vereinsleben zu führen, wurde nur denjenigen Kollegien erteilt, die schon lange existierten und denen ein gesellschaftlicher Nutzen zugestanden wurde.³⁵⁶ Damit waren die Vereine unter staatliche Kontrolle gebracht. Ihre Zulassung hing nun von einer speziellen Konzession des Senats ab.³⁵⁷

Inwieweit die staatliche Aufsicht effektiv war, läßt sich kaum ermitteln. Hahn war noch der Meinung, daß diese Einschränkungen den größten Anteil daran hatten, daß die *plebs urbana* in der frühen Prinzipatszeit in eine völlige politische Apathie verfallen sei.³⁵⁸ Seine Auffassung ist überholt, schon weil von einer politischen Indifferenz der *plebs* im 1. Jahrhundert keine Rede sein kann, wie Yavetz grundlegend bewiesen hat.³⁵⁹ Wenn sich die Bedeutung der Kollegien im Kaiserreich verringerte, mag das weniger an den gesetzlichen Bestimmungen gelegen haben. Vielmehr ist diese Entwicklung auf die grundsätzlich veränderten politischen Rahmenbedingungen zurückzuführen: Adlige

³⁵³ Nippel, Aufruhr, S. 147.

³⁵⁴ Dio 42,25.

³⁵⁵ Suet. Caes. 42,3.

³⁵⁶ Suet. Aug. 32,1.

³⁵⁷ Ausbüttel, Vereine, S. 101.

³⁵⁸ Hahn, Plebs, S. 41.

³⁵⁹ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 131.

Kampagnen, die eine Instrumentalisierung der Organisationen hätten mit sich bringen können, gab es nicht mehr und konnte es auch nicht mehr geben, denn die Beziehung der *plebs* zum Kaiser überwog bei weitem alle übrigen Formen politischer Loyalität. Da die Kollegien also nicht mehr im Dienste eines Aristokraten aktiviert werden konnten, stellt sich die Frage, welche Rolle sie in den Konflikten spielten, die direkt zwischen *plebs* und *princeps* ausgetragen wurden.

Diese Frage läßt sich jedoch nicht befriedigend beantworten, denn in den Quellen finden sich in der Regel keinerlei Hinweise darauf, ob zum Beispiel Proteste der Bevölkerung spontan entstanden oder ob ihnen eine organisatorische Struktur zugrundelag.³⁶⁰ Verschiedentlich wird angenommen, daß die Vereinsgesetzgebung und das darin zum Ausdruck kommende Mißtrauen der staatlichen Organe gegenüber den Zusammenschlüssen der *plebs* eine weitere politische Tätigkeit der *collegia* nahelegen.³⁶¹ Aber es ist zu bedenken, daß die Römer prinzipiell alle Treffen von mehreren Menschen mißtrauisch verfolgten, die nicht in aller Öffentlichkeit stattfanden, unabhängig davon, welchen Aktivitäten dort nachgegangen wurde.³⁶² Auch der Hinweis, daß in anderen Reichsstädten Kollegien direkt für Tumulte und Aufruhr verantwortlich gemacht wurden,³⁶³ hilft wenig weiter: Die Situation in Rom war ein gänzlich andere, weil nur in der Hauptstadt die gesamte Bürgerschaft in einem unmittelbaren Nahverhältnis zum Kaiser stand, in den anderen Städten des Imperiums dagegen der Bezug auf die lokalen Eliten stärker ausgeprägt war.

Die Existenz illegaler Kollegien kann natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden. Ebenso könnten die zugelassenen Vereine andere als die erlaubten Aktivitäten entfaltet haben. Auf jeden Fall blieben die *collegia* in der Kaiserzeit wichtige Bezugspunkte des öffentlichen Lebens. Ein großer Teil der *plebs urbana* war in ihnen organisiert, so daß die Kollegien, auch wenn sie nicht als unabhängige politische Zentren fungierten, doch als horizontale

³⁶⁰ Nippel, Order, S. 89.

³⁶¹ So z.B. MacMullen, *Enemies*, S. 175; ähnlich auch Fellmeth, *Bewußtsein*, S. 67 f.

³⁶² Bekanntlich wurde auch den Christen nicht zuletzt deshalb mit Mißtrauen begegnet, weil ihre Zusammenkünfte unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgten.

³⁶³ Nippel, Order, S. 89 f.

Kommunikationszusammenhänge eine wichtige Rolle gespielt haben dürften.

VII. 5. Kaiser, *compitalia* und *vici*

Augustus verbot nicht einfach alle Zusammenschlüsse der Bevölkerung, sondern sorgte durch die staatliche Kontrolle dafür, daß sich das Vereinsleben innerhalb der bestehenden Ordnung abspielte. Die Integration in die *res publica* und die Orientierung auf die übergeordnete politische Gemeinschaft prägte auch seine Haltung gegenüber anderen horizontalen Beziehungsstrukturen der *plebs*. Besonders deutlich zeigen das seine Maßnahmen hinsichtlich der Compitalfeste und der *vici*.

Die Compitalien waren Feiern, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt zu Ehren der Schutzgötter der Straßenkreuzungen, der *lares compitales*, begangen wurden. Sie fanden traditionell Anfang Januar statt und schlossen Opfergaben ein, die vor den Altären an den Kreuzungen dargebracht wurden.³⁶⁴ Die *compitalia* waren bei der Bevölkerung sehr beliebt. An ihnen waren alle Statusgruppen gleichermaßen beteiligt, auch die Sklaven wurden in die Feierlichkeiten einbezogen.³⁶⁵ Der Oberschicht hingegen waren sie verdächtig, denn im Verlauf des 1. Jahrhunderts v. Chr. luden sich die Feste häufig politisch auf und wurden zum Ausgangspunkt von Unruhen. Zeitweilig wurde deshalb ihre Ausübung vom Senat eingeschränkt.³⁶⁶

Augustus entschärfte dieses Protestpotential, indem er dem Kult in den Straßenvierteln eine neue Ausrichtung gab und die Verehrung der Schutzgottheiten fest mit seiner eigenen Person verband. Prinzipiell wurden in jedem römischen Haus Laren verehrt, denn jeder Haushalt besaß einen Larenaltar, der den Geistern der Ahnen der Familie geweiht war, die die Bewohner beschützten.³⁶⁷ Zwischen 12 und 6 v. Chr. erhielten die Laren der Straßenkreuzungen den Beinamen *Augusti*. Auf diese Weise wurden quasi alle Einwohner Roms unter den Schutz der Familiengötter des Augustus gestellt. Verstärkt wurde diese Verbindung

³⁶⁴ Scullard, Römische Feste, S. 89.

³⁶⁵ Scullard, Römische Feste, S. 89.

³⁶⁶ Kolb, Rom, S. 299 f.

³⁶⁷ Scullard, Römische Feste, S. 23.

dadurch, daß an den Compitalheiligümern auch Bildnisse des Genius des Kaisers aufgestellt wurden.³⁶⁸

Die *compitalia* waren damit zum Schauplatz der Verehrung des *princeps* geworden. Sie erfuhren eine Orientierung auf die Familie des Kaisers.³⁶⁹ Es ist durchaus möglich, daß die Initiative zu dieser Verbindung von den Bewohnern der Stadtviertel selbst ausging.³⁷⁰ Für diese Annahme spricht nicht nur die Erwägung, daß in der Antike allgemein die kultische Verehrung eines Herrschers in der Regel auf die Untertanen zurückging,³⁷¹ sondern auch die in der späten Republik zu beobachtende Praxis der *plebs*, Statuen und Bildnisse von Persönlichkeiten, die bei der Bevölkerung besonders beliebt waren, an den Straßenkreuzungen aufzustellen und damit in den Kult einzubinden. So fanden sich etwa noch zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. Bilder der Gebrüder Gracchus an den Compitalaltären.³⁷² Unter Umständen systematisierte und institutionalisierte Augustus deshalb nur eine Entwicklung, die ursprünglich durch das eigenständige Handeln der *plebs* in Gang gesetzt worden war.

Im Jahr 47 n. Chr. veranstaltete Kaiser Claudius Säkularspiele, obwohl seit den letzten Spielen dieser Art erst 64 Jahre vergangen waren. Als er die Feierlichkeiten mit der traditionellen Formel ankündigen ließ, kein lebender Mensch habe solche Spiele jemals gesehen, noch würde er sie je wieder sehen, reagierte die Bevölkerung mit Gelächter, denn einige Bewohner Roms konnten sich sehr wohl noch an die unter Augustus ausgerichteten Feierlichkeiten erinnern.³⁷³ Die Anekdote macht deutlich, daß die Bürger Roms dem Herrscher nicht wie einem göttlichen Wesen gegenübertraten: Einen Gott lacht man nicht aus.

Hier ist nicht der Raum, detaillierter auf den Charakter des römischen Kaiserkultes einzugehen. Sicherlich setzte Augustus die von Caesar begonnene religiöse Überhöhung der *gens Iulia* fort,³⁷⁴ und seine eigene Person geriet durch die Ehrungen, die ihm erwiesen wurden, und die

³⁶⁸ Kolb, Rom, S. 512.

³⁶⁹ Nippel, Aufruhr, S. 154 f.

³⁷⁰ Gilbert, Princeps, S. 227 f.

³⁷¹ Veyne, Brot, S. 465.

³⁷² Plut. C. Gracc. 18,2.

³⁷³ Suet. Claud. 21,2.

³⁷⁴ Jaczynowska, Religion, S. 73.

Priesterfunktionen, die er übernommen hatte, in Verbindung mit dem Namen Augustus in eine sakrale Sphäre.³⁷⁵ Daß die *plebs* aber die lebenden Kaiser tatsächlich als Götter verehrte, diese Vermutung mag dann doch zu weit gehen.³⁷⁶ Für die Untersuchung der Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* scheint auch weniger die Frage nach dem genauen Wesen des *genius Augusti* ausschlaggebend, als vielmehr die nach dem Verhalten, das die *plebs* in der Interaktion mit dem Kaiser zeigte.

Die Maßnahmen, die Augustus bezüglich der Compitalien traf, berührten nicht nur den kultischen Inhalt, sondern erstreckten sich auch auf die Ausrichtung der Feiern. Diese wurde nämlich den Vorstehern der Straßenviertel, den *magistri vicorum*, übertragen. *Vici* als soziale Bezugsgröße hatte es natürlich schon in der Republik gegeben. Der Überlieferung nach waren sie von König Servius Tullius eingerichtet worden.³⁷⁷ Im öffentlichen Leben spielten sie als Teile der identitätsstiftenden Mikrostrukturen der *plebs* eine große Rolle.³⁷⁸ Augustus erkannte ihnen nun im Rahmen seiner städtischen Neuordnung den Status administrativer Grundeinheiten Roms zu. Die Leitung der 14 größeren Regionen wurde durch ein Losverfahren höheren republikanischen Magistraten übertragen, während die einzelnen Stadtviertel *magistri* unterstellt wurden, die von der lokalen Bevölkerung gewählt worden waren.³⁷⁹ Die wichtigste Aufgabe der *vicomagistri* bestand in der Leitung der *compitalia*.³⁸⁰ In dieser Funktion war es ihnen sogar gestattet, ein magistratisches Amtskleid zu tragen und in Begleitung zweier Lictoren aufzutreten. Außerdem konnten sie über einige Sklaven verfügen, die ihnen als *ministri* bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienten.³⁸¹

Die Vorsteher der Viertel gelangten durch die Reform der *vici* in den Rang formaler staatlicher Funktionsträger, und die ursprünglichen

³⁷⁵ Gilbert, *Princeps*, S. 221 f.

³⁷⁶ Sie wurde etwa von Manfred Clauss, *Deus praesens*, S. 400 - 433 formuliert. Clauss, der offenbar ganz Rom von Göttern bevölkert sieht, z.B. S. 405 f.: *patroni* als Götter, vertritt jedoch eine in der Forschung zu Recht isolierte Meinung.

³⁷⁷ Dion. Hal. ant. 4,14,3 f.

³⁷⁸ MacMullen, *Social Relations*, S. 68.

³⁷⁹ Suet. Aug. 30,1.

³⁸⁰ Kolb, *Rom*, S. 512.

³⁸¹ Dio 55,8,7.

Straßengemeinschaften der *plebs* wurden unter ihrer Kontrolle zu offiziellen Teilen der staatlichen Verwaltung. Die Zusammenschlüsse der Bevölkerung, die in der Republik häufig Ausgangspunkte von Unruhen gewesen waren, wurden fest in die neue Ordnung eingebunden, ihre führenden Persönlichkeiten in ihrem Status massiv aufgewertet. Dieser Status war in direkter Form abhängig von der Person des Kaisers, denn ihre Hauptaufgabe war die Leitung der Compitalien, in denen der *princeps* in den Mittelpunkt gerückt war.³⁸²

Der Stellenwert der *vici* und ihrer Vorsteher wurde noch dadurch verstärkt und öffentlich demonstriert, daß sie vom Kaiser besondere Aufmerksamkeit erhielten, wodurch die enge Verbindung zwischen dem *princeps* und den einzelnen Stadtvierteln nochmals unterstrichen wurde. Augustus beispielsweise stiftete den Vierteln persönlich Götterstatuen.³⁸³ Die *vicomagistri* wurden auf Staatskosten öffentlich bewirtet, und vermutlich standen ihnen im Theater auch spezielle Sitzabteilungen zu³⁸⁴ - angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Spiele eine besondere Auszeichnung. Die Nachfolger des Augustus setzten diese Linie fort. Tiberius bedachte etwa in seinem Testament die *vicomagistri* mit gesonderten Legaten.³⁸⁵

VII. 6. Bürger und Sklaven

Die Politik des Augustus zielte darauf ab, die hauptstädtische Bürgerschaft in die *res publica* zu integrieren. Jeder Römer, ob arm oder reich, sollte sich mit dem Gemeinwesen identifizieren. Dazu gehörte es, dem einfachen Bürger das Gefühl zu vermitteln, im *imperium Romanum* einen herausragenden Platz einzunehmen. Mit anderen Worten: *civis Romanus* zu sein, sollte als besonderes Privileg aufgefaßt werden. Hierfür mußte das Bürgerrecht aufgewertet werden, so daß die Zugehörigkeit zum Bürgerverband als eigenständiger Wert erfahrbar wurde und verbindend wirken konnte. Das Bemühen, den

³⁸² Folgerichtig ergänzte Augustus den traditionellen Larenfeiertag am 1. Mai um einen weiteren am 1. August. Gilbert, *Princeps*, S. 227.

³⁸³ Suet. Aug. 57,1.

³⁸⁴ Rawson, *lex Iulia*, S. 530.

³⁸⁵ Suet. Tib. 76. Die *vicomagistri* waren überwiegend Freigelassene. Auch diese Schicht konnte damit durch die Übernahme öffentlicher Ämter in die *res publica* eingebunden werden und aus ihrer Funktion ein Gefühl der eigenen Bedeutung entwickeln. Gilbert, *Princeps*, S. 229.

Bürgerstatus aufzuwerten und damit gleichzeitig das Selbstbewußtsein der Bürgerschaft zu heben, läßt sich in der augusteischen Politik konkret nachweisen. Faßbar wird dieses Bestreben besonders in den Regelungen, die Augustus hinsichtlich der Aufnahme ehemaliger Sklaven in den Bürgerverband traf. Sie sollen deshalb etwas genauer betrachtet werden.

Die Freilassungsgesetzgebung setzte im Jahr 2 v. Chr. mit der *lex Fufia Caninia* ein. Bis zu diesem Zeitpunkt war es einem Sklavenbesitzer möglich gewesen, seine gesamte Sklavenschaft testamentarisch freizulassen und damit zugleich in den Rang römischer Bürger zu erheben.³⁸⁶ Durch die neue *lex* wurde diese Möglichkeit eingeschränkt. Gestaffelt nach der Gesamtzahl der sich im Besitz eines Herrn befindlichen Sklaven legte sie genau fest, wieviele Sklaven er bei seinem Tod auf diese Weise höchstens freilassen durfte. Umfaßte beispielsweise ein Haushalt insgesamt zwischen elf und 30 Sklaven, so durfte der Besitzer maximal einem Drittel von ihnen in seinem Testament die Freiheit schenken. Besaß er dagegen zwischen 100 und 500, so war ihm dies nur bei einem Fünftel erlaubt.³⁸⁷

Weitere Einschränkungen erfolgten durch die *lex Aelia Sentia* im Jahr 4 n. Chr. Dieses Gesetz legte fest, daß jeder, der einen Sklaven formell freilassen und damit zum römischen Bürger machen wollte, mindestens 20 Jahre alt sein mußte. Der Freizulassende selbst mußte ein Alter von mindestes 30 Jahren haben.³⁸⁸ Eine andere unter Augustus erlassene Regelung besagte, daß Sklaven, die sich einer Verfehlung schuldig gemacht hatten und deshalb in Ketten gelegt oder gefoltert worden waren, unter keinen Umständen das Bürgerrecht erlangen konnten.³⁸⁹ Die Rechtsstellung dieser „Vorbesträften“ und all jener Sklaven, die nicht gemäß der gesetzlichen Bestimmungen in die Freiheit entlassen worden waren, wurde durch eine *lex Iunia* präzisiert, wonach die auf

³⁸⁶ In Rom wurde zwischen verschiedenen Formen der *manumissio* unterschieden. Die formelle Freilassung, worunter die qua testamentarischer Verfügung fiel, führte zur Aufnahme der Freigelassenen in den Bürgerverband. Durch eine informelle *manumissio* dagegen, etwa durch eine Lossprechung im Beisein mehrerer Zeugen, verlor der Freigelassene zwar den Sklavenstatus, erhielt aber nicht das römische Bürgerrecht. Siehe dazu Weiss, *manumissio*, coll. 1366 - 1377.

³⁸⁷ Caius, *Institutiones* 1,42-43.

³⁸⁸ Caius, *Institutiones* 1,38; Dio 55,13,7.

³⁸⁹ Suet. Aug. 40,4.

diese Weise Freigelassenen auch als *Latini Iuniani* bezeichnet wurden. Das alte latinische Recht wurde damit noch einmal herangezogen, um eine Rechtsstellung zu beschreiben, die sich zwischen der eines vollwertigen Bürgers und der eines Fremden bewegte.³⁹⁰ Die Datierung der *lex Iunia* ist allerdings umstritten. Möglicherweise fiel sie bereits in die Regierungszeit des Tiberius.³⁹¹

In der älteren Forschung wurde die obige Gesetzgebung zumeist als Versuch gewertet, Freilassungen von Sklaven generell zu erschweren.³⁹² Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß es weniger um die Freilassung allgemein ging, sondern daß die Gesetze in erster Linie auf diejenige Freilassungspraxis zielten, die mit dem Erwerb des Bürgerrechts einherging.³⁹³ Ein Sklavenbesitzer konnte auch weiterhin eine große Zahl seiner Sklaven, theoretisch sogar alle, freilassen. Diese kamen allerdings nicht mehr automatisch in den Genuß des römischen Bürgerrechts; sie verblieben in einem zurückgesetzten rechtlichen Status. Im übrigen war Augustus auch nicht bestrebt, den gesellschaftlichen Aufstieg von Freigelassenen prinzipiell zu verhindern. Sein persönliches Verhalten spricht gegen diese Vermutung.³⁹⁴

Auch bei der Vergabe des Bürgerrechts an Fremde verhielt sich der *princeps* sehr zurückhaltend. Sueton berichtet, daß er sogar Anträge, die ihm von Tiberius und Livia zugetragen wurden, unter Hinweis auf die besondere Würde, die eine Verleihung voraussetze, ablehnte.³⁹⁵ Noch kurz vor seinem Tod wies er seinen Nachfolger an, nicht zu viele Peregrine in den Bürgerverband aufzunehmen.³⁹⁶

Augustus suchte die Aufnahme in den Bürgerverband zu erschweren. Dadurch gewann das Bürgerrecht an Exklusivität und der Bürgerstatus an Wert.³⁹⁷ Das Gefühl, als Römer etwas Besonderes zu sein, selbst

³⁹⁰ Bleicken, Verfassungsgeschichte, S. 340 f.

³⁹¹ Bradley, Slaves, S. 87.

³⁹² So auch noch Christ, Kaiserzeit, S. 99.

³⁹³ Bradley, Slaves, S. 88.

³⁹⁴ Siehe etwa Suet. Aug. 67,1.

³⁹⁵ Suet. Aug. 40,3.

³⁹⁶ Dio 56,33,3 f.

³⁹⁷ Gilbert, Princeps, S. 138. Gilberts Schlußfolgerung, daß die Freilassungsgesetzgebung vornehmlich dem Ziel gedient habe, die Monopolstellung des Kaisers als alleiniger Patron der *plebs urbana* zu stützen, kann aus den oben genannten Gründen jedoch nicht übernommen werden.

wenn man in elenden sozialen Verhältnissen lebte, mußte sich in dem Maße steigern, in dem die Möglichkeiten, dieses Privileg zu erlangen, sanken. Die privilegierenden Eigenschaften des Bürgerrechts führten somit zu einem gehobenen Selbstwertgefühl und zu einer intensiveren Bindung an die *res publica*, denn der Stolz auf den eigenen politischen Status übertrug sich zwangsläufig auf die politische Gemeinschaft als Ganzes.

Um allen die Ehre, die der Besitz des römischen Bürgerrechts bedeutete, vor Augen zu führen, sollten die Bürger bei öffentlichen Gelegenheiten eine würdige Erscheinung bieten. Auf die Kleiderordnung im Theater wurde bereits eingegangen. Darüber hinaus befahl Augustus, daß jedermann auf dem Forum und in dessen Umgebung eine Toga zu tragen habe. Die Aedilen wurden angewiesen, die Einhaltung der Verfügung zu überwachen.³⁹⁸ Diese Symbolik war ebenfalls dazu geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Zugehörigkeitsgefühl zur gemeinsamen *res publica* zu stärken. Überhaupt kann das gesamte „Kulturprogramm“ des Augustus dahingehend interpretiert werden, daß einer möglichst großen Zahl von Bürgern die Teilhabe am und die Identifizierung mit dem Staat ermöglicht werden sollte.³⁹⁹ Augustus erscheint damit als Begründer einer *res publica* für alle, in der der *princeps* selbst die vermittelnde Instanz bildete.⁴⁰⁰

VII. 7. Der Kaiser als Volkstribun?

Die enge Verbindung zwischen *plebs urbana* und *princeps* fand einen weiteren Ausdruck in der Schlüsselgewalt, die die Stellung des Kaisers innerhalb der alten republikanischen Verfassungsformen definierte, der *tribunicia potestas*. Die volle Amtsgewalt eines Volkstribunen übernahm Augustus 23 v. Chr., nachdem er verschiedene Teilbefugnisse bereits seit 36 v. Chr. innegehabt hatte.⁴⁰¹ Zweifellos drückte sich in der Aura des Volkstribunen eine besondere Verpflichtung des *princeps* zur Unterstützung und zur Verteidigung der Interessen der *plebs* aus. Eine

³⁹⁸ Suet. Aug. 40,5.

³⁹⁹ Eder, Augustus, S. 118 ff.

⁴⁰⁰ Eder, Augustus, S. 87.

⁴⁰¹ Christ, Kaiserzeit, S. 71 f.

zu starke Betonung dieses Aspektes kann jedoch den Blick auf das grundlegende Beziehungsmuster zwischen Kaiser und *plebs* verstellen.

Augustus hatte zwar die Amtsgewalt eines *tribunus plebis* inne, aber weder er noch einer seiner Nachfolger hat jemals das Amt selbst bekleidet. Insgesamt war Augustus darauf bedacht, sich nicht in eine Traditionslinie mit den großen Volkstribunen der späten Republik zu stellen. Die Trennung von Amt und Amtsgewalt mit der patrizischen Herkunft des Augustus zu begründen, verstellt den Blick darauf, daß er gar nicht Volkstribun werden *wollte*.⁴⁰² Im Forum Augustum fand sich unter den *summi viri* der römischen Geschichte zwar eine Statue des Vaters der Gracchen, nicht aber seiner Söhne.⁴⁰³ Auch im konkreten politischen Handeln präsentierte sich der erste *princeps* nicht als Nachfolger eines C. Gracchus, Drusus oder gar eines Clodius. In den *Res gestae* heißt es: *Quae tum per me geri senatus voluit, per tribuniciam potestatem perfecit*.⁴⁰⁴ Der Schlüsselbegriff der augusteischen Politik lautete Integration, nicht Konfrontation. Augustus wollte vermeiden, in der Öffentlichkeit als Vertreter nur einer Bevölkerungsgruppe zu erscheinen.⁴⁰⁵ Für eine „populäre“ Gesetzgebung mit Hilfe der tribunizischen Gewalt war in diesem Konzept kein Platz. Die *tribunicia potestas* war ihrer provokanten politischen Funktion weitgehend enthoben.⁴⁰⁶ Was blieb, war eine eher vage Verpflichtung, als Unterstützer der einfachen Bevölkerung aufzutreten.

Ein Aspekt des Volkstribunats allerdings wurde für das Prinzipat des Augustus konstitutiv und bestimmte das Verhältnis zwischen *plebs* und *princeps* auch in den folgenden Jahrhunderten. Als Volkstribun des

⁴⁰² „Wenn er nicht gleich das Amt des Volkstribunen (*tribunus plebis*) übernahm, sondern nur die dem Amt innewohnende Rechtskompetenz (*potestas*), dann hatte dies seinen Grund darin, daß er als Patrizier nicht Volkstribun werden konnte,“ erklärt etwa Bleicken, *Augustus*, S. 351. Man darf wohl vermuten, daß Augustus eine Möglichkeit gefunden hätte, die Regelung zu umgehen, wenn er tatsächlich das Volkstribunat angestrebt hätte.

⁴⁰³ Griffin, *Urbs Roma*, S. 24.

⁴⁰⁴ RG 6.

⁴⁰⁵ Siehe Yavetz, *Public Image*, S. 8 ff.

⁴⁰⁶ Griffin, *Urbs Roma*, S. 31 f. Griffin bietet einen anderen Erklärungsansatz für die Übernahme der *tribunicia potestas* durch Augustus: Möglicherweise versuchte er der Formierung einer politischen Opposition durch die tatsächlichen Volkstribunen auf diese Weise vorzubeugen. *Ebda.*, S. 30 f.

Jahres 58 v. Chr. richtete sich die Agitation des Publius Clodius Pulcher besonders gegen Cicero. Sein Hauptvorwurf betraf das Vorgehen Ciceros bei der Niederschlagung der catilinarischen Verschwörung. Der damalige Consul hatte ohne ordentliches Gerichtsverfahren mehrere Catilinarier exekutieren lassen - eine eindeutige Verletzung des Provokationsrechts. Clodius verteidigte mit den Angriffen auf Cicero die *libertas* der römischen Bürger, also den Schutz der *cives* vor magistratischer Willkür. „... aus dem Vorgehen gegen einige zwielichtige Senatoren und Ritter wurde ein Grundsatzfall über die Geltung fundamentaler Schutzrechte für jeden einzelnen Bürger“, interpretiert Nippel.⁴⁰⁷ Tatsächlich erfüllte das Volkstribunat bereits seit der frühen Republik eine Kontrollfunktion: Die adligen Magistrate und die gesamte Aristokratie sollten daran gehindert werden, die Bürger in herabsetzender oder selbstherrlicher Art zu behandeln. Das Volkstribunat diente mit anderen Worten dazu, den Respekt gegenüber der *plebs* als *cives Romani* zu gewährleisten. Diese statussichernde Funktion übernahmen im Prinzipat Augustus und seine Nachfolger.

Die Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* wird mit dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und Volkstribun ähnlich unzureichend beschrieben wie mit demjenigen von Klient und Patron. Aspekte sowohl der einen als auch der anderen Beziehung umfassend, ging sie doch weit über beide hinaus. Augustus sah sein politisches Lebensziel erreicht, als er von Volk, Rittern und Senat einmütig zum *pater patriae* ernannt wurde. Die Verleihung schildert er in dem letzten Kapitel seiner *Res Gestae*.⁴⁰⁸ Und es ist wohl dieser Titel, der auch im Bewußtsein der *plebs* die Stellung des Kaisers in der Gesellschaft am treffendsten wiedergab: Er war eine übergeordnete Bezugsperson, durch die sich der politische Status der Bürgerschaft und damit die Bindung zur *res publica* vermittelte, und die diesen Status und nicht zuletzt die mit ihm verbundenen Privilegien garantierte.

⁴⁰⁷ Nippel, Clodius, S. 282.

⁴⁰⁸ RG 35. Siehe auch Suet. Aug. 58,2.

VIII. Geschenk und Privileg

VIII. 1. Entwicklung der *frumentatio* bis Augustus

Juvenal behauptete, die *plebs urbana* seiner Zeit habe nur noch Interesse an zwei Dingen: *panem et circenses*. Auf die identitätsstiftende Wirkung der Spiele ist bereits eingegangen worden. Zusammen mit den anderen statushebenden Prozessen, die im wesentlichen von Augustus angestoßen wurden, und die ich auf den vorangegangenen Seiten vorgestellt habe, verhalfen sie der *plebs* dazu, ein einheitliches Selbstbewußtsein zu entwickeln. Die Spiele wirkten nicht entpolitisierend. Sie trugen im Gegenteil entscheidend dazu bei, daß sich die *plebs urbana* als eigene Statusgruppe wahrnahm. Wie aber verhält es sich mit dem Brot? In den folgenden Kapiteln werden die materiellen Zuwendungen des Kaisers an die *plebs* in den Mittelpunkt der Darstellung rücken. Dabei wird gezeigt, daß der Prinzeps sich keineswegs die politische Apathie der Bürger durch die Bereitstellung materieller Vergünstigungen erkaufte. Die *cives* arbeiteten in der Regel hart für ihren Lebensunterhalt. Häufig findet sich auf Grabsteinen der Vermerk, daß der Tote berechtigt war, an den Getreideverteilungen teilzuhaben. Aber niemand möchte sich der Nachwelt als Almosenempfänger präsentieren: Die Privilegien, die sie genossen und auf die sie stolz waren, betrachteten die Bürger als Ausdruck ihrer besonderen politischen Stellung.

Der wichtigste Bereich, in dem sich das Nahverhältnis zwischen Kaiser und *plebs urbana* materiell manifestierte, war die Versorgung der Hauptstadt mit den lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln. Zu Recht wird häufig die überragende Bedeutung der Getreideversorgung für die *plebs* herausgestrichen.⁴⁰⁹ Egon Flaig allerdings gesteht der Versorgungsfrage nur in besonderen Krisensituationen diesen Stellenwert zu. Auch in der Bundesrepublik würde die Lebensmittelversorgung ein zentrales politisches Thema, wenn die Nahrung knapp würde.⁴¹⁰ Diese Argumentation überzeugt nicht, denn im Gegensatz zur bundesrepublikanischen Bevölkerung war die stadtrömische Einwohnerschaft in kürzeren Abständen mit Engpässen in der Nahrungsmittelversorgung konfrontiert, die Folgen einer

⁴⁰⁹ Z.B. von Garnsey, *Famine*, S. 56; ebenso Deininger, *Entpolitisierung*, S. 289.

⁴¹⁰ Flaig, *Kaiser*, S. 42 A. 13.

Getreideverknappung waren ihr dementsprechend ständig bewußt. Schon auf das Gerücht einer drohenden Versorgungskrise reagierte die *plebs* mit Unruhen bis hin zu gewaltsamen Ausschreitungen.⁴¹¹ Die zuverlässige Versorgung der Hauptstadt war für die *plebs* ein wichtiger Prüfstein, ob der Kaiser ihr die privilegierte Behandlung garantierte, die ihr zustand.

Schon lange vor der Errichtung des Prinzipats griff der Staat regulierend in die Versorgung Roms ein, um ein ausreichendes Angebot an Getreide sicherzustellen. C. Gracchus war der erste, der ein Gesetz dazu durchsetzte. Die *lex frumentaria*, die er als Volkstribun 123 v. Chr. einbrachte, verpflichtete den Staat, ständig genügend Getreide zu einem bestimmten, möglicherweise subventionierten Preis zum Kauf anzubieten.⁴¹² Die Ausgabe dieses Getreides war beschränkt auf die in Rom eingeschriebenen Bürger; sie konnten monatlich eine bestimmte Zahl von *modii* erwerben.⁴¹³ Ohne auf die Absichten einzugehen, die der jüngere Gracchus mit seinen Reformen verfolgte, reagierte seine *lex frumentaria* jedenfalls auf real vorliegende Mißstände.⁴¹⁴ Die dilettantische vorgracchische Organisation der Versorgung war kaum in der Lage gewesen, die Bedürfnisse der während des 2. Jahrhunderts v. Chr. stark angewachsenen Bevölkerung zu befriedigen.⁴¹⁵ Letztlich wurde die sachliche Berechtigung der Maßnahme auch von den senatorischen Gegnern des Volkstribunen anerkannt, denn die Regelung blieb, im Gegensatz zu anderen Reformen, nach seiner Ermordung in Kraft.⁴¹⁶

Das gracchische Gesetz wurde in den letzten Jahrzehnten der Republik mehrere Male modifiziert, wobei der Kreis der zum Empfang des verbilligten Getreides berechtigten Personen stets erweitert wurde. Die zeitweilige Einstellung der Verteilungen unter Sulla blieb nur eine kurze Episode.⁴¹⁷ Einen vorläufigen Endpunkt erreichte die Entwicklung im Jahr 58 v. Chr. unter Clodius Pulcher, der die kostenlose Abgabe der

⁴¹¹ Beispielsweise im Jahr 51: Tac. ann. 12,43.

⁴¹² Garnsey / Rathbone, Grain Law, S. 20.

⁴¹³ Veyne, Brot, S. 396.

⁴¹⁴ Veyne, Brot, S. 397 f.

⁴¹⁵ Ungern-Sternberg, Sozialprogramm, S. 182.

⁴¹⁶ Ungern-Sternberg, Sozialprogramm, S. 180.

⁴¹⁷ Will, Mob, S. 40.

monatlichen Kornrationen durchsetzte.⁴¹⁸ Die Zahl derjenigen, die nunmehr in den Genuß des Gratis-Getreides kamen, dürfte bei ca. 320.000 gelegen haben.⁴¹⁹ Ein Jahr später zeigte sich drastisch, daß die *plebs* dem Senat und den offiziellen Magistraten eine gesicherte Versorgung der Stadt nicht mehr zutraute, und daß sie statt dessen auf Einzelne setzte, denen sie zu außerordentlichen Machtbefugnissen verhalf. Anlässlich einer Verknappung der Lebensmittel im Jahr 57 v. Chr. drohte die aufgebrachte Menge, das gesamte Kapitol niederzubrennen, auf dem zu diesem Zeitpunkt der Senat versammelt war. Als Folge des Aufruhrs wurde Pompeius, ausgestattet mit umfangreichen Vollmachten, die Oberaufsicht über die Getreideversorgung, die *cura annonae*, übertragen.⁴²⁰ Gewohnt erfolgreich, gelang es dem großen Administrator, der Krise innerhalb kurzer Zeit Herr zu werden.

In diese Zeit fallen erste Versuche, den Kreis der Empfangsberechtigten einer gewissen Kontrolle zu unterziehen.⁴²¹ Das Vorhaben wurde jedoch von Clodius boykottiert, der die Bürgerlisten vernichten ließ und so eine

⁴¹⁸ Es ist auffällig, wie unterschiedlich die moderne Forschung die Gesetze des Clodius im Vergleich zur Sozialgesetzgebung der Gracchen beurteilt. Spielvogel, Clodius, S. 72 f. etwa formuliert: „Seine Maßnahmen linderten den Hunger und trugen dem Streben nach Identität und Anerkennung der niederen Bevölkerung Rechnung; einen konkreten Ausweg, wie Ti. und C. Gracchus ihn mit der Landverteilung intendierten, bot Clodius ihr nicht an.“ Nun war die Agrargesetzgebung des Tiberius Gracchus offensichtlich völlig ungeeignet, die sozialen Probleme der Hauptstadt zu lösen, weshalb schon sein Bruder darauf verzichtete, den Plan weiterzuverfolgen. Ein „konkreter Ausweg“ aus der Misere konnte nicht darin bestehen, Bürger, die an ein Leben in der Großstadt gewöhnt waren, wieder auf dem Land anzusiedeln. C. Gracchus schlug deshalb einen anderen Weg ein, den Clodius nur konsequent weiterverfolgte, nämlich einen Teil der enormen Einnahmen aus den Provinzen darauf zu verwenden, die Versorgung der *plebs urbana* zu sichern. Dieser Ausweg bewährte sich immerhin über mehrere Jahrhunderte. Hinter solchen Einschätzungen sind Wertungen zu vermuten, die sich eher auf die Person des Clodius beziehen. „... C. Gracchus hingegen verließ den Palatin, um in der Nähe des Forums mit der ärmeren Bevölkerung zusammenzuleben und so seine Solidarität auszudrücken. Soziale Themen sind für Clodius nur Mittel zum Zweck ...“ (Spielvogel, Clodius, S. 73 f.). Bereits vor langer Zeit wies Ernst Badian in Bezug auf Ti. Gracchus darauf hin, daß es absurd sei, einem Politiker zum Vorwurf zu machen, durch das Aufgreifen und das Lösen eines realen Mißstandes die eigene politische Karriere vorantreiben zu wollen (Gracchus, S. 682). Gleiches sollte auch für Clodius Pulcher gelten.

⁴¹⁹ Kolb, Rom, S. 305.

⁴²⁰ Dio 39,9,2 f.

⁴²¹ Dio, 39,24,1.

Revision durch Pompeius unmöglich machte.⁴²² Effektiver gestaltete sich auf diesem Gebiet die Politik des Schwiegervaters des Pompeius. Caesar erreichte eine Verringerung der Empfängerzahl auf 150.000, mithin auf weniger als die Hälfte.⁴²³ Zwei Maßnahmen scheinen diesen spektakulären Einschnitt bewirkt zu haben. Zum einen führte die umfangreiche Kolonisationstätigkeit zu einem spürbaren Rückgang der hauptstädtischen Bevölkerung.⁴²⁴ Sueton spricht von 80.000 Bürgern, die in die neuen überseeischen Kolonien entsandt wurden.⁴²⁵ Zum anderen legte Caesar im Zuge eines *recensus*, der auf der Basis der Stadtbezirke (*vicatim*) mit Hilfe der Besitzer der einzelnen *insulae* durchgeführt wurde, Listen derjenigen Bürger an, die nunmehr an der Vergabe beteiligt waren. Um ihre Zahl konstant zu halten, sollte nur beim Tod eines Berechtigten ein Nachrücken möglich sein.⁴²⁶

Offensichtlich wurden aber die Regelungen Caesars nicht eingehalten, denn im Jahr 5 v. Chr. betrug die Zahl der Empfänger wieder (oder noch immer) 320.000.⁴²⁷ Im Jahr 2 v. Chr. waren es dagegen nur noch etwas über 200.000 Bezugsberechtigte.⁴²⁸ Wahrscheinlich muß die Verringerung in Zusammenhang mit dem *recensus* gesehen werden, den der *princeps* im selben Jahr durchführte. Wie Caesar ließ auch Augustus die neuen Listen auf der Grundlage der einzelnen Wohnviertel erstellen. Zum Zeitpunkt seines Todes war der Kreis der Empfänger sogar auf 150.000 Bürger begrenzt.⁴²⁹ Diese Zahl blieb dann während der gesamten Prinzipatszeit im wesentlichen konstant.⁴³⁰

VIII. 1. Fürsorge oder Privileg?

Für die Beurteilung der sozialen und politischen Bedeutung der kostenlosen Getreideverteilung ist die exakte Zahl der Empfänger nicht entscheidend.⁴³¹ Von größerem Interesse ist dagegen die Frage, nach

⁴²² Cic. Mil. 73.

⁴²³ Rickman, Corn Supply, S. 175 f.

⁴²⁴ Kolb, Rom, S. 449.

⁴²⁵ Suet. Iul. 42,1.

⁴²⁶ Suet. Iul. 41,3.

⁴²⁷ RG 15.

⁴²⁸ RG 15. Von einer Reduktion auf die genannte Zahl spricht auch Dio, 55,10,1.

⁴²⁹ Rickman, Corn Supply, S. 181.

⁴³⁰ Kolb, Rom, S. 452 f.

⁴³¹ Hier ist Boudewijn Sirks, Grain Distributions, S. 215, zuzustimmen.

welchen Kriterien Caesar und Augustus die Liste der Berechtigten zusammenstellen und weiterführen ließen, denn die Antwort gibt Hinweise auf den grundlegenden Charakter der *frumentationes*. Handelte es sich um eine Institution der sozialen Fürsorge oder um ein statusabhängiges, vom Kaiser garantiertes Privileg?

Mommsen sah durch die Reform Caesars die Kornverteilung als „politisches Privilegium in eine Armenversorgung umgewandelt“. ⁴³² Andere sind ihm in dieser Einschätzung gefolgt, wenn sie die *frumentationes* der Kaiserzeit als sozialpolitische Maßnahme interpretierten, deren Empfang seit Caesar und Augustus von der Bedürftigkeit abhängig gewesen sei. ⁴³³ Dieser Deutung stehen jedoch gewichtige Einwände entgegen. Nichts weist in den Quellen darauf hin, daß die Listen der Jahre 46 und 2 v. Chr. unter sozialen Gesichtspunkten angelegt wurden. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Reduktion der Empfängerzahlen durch eine Überprüfung der beiden grundlegenden Zulassungskriterien erreicht wurde, nämlich des vollen römischen Bürgerrechts und des festen Wohnsitzes in der Hauptstadt. ⁴³⁴ Der unberechtigte Eintrag in die Bürgerlisten scheint eine der Hauptursachen für das massive Anwachsen des Berechtigtenkreises gewesen zu sein.

Die kostenlosen Verteilungen stellten für Sklavenbesitzer einen Anreiz zur Freilassung einer großen Zahl ihrer Sklaven dar. Das brachte den Vorteil mit sich, daß die Freigelassenen ihnen zwar weiterhin bestimmte Dienste leisten mußten, die Kosten für den Unterhalt aber zu einem Teil auf den Staat umgelegt werden konnten. ⁴³⁵ Daß die Freilassungspraxis und die damit verbundene Bürgerrechtsverleihung häufig nicht den Regeln der formellen *manumissio* folgten, kann dabei angenommen werden. ⁴³⁶ Vermutlich ist es kein Zufall, daß der *recensus*

⁴³² Mommsen, Römische Geschichte III, S. 506. Nach Mommsen hatte Caesar damit „eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umgeschaffen in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt“. Ebd., S. 507.

⁴³³ Kloft, Sozialpolitik, S. 161 f.

⁴³⁴ Rickman, Corn Supply, S. 176.

⁴³⁵ Dion. Hal. Ant. 4,24,5.

⁴³⁶ Darauf deutet auch die Formulierung in Dio 43,21,4 hin. Dio bezeichnet das Anwachsen der Bezieherzahl vor 46 v. Chr. als ungesetzlich und macht die Bürgerkriegszustände dafür verantwortlich.

des Augustus in dasselbe Jahr fiel wie die *lex Fufia Caninia*, mit der die Vergabe des Bürgerrechts an freigelassene Sklaven beschränkt wurde. Die Durchführung des *recensus vicatim* und nicht entlang der Tribuszugehörigkeit erlaubte darüber hinaus eine genauere Feststellung des tatsächlichen Wohnsitzes.

Auch nach 2 v. Chr. entschied nicht der Grad der Bedürftigkeit über die Teilnahme an den *frumentationes*.⁴³⁷ Ein solches Herangehen hätte auch der generellen römischen Einstellung gegenüber dem gesellschaftlichen Phänomen der Armut widersprochen.⁴³⁸ Beim Tod eines Berechtigten wurde der freigewordene Platz unter Aufsicht der Praetoren verlost.⁴³⁹ Um an der Lotterie teilnehmen zu dürfen, werden die obengenannten Voraussetzungen Bedingung gewesen sein. Über eine mögliche Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der Auswahl ist dagegen nichts bekannt. Bei den *frumentationes* handelte es sich deshalb nicht um eine soziale Fürsorgemaßnahme, die individuellen Kriterien gefolgt wäre, sondern um ein kollektives Privileg, das der hauptstädtischen Bevölkerung aus ihrem politischen Status heraus zustand.⁴⁴⁰ Vermutlich beabsichtigte Augustus durch die Neuanlegung der Listen, die Zahl der vollberechtigten römischen Bürger mit derjenigen der Bezieher öffentlichen Getreides in Übereinstimmung zu bringen.⁴⁴¹ Das hätte auch die Bedeutung des Bürgerrechts weiter erhöht.

Allerdings blieb die Kongruenz nicht lange bestehen. Vermutlich aus finanziellen Gründen wurde die Verbindung von Bürgerrecht und Bezugsberechtigung aufgegeben. Die Rückführung der Empfängerzahl

⁴³⁷ Hands, *Charities*, S. 106.

⁴³⁸ Als eigenständige soziale Gruppe existierten „die Armen“ im römischen Bewußtsein in der Regel gar nicht. Siehe Bruhns, *Armut*, S. 37.

⁴³⁹ Suet. *Iul.* 41,3. Es ist davon auszugehen, daß die Regelung Caesars beibehalten wurde.

⁴⁴⁰ Veyne, *Brot*, S. 399 f. Auch andere statusmäßig herausgehobene Gruppen der Hauptstadt erhielten im Verlauf des Prinzipats das Kornprivileg en bloc verliehen, z.B. die Praetorianerkohorten und bestimmte Kollegien; auf sie muß hier nicht näher eingegangen werden. Siehe: Rostowzew, *frumentum*, coll. 126 - 187.

Benner, *Clodius*, S. 59 vermutet, daß bereits hinter dem clodianischen Gesetz die Vorstellung stand, die römischen Bürger besäßen einen legitimen Anspruch darauf, über die kostenlosen Kornzuteilungen an den Gewinnen aus den Provinzen beteiligt zu werden. Die Verbindung zwischen *frumentatio* und Bürgerstatus existierte schon in republikanischer Zeit.

⁴⁴¹ Rickman, *Corn Supply*, S. 185.

von 200.000 im Jahr 2 v. Chr. auf 150.000 beim Regierungsantritt des Tiberius und deren Beibehaltung trotz eines wahrscheinlichen weiteren Anwachsens der Bevölkerung führte zu einer Teilung der hauptstädtischen Bürgerschaft.⁴⁴² Innerhalb der *plebs urbana* bildete sich eine spezielle *plebs frumentaria* heraus: Das Privileg des Kornempfangs trennte sich vom Privileg des Bürgerrechts und markierte einen hervorgehobenen gesellschaftlichen Status, denn in der Berechtigung drückte sich ein besonders enges Verhältnis des Bürgers zum Kaiser aus, der ja die Vergabe des kostenlosen Getreides garantierte.⁴⁴³ Als Statusmerkmal wurde es denn auch verschiedentlich auf Grabsteinen festgehalten, um den besonderen Rang des Empfängers der Nachwelt zu überliefern.⁴⁴⁴

Bewirkte aber die Entstehung der *plebs frumentaria* auch eine Spaltung der Bürgerschaft auf der politischen Ebene, konstituierte sich also durch das Zusatzprivileg nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitativ andere Beziehung zum Kaiser?⁴⁴⁵

VIII. 3. Der Kaiser und die Last der Verantwortung

Eine eklatante Verknappung der Lebensmittel erschütterte Rom im Jahr 22 v. Chr. In dieser Krisensituation zeigte sich wiederum, daß die *plebs* kein Vertrauen mehr zu den alten republikanischen Magistraten besaß.⁴⁴⁶ Unter der Drohung, die *curia* in Brand zu stecken, forderte sie die Senatoren auf, Augustus, der im vorangegangenen Jahr den bislang permanent bekleideten Consulat niedergelegt und damit in der Bevölkerung große Verunsicherung ausgelöst hatte, die Diktatur zu übertragen.⁴⁴⁷ Als Augustus dieses Amt zurückwies - Sueton berichtet von der dramatischen Form dieser Ablehnung -,⁴⁴⁸ wurde er bedrängt,

⁴⁴² Kolb, Rom, S. 452 f.

⁴⁴³ Flaig, Kaiser, S. 42 f.

⁴⁴⁴ Z.B. ILS 6067 - 6070.

⁴⁴⁵ Dies vermutet z.B. Vittinghoff, Gesellschaft, S. 259.

⁴⁴⁶ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 93.

⁴⁴⁷ Dio 54,1,1-4. Gilbert, Princeps, S. 244 f. führt diese Aufforderung nur auf einen Teil der *plebs* zurück. Es finden sich in den Quellen jedoch keine Hinweise darauf, daß die Initiative nicht von ihrer Gesamtheit getragen wurde.

⁴⁴⁸ Suet. Aug. 52. Augustus inszenierte die Ablehnung mit Zeichen der Trauer: er fiel auf die Knie, riß sich die Toga von den Schultern und entblößte seine Brust. Damit orientierte er sich an Gesten öffentlich demonstrierter Trauer, die schon in republikanischer Zeit von Aristokraten vor dem Volk praktiziert wurden. Siehe dazu

zumindest die Oberaufsicht über die Getreideversorgung der Stadt zu übernehmen.⁴⁴⁹ Der *princeps* akzeptierte die neue Funktion und „nach wenigen Tagen“ gelang es ihm, den Versorgungsengpaß zu überwinden.⁴⁵⁰

Anders als Caesar, der zwar bestimmte administrative Veränderungen in Gang setzte und wohl auch den Bau eines neuen Hafens plante, um die Versorgung Roms zu sichern,⁴⁵¹ aber nicht die *cura annonae* übernommen hatte, stand Augustus seit 22 v. Chr. wie Pompeius vor ihm und alle anderen Kaiser nach ihm in einer persönlichen Verantwortung, für ein ausreichendes Angebot an Getreide in der Hauptstadt zu sorgen.⁴⁵² Die Bindung der *plebs urbana* an den Kaiser wurde durch diese umfassende Fürsorgepflicht entscheidend intensiviert.⁴⁵³ Selbst mehr als 80 Jahre, nachdem der erste *princeps* seine Zuständigkeit erklärt hatte und längst ein regelrechter administrativer Apparat um die Getreidezufuhr entstanden war, befürchtete die *plebs* noch immer eine Gefährdung, sobald der Kaiser die Stadt verließ.⁴⁵⁴ Probleme in diesem Bereich fielen auf der anderen Seite unmittelbar auf die Person des *princeps* zurück, nicht auf den Senat oder einen bestimmten Beamten.⁴⁵⁵ Die Nahrungsmittelversorgung wurde damit zu einem weiteren zentralen Bewertungskriterium der Regierungstätigkeit des Herrschers.⁴⁵⁶

Die *cura annonae* bezeichnete keinen eindeutig abgrenzbaren Amtsbereich. Sie bezog sich auf die Sicherung der Gesamtversorgung Roms, ohne spezielles Handlungsinstrumentarium oder festumrissenes Tätigkeitsfeld. Kein Kaiser der Prinzipatszeit leugnete seine

Flaig, Ritualisierte Politik, S. 116 f. In dieser Episode zeigt sich beispielhaft, wie Augustus auf Forderungen der *plebs urbana* reagierte, die er nicht erfüllen wollte oder konnte. Er blockte die an ihn herangetragenen Wünsche nicht einfach mit wenigen Worten ab, oder ignorierte sie gar völlig. Statt dessen ging er respektvoll auf die *plebs* ein und bat sie, ihn nicht länger zu bestürmen.

⁴⁴⁹ Dio 54,1,3.

⁴⁵⁰ RG 5.

⁴⁵¹ Caesar richtete z.B. zwei neue Aedilenstellen speziell zur Betreuung der Kornversorgung ein. Dio 43,51,3. Den beabsichtigten Hafenbau erwähnt Plut. Caes. 58,10.

⁴⁵² Garnsey, *Famine*, S. 62.

⁴⁵³ Nippel, *Order*, S. 85.

⁴⁵⁴ Tac. ann. 15,36.

⁴⁵⁵ Yavetz, *Urban Plebs*, S. 159 f. und S. 186.

⁴⁵⁶ Schmidt, *Getreideversorgung*, S. 89.

Zuständigkeit oder suchte sich seiner Verantwortung zu entziehen,⁴⁵⁷ die sich nicht allein auf die *plebs frumentaria* bezog, sondern die Sorge um die Ernährung der gesamten Einwohnerschaft umfaßte.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Versorgung wandten die Kaiser verschiedene Mechanismen an. Augustus stellte im Laufe seiner Regierung das gesamte System auf eine neue organisatorische Grundlage. Dabei bewegte er sich zunächst innerhalb der alten republikanischen Formen. Erst mit der Ernennung eines *praefectus annonae* wich er von der Tradition ab.⁴⁵⁸ Vermutlich sollte das Amt, eingerichtet zwischen 8 und 14 n. Chr., den geregelten Ablauf der Versorgung auch nach dem Tod des Augustus sichern.⁴⁵⁹

Bereits Augustus stellte umfangreiche private Mittel zur Verfügung, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse in der Hauptstadt zu gewährleisten.⁴⁶⁰ Seine Nachfolger setzten diese Praxis fort.⁴⁶¹ Tiberius zum Beispiel subventionierte anlässlich einer Teuerung jeden *modius* Getreide mit zwei Sesterzen.⁴⁶² Besonders Claudius bemühte sich um strukturelle Reformen, indem er etwa Garantien für Getreidehändler vergab, die das Risiko von Handelsgeschäften minimieren sollten, oder den Bau neuer Handelsschiffe großzügig begünstigte.⁴⁶³ Außerdem leitete er mit dem Ausbau Ostias ein Projekt ein, über das schon häufiger nachgedacht, das aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten bis dahin nicht verwirklicht worden war.⁴⁶⁴ Nur schlaglichtartig kann hier auf die Anstrengungen eingegangen werden, die von den Kaisern unternommen wurden, damit der Bevölkerung Roms genügend Getreide zur Deckung des täglichen Bedarfs zur Verfügung stand. Es wird jedoch an Hand der wenigen Beispiele deutlich, daß die enormen Investitionen maßgeblich dazu dienten, der gesamten *plebs urbana* den Erwerb von preisgünstigem Getreide zu

⁴⁵⁷ Kolb, Rom, S. 518.

⁴⁵⁸ Rickman, Corn Supply, S. 62 ff.

⁴⁵⁹ Herz, Wirtschaftsgesetzgebung, S. 67, sieht dagegen schon in der Übernahme der *cura annonae* einen klaren Bruch. Rickman scheint jedoch überzeugender, zumal sich Augustus gerade zu dieser Zeit, wenn möglich, alter republikanischer Vorbilder bediente, siehe: Eder, Augustus, S. 111.

⁴⁶⁰ RG 15.

⁴⁶¹ Kohns, Versorgungskrisen, S. 18.

⁴⁶² Tac. ann. 2 87.

⁴⁶³ Suet. Claud. 18,2.

⁴⁶⁴ Suet. Claud. 20,1.

ermöglichen, und nicht nur einen Teil der *plebs* mit kostenlosen Zuteilungen zu beliefern.⁴⁶⁵

Neros Reaktionen auf eine drohende Hungersnot im Gefolge des großen Brandes von 64 zeigen klar, wie in diesem Bereich die Prioritäten gesetzt wurden. Nach der Brandkatastrophe organisierte der Kaiser umfangreiche Hilfsmaßnahmen, um die Notlage der Bevölkerung zu mildern. Neben der Errichtung provisorischer Unterkünfte und der Freigabe öffentlicher Gebäude für die obdachlos gewordenen Menschen setzte er den Preis für einen *modius* Getreide auf drei Sesterzen fest.⁴⁶⁶ Die generelle Absenkung des Preises war möglich, weil Nero zur gleichen Zeit die Vergabe kostenlosen Getreides einstellte⁴⁶⁷ und die freigewordenen Mittel offensichtlich dazu nutzte, das Angebot auf dem Markt zu erhöhen.⁴⁶⁸ Auch wenn Nero der einzige Kaiser war, von dem ein zeitweiliges Aussetzen der Verteilungen überliefert ist,⁴⁶⁹ kann doch sein Herangehen stellvertretend für das Bestreben angesehen werden, besonders in Krisensituationen die Versorgung der gesamten *plebs* sicherzustellen. Der Meinung Veynes, daß der Grundversorgung eine größere Bedeutung zukam als den *frumentationes*, kann sicherlich zugestimmt werden.⁴⁷⁰ Nur deshalb konnte Augustus überhaupt mit dem Gedanken spielen, die Gratisausgabe dauerhaft einzustellen.⁴⁷¹

Der *princeps* trat demnach als Garant für die Versorgung der gesamten *plebs urbana* auf. Deshalb wies die *plebs frumentaria* keine eigenständige, von der übrigen *plebs* zu unterscheidende Beziehung zum Kaiser auf. Sünskes Thompson irrt an diesem Punkt, wenn sie die Forderung nach der Betreuung der Lebensmittelversorgung durch den Herrscher nur für die *plebs frumentaria* postuliert.⁴⁷² Die Teilnahme an den Verteilungen bedeutete im Grunde genommen lediglich ein Zusatzeinkommen für einen Teil jener Gruppe, die als Ganzes bereits privilegiert war.⁴⁷³ Daß die *plebs frumentaria* kein gesellschaftliches

⁴⁶⁵ Garnsey, Food Supply, S. 236.

⁴⁶⁶ Tac. ann.15,39.

⁴⁶⁷ Dio 62,18,5.

⁴⁶⁸ Schmidt, Getreideversorgung, S. 93.

⁴⁶⁹ Flaig, Kaiser, S. 42 A. 13 geht davon aus, daß es wahrscheinlich häufiger zu befristeten Aussetzungen kam, die in den Quellen nicht erwähnt werden.

⁴⁷⁰ Veyne, Brot, S. 598 f.

⁴⁷¹ Von Überlegungen dieser Art berichtet Sueton Aug. 42,3.

⁴⁷² Sünskes Thompson, Legitimation, S. 10.

⁴⁷³ Sirks, Grain Distribution, S. 217.

Eigenleben entwickelte, wurde zudem durch weitere Faktoren bedingt. Zum einen bewirkte das beschriebene Nachrückverfahren ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen den beiden Schichten der *plebs*. Da das Kornprivileg nicht erblich war, konnte jeder Bürger, der die beiden Anforderungskriterien (Bürgerrecht und Wohnsitz in Rom) erfüllte, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, durch das Los irgendwann in den Kreis der Empfangsberechtigten aufzurücken.⁴⁷⁴ Zum anderen trafen sich die Interessen von Berechtigten und Nichtberechtigten in der zentralen Forderung nach einem möglichst niedrigen Marktpreis von Getreide, denn auch die *plebs frumentaria* war weiterhin auf den Erwerb von Kaufgetreide angewiesen.

Fünf *modii* betrug die monatliche Ration, auf die ein Angehöriger der *plebs frumentaria* Anspruch besaß.⁴⁷⁵ Das war zwar mehr, als der ältere Cato im 2. Jahrhundert v. Chr. zur Reproduktion eines Feldsklaven veranschlagt hatte,⁴⁷⁶ allerdings eindeutig zu wenig, um eine ganze Familie zu ernähren. Selbst zur Deckung des unmittelbaren Grundbedarfs war also der Zugriff auf den öffentlichen Markt notwendig. Die Möglichkeit, billiges Korn käuflich zu erwerben, war deshalb ein dringendes Anliegen der *plebs urbana* insgesamt.⁴⁷⁷

Die Getreideverteilungen enthoben die *plebs* mitnichten der Notwendigkeit, einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das Bild vom beschäftigungslosen „Lumpenproletariat“, das lange in der historischen Forschung dominierte und mitunter noch in jüngeren Veröffentlichungen aufrechterhalten wird,⁴⁷⁸ wurde in den letzten Jahrzehnten grundlegend revidiert.⁴⁷⁹ Die Bevölkerung Roms lebte nicht sorgenfrei in einer sozialen Hängematte und führte kein bloßes

⁴⁷⁴ Flaig, Kaiser, S. 43.

⁴⁷⁵ Brunt, Free Labor, S. 94.

⁴⁷⁶ Cato agr. 56.

⁴⁷⁷ Schmidt, Getreideversorgung, S. 89.

⁴⁷⁸ Alföldy, Sozialgeschichte, S. 116, spricht zum Beispiel davon, daß „die breite Schicht der parasitären Getreideempfänger stets ein ‘Lumpenproletariat‘“ gewesen sei. Verschiedentlich offenbart sich in der Beurteilung der *plebs* augenfällig das Weltbild des Historikers. Hans-Peter Kohns kommentiert den von Augustus erwogenen Wegfall der Kornverteilung mit dem Satz: „Auch hätte der die wenigstens teilweise Säuberung [!] Roms von seinem beschäftigungslosen Konsumentenproletariat zur Voraussetzung gehabt.“ Kohns, Versorgungskrisen, S. 19.

⁴⁷⁹ Zvi Yavetz leitete mit seiner Arbeit: The Living Conditions of the Urban *Plebs* in Republican Rome, in: Latomus 17 (1958) S. 500 - 517 auch auf diesem Gebiet eine Wende ein.

parasitäres Dasein auf Kosten der Provinzen.⁴⁸⁰ Die materiellen Vergünstigungen, für die der *princeps* garantierte, standen der *plebs urbana* wegen ihres herausgehobenen politischen Status zu; in ihnen manifestierte sich das besondere Nahverhältnis, in dem der *princeps* zur hauptstädtischen Bevölkerung stand und durch das sich die Bürgerschaft ihres Stellenwertes in der *res publica* versicherte. Dieser symbolische Gehalt prägte sowohl die *cura annonae* als auch das Ausschütten von *congiaria*.

VIII. 4. Der Kaiser beschenkt die *plebs*

In unregelmäßigen Abständen bedachten die Kaiser die *plebs urbana* mit Geschenken der einen oder anderen Art. Durch diese Congiarien konnte der *princeps* auf der materiellen Ebene unmittelbar seine Verbundenheit mit der Bevölkerung ausdrücken und die Bereitschaft demonstrieren, auf die *plebs* als eigene Statusgruppe einzugehen. Augustus war sich dieser Bedeutung wohl bewußt, und seine Politik setzte einen Maßstab, an dem sich die nachfolgenden Kaiser orientierten.

Caesar hatte in seinem Testament jedem Bewohner der Hauptstadt 300 Sesterzen vermacht.⁴⁸¹ Trotz der für den jungen Octavian auch finanziell schwierigen Situation beeilte er sich, seinen Verpflichtungen als Erbe des Diktators nachzukommen und die Summe auszuzahlen. Nach Appian gewann er durch das Einhalten des Versprechens die Sympathien der Bevölkerung.⁴⁸² Octavian hatte damit gleich zu Beginn seiner politischen Tätigkeit ein Zeichen gesetzt, daß er bereit war, auf die Erwartungen der *plebs* einzugehen.⁴⁸³ Der Stellenwert, den Augustus selbst den Aufwendungen beimaß, läßt sich daran ablesen, daß das gesamte 15. Kapitel seines Tatenberichts der Aufzählung seiner Congiarien gewidmet ist. Neben der Testamentsvollstreckung werden darin sechs weitere herausragende Anlässe genannt, zu denen Augustus die Bürgerschaft Roms im großen Stil beschenkte, und Dio nennt noch

⁴⁸⁰ Siehe z.B. Neesen, *Gewerbe*, S. 38.

⁴⁸¹ Suet. Iul. 83,2.

⁴⁸² App. b.c. 3,23.

⁴⁸³ Es war nicht dieser einmalige Schenkungsakt, mit dem Augustus die *plebs* für sich gewann, sondern das Ergebnis eines jahrelangen und widerspruchsvollen Prozesses. Letztlich gelang es ihm jedoch besser als seinen politischen Gegnern, sich in der Öffentlichkeit als Garant ihrer Interessen zu präsentieren.

weitere. Nach dem Sieg über Antonius verteilte Augustus im Jahr 29 v. Chr. 400 Sesterzen pro Person.⁴⁸⁴ 240 Sesterzen zahlte er im Jahr 5 v. Chr. anlässlich des *tirociniums* seines Adoptivsohnes C. Caesar aus.⁴⁸⁵ Die Schenkungen umfaßten allerdings nicht nur Geldbeträge, sondern auch die Vergabe von Lebensmitteln. Als im Jahr 28 v. Chr. zum ersten Mal Spiele zu Ehren des Sieges von Aktium veranstaltet wurden, bewilligte Augustus eine vierfache Getreideration,⁴⁸⁶ und die zwölf *frumentationes* des Jahres 23 v. Chr. bestritt er aus eigenen Mitteln.⁴⁸⁷ Im 18. Kapitel spricht er davon, daß er seit dem Jahr 18 v. Chr. häufiger aus privatem Vermögen Getreide und finanzielle Mittel zur Verfügung stellte, wenn die öffentlichen Einnahmen nicht ausreichten. Auch Sueton berichtet vom mehrmaligen Eingreifen des *princeps* in Krisensituationen.⁴⁸⁸

Im Laufe des 1. Jahrhunderts bürgerten sich feste Gelegenheiten ein, zu denen die Kaiser Congiarien ausschütteten.⁴⁸⁹ Dazu zählte bei Regierungsantritt die Auszahlung der im Testament des Vorgängers vorgesehenen Summe. Augustus etwa vermachte der Bevölkerung 43.500.000 Sesterzen.⁴⁹⁰ Tiberius hielt diese Summe, entgegen den Anweisungen seines Vaters,⁴⁹¹ zunächst zurück. Erst als sich Unwille über die Verzögerung zu regen begann, ließ er das Geld verteilen, nicht ohne vorher einen Spaßvogel, der sich darüber einen Scherz erlaubt hatte, mit dem ihm eigenen Humor als Boten zu dem verstorbenen Augustus zu senden, um diesem die Nachricht von der Erfüllung seines letzten Willens zu überbringen.⁴⁹² Der *plebs* wurde damit schon beim Herrschaftsantritt des Tiberius bewußt, daß der neue *princeps* sie nicht mit dem gleichen Respekt behandelte, den Augustus ihr erwiesen hatte.

⁴⁸⁴ Dio 51,21,3.

⁴⁸⁵ RG 15.

⁴⁸⁶ Dio 53,2,1.

⁴⁸⁷ RG 15.

⁴⁸⁸ Suet. Aug. 41,2. Die Ausschüttung von *congiaria* findet sich häufig als Motiv auf kaiserzeitlichen Münzen. Bezeichnenderweise konzentrieren sich die Abbildungen auf die Geschenke, die der Kaiser den Bürgern der Hauptstadt machte. Die vielfältigen Leistungen für die Städte außerhalb Italiens erscheinen dagegen kaum im Bild. Siehe Alföldy, Bildersprache, S. 125 ff.

⁴⁸⁹ Kloft, *Liberalitas Principis*, S. 92.

⁴⁹⁰ Tac. ann. 1,8.

⁴⁹¹ Suet. Aug. 101,2.

⁴⁹² Dio 57,14,1 f.

Caligula dagegen zahlte unverzüglich die testamentarisch festgelegten Beträge aus.⁴⁹³

In den Genuß der *congiaria* kamen bei diesen offiziellen Anlässen wahrscheinlich nur die als Angehörige der *plebs frumentaria* registrierten Bürger.⁴⁹⁴ Allerdings wurden mitunter Geschenke auch in unspezifizierter Form an die gesamte *plebs urbana* ausgegeben. Caligula verteilte bei seiner Rückkehr aus dem mißlungenen Britannienfeldzug Gold- und Silbermünzen unter die Bevölkerung.⁴⁹⁵ Nero vergab während der Spiele nicht nur Geldgeschenke, sondern ließ ebenfalls Kleidung, Getreidemarken und Schmuckstücke austeilten. Sogar Sklaven und Häuser soll er verschenkt haben.⁴⁹⁶ Gerade das Zusammentreffen des Kaisers mit der *plebs* im Theater und Circus eignete sich zur Ausgabe dieser *minitia* genannten Geschenke, denn ähnlich wie bei den ludischen Ritualen stand auch bei der Schenkungspraxis die symbolische Demonstration des besonderen Nahverhältnisses zwischen *plebs* und *princeps* im Vordergrund.

VIII. 5. Geschenk und Beziehung

Veyne hat darauf hingewiesen, daß ein Geschenk aus zwei Komponenten besteht: dem Gut selbst und dem Akt des Schenkens.⁴⁹⁷ Die materielle Bedeutung der bei den Congiarien ausgegebenen Summen sollte nicht zu gering bewertet werden. Die 300 Sesterzen zum Beispiel, die Tiberius im Jahr 17 im Namen des Germanicus pro Kopf vergab,⁴⁹⁸ genügten, um einem einfachen Tagelöhner mehrere Monate lang das Auskommen zu sichern.⁴⁹⁹ Aber gegenüber dem materiellen Aspekt, der häufig in der Literatur Beachtung findet, wurde die symbolische Dimension des Schenkens zumeist vernachlässigt.

⁴⁹³ Suet. Cal. 16,3.

⁴⁹⁴ Kloft, *Liberalitas Principis*, S. 89 ff.

⁴⁹⁵ Dio 59,25,5.

⁴⁹⁶ Suet. Nero 11,2.

⁴⁹⁷ Veyne, *Brot*, S. 72.

⁴⁹⁸ Tac. ann. 2,42.

⁴⁹⁹ Cic. Q. Rosc. 10,28 gibt den täglichen Arbeitslohn für eine unqualifizierte körperliche Tätigkeit mit 12 As an. Nach Martial durfte ein Klient beim täglichen Besuch seines Patrons auf eine *sportula* von 25 As hoffen: Martial. 3,7,1. - Als Einkommensersatz eigneten sich die unregelmäßig herausgegebenen Congiarien gleichwohl nicht. Siehe Brunt, *Free Labor*, S. 94 f.

In der Vergabe der Congiarien bestätigte sich der herausgehobene politische Status der hauptstädtischen Bevölkerung. Als Symbol der persönlichen Beziehung zum *princeps* konnte das Schenken einen höheren Stellenwert für die *plebs* erlangen als das Geschenk.⁵⁰⁰ Das mag auch der Grund dafür sein, daß im 1. Jahrhundert die ausgeteilten Geldsummen nicht inflationär anstiegen. Ihre Höhe blieb von Augustus bis Nero in etwa konstant.⁵⁰¹

Unter diesen Umständen mußte dem Modus des Schenkens besondere Bedeutung zukommen. Von Claudius wird berichtet, er habe die Ausgabe von Congiarien zum Teil eigenhändig übernommen.⁵⁰² Ein solches Verhalten konnte die Beliebtheit eines Herrschers steigern, denn er erwies damit der *plebs* den ihr gebührenden Respekt. Geschenke dagegen, die in einer beleidigenden Weise gemacht wurden, konnten zurückgewiesen werden.⁵⁰³ Nur darauf abzuheben, daß vom Kaiser „immer wieder riesige Summen verschleudert wurden, in der Hoffnung, kurzfristig Popularität zu gewinnen,“⁵⁰⁴ verkennt den Sachverhalt. Die *plebs* wollte nicht als Almosenempfänger behandelt werden, sie suchte sich durch den Empfang des Geschenks ihres privilegierenden Nahverhältnisses zum *princeps* zu versichern. Folgerichtig wurde dieses Nahverhältnis auch zum Ausdruck gebracht, indem die *plebs* ihrerseits den Kaiser beschenkte.

Zu einem festen Termin für die Übergabe der Geschenke an den Kaiser wurde der 1. Januar. Augustus zum Beispiel nahm an diesem Tag die Präsente persönlich entgegen und erstattete seinerseits dem Überbringer den Wert des Geschenks oder fügte diesem sogar noch einen Betrag hinzu.⁵⁰⁵ Selbst wenn sich Augustus an diesem Tag nicht in Rom aufhielt, wurden die Gaben von der Bevölkerung gesammelt. Die zusammengekommene Summe nutzte der *princeps* zum Erwerb von Götterstatuen, die er den einzelnen Stadtvierteln übergab.⁵⁰⁶ Tiberius, der nach Sueton das Vierfache von dem, was er erhielt, zurückgab, fühlte sich durch diejenigen, die am 1. Januar nicht zu ihm

⁵⁰⁰ Flaig, Kaiser, S. 57 A. 71.

⁵⁰¹ Christ, Kaiserzeit, S. 380.

⁵⁰² Dio 60,25,8.

⁵⁰³ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 138 f.

⁵⁰⁴ Christ, Kaiserzeit, S. 380.

⁵⁰⁵ Dio 54,35,2 f.

⁵⁰⁶ Suet. Aug. 57,1.

vorgedrungen waren und ihn deshalb den ganzen Monat hindurch in seiner Tätigkeit unterbrechen, belästigt, so daß er den Geschenkeaustausch strikt auf den Neujahrstag begrenzte.⁵⁰⁷ Dio berichtet gar, daß er sich an diesem Tag vorzugsweise außerhalb der Stadt aufhielt, um der Begegnung mit den Bürgern auszuweichen:⁵⁰⁸ ein weiteres Beispiel für die Versuche des Tiberius, direkte persönliche Zusammentreffen so gut es ging zu vermeiden. Caligula dagegen ließ seine Bereitschaft, Geschenke entgegenzunehmen, öffentlich verkünden. Ebenso erbat er die Unterstützung der Bevölkerung, als er durch die Geburt seiner Tochter in finanzielle Schwierigkeiten geriet.⁵⁰⁹

Der Austausch von Geschenken weist besonders deutlich auf das Nahverhältnis zwischen *plebs* und *princeps* hin.⁵¹⁰ Die privilegierte Stellung, die die *plebs urbana* genoß, bestätigte sich jedoch auch, wenn ihr in akuten Krisensituationen die Hilfe des Kaisers zuteil wurde.

VIII. 6. Kaiser und Katastrophen

Oben wurde geschildert, wie Nero im Jahr 64 die kostenlosen Kornverteilungen einstellte und einen Höchstpreis für Kaufgetreide festlegte, um während eines Lebensmittelmangels die Ernährung der Einwohnerschaft zu sichern. Generell versuchten die Kaiser, bestehenden oder drohenden Engpässen in der Versorgung mit kurzfristigen Notmaßnahmen zu begegnen. Im Jahr 6 n. Chr. erließ zum Beispiel Augustus drastische Bestimmungen, um einer gravierenden Kornverknappung Herr zu werden. Sie reichten von der Ausweisung bestimmter Bevölkerungsgruppen über eine Getreiderationierung bis hin zum Verbot öffentlicher Bankette.⁵¹¹ Hauptsächlich verwandte der *princeps* in Krisensituationen allerdings seine Energien darauf, schnell zusätzliches Korn nach Rom zu schaffen, was den massiven Einsatz privater Mittel einschloß.⁵¹² Daß dem unbeliebten Tiberius nach seiner erwähnten umfangreichen Getreidesubventionierung der Titel des *pater*

⁵⁰⁷ Suet. Tib. 34.

⁵⁰⁸ Dio 57,8,5 f.

⁵⁰⁹ Suet. Cal. 42.

⁵¹⁰ Veyne, Brot, S. 590 f.

⁵¹¹ Dio 55,26,1-4.

⁵¹² Garnsey, Food Supply, S. 229 f.

patriae angetragen wurde, unterstreicht die Bedeutung dieses Krisenmanagements.⁵¹³

Hilfe vom Kaiser erhielt die *plebs urbana* nicht nur in Zeiten der Hungersnot. Ein geradezu alltägliches Problem blieben in Rom die häufigen Brände, von denen die Bevölkerung heimgesucht wurde. Als im Jahr 27 n. Chr. ein Feuer den Caelius verwüstet hatte, bewilligte Tiberius großzügigen Schadensersatz,⁵¹⁴ den er aus dem eigenen Vermögen finanzierte.⁵¹⁵ Einhundert Millionen Sesterzen wurden im Jahr 36 nach einem Großbrand in der Umgebung des Aventin bereitgestellt und gemäß den Anweisungen einer fünfköpfigen Gutachterkommission unter den Betroffenen verteilt.⁵¹⁶ Neben diesen Katastrophenhilfen bemühten sich die Kaiser mitunter auch, die Brandgefahr insgesamt zu verringern. Eine der Aufgaben der *vigiles*, der von Augustus aufgestellten „Nachtwächtertruppe“, bestand in ihrer Feuerwehrfunktion.⁵¹⁷ Nero verfügte nach dem großen Brand unter anderem, daß in jedem Wohnblock Löschwerkzeug bereitstehen und beim Wiederaufbau der Feuerschutz berücksichtigt werden müsse.⁵¹⁸ Eine vollständige Lösung konnte allerdings auf dem Gebiet der Brandbekämpfung ebenso wenig erreicht werden wie bei der Lebensmittelversorgung und den periodisch auftretenden Tiberüberschwemmungen, obwohl man sich auch in diesem Bereich um Verbesserungen bemühte.⁵¹⁹ Brände, drohende Hungersnöte und Überschwemmungen begleiteten die Bewohner Roms während der gesamten Prinzipatszeit, und die Kaiser hatten häufig Gelegenheit, durch konkrete Hilfen ihre Verbundenheit mit der *plebs urbana* unter Beweis zu stellen.

⁵¹³ Tac. ann. 2,87.

⁵¹⁴ Tac. ann. 4,64. Allerdings gab man Tiberius eine Mitschuld am Ausbruch des Feuers, da er trotz schlechter Vorzeichen Rom verlassen wollte.

⁵¹⁵ Vell. 2,130,2.

⁵¹⁶ Tac. ann. 6,45.

⁵¹⁷ Suet. Aug. 30,1.

⁵¹⁸ Tac. ann. 15,43.

⁵¹⁹ Robinson, Ancient Rome, S. 87 f.

VIII. 7. Arbeit, Bauwerke und eine Statue

Aus dem Jahr 69 berichtet Tacitus in den Historien von einer schweren Überflutung, die nicht nur die gewöhnlich betroffenen ebenen Viertel, sondern auch die höher gelegenen Stadtteile in Mitleidenschaft zog. Die Bevölkerung litt Hunger, weil sie infolge der Wasserschäden nicht ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen konnte.⁵²⁰ Angesichts der Bedeutung, die eine regelmäßige Lohnarbeit für viele Angehörige der *plebs urbana* besaß, ist zu fragen, ob der römische Kaiser nicht auch versuchte, die Arbeitsplatzsituation in Rom zu verbessern.

Verschiedene Hinweise lassen darauf schließen, daß das Problem der Unterbeschäftigung im Rom des 1. Jahrhunderts durchaus erkannt wurde.⁵²¹ In der bekannten Sueton-Anekdote spricht Kaiser Vespasian explizit von dem Schutz der auf einer öffentlichen Baustelle beschäftigten Lohnarbeiter. Die Anwendung einer effizienteren Methode zum Transport von Säulen auf das Kapitol, die von einem *mechanicus* entwickelt worden war, lehnte er aus diesem Grunde ab.⁵²² Augustus begrenzte zeitweilig die Getreideausgabe auf drei jährliche Termine, um die *plebs* nicht häufiger als nötig von ihrer Arbeit abzuhalten.⁵²³

Auf der anderen Seite existieren keine Zeugnisse, die ein aktives Eingreifen direkt belegen. Entsprechend beruhen Annahmen, daß zum Beispiel das umfangreiche Bauprogramm des Augustus auch Arbeitsplätze schaffen sollte, auf Vermutungen.⁵²⁴ Diese weisen allerdings eine gewisse Plausibilität auf, denn gerade im Baugewerbe fand ein großer Teil der *plebs* sein Auskommen. Nach modernen Schätzungen waren am Ende des 1. Jahrhunderts ca. ein Drittel aller Lohnarbeiter Roms in diesem Bereich tätig.⁵²⁵ Zudem wurde bei der Organisation der Großprojekte die Arbeitsmarktsituation in die Überlegungen einbezogen, denn ihre Durchführung orientierte sich an der rationellen Ausnutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials.⁵²⁶

⁵²⁰ Tac. hist. 1,86.

⁵²¹ Benöhr, Arbeitsbeschaffung, S. 35 f.

⁵²² Suet. Vesp. 18.

⁵²³ Suet. Aug. 40,2.

⁵²⁴ Brunt, Labor, S. 97 f.

⁵²⁵ Kolb, Rom, S. 485.

⁵²⁶ Thornton / Thornton, Building-Programs, S. 43.

Ohne Zweifel reihte sich die Baupolitik des Augustus aber in die oben skizzierten Versuche des *princeps* ein, der gesamten Bürgerschaft die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit dem Gemeinwesen zu identifizieren: So wie jeder an der *res publica* teilhaben konnte, waren auch die Bauwerke und Bildnisse allen zugänglich und erhöhten bei dem Betrachter den Stolz, ein Römer zu sein.⁵²⁷ Nicht von ungefähr nimmt die Aufzählung der neu errichteten und renovierten Bauwerke in den *Res gestae* breiten Raum ein.⁵²⁸ Aus dem gleichen Grund war es auch nicht möglich, zum Beispiel Kunstwerke der Öffentlichkeit zu entziehen, ohne Widerstände der *plebs* zu provozieren, die in einem solchen Vorgehen einen Angriff auf die ihr eigene Dignität erkannte.

Tiberius mußte diese Erfahrung machen, als er aus den Thermen des Agrippa eine Statue des berühmten Bildhauers Lysipp entfernte. Dem Kaiser gefiel die Statue, die Apoxyomenos genannt wurde, so gut, daß er sie in seinem Schlafzimmer aufstellen ließ. Wenig später protestierte die *plebs* während einer Theateraufführung gegen den kaiserlichen Egoismus. Tiberius sah sich genötigt, die Statue an ihren angestammten Platz zurückzustellen.⁵²⁹ Aldrete kommentiert diesen Vorfall mit den Worten: „The petitions of the people did not always involve such trivial subjects, however.“⁵³⁰ Aber die Reaktionen der *plebs* zeigen, daß sie den Übergriff des Kaisers keineswegs als trivial empfand.

Kaiser Tiberius hat seine materiellen Verpflichtungen gegenüber der *plebs* nicht vernachlässigt. Trotzdem war die Beziehung zwischen ihm und der hauptstädtischen Bevölkerung grundlegend gestört. An seinem Beispiel zeigt sich in krasser Form, welche Bedeutung die persönliche Interaktion mit dem *princeps* für die *plebs* besaß. Der Modus dieser Interaktion sowie die Konflikte, die entstanden, wenn der Kaiser nicht den Erwartungen entsprach, sollen in den folgenden Abschnitten behandelt werden.

⁵²⁷ Eder, Augustus, S. 119 f.

⁵²⁸ Eder, Augustus, S. 119 f.

⁵²⁹ Plin. nat. 34,62. Öffentliche Bauten werden in den historiographischen Quellen als Ausdruck der *liberalitas principis* angesehen; ebenso die Unterstützung in Katastrophenfällen und die Ausrichtung von Circusspielen. Kloft, Liberalitas, S. 114 ff. und S. 118. Daß die Übernahme dieser Kategorie in eine Sackgasse führen kann, erweist sich schnell: War Tiberius nun ein „großzügiger“ Herrscher oder nicht? Es zeigt sich auch in diesem Fall die kategoriale Armut der römischen Historiographen.

⁵³⁰ Aldrete, Acclamations, S. 125.

IX. *Plebs* und *princeps*

IX. 1. *Plebs* und *princeps* bei den Spielen

Weder Brot noch Spiele entpolitisierten die Bürger. Die Errichtung des Prinzipats ging für die *plebs urbana* nicht mit einer politischen Entrechtung einher. Erst im Verlauf der jahrzehntelangen Herrschaft des Augustus konstituierte sich die *plebs* in Rom als eigene Statusgruppe, die versuchte, ihre privilegierte Stellung im *imperium Romanum* zu behaupten. Zu Beginn dieser Arbeit hat sich die demokratische Beteiligung der einfachen Bürger an den Entscheidungsprozessen in republikanischer Zeit als Trugbild herausgestellt. Die Auseinandersetzungen zwischen der *plebs* und dem *princeps*, die auf den folgenden Seiten behandelt werden, zeigen, daß auch die Vorstellung von der *plebs urbana* als eines apathischen und degenerierten Pöbels mit der gesellschaftlichen Realität der frühen Kaiserzeit nichts gemein hat.

In den vorigen Kapiteln wurde die These vertreten, daß das konstituierende Element der Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* in der Funktion des Kaisers als Garant des politischen Status der Bürgerschaft zu sehen ist. In der Vergabe materieller Privilegien manifestierte sich ein Aspekt dieser Kaisernähe. Ein anderer, und vielleicht bedeutsamerer, äußerte sich in der direkten Kommunikation der *plebs urbana* mit dem Kaiser, welche maßgeblich im Rahmen der beschriebenen ludischen Rituale stattfand.⁵³¹

Claudius konnte sich durch sein Verhalten während der Spiele Sympathien bei der Bevölkerung erwerben, weil er sich nicht auf eine unpersönliche Art durch einen Herold mitteilte, sondern statt dessen beschriebene Tafeln verwendete.⁵³² Von Tiberius dagegen wird berichtet, er habe Theater und Circus gemieden, um nicht mit den Wünschen und Forderungen des Publikums konfrontiert zu werden.⁵³³ Die *plebs* erwartete vom Kaiser, daß er sich bei den Spielen auf einen

⁵³¹ Die Bürger begegneten ihrem Kaiser nicht nur während der Spiele. Ein Großteil der Interaktion zwischen *plebs* und *princeps* fand auf den Straßen und Plätzen der Stadt statt. Siehe Aldrete, *Acclamations*, S. 113.

⁵³² Dio 60,13,5.

⁵³³ Suet. Tib. 47.

Dialog einließ.⁵³⁴ Verhielt er sich entsprechend, so bestätigte er den besonderen Status der *plebs urbana*. Verweigerte der Kaiser hingegen den Dialog, so gefährdete er diesen Status, da er automatisch in den Verdacht geriet, die Bürger zu verachten. Der Entschluß des Tiberius, sich der Kommunikation mit den Bürgern vollständig zu entziehen und dauerhaft Rom den Rücken zu kehren, war für sein Verhältnis zur *plebs* eine Katastrophe.⁵³⁵

Die Spiele wurden von der *plebs* häufig dazu benutzt, kollektiv ihre Bitten, Anfragen oder Forderungen an den Kaiser zu richten.⁵³⁶ Schon am Ende der Republik nennt Cicero neben Volksversammlung und *contio* das Theater als Ort, an dem die Bevölkerung ihre Meinung äußern konnte.⁵³⁷ Auf die Wünsche der *plebs* einzugehen, gehörte zu den Pflichten des Kaisers.⁵³⁸ Das hieß nicht, daß der *princeps* in jedem Fall dem Verlangen des Publikums nachzukommen hatte. Aber wenn er abschlägige Antworten übermittelte, mußte er die respektvolle Form wahren.⁵³⁹

Andererseits nutzte auch der Kaiser die Spiele, um Proklamationen an die *plebs* zu richten.⁵⁴⁰ Augustus wandte sich üblicherweise persönlich an das Volk. Nur bei angeschlagener Gesundheit bediente er sich eines Herolds.⁵⁴¹ Als er altersbedingt nicht mehr in der Lage war, vor einer größeren Menschenmenge zu sprechen, übermittelte er wichtige Angelegenheiten durch seinen Enkel Germanicus.⁵⁴² Die Fähigkeit, vor dem Volk zu reden, zählte zu den hervorragenden Eigenschaften eines guten Kaisers.⁵⁴³ Im Regelfall genossen die Herrscher eine intensive

⁵³⁴ Cameron, *Factions*, S. 167.

⁵³⁵ Yavetz, *Tiberius*, S.101 ff.

⁵³⁶ Die während der Spiele standardisierten und eingeübten Kommunikationsformen erlaubten der *plebs* auch außerhalb des Circus gemeinsame Forderungen zu artikulieren. Tacitus berichtet, daß nach Neros Ermordung eine aufgebrachte Menge die Hinrichtung Othos in einer Weise verlangte, wie im Circus oder Theater Wünsche geäußert würden. Tac. hist. 1,32.

⁵³⁷ Cic. Sest. 106.

⁵³⁸ Millar, *Emperor*, S. 372.

⁵³⁹ Flaig, *Kaiser*, S. 79.

⁵⁴⁰ Dio 60,13,5. Auch andere öffentliche Räume dienten der Kommunikation zwischen *plebs* und *princeps*. Häufig wandten sich die Kaiser z.B. vom Caesartempel aus an die Bevölkerung. Tiberius hielt von hier aus die Totenrede auf Augustus. Suet. Aug. 100,3.

⁵⁴¹ Suet. Aug. 84,2.

⁵⁴² Dio 56,26,2.

⁵⁴³ Front. Ant. 2,7.

rhetorische Ausbildung.⁵⁴⁴ Bei den *spectacula* traf die *plebs* nicht nur ihren Kaiser, auch der Kaiser traf seine *plebs*. In einem ständigen Verhandlungsprozeß definierte und erneuerte sich ihre Beziehung.⁵⁴⁵

Als Beispiel für ein gestörtes Kommunikationsverhältnis eignet sich wieder einmal eine Episode aus der Regierungszeit des Tiberius. Im Jahr 32 protestierte die *plebs* mehrere Tage hintereinander gegen eine grassierende Teuerung. Tiberius ging nicht selbst auf die Kundgebungen ein, sondern erwirkte einen Senatsbeschluß, in dem das Verhalten der Bevölkerung gerügt wurde. Dieses Vorgehen brachte dem Kaiser den Vorwurf der Arroganz ein.⁵⁴⁶ Anders als Augustus, der sich selbst mit den Forderungen der Zuschauer auseinandersetzte und die eigene Haltung begründete,⁵⁴⁷ reagierte Tiberius mit einem Edikt, in dem die *plebs* von oben herab getadelt wurde.⁵⁴⁸ Die Bürger Roms aber wollten nicht wie unmündige Untertanen behandelt, sondern als Teil der politischen Gemeinschaft ernst genommen werden. Den traurigen Höhepunkt einer völlig zerrütteten Beziehung bildete die gewaltsame Niederschlagung einer Protestversammlung durch Caligula kurz vor seinem eigenen gewaltsamen Ende. Die Bevölkerung hatte sich im Circus versammelt, um den Kaiser zur Rücknahme einer Steuererhöhung zu bewegen.⁵⁴⁹ Doch statt sich der Forderung zu beugen, bezeugte Caligula seine vollständige Mißachtung der *plebs*, indem er die neuen Steuersätze auf einer Tafel in so kleinen Buchstaben auflisten ließ, daß sie kaum zu lesen waren. Die gegen diese demütigende Behandlung aufbegehrende Menge wurde durch den Einsatz von Militär auseinandergetrieben.⁵⁵⁰

⁵⁴⁴ Einen Überblick über die rhetorische Schulung der einzelnen Kaiser bietet Aldrete, *Acclamations*, S. 87 ff.

⁵⁴⁵ Siehe Aldrete, *Acclamations*, S. 103 f.

⁵⁴⁶ Tac. ann. 6,13. Tiberius wies auf die Anstrengungen hin, die er unternahm, um der Verknappung Herr zu werden. Dies tat er aber nicht vor dem Volk, sondern vor dem Senat.

⁵⁴⁷ Suet. Aug. 42.

⁵⁴⁸ Trotz seiner Einstellung mußte im übrigen auch Tiberius mitunter den Wünschen der *plebs* nachgeben. Die Herausgabe der Lysipp-Statue ist bereits angesprochen worden. Bei einem Besuch der Spiele forderten die Zuschauer von Tiberius vehement die Freilassung eines beliebten Schauspielers. Der Kaiser kam der Forderung nach (Suet. Tib. 47). Sueton macht diesen Vorfall für die Abneigung des Tiberius gegen die *spectacula* verantwortlich.

⁵⁴⁹ Ios. Ant. Iud. 19,4.

⁵⁵⁰ Dio 59,28,11.

Üblicherweise allerdings akzeptierten die Kaiser das Recht der Bevölkerung, in Theater und Circus ihre Meinung kundzutun und entzogen sich nicht der Kommunikation. Kaiser Domitian gebot während einer Theaterveranstaltung dem Publikum, das sich mit einer Bitte an ihn gewandt hatte, durch einen Ausrufer Schweigen und unterband damit die Möglichkeit zum Dialog.⁵⁵¹ Noch für Cassius Dio, der im 3. Jahrhundert schrieb, galt die Aufforderung eines Kaisers an die Zuschauer zu schweigen als „das Wort Domitians“.⁵⁵² Damit wird anschaulich, welches Aufsehen ein solches Benehmen erregt haben muß. Im Normalfall stand der Kaiser auch Anspielungen im Theater recht liberal gegenüber. Die im römischen Theater aufgeführten Stücke waren an sich unpolitisch. Sie konnten aber einen politischen Charakter annehmen, wenn das Publikum die Darstellungen mit Bezügen auf aktuelle Ereignisse oder Persönlichkeiten versah.⁵⁵³ Oft genug war davon auch die Person des Herrschers betroffen. Mit den Mitteln der „Zweckentfremdung“ von Versen oder Gesten konnte die *plebs* dem Kaiser ihre Sympathie bekunden. Als zum Beispiel in Anwesenheit des Augustus die Worte vom „gerechten und guten Herrn“ rezitiert wurden, erhob sich die gesamte Zuschauerschaft und applaudierte.⁵⁵⁴ Andererseits konnten die Schauspieler durch die Betonung einzelner Passagen bestimmte Eigenarten oder Verhaltensweisen des *princeps* bissig kommentieren. Ein gewisser Datus unterstrich die Zeile: „Auf Wiedersehen, Vater; auf Wiedersehen, Mutter“ mit Gesten des Trinkens und Schwimmens: eine unverkennbare Anspielung auf die ungewöhnlichen Todesumstände der Eltern Neros. Der Kaiser begnügte sich damit, den talentierten Mimen aus Italien zu verbannen.⁵⁵⁵ Weniger Humor besaß Caligula. Er ließ wegen eines doppeldeutigen Scherzes einen Dichter öffentlich verbrennen.⁵⁵⁶ Diese Härte stellte jedoch eine einmalige Ausnahme dar. Von allen Kaisern des 1. Jahrhunderts ist nur unter Caligula und Domitian die Hinrichtung

⁵⁵¹ Suet. Dom. 13,1.

⁵⁵² Dio 69,6,1 f. Siehe dazu Flaig, Kaiser, S. 91 f.

⁵⁵³ Tengström, Theater, S. 47. Daß das Publikum schon in republikanischer Zeit die aufgeführten Stücke mitunter politisierte, ist bereits oben S. 60 A. 197 angesprochen worden.

⁵⁵⁴ Suet. Aug. 53,1. Augustus, der vor dem Titel *dominus* zurückschreckte, wies diese Ehrenbezeugung ab.

⁵⁵⁵ Suet. Nero 39,3.

⁵⁵⁶ Suet. Cal. 27,4

eines Schauspielers überliefert.⁵⁵⁷ Ansonsten reagierten die Kaiser eher gelassen auf ironische oder sarkastische Anspielungen.⁵⁵⁸

In der Zulassung von Meinungsäußerungen und der Bereitschaft, sich auf einen Dialog mit dem Publikum einzulassen, brachte der Kaiser zum Ausdruck, daß er die *plebs urbana* als unverzichtbaren und respektierten Bestandteil der *res publica* anerkannte. Darüber hinaus wurde von ihm aber ebenfalls erwartet, am Spielgeschehen aktiv Anteil zu nehmen. Wenn ein Kaiser Desinteresse an den Spielen zu erkennen gab oder sich häufiger weigerte, ihnen beizuwohnen, wie es Tiberius tat, so konnte geargwöhnt werden, er verachte nicht nur die Spiele, sondern die *plebs* selbst. Die Befürchtung, verachtet zu werden, mußte jedoch augenblicklich die Beziehung zwischen *plebs* und *princeps* beeinträchtigen. Seine Achtung konnte der Kaiser der *plebs* hingegen dadurch erweisen, daß er ihre Neigungen und Interessen demonstrativ teilte. Augustus gewann Sympathien, weil er sich im Circus nicht mit anderen Angelegenheiten beschäftigte, wie es Caesar zum Verdruß des Publikums getan hatte, sondern seine ganze Aufmerksamkeit den Spielen widmete.⁵⁵⁹ Auch zu anderen Gelegenheiten stellte sich Augustus gezielt mit der einfachen Bevölkerung auf eine Stufe. Wie ein gewöhnlicher Bürger gab er zum Beispiel bei den Wahlen persönlich seine Stimme ab.⁵⁶⁰ Dem Ansehen des Kaisers konnte es ebenfalls nicht schaden, wenn er sich als Anhänger bestimmter Circusparteien zu erkennen gab. Seine Parteinahme durfte allerdings nicht so weit gehen, daß es zu einer Bevorteilung der kaiserlichen Favoriten kam.⁵⁶¹ Caligula nahm auf die Wettkämpfe massiv Einfluß.⁵⁶² Ihm wurde sogar nachgesagt, daß er Pferde und Wagenlenker der gegnerischen Farben vergiften ließ, um zum Sieg seiner Grünen beizutragen.⁵⁶³ Damit verließ

⁵⁵⁷ Cameron, *Factions*, S. 160.

⁵⁵⁸ Tiberius machte das zuchtlose Treiben im Theater für den Verfall der römischen Familie verantwortlich. Er ließ Schauspieler aus Italien verbannen. Tac. ann. 4,14.

⁵⁵⁹ Suet. Aug. 45,1. Caesar verübelte man, daß er während der Spiele Akten durchsah. Das Qualifikationsprofil, das die *plebs urbana* an einen guten Herrscher anlegte, zeigte eine erstaunliche Konstanz: 200 Jahre später wurde Kaiser Marc Aurel mit demselben Vorwurf konfrontiert, als er seine Korrespondenz bearbeitete und dem Spielgeschehen nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkte. H.A. M. Aur. 15.

⁵⁶⁰ Suet. Aug. 56,1. Augustus spielte auch gerne Ball: ebda. 82.

⁵⁶¹ Cameron, *Factions*, S. 179 f.

⁵⁶² Suet. Cal. 55,1.

⁵⁶³ Dio 59,14,5 f.

der *princeps* den Boden einer weitergeführten *civilitas* und stellte die gesamte ludische Symbolik in Frage.⁵⁶⁴

IX. 2. Gemeinsamkeit der Werte und der Wert der Gemeinsamkeit

Irritationen wurden auch hervorgerufen, wenn der Kaiser bei den Spielen andere Bewertungskriterien anlegte als die *plebs*. Claudius zeigte bei den Gladiatorenkämpfen, den *munera*, eine auffallende Grausamkeit.⁵⁶⁵ Dieses Verhalten erregte Mißfallen.⁵⁶⁶ Der junge Nero dagegen war gerade wegen seiner Milde bei der *plebs* beliebt.⁵⁶⁷

Speziell die *munera* eigneten sich dazu, die Übereinstimmung zwischen Bürgerschaft und Kaiser hinsichtlich ihrer Normen zu betonen. Die *plebs* bildete sich ihre Meinung über die Qualitäten eines Kämpfers entlang eines bestimmten Wertemusters. Bestätigte der *princeps* die Haltung der Zuschauer über eine zu gewährende oder abzulehnende Begnadigung eines unterlegenen Gladiators, bewies er, daß er diesen Wertekanon teilte.⁵⁶⁸ Entschied er allerdings gegen den Wunsch des Publikums, zeigte er, daß er andere Maßstäbe persönlichen Verhaltens anlegte.⁵⁶⁹ Eine solche Diskrepanz konnte zu Spannungen führen.

Die Konfrontationen zwischen *plebs* und *princeps* fanden häufig im Theater oder im Circus statt, wobei der Dissens sicherlich eine

⁵⁶⁴ Nach Aldrete, *Acclamations*, S. 121 ff. zielte das Verhalten des Kaisers im Circus darauf ab, Gleichheit zu demonstrieren. Diese Interpretation geht eindeutig zu weit. Die Teilnahme des *princeps* am ludischen Ritual und die Möglichkeit der Kommunikation suggerierte keine Gleichrangigkeit. Ansonsten hätten an den Kaiser weder Bitten noch Forderungen gerichtet werden können. Indem der Kaiser an denselben Vergnügungen Interesse zeigte wie die *plebs*, drückte er Achtung aus, keine Gleichheit.

⁵⁶⁵ Suet. *Claud.* 34.

⁵⁶⁶ Dio 60,13,1.

⁵⁶⁷ Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 125.

⁵⁶⁸ Die Gladiatur war in Rom durch ein Höchstmaß an kultureller Symbolik gekennzeichnet, siehe dazu: Wiedemann, *Emperors*, S. 26 - 41. Demgegenüber hat Weeber, *Panem et Circenses*, S. 6 zu der Beliebtheit der *munera* folgendes zu sagen: „Begierig sogen die Betrachter des grausamen Geschehens dieses aus Blutgier, Sadismus, Massenpsychose und pervertiertem Unterhaltungsbedürfnis gemischte Gift in sich auf.“ Moralisierende Wertungen dieser Art erklären nichts.

⁵⁶⁹ Flaig, *Konsens*, S. 144 ff.

Ausnahme war. Im Regelfall wurde der Kaiser vom Publikum akklamiert.⁵⁷⁰ Daß die Übereinstimmung überwog, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß beide sich gewöhnlich an bestimmte Verhaltensmuster hielten, da ihnen die Konsequenzen einer Verletzung bekannt waren.⁵⁷¹ Für den Kaiser hieß das konkret: Wich er von der akzeptierten und erwarteten Form ab, so waren Auseinandersetzungen mit der *plebs* die Folge. Dabei standen Forderungen nach Brot und Spielen nicht mehrheitlich im Vordergrund.⁵⁷² Deininger hat dargelegt, daß Tacitus zwar häufig behauptet, die *plebs* interessiere sich nur für ihre Vergnügungen und eine gesicherte Versorgung, sie dann aber meist im Zusammenhang mit Personalfragen erwähnt.⁵⁷³ Die Stellung der *plebs urbana* in der politischen Gemeinschaft bestimmte sich weitgehend durch ihre Beziehung zum Kaiser, eine Beziehung, die keine vermittelte, sondern eine unmittelbare war und die gesamte Bürgerschaft der Hauptstadt einschloß. Dieser Zusammenhang bewirkte, daß sich die politisch motivierten Aktionen der *plebs* im allgemeinen auf die Person des *princeps* bezogen.⁵⁷⁴ Aus demselben Grund war es unmöglich, Teile der *plebs* durch Dritte zu instrumentalisieren, um gegen den Kaiser zu opponieren.

IX. 3. Meinung und Manipulation

Daß Proteste gegen den Kaiser zumeist im voraus durch aristokratische Kreise geplant und organisiert waren, wurde in der Forschung wiederholt angenommen.⁵⁷⁵ Letztlich wurde die *plebs* dadurch zu einer politischen Manövriermasse in den Händen einzelner Adliger degradiert. Wie oben bereits darstellt, besaß die Senatorenschaft in der Prinzipatszeit jedoch keine Möglichkeit, politische Klientelen zu aktivieren. Gegenüber der Republik hatte sich die Situation grundsätzlich gewandelt: Früher ermöglichte - und erforderte⁵⁷⁶ - die

⁵⁷⁰ Cameron, *Factions*, S. 170 ff.

⁵⁷¹ Flaig, *Konsens*, S. 98 f.

⁵⁷² Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 131. Eine Auflistung der Konflikte zwischen *plebs* und *princeps* im 1. Jahrhundert findet sich ebda. S. 9 - 37. Verwiesen sei auch auf die systematisierende Darstellung in Flaig, *Kaiser*, S. 86 - 93.

⁵⁷³ Deininger, *Entpolitisierung*, S. 292.

⁵⁷⁴ Sünskes Thompson, *Legitimation*, S. 10.

⁵⁷⁵ Siehe z.B. Bollinger, *Licentia*, S. 33.

⁵⁷⁶ Pina Polo, *Contra arma*, S. 134 geht zwar zu weit, wenn er bilanziert: „In Rom gab es - von einigen Unruhen wegen Unzulänglichkeiten in der Lebensmittelversorgung der Urbs abgesehen - nie eine spontane Mobilisierung des Volkes.“ Die *plebs* reagierte

Bindungslosigkeit der *plebs* eine politische Mobilisierung durch einzelne Adlige. Im Prinzipat aber orientierte sich die *plebs urbana* politisch ausschließlich an dem amtierenden Kaiser. Eine geradezu verkehrte Welt präsentiert deshalb Matsumoto, wenn er die Bindung zum *princeps* als eine indirekte, diejenige zu einem Aristokraten dagegen als direkte Klientelbeziehung auffaßt, die eine politische Mobilisierung ermöglicht habe.⁵⁷⁷ Selbst der unbeliebte Tiberius konnte davon ausgehen, daß die *plebs* in einem Konfliktfall mit dem Praetorianerpräfekten Sejan auf seiner Seite stehen würde.⁵⁷⁸

In den historiographischen Quellen finden sich entsprechend wenige Hinweise darauf, daß die Aktionen der *plebs* durch Angehörige der Oberschicht gesteuert wurden.⁵⁷⁹ Mitunter werden in diesem Zusammenhang die Vorgänge nach der Verbannung Octavias durch Nero angeführt. Die Bevölkerung hatte die Verstoßung mißbilligt. Als das Gerücht laut wurde, der Kaiser habe deshalb aus Scham Octavia zurückrufen lassen, zog die Menge freudig erregt zum Palast und stürzte auf ihrem Weg die Statuen der Poppaea, die Nero zwischenzeitlich geheiratet hatte, um. Die unliebsame Überraschung folgte, als der *princeps* die Versammlung durch den Einsatz von Militär auseinanderjagen ließ. Nach diesen Ereignissen wandte sich Poppaea mit der Klage an den Kaiser, nicht die Bürgerschaft, sondern nur die Klienten und Sklaven der Octavia hätten in deren Auftrag die Tumulte verursacht, die Ex-Frau stelle also selbst im Exil noch eine Gefahr dar.⁵⁸⁰ Die Beschuldigung der Poppaea aber kann kaum als zuverlässiger Beleg für eine Initiierung der Proteste angesehen werden. In der taciteischen Schilderung der Reaktionen der *plebs* deutet nichts auf eine außerhalb stehende, organisierende Kraft hin. Außerdem bekundete die *plebs urbana* häufig ihre Solidarität mit in Ungnade

mitunter auch in der Republik spontan, wenn gesellschaftliche Normen grob verletzt wurden. In der Tendenz ist seinem Urteil, daß es fast immer der Mobilisierung durch einen aristokratischen Führer bedurfte, um das Volk aktiv werden zu lassen, aber durchaus zuzustimmen.

⁵⁷⁷ Matsumoto, Roman Plebs, S. 57: „Clients under this kind of patronage in the imperial age were mobilized by their patrons to agitate the whole *plebs* gathering at the circus.“

⁵⁷⁸ Tac. ann. 6,23.

⁵⁷⁹ Nippel, Order, S. 89, vertritt zwar die Meinung, daß organisierte Proteste zu verschiedenen Gelegenheiten angenommen werden können, fügt aber an, daß die Quellen dies in der Regel nicht belegen.

⁵⁸⁰ Tac. ann. 60 f.

gefallenen Mitgliedern des kaiserlichen Haushalts. Eine Initiierung von Protesten durch oppositionelle senatorische Kreise war nicht notwendig, wenn der *princeps* seine Frau schlecht behandelte.⁵⁸¹

Die Fixierung auf gemeinsame Werte versetzte die *plebs* in die Lage, auch ohne organisatorischen Rahmen kollektiv zu agieren. Im Prinzipat konzentrierte sich die Normenkontrolle auf die Person des Kaisers, und diese Fokussierung ermöglichte eine sehr schnelle und massive Reaktion auf tatsächliche oder vermeintliche Normbrüche. Allerdings orientierte sich das Verhalten der hauptstädtischen Bürgerschaft schon in der Republik an einem festen Wertekanon. Welche Bedeutung diese Werte für die *plebs urbana* besaßen verdeutlicht eine Episode aus den dreißiger Jahren des 1. Jhs. v. Chr.

Nach dem Vertrag von Brundisium im Oktober 40 v. Chr. war der Konflikt zwischen den Triumvirn zwar vorübergehend beigelegt. Die Auseinandersetzungen mit Sextus Pompeius, dem jüngsten Sohn des Pompeius Magnus, aber hielten an. Dieser hatte von seinen Flottenbasen auf Sizilien, Korsika und Sardinien aus faktisch die Herrschaft über das westliche Mittelmeer gewonnen und behinderte massiv die Getreideversorgung Roms. Die Teuerung traf die Bevölkerung schwer. Sogar Hungertote waren zu beklagen.⁵⁸² In dieser Situation ereignete sich im Circus ein beachtenswerter Vorfall. In der Prozession, die den Beginn der Spiele einleitete, wurde auch eine Statue Neptuns mitgeführt, als dessen Sohn sich Sex. Pompeius wegen seiner maritimen Erfolge stilisierte. Die Zuschauer jubelten der Statue zu und bekundeten damit ihre Sympathie für den Gegenspieler Octavians und Antonius'.⁵⁸³ Warum schlug sich die *plebs urbana* auf die Seite des Mannes, der doch für die Hungersnot in der Stadt verantwortlich war?⁵⁸⁴ Die Forschung tut sich schwer mit der Beantwortung dieser

⁵⁸¹ Über die Möglichkeiten einer großen Menschenmenge, geschlossen zu agieren, sofern ein Fundus an kollektiven Erfahrungen und ritualisierten Verhaltensformen vorliegt, siehe Aldrete, *Acclamations*, S. 128 - 147.

⁵⁸² Dio 48,18,1.

⁵⁸³ Dio 48,31,5.

⁵⁸⁴ Gerade daß sich die Szene im Circus Maximus abspielte, in dem ein großer Teil der gesamten Bürgerschaft der Hauptstadt Platz fand, belegt die Stimmungslage der *plebs*. Appian (b.c. 5,69) berichtet von Angriffen auf die Mutter des Sextus, Mucia. Ihr drohte eine Menge mit dem Tod, sollte sie ihren Sohn nicht dazu bringen, einen Friedensschluß zu akzeptieren. Diese Aktion kann durchaus von Octavian initiiert worden sein. So auch Powell, *Pompeius*, S. 117.

Frage. Mitunter behauptet sie gar, gegen die Quellen, daß es überhaupt Sympathien für Sex. Pompeius gegeben habe.⁵⁸⁵ Die Erklärung für das scheinbar irrationale Verhalten der Bürger findet sich in der Wahl eines Aedils wenige Jahre später.

Für das Jahr 37 wurde Marcus Oppius in das Amt eines Aedils gewählt. Sein Vater hatte auf der Liste der Proskribierten gestanden. Statt aber den Vater den Häschern der Triumvirn preiszugeben, rettete er ihn damals: Wie einst Aeneas den Anchises brachte er den Alten auf den Schultern tragend in Sicherheit. Das Vermögen der Familie aber war perdu und die Aedilität eine kostspielige Magistratur. Oppius wollte sein Amt niederlegen, weil er die damit verbundenen Ausgaben nicht mehr aufbringen konnte. Das Volk verhinderte seinen Rücktritt. Bei Theateraufführungen spendete es Geld, die Schauspieler traten ohne Gage auf, sogar Kriminelle leisteten ihren Beitrag; Marcus Oppius wurde schließlich wieder ein reicher Mann.⁵⁸⁶

Oppius hatte ein eindrucksvolles Beispiel an *pietas* gegeben und die *plebs* belohnte seine Treue. Ein Sohn, der die Verpflichtungen gegenüber dem Vater erfüllte, konnte sich der Unterstützung der Bürger gewiß sein. Deshalb genoß Sex. Pompeius in Rom Sympathien, selbst als seine Aktionen die Stadt schwer bedrängten. Sextus wußte um die Bedeutung der *pietas* in der öffentlichen Meinung; er fügte seinem Namen das Cognomen Pius an.⁵⁸⁷ Jedenfalls gelang es den Triumvirn nicht, Sex. Pompeius als gewissenlosen Piraten zu denunzieren. Die Quellen berichten übereinstimmend, daß der Vertrag von Misenum, in dem eine Verständigung zwischen den Parteien erfolgte, auf Druck der Bevölkerung zustandekam.⁵⁸⁸

Die Bindung an ein geschlossenes Wertesystem erlaubte der *plebs*, sich eine unabhängige Meinung zu bilden und unabhängig zu handeln. Diese

⁵⁸⁵ Pina Polo, *Contra arma*, S. 165 etwa bestreitet die Popularität des Sex. Pompeius mit dem Argument, er hätte wegen seiner militärischen Kommandos keine Gelegenheit gehabt, die Sympathie der *plebs urbana* zu gewinnen. Offensichtlich beurteilte die *plebs* Persönlichkeiten nicht allein über die direkte Kontaktfrequenz. Ansonsten wäre auch die unbestrittene Popularität des Germanicus nicht erklärbar.

⁵⁸⁶ App. b.c. 4,41; Dio 48,55,4 f.

⁵⁸⁷ Die Bedeutung der *pietas* in der Propaganda des Sex. Pompeius hat jüngst Anton Powell in einem exzellenten Aufsatz herausgearbeitet: Powell, Pompeius; insbesondere S. 116 ff.

⁵⁸⁸ Suet. Aug. 16,1; Vell. 2,77,1; Dio 48,36,2; Liv. per. 127.

Bindung war offensichtlich so ausgeprägt, daß sie sogar unmittelbare materielle Interessen überlagerte. Welche Meinung die *plebs* von Marcus Titius hatte, der für den Tod des Sex. Pompeius verantwortlich war, zeigte sich, als er später im Pompeiustheater Schauspiele veranstaltete und wegen der Verwünschungen der Zuschauer die eigenen Spiele verlassen mußte.⁵⁸⁹ Octavian selbst richtete *ludi* aus, um das Ende des Pompeius zu feiern⁵⁹⁰ - ein Fehler, den er bald zu korrigieren suchte, indem er behauptete, Antonius habe die Tötung veranlaßt, er selbst sei gewillt gewesen, Pompeius zu schonen.⁵⁹¹ Für eine Steuerung der Sympathiebekundungen für Sextus Pompeius durch adlige Kreise gibt es keine Indizien.

Einer Beeinflussung des Publikums im Theater und im Circus waren enge Grenzen gesetzt. Die strenge Strukturierung der Zuschauerschaft erlaubte eine eindeutige Zuordnung von Meinungsäußerungen. Unter diesen Bedingungen konnten angeheuerte Stimmungsmacher nicht unbemerkt bleiben. Auch die *Claqueure*, die von Nero und später in ähnlicher Weise von Titus beauftragt worden waren, dürften augenblicklich erkannt worden sein.⁵⁹² Die Einflußnahme jedoch, die vom Kaiser ausging, bewegte sich auf einer anderen Ebene, und selbst sie scheint nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein.⁵⁹³ *Claqueure*, deren Existenz für das Theater belegt ist,⁵⁹⁴ spielten wohl eine Rolle bei den internen Auseinandersetzungen rivalisierender Anhängergruppen, eine politische Bedeutung ist aber nicht ersichtlich.⁵⁹⁵ In

⁵⁸⁹ Vell. 79,6. Das Verhalten des M. Titius erschien um so verwerflicher, als Sex. Pompeius ihn und seinen Vater einst gerettet hatte. Dio 48,30,5 f.; Vell. 2,77,3.

⁵⁹⁰ Dio 49,18,6.

⁵⁹¹ Dio 50,1,4.

⁵⁹² Suet. Nero 20,3; Tit. 6,1.

⁵⁹³ Flaig, Kaiser, S. 73 f.

⁵⁹⁴ Tac. ann. 1,16 berichtet von einem gewissen Percennius, der Anführer einer *Claque* war, bevor er beim Militär landete. Er konnte später seine im Theater erworbenen Fähigkeiten nutzen, um nach dem Tode des Augustus die in Pannonien stationierten Legionen zur Meuterei anzustacheln.

Einen guten Überblick über das Wirken und die Möglichkeiten der *Claques* bietet Aldrete, *Acclamations*, S. 135 ff.

⁵⁹⁵ Im Gegensatz zu den Veranstaltungen im Circus und im Amphitheater kam es vor dem Hintergrund des Spielgeschehens bei den *ludi scaenici* immer wieder zu Ausschreitungen innerhalb des Publikums. Dieser auffallende Unterschied konnte m.E. bisher nicht schlüssig erklärt werden. Flaig, Kaiser, S. 52 ff. vermutet, daß die Krawalle im Theater auf einen größeren Ermessensspielraum bei Wettkampfsentscheidungen zurückzuführen sind. Glaubt man aber den antiken Berichten, dann müssen die Bewohner Roms gerade den Pferderennen mit äußerster

republikanischer Zeit konnte der Spielgeber auf die Zuschauerreaktionen im Theater einwirken. Die Verfügung über die Eintrittskarten erlaubte ihm, die Zusammensetzung des Publikums nach seinen Wünschen zu beeinflussen.⁵⁹⁶ Im Prinzipat bestand diese Möglichkeit nicht mehr.

Ausschließen läßt sich ein Wirken gesteuerter Gruppen im Circus. Bei der riesigen versammelten Menschenmenge hätten sie keine Chance gehabt, sich durchzusetzen.⁵⁹⁷ In den Konflikten der *plebs* mit dem Kaiser ist auch kein Einfluß der sich auf die einzelnen Rennställe beziehenden Parteien feststellbar. Die *plebs* ordnete sich den Blauen und Grünen nicht entlang sozialer Trennlinien zu,⁵⁹⁸ und die Zugehörigkeit zu den *factiones* bedeutete auch keine spezifische politische Ausrichtung.⁵⁹⁹ In der Spätantike waren die Circusparteien an den politischen Auseinandersetzungen massiv beteiligt, in der Prinzipatszeit trat ein solcher Fall nicht ein einziges Mal ein. Eine tiefergehende Spaltung der *plebs urbana*, die über die Rivalität konkurrierender Fangemeinden hinausgegangen wäre, bewirkte das Parteienwesen in Rom nicht. Cameron resumiert ebenso treffend wie lakonisch: „The story of popular disturbances in the early Empire can be told without ever mentioning the Blues and Greens.“⁶⁰⁰

Weder Manipulationen durch Senatoren noch organisierte Circusvereinigungen bestimmten das Verhalten der *plebs* gegenüber dem *princeps*. Läßt aber ihre soziale Differenzierung nicht auf den Einfluß spezifischer Gruppeninteressen während der politischen Artikulationen schließen?

emotionaler Anteilnahme gefolgt sein, und Raum für strittige Entscheidungen war auch im Circus. Schnurr, *lex Iulia*, S. 156 sieht den Grund für die größere Unruhe in der Funktion des Theaters als politisches Forum. Demgegenüber seien die Spiele im Circus so unpolitisch gewesen wie moderne Autorennen. Politische Demonstrationen sind allerdings ebenso für den Circus bezeugt, während gerade unpolitische Krawalle häufig im Theater stattfanden. Die Massenpsychologie, bzw., um mit Egon Flaig zu sprechen, die Pseudowissenschaft, die sich Massenpsychologie nennt, hilft hier in keiner Weise weiter. Das Publikum war im Theater viel stärker strukturiert als im Circus. Ähnlich geordnet saß es im Amphitheater, ohne daß es zu Tumulten kam. Das Phänomen bleibt erklärungsbedürftig.

⁵⁹⁶ Laser, *Masse*, S. 101.

⁵⁹⁷ Cameron, *Bread and Circuses*, S. 14.

⁵⁹⁸ Kolb, *Rom*, S 605.

⁵⁹⁹ MacMullen, *Enemies*, S. 170.

⁶⁰⁰ Cameron, *Factions*, S. 192.

IX. 4. Geschlossenheit und Repräsentativität

Die *plebs urbana* schloß eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Gruppen ein. Selbständige Handwerker gehörten ihr ebenso an wie abhängige Tagelöhner. Manche Bürger konnten dem Rittercensus nahekommen oder ihn sogar überschreiten,⁶⁰¹ andere hingegen hatten Mühe, die bloße Existenz zu sichern. Zudem verteilten sich die Gewerbetreibenden und Lohnarbeiter auf die unterschiedlichsten Branchen.⁶⁰² Bestimmend blieben auch in der Kaiserzeit kleine Produktionseinheiten, in denen jeweils nur wenige Beschäftigte arbeiteten.⁶⁰³

Bisweilen wird angenommen, die enorme soziale Heterogenität habe ein gemeinsames Agieren der *plebs* unmöglich gemacht, weil sie unterschiedliche politische Verhaltensweisen nach sich gezogen habe.⁶⁰⁴ Dementsprechend seien zumeist nur kleine Gruppen an den Aktivitäten beteiligt gewesen.⁶⁰⁵ Diese These kann sich, so plausibel sie auch zunächst klingt, nicht auf das vorliegende Quellenmaterial stützen. In der schriftlichen Überlieferung handelt die *plebs* stets spontan und einmütig.⁶⁰⁶ Zwar verwenden die Historiographen zur Bezeichnung der stadtrömischen Bevölkerung verschiedene Begriffe (so z.B. *populus*, *plebs*, *multitudo*, *vulgus*), die Hoffnung, durch diese Bezeichnungen Aufschluß über die soziale Einordnung der an den politischen Manifestationen beteiligten Menge zu erhalten, erfüllte sich aber nicht. Semantische Untersuchungen haben ergeben, daß den unterschiedlichen Termini keine soziologischen Differenzierungskriterien, sondern moralische Konnotationen zugrunde

⁶⁰¹ Siehe dazu Kühnert, *Mobilität*, S. 144 - 150.

⁶⁰² Eine detaillierte Auflistung der in den Quellen genannten Tätigkeiten gibt Kühnert, *plebs urbana*, S. 42 - 52. Auch wenn sie sich auf die späte Republik bezieht und sich möglicherweise die Tätigkeitsfelder z.B. infolge der öffentlichen Bauprojekte in der Kaiserzeit verändert hatten, dürfte die erstaunliche Vielfalt der Beschäftigungen auch für die frühe Prinzipatszeit gelten. Daß gerade dadurch die Bildung einer „Arbeiterbewegung“ verhindert worden sei, meint Pleket, *Labor*, S. 268.

⁶⁰³ Kloft, *Wirtschaft*, S. 215.

⁶⁰⁴ Kühnert, *plebs urbana*, S. 7. In ähnlicher Weise: Sünskes Thompson, *Legitimation*, S. 11 A. 21

⁶⁰⁵ Yavetz, *Plebs and Princeps*, S. 14. Yavetz schloß später sogar jedes einheitliche Verhalten der *plebs* generell aus: Yavetz, *Urban Plebs*, S. 166.

⁶⁰⁶ Flaig, *Kaiser*, S. 59 f.

lagen.⁶⁰⁷ Teilweise folgte die Wortwahl auch rein rhetorischen Gesichtspunkten, wie oben S. 18 konkret gezeigt werden konnte. Insgesamt wurde die *plebs urbana* durchgehend als Einheit aufgefaßt und dargestellt.⁶⁰⁸

Natürlich versammelte sich in den Spielstätten, die häufig Schauplatz der Konflikte zwischen *plebs* und *princeps* waren, jeweils nur ein Teil der Bürger. Die Besucher wurden aber immer als repräsentativ für den *populus Romanus* angesehen; ihre Äußerungen galten als Willensbekundungen der gesamten Bevölkerung.⁶⁰⁹ Diese Einschätzung teilte auch der Kaiser.⁶¹⁰

Wenn die Quellen für die Prinzipatszeit anders als für die Republik keinerlei Hinweise auf eine politische Spaltung der *plebs urbana* enthalten, dann muß zunächst davon ausgegangen werden, daß es eine solche Spaltung nicht gegeben hat.⁶¹¹ Oben ist in Fallbeispielen nachgewiesen worden, daß es in republikanischer Zeit durchaus Zusammenstöße innerhalb der Bürgerschaft gegeben hat. Einzelnen Aristokraten gelang es am Ende der Republik, Teile der *plebs* persönlich an sich zu binden. Konfrontationen zwischen Angehörigen der Oberschicht übertrugen sich deshalb zwangsläufig auf die Bevölkerung. Im Kaiserreich aber stand die gesamte *plebs urbana* als Statusgruppe ausschließlich in einer Beziehung zum *princeps*. Durch die Herrschaft des Augustus überwand die *plebs* aber nicht nur ihre politische Zersplitterung: Gleichzeitig verlor die tiefe soziale Kluft, die am Ende der Republik dazu geführt hatte, daß die Masse der Bürger außerhalb des Gemeinwesens stand, an Bedeutung. Weil Augustus allen Schichten der *plebs urbana* die Teilhabe an der *res publica* ermöglichte, handelte sie einheitlich und geschlossen.

⁶⁰⁷ Siehe insbesondere Yavetz, *Plebs Sordida*, S. 295 - 311 und ders., *Plebs and Princeps*, S. 141 - 155, sowie Kühnert, *Populus*.

⁶⁰⁸ Zu diesem Ergebnis kommt Deininger, *Entpolitisierung*, S. 281 für Tacitus. Es kann auf die anderen Autoren übertragen werden. Auf die Ausnahme nach Neros Tod ist bereits oben S. 86 f. eingegangen worden.

⁶⁰⁹ Nippel, *Order*, S. 90. Repräsentativität war auch in der Republik nie ein Problem, mit dem man sich theoretisch auseinandergesetzt hätte: Eder, *Who Rules*, S. 173.

⁶¹⁰ Nippel, *Aufbruch*, S. 159 f.

⁶¹¹ Cameron, *Factions*, S. 190 merkt kritisch an, die Quellen bewiesen umgekehrt auch nicht direkt, daß sich in den Protesten die Meinung der gesamten *plebs* widerspiegelte. Aber das Schweigen der Quellen muß zunächst ernst genommen werden, solange dem nicht grundsätzliche theoretische Einwände entgegenstehen.

Je geschlossener die *plebs* war, desto größer war ihre Fähigkeit, selbständig politische Forderungen zu formulieren. Die gegenüber der Republik verdichtete Kohärenz der Bürgerschaft erlaubte ihr, in der Kaiserzeit viel häufiger eigenständig zu agieren. Es ist auffällig, daß für den Circus, im Gegensatz zum Theater, in republikanischer Zeit nur selten politische Willensbekundungen überliefert sind.⁶¹² Während der *ludi scaenici* konnte das Publikum auf die dargebotenen Stücke reagieren, indem sie, wie oben beschrieben, einzelne Verse aus ihrem Zusammenhang löste und politisierte. Im Prinzipat aber beschränkte sich die *plebs* nicht darauf zu *reagieren*; sie ergriff selbst die Initiative.

Forderungen nach einem neuen Herrscher erhob die *plebs urbana* während des 1. Jahrhunderts nicht,⁶¹³ obwohl sie innerhalb der kaiserlichen Familien Favoriten hatte, die sie mit besonderen Sympathiebekundungen bedachte.⁶¹⁴ Nur auf die Auswahl des Thronfolgers versuchte sie Einfluß zu nehmen.⁶¹⁵ Ansonsten konzentrierte sie ihre Aktivitäten auf den amtierenden Kaiser, speziell, wenn sie durch sein Verhalten ihre privilegierte Stellung gefährdet sah. Trat dieser Fall ein, riskierte sie bisweilen blutige Zusammenstöße mit den staatlichen Ordnungsorganen, denn im Unterschied zu den Consuln der Republik standen dem *princeps* in Rom ständig militärische und paramilitärische Einheiten zur Verfügung, die gegebenenfalls gegen die Bevölkerung eingesetzt werden konnten.

IX. 5. Protest und Risikobereitschaft

Neben den praetorianischen Truppenkontingenten, die Augustus im Jahr 27 v. Chr. aufgestellt hatte, waren in der Hauptstadt weiter drei *cohortes urbanae* und die sieben Kohorten der *vigiles* stationiert. Im Gegensatz zu den Praetorianern, die seit 23 n. Chr. zentral in einem Lager an der Porta Collina untergebracht waren, verteilten sich Einheiten der Stadtkohorten und *vigiles* auf den gesamten

⁶¹² Laser, Masse, S. 96.

⁶¹³ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 125.

⁶¹⁴ Sünskes Thompson, Legitimation, S. 50.

⁶¹⁵ Siehe z.B. Suet. Cal. 14,1.

innerstädtischen Bereich.⁶¹⁶ Entsprechend ihrer besonderen Bedeutung war während der Schauspiele ständig eine Abteilung vermutlich der *cohortes urbanae* anwesend.⁶¹⁷ Nero ließ die Soldaten im Jahr 55 von den Spielen abziehen, sah sich jedoch nach Tumulten unter den Zuschauern genötigt, die alte Regelung wieder in Kraft zu setzen.⁶¹⁸

In der Stadt befanden sich damit im Verhältnis zur Bevölkerung sehr starke militärische Verbände.⁶¹⁹ Dieser Umstand wird zwar dadurch relativiert, daß sie nur begrenzt Funktionen übernehmen konnten, die in den Aufgabenbereich moderner staatlicher Erzwingungsstäbe fallen. Aber die massive militärische Präsenz kann doch nicht ohne Wirkung geblieben sein, zumal die Kaiser zu bestimmten Gelegenheiten nicht zögerten, die Soldaten auch gegen die *plebs* einzusetzen: Konfrontationen zwischen Sicherheitskräften und Bevölkerung werden des öfteren erwähnt.⁶²⁰ Eine Chance, aus offenen Auseinandersetzungen mit Praetorianern und Stadtkohorten als Sieger hervorzugehen, hatte die *plebs urbana* nicht. Gegen die gut ausgerüsteten und militärisch geschulten Truppen mußte sie in direkten Kämpfen unterliegen.⁶²¹ Es kann deshalb nicht überraschen, daß die Proteste gegen den *princeps* nur selten einen gewalttätigen Verlauf nahmen und die Bürgerschaft Zusammenstöße mit dem Militär in der Regel zu vermeiden suchte.⁶²² Erstaunlich ist vielmehr, daß die *plebs* trotz der nachteiligen Kräfteverhältnisse überhaupt Konfrontationen riskierte, obwohl sie genau um den Preis wußte, den sie dafür würde zahlen müssen. Aber sie ging dieses Risiko ein, wenn sie im Konflikt mit dem Kaiser den eigenen politischen Status behaupten mußte.⁶²³

Protestaktionen nahmen einen besonders heftigen Verlauf, wenn der Kaiser seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung nicht nachkam oder wenn er verdächtig

⁶¹⁶ Kolb, Rom, S. 555 ff. Die Truppenstärke nahm während des 1. Jahrhunderts noch zu.

⁶¹⁷ Robinson, Ancient Rome, S. 197.

⁶¹⁸ Tac. ann. 13,24 f.

⁶¹⁹ Griffin, Urbs Roma, S. 40.

⁶²⁰ Deininger, Entpolitisierung, S. 298 f.

⁶²¹ Yavetz, Plebs and Princeps, S. 10 f.

⁶²² Yavetz, Plebs and Princeps, S. 12.

⁶²³ Flaig, Kaiser, S. 68.

wurde, die *cura annonae* zu vernachlässigen.⁶²⁴ Schon der junge Octavian war im Gefolge einer durch den Krieg gegen Sextus Pompeius verursachten Nahrungsmittelkrise im Jahr 40 v. Chr. tätlich angegriffen worden. Nur durch das Eingreifen des Antonius, dessen Soldaten unter den Bürgern auf dem Forum ein Blutbad anrichteten, entging er der aufgebrachten Menge.⁶²⁵ Seine Bemühungen, die Versorgung Roms dauerhaft zu sichern, resultierten wohl auch aus dieser persönlichen Erfahrung.⁶²⁶ Es genügte der Verdacht, die Getreidevorräte reichten nur noch für 15 Tage, um im Jahr 51 die *plebs* gewaltsam gegen den *princeps* vorgehen zu lassen. Claudius wurde auf dem Forum umringt und mit Brotkrumen beworfen. Nur mit Hilfe seiner Leibwache konnte er sich aus der Menschenmenge befreien.⁶²⁷ Im Jahr 62 versuchte Nero, Spekulationen über eine bevorstehende Verknappung entgegenzutreten, indem er Korn aus den Speichern in den Tiber werfen ließ;⁶²⁸ er war sich offensichtlich der Reaktionen bewußt, die Gerüchte dieser Art provozieren konnten.

Daß überhaupt keine reale Notsituation vorliegen mußte, um die *plebs* aktiv werden zu lassen, weist über die Befürchtungen materieller Einbußen hinaus auch auf die statusbestimmende Dimension der *cura annonae* hin.⁶²⁹ Erlaubte sich der Kaiser auf diesem Gebiet Nachlässigkeiten, so war die privilegierte Stellung der Bürgerschaft in eklatanter Weise bedroht. Denn durch die Verantwortung für eine geregelte Kornversorgung wurde das Nahverhältnis zwischen *plebs* und *princeps* maßgeblich konstituiert. Eine Infragestellen dieser Verpflichtung konnte deshalb nicht hingenommen werden.

⁶²⁴ Von sechs besonders ernsten Unruhen in der Hauptstadt, die Pékary für den behandelten Zeitraum auflistet, standen fünf in Zusammenhang mit einer Lebensmittelverknappung: Pékary, *Seditio*, S. 137 ff.

⁶²⁵ Dio 48,31,5 f.; App. b.c. 5,67 ff. Zu dem Verhältnis der *plebs* zu Sex. Pompeius siehe oben, S. 140 f.

⁶²⁶ Garnsey, *Food Supply*, S. 218.

⁶²⁷ Tac. ann. 12,43; Suet. Claud. 18,2.

⁶²⁸ Tac. ann. 15,18.

⁶²⁹ Das Verhältnis zwischen dem materiellen und dem symbolischen Aspekt mag durch folgenden Vergleich illustriert werden: In der Bundesrepublik bewirkt die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen erhebliche finanzielle Einbußen. Als gravierender wird von ihnen jedoch häufig die Herabsetzung ihres gesellschaftlichen Status empfunden.

Die *plebs urbana* beurteilte den Kaiser entsprechend einer konstanten Erwartungshaltung. Wurden die Erwartungen enttäuscht, verschlechterte sich die Beziehung unvermeidlich.⁶³⁰ In diesem Zusammenhang stellte die Sicherung der materiellen Privilegien ein Bewertungskriterium dar.

IX. 6. Die *plebs* verteidigt ihren Status

Weil der Kaiser für die Privilegien und den politischen Status der *plebs urbana* garantierte, war es für diese besonders wichtig, sich ständig mit dem Kaiser in Übereinstimmung zu wissen. Das persönliche Verhalten des Kaisers wurde deshalb von der Bevölkerung nicht nur bei der direkten Interaktion kritisch beobachtet.⁶³¹ Die Aufmerksamkeit, die den Vorgängen in der kaiserlichen Familie gewidmet wurde, beruhte weniger auf dem Wunsch, sich an Palastintrigen zu ergötzen.⁶³² Sie gehörte zur sozialen Kontrolle des Kaisers durch die *plebs* und sollte die Gültigkeit des gemeinsamen Wertekanons sichern.⁶³³ In der Republik unterlag die gesamte Aristokratie dieser Beobachtung. Das Recht des Adels zu herrschen wurde nicht in Frage gestellt. Die Herrschaft mußte aber in Übereinstimmung mit den überlieferten sozialen Normen ausgeübt werden. Eine Verletzung des Wertesystems durch einzelne Senatoren rief Widerspruch hervor.⁶³⁴ Im Prinzipat rückte eine einzige Person, der Kaiser, in den Vordergrund, obwohl die Senatorenschaft weiterhin mit Widerstand rechnen mußte, wenn sie grundlegend andere Wertmaßstäbe anlegte als die *plebs*. Dieser Fall trat zum Beispiel im Jahr 62 ein, als nach der Ermordung des Stadtpräfekten L. Pedanius Secundus durch einen seiner Sklaven nicht nur der Schuldige, sondern alle 400 Sklaven, die sich zum Zeitpunkt der Tat in seinem Hause aufgehalten hatten, hingerichtet werden sollten. Das Gerechtigkeitsgefühl der *plebs* wurde durch die beabsichtigte Tötung

⁶³⁰ Wie anfängliche Begeisterung in Ablehnung umschlagen konnte, zeigte beispielhaft Zvi Yavetz auf: Vitellius, S. 557 - 569. Einen umgekehrten Verlauf nahm später die Popularitätskurve des Titus.

⁶³¹ Aus diesem Grund ist es problematisch, das Privatleben der römischen Kaiser isoliert zu behandeln. Demandt, Privatleben, S. 30 f. erkennt diesen Einwand an.

⁶³² Wie Veyne, Brot, S. 602 annimmt.

⁶³³ Die *plebs* reagierte generell sehr sensibel auf den unangemessenen Umgang von Führungspersonen mit ihren Frauen. Octavian nutzte dies propagandistisch aus: Als er M. Antonius vor dem Volk anklagte, seine Frau Octavia respektlos behandelt zu haben, konnte er sich der Empörung der Bürger gewiß sein. Plut. Ant. 54 - 55.

⁶³⁴ Flaig, Konsens, S. 124.

einer großen Zahl offenkundig Unschuldiger empfindlich gestört. Sie versuchte, die Vollstreckung des Todesurteils zu verhindern, konnte sich jedoch gegen das aufgebotene Militär nicht durchsetzen.⁶³⁵

Milde und Gerechtigkeit waren Tugenden, die neben anderen vom Kaiser erwartet wurden. Verstoß der *princeps* gegen die Erwartungshaltung, standen der *plebs* zwei Möglichkeiten offen: Entweder sie unterwarf sich und nahm den Verstoß hin, oder sie versuchte, die Geltung ihrer Normen durchzusetzen. Anders als Veyne vermutet⁶³⁶ wählte die hauptstädtische Bürgerschaft häufig die zweite Möglichkeit und riskierte einen Konflikt mit dem Kaiser. Gleichgültig konnte die *plebs* dem Herrscher niemals gegenüberstehen, denn dies hätte Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Stellung im *imperium Romanum* bedeutet. Bisweilen konnte der Eindruck entstehen, die *plebs urbana* habe überhaupt kein Verhältnis zum Kaiser, etwa wenn sich dieser, wie Tiberius, dauerhaft der Kommunikation entzog. Aber die haßerfüllten Reaktionen nach seinem Tod (*Tiberium in Tiberim!*) sprechen eine andere Sprache:⁶³⁷ Indifferenz war keine Option.

Die *plebs* wandte beachtliche Anstrengungen auf und demonstrierte eine hohe Risikobereitschaft, um das Nahverhältnis zum Kaiser aufrechtzuerhalten. In der Regel gab es dazu auch keine Alternative, denn eine andere Bezugsperson, die als Vermittlungsinstanz zwischen *plebs* und *res publica* den politischen Status der Bürgerschaft hätte garantieren können, existierte ja nicht. Alle Faktoren, die das Nahverhältnis bedrohen konnten, und dazu gehörte die Verweigerung von Congiarien ebenso wie die ungerechte Behandlung der kaiserlichen Gemahlin, erlangten somit eine prinzipielle politische Bedeutung. Themen, die über die Behauptung des eigenen Status hinausgingen, zum Beispiel die Außenpolitik, wurden wenig beachtet.⁶³⁸

Die Proteste sollten die Position des Kaisers auch gar nicht schwächen, sondern vielmehr die Bindung zwischen *plebs* und *princeps* stärken.⁶³⁹ Selbst die Kritik am Prinzeps wurde deshalb üblicherweise mit einer

⁶³⁵ Tac. ann. 14,42 ff. Siehe dazu Bellen, Staatsräson, S. 449 - 467.

⁶³⁶ Veyne, Brot, S. 446.

⁶³⁷ Suet. Tib. 75.

⁶³⁸ Flaig, Kaiser, S. 66 f.

⁶³⁹ Nippel, Order, S. 86 f.

positiven Akklamation eingeleitet.⁶⁴⁰ Ein Kaiser, der sich auf den Umgang mit der Bevölkerung verstand, konnte selbst durch ein respektvolles Zurückweisen ihrer Forderungen zusätzliche Popularität gewinnen.⁶⁴¹ Ein verächtlicher Umgang dagegen war unverzeihlich.⁶⁴²

Gilbert resumierte, die *plebs* habe nur die ihr vom Herrscher zugedachte Rolle gespielt.⁶⁴³ Aber diese Rolle spielte sie nur, solange der Herrscher seinerseits den ihm von der *plebs* zugedachten Part übernahm und als die Integrationsfigur auftrat, die den politischen Status der *plebs urbana* innerhalb der *res publica Romana* garantierte.

⁶⁴⁰ Aldrete, *Acclamations*, S. 160.

⁶⁴¹ Cameron, *Factions*, S. 173 f. Kaiser Hadrian wurde im Circus mit der Forderung konfrontiert, er möge einen Wagenlenker freilassen. Hadrian reagierte ablehnend. Aber er folgte nicht dem Beispiel Domitians und befahl dem Volk zu schweigen. Statt dessen erläuterte er seine Haltung mit Hilfe von Informationstafeln. Dio 69,16,3.

⁶⁴² Schon in der Republik sanken die Chancen eines Kandidaten auf ein öffentliches Amt rapide, wenn er durch ein arrogantes Auftreten den Bürgern das Gefühl vermittelte, sie nicht ernst zu nehmen. Jehne, *Beeinflussung*, S. 62.

⁶⁴³ Gilbert, *Princeps*, S. 276.

Epilog – Der tote Prinzeps

Als Augustus im August des Jahres 14 starb, hatte sich die neue monarchische Herrschaftsform fest etabliert. Eine Rückkehr zur Republik kam nicht mehr in Betracht. Die Übertragung der Herrschaft auf Tiberius verlief in Rom relativ problemlos; ungeachtet der bekannten Diskussionen während der Senatssitzung vom 17. September.⁶⁴⁴ Auch die *plebs* erkannte den neuen Prinzeps ohne Zögern an. Tiberius hatte wohl Sorge, bei der Beerdigung seines Vaters möge es zu ähnlichen Szenen kommen wie bei dem Begräbnis Caesars. In einem Edikt mahnte er die Bevölkerung, in ihrer Trauer maßvoll zu bleiben, und stellte Truppen bereit, um Tumulte gegebenenfalls zu unterbinden.⁶⁴⁵ Diese Befürchtungen aber waren grundlos. Augustus war friedlich in seinem Bett gestorben, und für die *plebs* bestand kein Anlaß, die Übertragung des Prinzipats auf Tiberius zu stören. Schließlich hatte der greise Kaiser in den letzten Jahren vor seinem Tod seine Nachfolge eindeutig geregelt. Auch wenn schon zu diesem Zeitpunkt Germanicus eine deutlich höhere Popularität genoß, wurde Tiberius doch unmittelbar als neuer *princeps* akzeptiert. Natürlich übertrugen die Bürger von diesem Zeitpunkt an auch ihre Erwartungen an einen „guten“ Herrscher auf Tiberius und kontrollierten entsprechend sein Verhalten. Aber selbst als Tiberius diesen Erwartungen nicht gerecht werden konnte (oder wollte), blieb der Kaiser doch die einzige politische Instanz, an der sich die hauptstädtische Bürgerschaft orientierte. Während der Herrschaft des Augustus hatte sich die *plebs urbana* zu einer geschlossenen und selbstbewußten Statusgruppe gewandelt, die ihre Stellung auch in Konflikten mit dem *princeps* vehement verteidigte.

Es ist das Ziel dieser Arbeit zu zeigen, wie grundlegend sich die gesellschaftliche Stellung der *plebs* damit gegenüber der späten Republik verändert hatte, in der die einfachen Bürger faktisch aus dem politischen Raum ausgeschlossen, gespalten und instrumentalisierbar

⁶⁴⁴ Am Willen Tiberius', die Nachfolge des Augustus anzutreten, konnte überhaupt kein Zweifel bestehen. Unmittelbar nach dessen Tod hatte Tiberius das Kommando über die Prätorianer übernommen, gegenüber den über das Reich verteilten Truppen trat er bereits als neuer *princeps* auf (Tac. ann. 1,7). Die Absichten des Tiberius waren von Beginn an eindeutig. Vergl. Yavetz, Tiberius, S. 17 f.

⁶⁴⁵ Tac. ann. 1,8.

waren. Das „binding link“ war das Prinzipat des Augustus. Jedoch ist in der bisherigen Darstellung bewußt darauf verzichtet worden, chronologisch die Herrschaft des ersten *princeps* unter der Fragestellung aufzuarbeiten. Ein solches Herangehen hätte zwangsläufig eine komplizierte historische Entwicklung unangemessen verkürzt, denn die Herrschaftsform, die in den darauffolgenden 200 Jahren nahezu unverändert bestehen blieb, war das Produkt eines langen und widersprüchlichen Prozesses, der gleichermaßen durch strukturelle wie durch personale Faktoren bestimmt wurde. Anders ausgedrückt: Das römische Prinzipat entstand nicht als Folge eines genialen Plans, der den Handlungen des Augustus zugrunde gelegen hätte. Der Historiker ist gut beraten, daran zu erinnern, daß „unsere Geschichte nicht die unserer realisierten Absichten ist.“⁶⁴⁶

Sicherlich können in den 58 Jahren seines politischen Lebens Einschnitte benannt werden, die für das Verhältnis zur *plebs urbana* weitreichende Folgen hatten. Sie sind bereits im jeweiligen Zusammenhang angesprochen worden. Soziale Praktiken aber entziehen sich weitgehend der ereignisgeschichtlichen Zuordnung. Gerade die jahrzehntelange Interaktion zwischen *plebs* und *princeps*, im Theater und Circus, bei religiösen Festen, auf den Plätzen und Straßen Roms, konstituierte die Beziehung zwischen den Bürgern und dem Herrscher. Auch Maßnahmen wie die administrative Neugestaltung der Stadt und die einhergehende Neuausrichtung der plebejischen Mikroorganisationen konnten nur deshalb ihre geschilderte Wirkung entfalten, weil der Bezugspunkt dieser Reformen über lange Zeit stabil blieb.

Hinter vielen Maßnahmen, die im Ergebnis die gesamte *plebs* an den Kaiser banden, standen ursprünglich ganz andere Intentionen. Die Übernahme der *tribunicia potestas* ist als Beispiel schon genannt worden. Ausgestattet mit der Amtsgewalt eines Volkstribunen konnte Augustus jede Initiative der tatsächlichen *tribuni plebis*, und damit mögliche Kristallisationspunkte senatorischer Opposition, verhindern (siehe A. 406). Am Ende der Republik mobilisierten Adlige in den inneraristokratischen Auseinandersetzungen Schichten der *plebs*, die normalerweise abseits der politischen Sphäre standen. Die

⁶⁴⁶ Groth, Versuchung, S. 284.

Monopolisierung aller Bereiche, die die Verbindung mit der gesamten *plebs urbana* betrafen - und dazu gehörte die Ausrichtung von Spielen ebenso wie die Ausschüttung von *congiaria* oder die Errichtung öffentlicher Gebäude - diente vornehmlich dem Zweck, eine vom *princeps* unabhängige politische Bewegung zu verhindern. Dabei bezogen sich die Bestimmungen nur auf die Stadt Rom selbst: „The people of Rome were the important factor.“⁶⁴⁷ Augustus hatte das früh erkannt. Deshalb verwarf er den Gedanken, die kostenlosen Getreideverteilungen zu suspendieren. Er befürchtete, andere könnten diese Frage zur politischen Agitation nutzen.⁶⁴⁸ Die *plebs* aber begann, den eigenen gesellschaftlichen Status über die Beziehung zu Augustus zu bestimmen.

Der letzte Aristokrat, der versuchte, unabhängig von der kaiserlichen Autorität ein Verhältnis zur *plebs urbana* aufzubauen, war Egnatius Rufus. Augustus beseitigte ihn: „... the fate of Egnatius Rufus should have served as an example to all those who might attempt, against his will, to gain the *favor plebis*.“⁶⁴⁹ Aber er beließ es nicht dabei, denn als unmittelbare Reaktion auf die Umtriebe des Rufus, dessen Popularität auf der engagierten Brandbekämpfung während seiner Aedilität beruhte, begann Augustus selbst, den Schutz der Bürger vor Feuersbrünsten zu intensivieren. Dazu stattete er zunächst die Aedilen mit einer aus 600 Sklaven bestehenden Eingreiftruppe aus.⁶⁵⁰ Als im Jahr 6 n. Chr. ein Großbrand weite Teile Roms verwüstete, stellte sich die Unzulänglichkeit dieser Mannschaft heraus. Augustus bildete daraufhin aus Freigelassenen die ca. 3.500 Mann starken *cohortes vigiliium*, die, militärisch organisiert, über das gesamte Stadtgebiet verteilt wurden.⁶⁵¹ Mit den *Vigiles* erhielt Rom zum ersten Mal eine Feuerwehr, die diesen Namen verdiente. Damit hatte Augustus auch diesen Bereich dem überkommenen aristokratischen Wettbewerb entzogen - und gleichzeitig die Bindung zur *plebs* gestärkt.

Natürlich hob Augustus die enorme soziale Binnendifferenzierung der *plebs* nicht auf. Aber er wertete das einzige Kriterium auf, das allen

⁶⁴⁷ Aldrete, *Acclamations*, S. 157.

⁶⁴⁸ Suet. Aug. 42,3.

⁶⁴⁹ Yavetz, *Public Image*, S. 11.

⁶⁵⁰ Dio 53,24,4 und 54,2,4. Nach der Reorganisation der Stadtverwaltung erhielten die *vicomagistri* das Kommando über diese Truppe.

⁶⁵¹ Dio 55,26,4. Siehe Kienast, *Augustus*, S. 331 f.

Angehörigen der *plebs urbana* gemein war: das römische Bürgerrecht. Sueton berichtet, wie empört der *princeps* reagierte, als er in einer *contio* viele Teilnehmer in Mänteln statt in der Toga sah. Er ordnete an, daß zukünftig kein Bürger das Forum und die unmittelbare Umgebung ohne die traditionelle Kleidung eines *civis Romanus* betreten dürfe.⁶⁵² Was kümmerte es den Kaiser, wie die Römer auf dem Forum herumliefen? Augustus wertete die Bedeutung des Bürgerrechts bewußt auf. Er ermöglichte damit auch dem einfachsten Bürger, sich mit der *res publica* zu identifizieren. Anders als in Athen war in Rom eine Identifizierung mit dem Gemeinwesen ohne sozialen Bezugspunkt undenkbar. Eine Mittlerinstanz war notwendig. Diese Rolle übernahm der Prinzeps.

Die Anfänge dieser Entwicklung führen zurück in die Zeit der propagandistischen Auseinandersetzung zwischen Octavian und M. Antonius in den dreißiger Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. Zuvor hatte sich das Verhältnis zwischen der *plebs* und Octavian qualitativ nicht wesentlich von den Beziehungen unterschieden, die einzelne Adlige am Ende der Republik zur *plebs* unterhielten. Sofort nach seiner Ankunft in Rom im Mai 44 unternahm er große Anstrengungen, um die Sympathien der hauptstädtischen Bürgerschaft zu gewinnen; die Auszahlung der von Caesar versprochenen Legate führte ihn an den Rand des finanziellen Ruins. Er umwarb die *plebs*, weil er als Erbe des Diktators eben nicht über eine feste Klientel innerhalb der *plebs urbana* verfügte, andererseits aber auf die öffentliche Meinung größten Wert legte, da ihm politische oder militärische Machtmittel weitgehend fehlten. In den folgenden Kämpfen aber war Octavian keineswegs der unumstrittene Favorit der *plebs*. Sein Verhalten bot dafür auch keine Grundlage: Ein junger Mann, der einem Verdächtigen eigenhändig die Augen ausdrückte, bevor er ihn hinrichten ließ, entsprach kaum ihren normativen Ansprüchen.⁶⁵³ Als Lucius Antonius 41 v. Chr. die Gewaltherrschaft der Triumvirn für beendet erklärte, jubelte nach Appian ganz Rom.⁶⁵⁴ Auf die Sympathiekundgebungen für Sextus Pompeius ist oben bereits eingegangen worden.

⁶⁵² Suet. Aug. 40,5.

⁶⁵³ Suet. Aug. 27,4. Die Frage nach der Authentizität der grausigen Geschichte ist nebensächlich. Daß ein solches Gerücht über Octavian kursierte - und geglaubt wurde! - zeigt, welches Bild die Bevölkerung von ihm hatte.

⁶⁵⁴ App. b.c. 5,31.

In dem entscheidenden Konflikt mit M. Antonius eröffnete Octavian eine ideologische Offensive, die über das Ende des Bürgerkriegs hinauswirkte. Er stilisierte sich selbst als Verteidiger römischer Werte und Traditionen gegenüber einem Gegner, der den Verlockungen einer ägyptischen Königin erlegen sei, und nicht nur die Besitzungen, sondern auch die Identität des Imperiums bedrohe. In der Agitation gegen den Mann, der „alle Sitten seiner Vorfahren aufgegeben hat, der fremden und barbarischen Gebräuchen nacheifert“,⁶⁵⁵ betonte Octavian den Wert des Römertums.⁶⁵⁶ Römer zu sein, Bürger zu sein, diese Attribute gewannen an Gewicht.⁶⁵⁷ Mit dem Eid auf Octavian im Jahr 32 war die Basis für die Verbindung zwischen dem Bürgerstatus und Octavian/Augustus geschaffen.

Als Rom in den Jahren 23/22 v. Chr. von einer Hungersnot heimgesucht wurde und gleichzeitig mit den Auswirkungen einer schweren Seuche und einer Tiberüberschwemmung zu kämpfen hatte, führten die Bürger das Unglück auf die Niederlegung des Consulats durch Augustus zurück. Schon der feierliche Verzicht auf das höchste Staatsamt fand außerhalb der Hauptstadt statt, da mit Protesten der *plebs urbana* gerechnet wurde.⁶⁵⁸ Jetzt fühlten sich die Römer in ihren Befürchtungen bestätigt. Die Szenen, die folgten, erinnern an die Aktionen der *plebs* nach Clodius' Tod: die Drohung, die Curia niederzubrennen, die Aneignung der *fascēs*, das Antragen der Diktatur. Aber gegenüber dem Jahr 52 läßt sich ein entscheidender Unterschied ausmachen: Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß nicht die gesamte *plebs urbana* hinter den Forderungen stand.

⁶⁵⁵ Dio 50,25,3.

⁶⁵⁶ Auch in den *Res Gestae* präsentiert sich Augustus als Verteidiger der Tradition und betont z.B. wiederholt die Bindung an die althergebrachte römische Religion. Siehe Yavetz, *Public Image*, S. 15.

⁶⁵⁷ Die Bindung zur Bürgerschaft zu stärken, diesem Ziel war auch die Aedilität des M. Agrippa verpflichtet. Von seinen zahlreichen Initiativen profitierten gerade die ärmeren Schichten der *plebs urbana*: ein umfangreiches Bauprogramm, das nicht nur die öffentlichen Räume der Stadt verschönerte, sondern auch das Arbeitsplatzangebot für arme Bürger erhöhte, die Verteilung von Öl, Salz, Kleidung und Geld, die Ausrichtung von Spielen der unterschiedlichsten Art, der freie Zugang zu den Thermen und kostenloses Haarschneiden - in diesen Vergünstigungen manifestierte sich die privilegierte Stellung der hauptstädtischen Bürgerschaft. Dio 49,43,2 - 5.

⁶⁵⁸ Dio 53,32,3 f.

Allerdings deuten die Wahlunruhen der Jahre 21 - 19 v. Chr. darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt eine vom Kaiser unabhängige Mobilisierung von Teilen der *plebs* noch möglich war. Nicht nur Egnatius Rufus versuchte, die Abwesenheit des Prinzeps (Augustus hatte 21 v. Chr. seine Reise in den Osten begonnen) auszunutzen.⁶⁵⁹ Bleicken interpretiert die damaligen Tumulte als Folge der Degeneration der Nobilität: „... die Kreaturen der Mächtigen, als welche die meisten Senatoren anzusehen sind, waren gewöhnlich von engstirniger Selbstsucht getragen und einzig an ihrer Karriere interessiert ...“.⁶⁶⁰ Ein Zusammenhang mit dem Untergang der alten republikanischen Führungsschicht darf tatsächlich angenommen werden. Denn diese hatte auf die Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten in die Wahlkämpfe normalerweise verzichtet. Im wesentlichen verantwortlich für die Unruhen aber war Augustus selbst: Er hatte Rom verlassen, ohne seine Präferenzen für die Besetzung des Consulats zu formulieren, und damit erst einen Freiraum für das Wiederaufleben traditionellen aristokratischen Wettbewerbs geschaffen. Gegen den ausdrücklichen Willen des *princeps* hätten weder Senatoren versucht, in das Amt zu gelangen, noch hätten sich Bürger gefunden, solche Kandidaten zu unterstützen.

Im Jahr 26 n. Chr. hatte sich Tiberius auf Capri zurückgezogen. Von der zerrütteten Beziehung zwischen dem „traurigen Kaiser“ und der *plebs urbana* war auf den zurückliegenden Seiten häufig die Rede. Als Tiberius dauerhaft der Hauptstadt den Rücken kehrte und damit jede Kommunikation unmöglich machte, begann sich der Unmut der Bevölkerung in Haß zu verwandeln, der sich während seiner Beerdigung in der lautstarken Forderung offenbarte, man möge die Leiche in den Tiber werfen. Nach der Selbstexilierung des Kaisers stieg der Praetorianerpräfekt Sejan zum mächtigsten Mann Roms auf. Für das Jahr 31 bestimmte Tiberius ihn zu seinem Kollegen im Consulat. Seine Wahl durch die Centuriatcomitien ließ Sejan offenbar ungewöhnlicherweise auf dem Aventin durchführen - vielleicht in der Absicht, seine Popularität in der *plebs* zu erhöhen.⁶⁶¹ Schließlich war dieser Hügel von alters her symbolisch eng mit den einfachen Bürgern

⁶⁵⁹ Dio 54,6 und 54,10.

⁶⁶⁰ Bleicken, Augustus, S. 363.

⁶⁶¹ Falls Sejan dies tatsächlich beabsichtigte, war der Versuch jedenfalls von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Siehe Yavetz, Seianus.

Roms verbunden. Wenig später aber wendete sich für Sejan das Blatt: Unter dem Vorwurf, eine Verschwörung gegen ihn geplant zu haben, ließ Tiberius ihn verhaften und hinrichten.⁶⁶² Schon auf dem Weg vom Senat, wo Sejan festgenommen worden war, zum Kerker griff die *plebs* den (vermeintlichen) Hochverräter an und beschimpfte ihn. Dann begannen die Bürger, die zahlreichen Statuen Sejans umzustürzen und zu zerstören. Als Sejan schließlich die *Scalae Gemoniae* hinuntergestürzt wurde, mißhandelte die Menge den Leichnam noch weitere drei Tage, bevor er in den Fluß geworfen wurde.⁶⁶³

Diese Episode zeigt deutlich, daß die politische Loyalität der *plebs urbana* einzig dem Kaiser gehörte - selbst einem Kaiser, der die Dignität der Bürgerschaft grob mißachtet hatte. Den Anweisungen von Magistraten unterwarf sich die *plebs* nur, wenn sich deren Autorität vom Prinzipats ableitete. Der Prinzipats war ihr einziger politischer Bezugspunkt. Diese ausschließliche Orientierung auf den Kaiser war das Ergebnis der Herrschaft des Augustus.

Diese gemeinsame Orientierung einte die *plebs urbana* ungeachtet ihrer sozialen Unterschiede. Und die neu erworbene Geschlossenheit verlieh ihr im Prinzipat eine größere politische Schlagkraft als sie in der Republik gehabt hatte. Aus einer „Klasse an sich“ war eine „Klasse für sich“ geworden.⁶⁶⁴ Es wirkt auf den modernen Beobachter irritierend, aber eine selbstbewußte und sich kontinuierlich in das politische Geschehen einmischende Bürgerschaft war die gesamte *plebs urbana* nicht unter den Bedingungen der Republik, sondern unter den Bedingungen der Monarchie. Die Kaiser garantierten den Status als *cives Romani* auch jenen Teilen der *plebs*, die in republikanischer Zeit wegen ihrer sozialen Unterprivilegierung faktisch aus der *res publica* ausgeschlossen waren: *Res publica restituta*.

In dieser Arbeit stand nicht die Frage im Vordergrund, welches politische Gewicht die Kaiser der *plebs urbana* zugemessen haben, wie dieses Gewicht im Verhältnis zu den Machtfaktoren Heer und Senat zu beurteilen ist, oder wie groß der Einfluß der *plebs* auf den Herrscher letztlich war. Die Legitimität des *princeps* war an den *consensus*

⁶⁶² Yavetz, Tiberius, S. 139 ff.

⁶⁶³ Dio 58,11,3 ff.

⁶⁶⁴ Natürlich abseits des marxistischen Klassenbegriffs.

universorum gebunden. Die *plebs urbana* hatte hier ihren festen Platz, aber wie läßt sich legitimatorische Bedeutung machtpolitisch messen? Claudius akzeptierte den Kaisertitel erst, als er auch vom Volk dazu gedrängt wurde.⁶⁶⁵ Von Cassius Chaerea, dem Mörder Caligulas, heißt es, er habe den Entschluß zum Anschlag gefaßt als er sah, wie das Volk den Kaiser mit Mißfallensbekundungen bedachte:⁶⁶⁶ „When Gaius publicly expressed his contemptuous wish that the Roman people had but one neck, he did not realize that it was his own throat he was cutting.“⁶⁶⁷

⁶⁶⁵ Suet. Claud. 10,4.

⁶⁶⁶ Ios. ant. Iud. 19,25.

⁶⁶⁷ Cameron, Bread and Circuses, S. 14 f.

Quellenverzeichnis

Die Stellenangaben werden abgekürzt gemäß dem Sigel-Verzeichnis des „Neuen Pauly“ (Bd. 1, S. XXXIX - XLVII).

LCL steht für Loeb Classical Library.

Appian

LCL, Roman History III – The Civil Wars, griech. – engl. von H. White, London 1913 (ND 1995)

LCL, Roman History IV – The Civil Wars, griech. – engl. von H. White, London 1913 (ND 1990)

Asconius

Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio, ed. A.C. Clark, Oxford 1907

Augustus

LCL, Res Gestae Divi Augusti, lat. – griech. – engl. von F.W. Shipley, London 1924 (ND 1998)

Caesar

LCL, The Civil Wars, lat. – engl. von A.G. Peskett, London 1914

Cassius Dio

LCL, Roman History, griech. – engl. von E. Cary, 9 Bde., London 1914 ff.

Cato

LCL, Cato and Varro, lat. – engl. von W.D. Hooper, überarb. Aufl., London 1935

Marcus Tullius Cicero

De officiis libri III, lat. – deutsch von K. Büchner, 2., durchgesehene u. ergänzte Aufl., Stuttgart u. Zürich 1964

LCL, The Speeches, lat. – engl. von N.H. Watts u.a., 10 Bde., London 1923 ff.

LCL, Letters to Atticus, lat. – engl. von E.O. Winstedt, 3 Bde., London 1912 ff.

Quintus Tullius Cicero

Commentariolum petitionis, lat. – deutsch von G. Laser, Darmstadt 2001

Dionysios von Halikarnassos

LCL, The Roman Antiquities, griech. – engl. von E. Cary, 7 Bde., London 1937

Flavius Josephus

LCL, Jewish Antiquities, griech. – engl. von H.S. Thackeray u.a., 7 Bde., London 1926 ff.

Fronto

LCL, The Correspondence of Marcus Cornelius Fronto, lat. – engl. von C.R. Rendall, 2 Bde., überarb. Aufl., London 1928 ff.

Historia Augusta

LCL, Scriptores Historiae Augustae, lat. – engl. von D. Magie, 3 Bde., London 1921 ff.

Horaz

LCL, Odes and Epodes, lat. – engl. von C.E. Bennett, überarb. Aufl., London 1978

Juvenal

LCL, Juvenal and Persius, lat. – engl. von G.G. Ramsay, überarb. Aufl., London 1940

Livius

LCL, History of Rome, lat. – engl. von B.O. Foster u.a., 14 Bde., London 1919 ff.

Martial

LCL, Epigrams, lat. – engl. von D.R. Shackleton Bailey, 3 Bde., London 1993

Nikolaus von Damaskus

Leben des Augustus, FGrH 90

Plinius

LCL, Natural History, lat. – engl. von H. Rackham, 10 Bde., überarb. Aufl., London 1949 ff.

Plutarch

LCL, Moralia, griech. – engl. von F.C. Babitt, 16 Bde., London 1927 ff.

LCL, Plutarch's Lives, griech. – engl. von B. Perrin, 11 Bde., London 1926

Polybios

LCL, The Histories, griech. – engl. von W.R. Paton, 6 Bde., London 1960

Sallust

LCL, Sallust, lat.– engl. von J.C. Rolfe, London 1921

Sueton

LCL, Lives of the Caesars I, lat. – engl. von J.C. Rolfe, London 1913 (überarb. und mit neuem Vorwort versehene Aufl., 1998)

LCL, Lives of the Caesars II, lat. – engl. von J.C. Rolfe, London 1914 (überarb. Aufl., 1997)

Tacitus

Annalen, lat. – deutsch von E. Heller, 2., durchgesehene u. erw. Aufl., München u. Zürich 1992

LCL, The Histories, lat. – engl. von C.H. Moore, 3 Bde., London 1925 ff.

Tertullian

LCL, Tertullian and Minucius Felix, lat. – engl. von T.R. Glover u. G.H. Rendall, London 1931

Velleius Paterculus

LCL, Roman History, lat. – eng. von F.W. Shipley, London 1924 (ND 1998)

LITERATURVERZEICHNIS

Die Literatur wird in der Regel durch Autorennamen und Kurztitel abgekürzt.

ALDRETE, G.S.: Gestures and Acclamations in Ancient Rome, Baltimore u.a. 1999

ALFÖLDY, G.: Römische Sozialgeschichte, 3., völlig überarb. Aufl., Wiesbaden 1984

ALFÖLDI, M. R.-: Bild und Bildersprache der römischen Kaiser. Beispiele und Analysen, Mainz 1999 (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 81)

AUGUET, R.: Cruelty and Civilization. The Roman Games, London 1972

AUSBÜTTEL, F.M.: Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des römischen Reiches, Kallmünz 1982 (Frankfurter Althistorische Studien 11)

BADIAN, E.: Tiberius Gracchus and the Beginning of the Roman Revolution, in: ANRW I 1 (1972) S. 668 – 731

ders.: Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik, überarb. u. übersetzte Aufl., Darmstadt 1997

BALSDON, J.P.V.D.: Life and Leisure in Ancient Rome, London u.a. 1969

BELL, A.J.E.: Cicero and the Spectacle of Power, in: JRS 87 (1997) S. 1 - 22

BELLEN, H.: Antike Staatsräson, in: Gymnasium 89 (1982) S. 449 - 467

BELOCH, J.: Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, Leipzig 1886

- BENNER, H.:** Die Politik des P. Clodius Pulcher. Untersuchungen zur Denaturierung des Clientelwesens in der ausgehenden römischen Republik, Stuttgart 1987 (Historia Einzelschriften 50)
- BENÖHR, H.-P.:** Arbeitsbeschaffung im Principat, in: Dieter Medicus u.a. (Hgg.): FS Hermann Lange, Stuttgart u.a. 1992
- BLEICKEN, J.:** Augustus. Eine Biographie, 2. Aufl., Berlin 1998
- Ders.: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches I, 4. Aufl., Paderborn u.a. 1995
- BOLLINGER, T.:** *Theatralis Licentia*. Die Publikumsdemonstrationen an den öffentlichen Spielen im Rom der frühen Kaiserzeit und ihre Bedeutung im politischen Leben, Diss., Basel 1969
- BOTERMANN, H.** Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats, München 1968 (Zetemata 46)
- BRADLEY, K.R.:** Slaves and Masters in the Roman Empire. A Study in Social Control, Brüssel 1984 (Collection Latomus 185)
- BRENNAN, T.** Corey: Principes and Plebs: Nerva's Reign as Turning-point?, in: AJAH 15 (1990 [2000]) S. 40 - 66
- BRUHNS, H.:** Armut und Gesellschaft in Rom, in: H. Mommsen u. W. Schulze (Hgg.): Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1982, S. 27 - 50
- BRUNT, P.A.:** The Fall of the Roman Republic and Related Essays, Oxford 1988
- Ders.: Free Labor and Public Works at Rome, in: JRS 70 (1980) S. 81 - 100
- Ders.: Italian Manpower 225 B.C. - A.D. 14, Oxford 1971
- Ders.: *Lex de Imperio Vespasiani*, in: JRS 67 (1977) S. 95 - 116

- CAMERON, A.:** Bread and Circuses. The Roman Emperor and His People, London 1973 (Inaug. Lecture at the King's College)
- Ders.: Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium, Oxford 1976
- CANFORA, L.:** Caesar. Der demokratische Diktator, München 2001
- CARCOPINO, J.:** Leben und Kultur in der Kaiserzeit, 3., verb. Aufl., Stuttgart 1986
- CASTRITIUS, H.:** Der römische Prinzipat als Republik, Husum 1982 (Historische Studien 439)
- CHRIST, K.:** Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis Konstantin, 3., durchges. u. erw. Aufl., München 1995
- CERUTTI, S.M.:** P. Clodius and the Stairs of the Temple of Castor, in: Latomus 57, 2 (1998) S. 292-305
- CLAUSS, M.:** *Deus praesens*. Der römische Kaiser als Gott, in: Klio 78 (1996) S. 400 - 433
- DAMON, C.:** Sex. Cloelius, Scriba, in: HSPH 94 (1992) S. 227-250
- DEININGER, J.:** Brot und Spiele. Tacitus und die Entpolitisierung der *plebs urbana*, in: Gymnasium 86 (1979) S. 278 - 303
- DEMANDT, A.:** Das Privatleben der römischen Kaiser, München 1996
- DE MARTINO, F.:** Wirtschaftsgeschichte des alten Rom, München 1985
- DÖBLER, Chr.:** Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik, Frankfurt a.M. u.a. 1999
- EDER, W.:** Augustus and the Power of Tradition. The Augustan Principate as Binding Link between Republic and Empire, in: Kurt A. Raaflaub u.a. (Hgg.): Between Republic and Empire.

Interpretations of Augustus and His Principate, Berkeley u.a.
1990, S. 71 - 122

Ders.: Republicans and Sinners. The Decline of the Roman Republic and the End of a Provisional Arrangement, in: R. W. Wallace u. E. M. Harris (Hgg.): Transitions to Empire in the Greco-Roman World, 360 – 146 B.C., Studies in Honor of E. Badian, Norman Oklahoma 1996, S. 439 - 461

Ders.: Who Rules? Power and Participation in Athens and Rome, in: A. Molho u.a. (Hgg.): Athens and Rome. Florence and Venice. City States in Classical Antiquity and Medieval Italy, Stuttgart 1991, S. 169 - 196

Ders.: Zwischen Monarchie und Republik. Das Volkstribunat in der Frühen Römischen Republik, in: Bilancio critico su Roma arcaica fra monarchia e repubblica. Convegno in memoria di Ferdinando Castagnoli, Roma 3. - 4.6.1991, Roma 1993, S. 97-127 (Atti dei convegni lincei 100)

FELLMETH, U.: Politisches Bewußtsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit, in: Eirene 27 (1990) S. 49 - 71

FINLEY, M.I.: Die antike Wirtschaft, München 1977

FISCHER, R.A.: Fulvia und Octavia. Die beiden Ehefrauen des Marcus Antonius in den politischen Kämpfen der Umbruchzeit zwischen Republik und Principat, Berlin 1999

FLACH, D.: *Destinatio* und *nominatio* im frühen Prinzipat, in: Chiron 6 (1976) S. 193 - 203

FLAIG, E.: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich, Frankfurt a.M. 1992 (Historische Studien 7)

Ders.: Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Plebs, in: M. Jehne (Hg.): Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik

der römischen Republik, Stuttgart 1995 (Historia Einzelschriften 96) S. 77 - 129

Ders.: Lucius Aemilius Paullus – militärischer Ruhm und familiäre Glücklosigkeit, in: K.-J. Hölkeskamp u. E. Stein-Hölkeskamp (Hgg.): Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik, München 2000, S. 131 - 146

Ders.: Resumée der Habilitationsschrift „Den Kaiser herausfordern“, 1990, in: HZ 253 (1991) S. 371 – 384

Ders.: Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom, Göttingen 2003 (Historische Semantik, Bd. 1)

Ders.: Zwingende Gesten in der römischen Politik, in: E. Chvojka u.a. (Hgg.): Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Wien u.a. 1997, S. 33 – 50

Ders.: War die römische Volksversammlung ein Entscheidungsorgan? Institution und soziale Praxis, in: R. Blänkner u.a. (Hgg.): Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, Göttingen 1998, S. 49 - 73

FREI-STOLBA, R.: Untersuchungen zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit, Zürich 1967

FRIEDLÄNDER, L.: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 4 Bde., 2., erw. Aufl., Leipzig 1867

FRÖHLICH, F.: s.v. P. Clodius Pulcher, in: RE 4, 1 (1900) coll. 82 - 88

GARNSEY, P.: Famine and Food Supply in the Graeco-Roman World. Responses to Risk and Crisis, Cambridge 1988

Ders.: Famine in Rome, in: Ders. u. C.R. Whittaker (Hgg.): Trade and Famine in Classical Antiquity, Cambridge 1983, S. 56 - 65

- Ders. u. **SALLER, R.:** Das römische Kaiserreich. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Hamburg 1989
- Ders. u. **RATHBONE, D.:** The Background of the Grain Law of Gaius Gracchus, in: JRS 75 (1985) S. 20 – 26
- GELZER, M.:** Die Nobilität der römischen Republik,. Leipzig u Berlin 1912
- GILBERT, R.:** Die Beziehungen zwischen *Princeps* und stadtrömischer *Plebs* im frühen Principat, Bochum 1976
- GOTTER, U.:** Der Diktator ist tot! Politik in Rom zwischen den Iden des März und der Begründung des Zweiten Triumvirats, Stuttgart 1996 (Historia Einzelschriften 110)
- GRIFFIN, M.:** *Urbs Roma, Plebs and Princeps*, in: L. Alexander (Hg.): Images of Empire, Sheffield 1991 , S. 19 - 47 (Journal for the Study of the Old Testament. Supplement Series 122)
- GROTH, D.:** Die verschwörungstheoretische Versuchung oder: Why do bad things happen to good people?, in: ders. (Hg.): Anthropologische Dimensionen der Geschichte, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1999, S. 267 - 305
- HAHN, I.:** Zur politischen Rolle der stadtrömischen *Plebs* unter dem Principat, in: V. Besevliev u. W. Seyfarth (Hgg.): Die Rolle der *Plebs* im spätrömischen Reich, Berlin 1969 , S. 39 - 55 (Görlitzer Eirene-Tagung 10. - 14. Oktober 1967, Bd. 2)
- HANDS, A.R.:** Charities and Social Aid in Greece and Rome, New York 1968
- HATSCHER, Chr.R.:** Charisma und Res Publica. Max Webers Herrschaftssoziologie und die Römische Republik, Stuttgart 2000 (Historia Einzelschriften 136)
- HERZ, P.:** Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung, Stuttgart 1988 (Historia Einzelschriften

HÖLKESKAMP, K.-J.: *Oratoris maxima scaena*: Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik, in: M. Jehne (Hg.): Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik, Stuttgart 1995 (Historia Einzelschriften 96) S. 11 - 49

HOFFMANN, W.: s.v. *plebs*, RE 21, 1 (1951) coll. 73 - 103

HOPKINS, K.: From Violence to Blessing. Symbols and Rituals in Ancient Rome, in: A. Molho u.a. (Hgg.): Athens and Rome. Florence and Venice: City States in Classical Antiquity and Medieval Italy, Stuttgart 1991, S. 479 - 499

HUMPHREY, J.: Roman Circuses. Arenas for Chariot Racing, London 1986

HURLET, Fr.: La *lex de imperio Vespasiani* et la légitimité augustéenne, in: Latomus 52 (1993) S. 261 - 280

JACZYNOWSKA, M.: Religion of Loyalty under Augustus and Tiberius, in: Antiquitas 18 (1993) S. 73 - 91

JEHNE, M.: Die Beeinflussung von Entscheidungen durch „Bestechung“. Zur Funktion des *ambitus* in der römischen Republik, in: Ders. (Hg.): Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik, Stuttgart 1995 (Historia Einzelschriften 96) S. 51 - 77

Ders.: Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, in: HZ 257 (1993) S. 593 - 613

Ders.: Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und Unterschicht in der römischen Republik, in: B. Linke u. M. Stemmler (Hgg.): Mos Maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik, Stuttgart 2000 (Historia Einzelschriften 141) S. 207 - 235

- Ders.: Wirkungsweise und Bedeutung der *centuria praerogativa*, in: *Chiron* 30 (2000) S. 661 – 678
- KIENAST, D.:** Augustus. Prinzeps und Monarch, 3., durchges. und erw. Aufl., Darmstadt 1999
- KLOFT, H.:** *Liberalitas Principis*. Herkunft und Bedeutung, Köln u. Wien 1970
- Ders.: Sozialpolitik der römischen Kaiserzeit, in: *Jahrbuch der Witttheit zu Bremen* 24 (1980) S. 153 - 187
- Ders.: Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt. Eine Einführung, Darmstadt 1992
- KOHNS, H.-P.:** Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom, Bonn 1961
- KOLB, F.:** Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike, München 1995
- KÜHNERT, B.:** Die *plebs urbana* der späten römischen Republik. Ihre ökonomische Situation und soziale Struktur, Berlin 1991 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse, Bd. 73, H. 3)
- Dies.: *Populus Romanus* und *sentina urbis*: zur Terminologie der *plebs urbana* der späten Republik bei Cicero, in: *Klio* 71 (1989) S. 432 - 441
- Dies.: Zur sozialen Mobilität in der späten römischen Republik: *plebs* und *ordo equester*, in: *Klio* 72 (1990) S. 144 - 150
- LASER, G.:** *Populo et scaenae serviendum est*. Die Bedeutung der städtischen Masse in der Späten Römischen Republik, Trier 1997 (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium, Bd. 29)
- LIEBENAM, W.:** s.v. *contio*, in: *RE* 4, 1 (1900) coll. 1149 – 1153

- LINTOTT, A.** Democracy in the Middle Republic, in: ZRG 104 (1987) S. 34 - 52
- LOPOSZKO, T.:** Sextus Clodius Damio?, in: Historia 38 (1989) S. 498-503
- MACMULLEN, R.:** Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest, and Alienation in the Empire, Harvard 1967 (Nachdruck London u. New York 1992)
- Ders.: Roman Social Relations 50 B.C. - A.D. 284, New Haven u. London 1974
- MATSUMOTO, N.:** Roman *Plebs* and the Elites in the Early Empire, in: Kodai 1 (1990) S. 45 - 63
- MEIER, Chr.:** *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1988
- MILLAR, F.:** The Crowd in Rome in the Late Republic, Ann Arbor 1998
- Ders.: The Emperor in the Roman World (31 B.C. - A.D. 337), London 1977
- MOMMSEN, T.:** Römische Geschichte III, 10. Aufl., Berlin 1909
- MOURITSEN, H.:** Plebs and Politics in the Late Roman Republic, Cambridge u.a. 2001
- Ders.: Elections, Magistrates and Municipal Elite: Studies in Pompeian Epigraphy, Rom 1988 (ARID Suppl. 15)
- MÜLLER, St.:** „Schauspiele voller Kraft und Charakter“. Die Gladiatorenkämpfe als Drama fürs Volk, in: Gymnasium 109 (2002) S. 21 - 49
- NEESEN, L.:** Zur Rolle und Bedeutung der produzierenden Gewerbe in antiken Städten, in: AncSoc 22 (1991) S. 25 - 40

NIPPEL, W.: Aufruhr und „Polizei“ in der römischen Republik, Stuttgart 1988

Ders.: Die *plebs urbana* und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik, in: H. Mommsen u. W. Schulze (Hgg.): Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1982, S. 70 - 91

Ders.: Public Order in Ancient Rome, Cambridge 1995

Ders.: Publius Clodius Pulcher – "der Achill der Straße", in: K.-J. Hölkeskamp u. E. Stein-Hölkeskamp (Hgg.): Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik, München 2000, S. 279 - 292

PÉKARY, T.: *Seditio*. Unruhen und Revolten im römischen Reich von Augustus bis Commodus, in: *AncSoc* 18 (1987) S. 133 - 151

PINA POLO, F.: *Contra arma verbis*. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik, Stuttgart 1996

PLEKET, H.W.: Labor and Unemployment in the Roman Empire. Some Preliminary Remarks, in: J. Weiler (Hg.): Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum. Referate vom Symposium „Soziale Randgruppen und antike Sozialpolitik“ in Graz, 21. - 23. September 1987, Graz 1988, S. 267 - 276

POWELL, A.: ‚An Island Amid the Flame‘: The Strategy and Imagery of Sextus Pompeius, in: ders. u. K. Welch (Hgg.): *Sextus Pompeius*, London 2002, S. 103 - 135

PRELL, M.: Armut im antiken Rom, Stuttgart 1997

PURCELL, N.: The City of Rome and the *plebs urbana* in the Late Republic, in: *CAH IX*, 2. Aufl. (1994) S. 644 - 690

RAWSON, E.: Chariot-Racing in the Roman Republic, in: *PBSR* 49 (1981) S. 1-16 (Nachdruck in: Dies.: *Roman Culture and Society*.

- Collected Papers, Oxford 1991, S. 389 - 407)
- Dies.: *Discrimina ordinum*. The *lex Iulia theatralis*, in: PBSR 55 (1987) S. 83 - 114 (Nachdruck in: Dies.: Roman Culture and Society. Collected Papers, Oxford 1991, S. 508 - 545)
- RICHARDSON, L.:** A New Topographical Dictionary of Ancient Rome, Baltimore u. London 1992
- RICKMAN, G.:** The Corn Supply of Ancient Rome, Oxford 1980
- ROBINSON, O.F.:** Ancient Rome. City Planning and Administration, London 1994
- ROSTOWZEW, M.:** s.v. *frumentum*, RE 7, 1 (1958) coll. 126 – 187
- ROTONDI, G.:** Leges publicae populi Romani, Mailand 1912
- SALLER, R.:** Patronage and Friendship in Early Imperial Rome. Drawing the Distinction, in: A. Wallace-Hadrill (Hg.): Patronage in Ancient Society, London u. New York 1989, S. 49 - 63
- Ders.: Personal Patronage under the Early Empire, Cambridge 1982
- SCHMIDT, S.:** Zur Krise in der Getreideversorgung Roms im Jahre 68 n. Chr. Topos und Realität. Einige Bemerkungen zu Sueton, *Nero* 45, 1, in: Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 8 (1989) S. 84 - 106
- SCHNURR, Chr.:** The *lex Iulia theatralis* of Augustus. Some Remarks on Seating Problems in Theatre, Amphitheatre and Circus, in: LCM 17 (1992) S. 147 - 160
- SCHUMACHER, L.:** Herrschaftsübertragung im frühen Prinzipat. Die Rolle von Senat, Volk und Heer bei der Kaisererhebung, in: Index 15 (1987) S. 315 - 332
- SCULLARD, H.H.:** Römische Feste. Kalender und Kult, Mainz 1985

- SEAGER, Robin:** Pompey the Great. A Political Biography, 2., erw. Aufl., Oxford 2002
- SIRKS, A.J. Boudewijn:** The Size of Grain Distributions in Imperial Rome and Constantinople, in: *Athenaeum* 69 (1991) S. 215 - 237
- SPIELVOGEL, J.:** P. Clodius Pulcher – eine politische Ausnahmeerscheinung der späten Republik?, in: *Hermes* 125 (1997) S. 56-74
- STAVELEY, E.S.:** Greek and Roman Voting and Elections, London 1972
- STEINWENTER, A.:** s.v. *libertini*, RE 13, 1 (1926) coll. 104 - 110
- SÜNSKES THOMPSON, J.:** Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes, Stuttgart 1993 (Historia Einzelschriften 84)
- SUMI, G.S.:** Power and Ritual. The Crowd at Clodius' Funeral, in: *Historia* 46 (1997) S. 80 - 102
- TATUM, W.J.:** The Patrician Tribune. Publius Clodius Pulcher, Chapel Hill u. London 1999
- TAYLOR, L.R.:** Forerunners of the Gracchi, in: *JRS* 52 (1962) S. 19 - 27
- Dies.:** Roman Voting Assemblies from the Hannibalic War to the Dictatorship of Caesar, Ann Arbor 1966
- TENGSTRÖM, E.:** Theater und Politik im kaiserlichen Rom, in: *Eranos* 75 (1977) S. 43 - 57
- THORNTON, M.K. u. THORNTON, R.L.:** Julio-Claudian Building-Programs. A Quantitative Study in Political Management, Wauconda, Ill. 1989
- UNGERN-STERNBERG, J. v.:** Überlegungen zum Sozialprogramm der Gracchen, in: H. Kloft (Hg.): Sozialmaßnahmen und Fürsorge.

Zur Eigenart antiker Sozialpolitik, Graz u. Horn 1988, S. 167 - 185 (Grazer Beiträge, Suppl. 3)

VANDERBROECK, P.J.J.: Popular Leadership and Collective Behavior in the Late Roman Republic (ca. 80 - 50 B.C.), Amsterdam 1987

VEYNE, P.: Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike, Frankfurt a.M. u. New York 1992 (zuerst franz. 1976)

VITTINGHOFF, F.: Gesellschaft, in: ders. (Hg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 1990, S. 253 - 257 (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte I)

WALDSTEIN, W.: Operae libertorum. Untersuchungen zur Dienstpflicht freigelassener Sklaven, Stuttgart 1986 (Forschungen zur antiken Sklaverei, Bd. 19)

WALLACE-HADRILL, A.: Civilis Princeps: Between Citizen and King, in: JRS 72 (1982) S. 32 - 48

Ders.: Patronage in Roman Society. From Republic to Empire, in: Ders. (Hg.): Patronage in Ancient Society, London u. New York 1989, S. 63 - 89

WEEBER, K.-W.: *Panem et circenses*. Massenunterhaltung als Politik im antiken Rom, 2., erw. Aufl., Mainz 1994

WEISS, E.: s.v. *manumissio*, RE 14, 2 (1930) coll. 1366 - 1377

WELCH, K.E.: Antony, Fulvia, and the Ghost of Clodius in 47 B.C., in: G&R 42 (1995) S. 182 - 201

WHITTAKER, C.R.: Der Arme, in: A. Giardina (Hg.): Der Mensch der römischen Antike, Frankfurt a.M. 1991, S. 305 - 337

WIEDEMANN, T.: Emperors and Gladiators, London u. New York 1992

WILL, W.: Der römische Mob. Soziale Konflikte in der späten Republik,
Darmstadt 1991

Ders.: s.v. P. Clodius Pulcher, in: DNP 3 (1997) coll. 37 - 39

WINTERLING, A.: Caligula. Eine Biographie, München 2003

YAKOBSON, A.: Elections and Electioneering in Rome, Stuttgart 1999

YAVETZ, Z.: Caesar in der öffentlichen Meinung, Düsseldorf 1979

Ders.: The Living Conditions of the Urban *Plebs* in Republican Rome,
in: Latomus 17 (1958) S. 500 – 517

Ders: *Plebs and Princeps*, Oxford 1969

Ders: *Plebs Sordida*, in: Athenaeum 43 (1965) S. 295 - 311

Ders.: The Res Gestae and Augustus' Public Image, in: Fergus Millar u.
Erich Segal (Hgg.): Caesar Augustus. Seven Aspects, Oxford
1984, S. 1-37

Ders.: Seianus and the Plebs. A Note, in: Chiron 28 (1998) S. 187 - 191

Ders: The Urban *Plebs* in the Days of the Flavians, Nerva and Trajan, in:
Opposition et résistance à l'Empire d'Auguste à Trajan, Genf
1987, S. 135 - 181 (Entretiens 33)

Ders.: Tiberius. Der traurige Kaiser, München 1999

Ders: Vitellius and the „Fickleness of the Mob“, in: Historia 18 (1969) S.
557 - 569